

L. A. - 1630

Est. A. 163

Sitzungsberichte

der

Alterthumforschenden Gesellschaft

zu Pernau

1899—Juli 1901.

Gedruckt für die Mitglieder.

Pernau.

Stadtbuchdruckerei L. W. Laakmann.

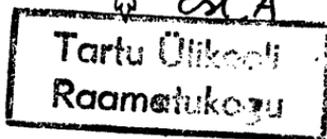
1901.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
1. Dr. Schneider: Die Grafen Thurn in Livland und ihr Verhältniß zu Bernau	16
2. Dir. em. Czernay: Zur Geschichte der St. Nicolai-Kirche in Bernau	60
3. Dr. Schneider: Drei Gesandtschaften der Stadt Bernau an den Stockholmer Hof (Rathsarchiv)	69
4. Dr. Schneider: Aus dem Denkbuche der Stadt Bernau	103
5. Dir. em. Czernay: Fabianus Quadrantinus und die Gegenreformation in Bernau	128
6. Fünfzehn Briefe des Fab. Quadrantinus I—XXXIX	
7. Mag. hist. Schothoff: Ausgrabungs-Bericht für das Jahr 1900	149



Ext A



34 749

146173882



I.

Sitzungsbericht

der

Alterthumforschenden Gesellschaft

zu Bernau

1899 bis zum Juli 1901.

Sitzung am 4. April 1899.

Der Accessionsbericht wurde verlesen.

Für das Museum waren eingegangen: eine Photographie der Richterschen Apotheke, jetzt Dulz'sche Handlung; drei alte Petschafte, ein japanischer Fächer; ein Fächer, getragen in London 462.
469. 1839. damals eine allgemeine Herren-Mode; eine goldene Gürtelschnalle, 470
471. ein Armband aus Haar mit einem Edelstein. Eine Wage für Silber= 472
rubel aus dem 18. Jahrhundert, ein Fingerring aus Silber, eine silberne 473.
474. Hemdschnalle; ein silberner Fingerring, der vom Herrn Poot in 475
Seal gefunden worden; ein eisernes Petschaft mit den Buchstaben 477
H. C. W., eine seidene Damentasche; ein Daguerrotyp, den Ober- 479.
pastor Wolleydt und ein Daguerrotyp, den Oberpastor in Bernau
Märtens mit Frau und Sohn darstellend. Von Frl. Braackmann: 480.
481. Sanduhr; ein Kästchen⁴⁸² mit Leder überzogen 1793; ein Kästchen 483.
aus dem Anfange dieses Jahrhunderts; eine Wetterfahne; eine
türkische Kopfbedeckung, verfertigt von einem türkischen Soldaten,
der hier 1878 in Gefangenschaft lebte; eine silberne Schnupf-
tabaksdose.

Für die Münzsammlung gingen von Dr. Schneider ein: Freiburger Thaler Johann Friedrich und Moritz von Sachsen 1544; vom Herrn Consul Backer 4 russische Kupfermünzen aus dem 18. Jahrhundert, die im Schmidt'schen Garten gefunden worden waren. Dazu kamen noch eine Anzahl anderer Münzen.

- Die Bibliothek erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch Darbringung folgender Bücher und Brochüren;
- Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 63. Jahrgang.
- Bergengrün. Herzog Christoph v. Mecklenburg u. Riga 1898.
- Dejel, einst und jetzt. Band I. Vom Verfasser der Bausteine einer Geschichte Dejels, Arensburg 1887.
- Dr. G. Otto. Das Medicinalwesen Curlands unter den Herzogen. Mitau 1898.
- Rupert Becker. Romantische Chroniken. Bd. I. Die Familie Wasa. Leipzig 1794.
- C. Steinbrecht. Schloß Marienburg in Preußen. Berlin 1897.
- Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V., Heft 3.
- Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 8.
- J. Jung. Muinasaga teadus eestlaste maalt. Surjew 1898.
- Отчетъ импер. Одесск. общ. исторіи и древностей за 1897. Одесса 1898.
- Theodor Griefinger. Von 1789—1866. Illustrierte Geschichte der Neuzeit. Lief. 1—12. Stuttgart 1867.
- Max v. Dettingen und Victor Zwingmann. Die Friedensrichter-Gesetze u. Strafgesetzbildung. Riga 1880.
- Jahresbericht über die Thätigkeit des Bernauschen Gymnasiums im Laufe des Jahres 1868. Bernau.
- C. Mettig. Geschichte der Stadt Riga. Lief. 1—8. Riga 1895—1897.
- Baron v. Korff. Die Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I. Frankfurt a. M. 1857.
- Dr. Theod. Schieman. Die Reformation Alt-Livlands. Vortrag gehalten in Reval. Reval 1884.
- Gesangbuch. Herausgegeben vom Kaiserl. Livl. Consistorium im Jahre 1810.
- Sammlung geistlicher Lieder für Gemeindegewissen der evang.-luth. Kirche.

- Mittheilungen aus dem Gebiete Liv-, Est- und Curlands. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Band XII, Heft 3. Riga 1880.
- Statuten des Bernauschen Vereins zur Unterstützung seiner Wittwen, Waisen und Alten. Bernau 1832.
- Friedrich Schleiermacher. Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch. Berlin 1826.
- Berordnung über die Reorganisation des Gerichtswesens u. Zusammengestellt von G. Gasmann und Baron A. Molden. Bd. I und II. Dorpat 1889 und 1890.
- Hand- und Eisenbahntarten vom europäischen Rußland, bearbeitet von Carl Graef. Weimar 1874.
- Sämmtliche telegraphische Kriegsbotschaften aus dem deutschen Hauptquartier 1870 und 1871. Breslau 1871.
- Dörptjcher Kalender für die Jahre 1855, 1857, 1858.
- St. Petersburger Kalender für die Jahre 1809—1876, 1878—1884, 1886, 1888 und 1889.
- Rigascher Almanach für die Jahre 1858, 1861, 1862, 1866.
- Revalscher Almanach für das Jahr 1856.
- Dr. Paul v. Wiszkowatow. Geschichte der russ. Literatur. Dorpat 1881.
- Vorschriften für die Studirenden der Kaiserl. Universität. Dorpat 1886.
- Dr. W. Podwyssokij. Kesyr, ein Kaukasisch. Gährungsferment. Petersburg 1884.
- Dr. Elsner. Leitfaden zur Vorbereitung auf die deutschen Apothekerhilfen-Prüfung. Berlin 1878.
- Carl Gottfried Hagen. Lehrbuch der Apothekerkunst 1806.
- Уставъ аптекарскій. Высочайше утверждённый 23 Декабр. 1836. С.-Петербургъ 1838.
- Аптекарская такса. С.-Петербургъ 1860, 1873.
- Россійская фармакопея. С.-Петербургъ 1871.

Dr. Schneider hielt einen Vortrag über „Die Grafen Thurn in Livland und ihr Verhältniß zur Stadt Bernau.“ Der Schluß dieses Vortrages sollte auf der nächsten Sitzung erfolgen.

Sitzung am 16. Mai 1899.

Für das Museum waren dargebracht: eine Landschaft in Del gemalt vom Schnellmaler Achilles 1875. Vom Rathherrn F. B. Specht ein Satz kleiner und 2 Satz großer Spielkarten vom Jahre 1845. Von Fr. Brackmann, eine Zinndose für Nieschmalz aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Tuch mit den Bildnissen der Personen aus dem höchsteigenen Cabinet Ihrer Majestät der Kaiserin Victoria 1880; ein Nähkästchen.

Für die Münzsammlung gingen ein:

Von A. Baron Staël-Uhla 151 verschiedene Münzen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, gefunden in Uhla. 4 einrublige Creditbillette vom Jahre 1880 und 1882.

Für die Bibliothek gingen ein:

Otto Fr. Kammler. Universal-Briefsteller oder Musterbuch. Leipzig 1849.

Alex. Wegner. Geschichte der Stadt Libau. Libau 1898.

Dr. Fr. Bienemann. Die Begründung des livl. Landrathsscollegium. Riga 1893.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg. Bezirk. Marienwerder, Heft 35/36. Marienwerder 1897 und 1898.

Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft für die Jahre 1890—95. Fellin 1898.

Dr. Theod. Heincius. Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Berlin 1829.

Johann Leberecht Ehregott Punschel. Evangelisches Choral-Melodien-Buch. Leipzig 1839.

Joh. Fr. Languin. Franz. praktische Sprachlehre. Koburg und Leipzig 1823.

Joh. Aug. Dorndorff. Allgemeines wissenschaftliches Handwörterbuch. Leipzig 1823.

G. G. Bredow. Umständlichere Erzählung der wichtigeren Begebenheiten aus der allg. Weltgeschichte. Altona 1804.

Dr. Georg Reinbeck. Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst. Essen 1829.

Topographische Nachrichten von Liv- und Estland, 2-ter Band.

H. Eisen Schmidt. Erinnerungen aus der Krümmerschen Anstalt.
Dorpat 1860.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthums-
kunde Bd. 8, Heft 1. Lübeck 1899.

Zeitschrift der Westpreussischen Geschichtsvereins. Danzig 1899.

Записки императорскаго Одесскаго общества исторіи и
древностей.

Nach Vorlesung des Accessionsberichts beendigte Dr. Schnei-
der seinen Vortrag über „Die Grafen Thurn und ihr Verhältniß
zur Stadt Bernau“, welcher in den Mittheilungen zum Abdruck kommt.

Sitzung am 21 October 1899.

Präsident des Vereins Director Czernay hielt einen Vortrag
über „Fabianus Quadrantinus und die Gegenreformation in
Bernau“, der in den Mittheilungen zum Abdruck kommt.

Sitzung am 6. December 1899.

Für das Museum wurden dargebracht: von Herrn
Schöffhoff ein Fingerring aus Bronze; von Frh. Unterkirch-
ner eine Uhrkette aus Haar, ein Fingerring aus Stahl, eine
Schlüsselertasche aus Leder; von Herrn Braeter eine Schminke-
dose aus Messing; ein Fingerring, beide aus Turkestan; von Herrn
Consul Frank: Mosaiksteine aus Baalbeck. Außerdem gingen ein;
ein goldener Siegelring mit einem Amethyst: ein silberner Löffel,
gefunden auf dem früheren Bremerschen Grundplatz, jetzt Plestauer
Bank; ein Petschaft; ein Riechfläschchen; ein Cigarrenetui; ein
Fingerring aus Silber; ein Zinnteller mit Eingravierung, dar-
stellend Esther und Haman.

Für die Münzsammlung gingen ein:

Von Herrn E. Simson ein Rubel Silber 1810; von
Herrn Hugo Richter eine Medaille auf das I. Bad. Landes-
schießen zu Mannheim 1863; eine Denkmünze auf das Sängerefest

zu Riga 1880; von Herrn Dr. Schneider 13 verschiedene Münzen; eine kupferne Medaille auf den Krieg 1812, ein Abl. auf die Krönung Alexander III. 1883; von Herrn Braeter aus Turkestan ein Denga; von dem Muffendiener J. Peterjohn 1 Kopeke von 1798 und 17. .?; von Herrn Baltisky: 6 russ. Kupfermünzen, gefunden bei der Ausbaggerung des Bernaufflusses; von Herrn Kalning drei polnische Silbermünzen. Angekauft wurden: 233 österreichische Münzen aus dem 15-ten und 16-ten Jahrhundert.

Die Bibliothek erhielt einen bedeutenden Zuwachs an Büchern größtentheils historischen Inhalts, die die Wittve des verstorbenen Oberlehrers E. Cosack aus dem Nachlaß ihres Mannes dem Verein darbrachte.

Präsident Director Th. Czernay hielt einen Vortrag: Zur Geschichte der Nicolai-Kirche in Bernau, der in den Mittheilungen zum Abdruck kommt.

Sitzung am 13. Januar 1900.

Der Vorstand stellte das Budget für das laufende Jahr auf.

Sitzung am 23. Januar 1900. (Generalversammlung.)

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Herr Präsident Director Th. Czernay, in warmen Worten derer, die im vergangenen Jahre durch den Tod dem Verein entrissen worden waren, des Herrn Oberlehrers E. Cosack, des Herrn Agenten Hoberg und des Herrn Gutsbesizers von Seeberg auf Tammist. Das Andenken derselben ehrten die Versammelten durch Aufstehen von ihren Sitzen. Darauf entwarf der Herr Präsident in längerem Vortrage ein Bild von dem Leben und der Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre, erwähnte des ersten Druckes der Sitzungsberichte des Vereins aus den Jahren 1897 und 1898, der eine wohlwollende Beurtheilung gefunden hat, gab ferner einen Bericht über die gehaltenen Vorträge und sprach den Wunsch aus, daß der vorhandene Stoff über einige andere Themate auch Bearbei-

tung finden möchten. In Bezug auf die Ausgrabungen die unter Leitung des Herr Mag. Max Schokhoff und des Herrn Consul F. Rambach ausgeführt worden waren, erwähnte er, daß dieselben eine im ganzen nur geringe Ausbeute aufzuweisen hätten, mit Ausnahme eines werthvollen seltenen Stückes, einer knöchernen Pfeilspitze. Endlich berichtete der Herr Präses noch über den Stand der Sammlungen des Vereins. Die Zahl der Münzen ist auf 2500 und der Gegenstände des Museums auf 508 gestiegen, und die Bibliothek, die jetzt vollständig geordnet ist, hat einen bedeutenden Zuwachs erfahren.

Der Schatzmeister Herr Apotheker H. Behling stattete den Cassabericht ab, und die zur Cassenrevision erbetenen Herren Consul Ballek und Bezirksinspector Koch fanden die Casse in Ordnung.

Bei der nun vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden die früheren Vorsteher: die Herren Director Czernay, Consul F. Rambach, Apotheker H. Behling und Pastor A. Scheinpflug wiedergewählt.

Sitzung am 30. April 1900.

An Geschenken für das Museum gingen ein:

Von Frau Rödiger ein Arbeitsbeutel; von Frau v. Bogdanowitsch ein Christusstandbild, Teller aus der ersten Porcellanfabrik Rußlands zur Zeit Catharina II.; von Frä. E. Schmidt Geldbeutelchen mit Perlen benäht. Ferner: eine Sonnenuhr, Tabaksbeutel des Herrn C. R. Schöler, Chefs der Hauses Jacke und Comp., ein estnischer Schmuck, eine Tabaksdose Friedrich des Großen; ein eiserner Siegelring aus der Zeit des Befreiungskrieges, ein Schlüsselhaken, ein Zahnstocher, eine Schnalle aus Bronze, ein Becher aus dem Kaukasus, ein estnischer Perlen-schmuck, ein Bild: die Fabrik Zintenhof bald nach ihrer Gründung, gemalt von Peterson 1834, Tassen, eine Schnapsflasche, ein Nieschläßchen, eine Wallbüchsentugel, gefunden auf einem Felde im Hallischen; ein Bildchen eines unbekanntes Mannes, ein Nordwinenschmuck, ein Doppelleuchter mit Lichtschirm aus dem Besitz des Prinzen von Preußen, später Kaisers Wilhelm I.

Für die Münzsammlung gingen ein:

5 Kop. 1726, 1 Kop. 1731, von Herrn Glück ein Pfennig von Carl XI. für Riga, ein Thaler Ferdinand II. v. Oesterreich, ein Thaler Christian v. Dänemark 1556, ein Thaler Ferdinand I. von Oesterreich.

Der Director Czernay berichtete aus den Rathsp protocollen über einen Zaubererproceß, der sich vom 4. Juni bis zum 27. September 1641 in Bernau abspielte. Er wies darauf hin, wie dies der einzige Proceß dieser Art sei, dessen die Acten des Bernauschen Rathes Erwähnung thäten, so daß sich wohl auf eine gewisse Abneigung des Rathes, sich mit der Zauberei zu befassen, schließen lasse. Desto eifriger war in diesem Punkte die nächste Nachbarin der Stadt, die fromme Wittwe des Besitzers der Grafenschaft Bernau, Grafen Thurn, Magdalene, geb. Gräfin Hardeck, welche unermüßlich im Aufspüren und Justificiren von Zauberern war, während eigenthümlicher Weise von einem Hexenproceß unter ihren Auspicien keine Rede ist. Einer dieser gräßlichen Zauberer hatte auf der Folter ausgesagt, die städtischen Bauern Kullia, Maß, Hans und Nesa Simon hätten die teuflischen Versammlungen auf dem Morast hinter der Bremerseite auf Lichtmeß und Oßtern mitgemacht auch ihrem Herrn seine Gerechtigkeit gegeben, Kullia Maß sei auch in Hans Livland umgetauft worden, beide hätten Würmer auf dem Kohl und Frost auf dem Acker machen können und seien als Wehrwölfe gelaufen u. s. w. Durch diese Aussage sei nun auch der Rath gezwungen gewesen, jenen Bauern den Proceß zu machen. Für die Nervenlosigkeit jener Zeit spräche deutlich, daß die „leichte“ Vorfrage, die dem eigentlichen peinlichen Verfahren vorherging, im Ausreißen von Haarbüscheln, sowie der Hand- und Fußnägel bestand. In den ersten Verhören leugnet Kullia Maß Hans manches geringeren Verbrechen zugebend, jegliche Zauberei standhaft, während Nesa Simon charakteristisch für den damaligen Mischmasch von lutherischen, katholischen, und heidnischen religiösen Vorstellungen bei unserem Landvolk zugiebt, er habe kranke Kinder geheilt, aber nur durch Anrufung der Macht Gottes, Christi Marter und Tod, der Mutter Marien Verdienst und Geburt, auch wohl der Sonne und des Mondes, Stein, Strom und Erde. Der weitere Verlauf des Pro-

cesses entzieht sich unserer Kenntniß, da die ganze Sache dem Untergerichte übergeben wurde. Mesa Simon scheint mit den Folterqualen abgekomen zu sein. Kullia Mag Hans dagegen wurde schuldig gesprochen, das Urtheil vom Rath den 7. Sept. bestätigt und der Deliquent d. 8. Sept. verbrannt.

Für das epidemische Umsichreifen dieses unseligen Zaubereiwesens bietet auch in diesem Falle ein deutliches Zeichen der Umstand, daß die gräflichen und städtischen Beamten dem Fellinschen Junker Georg von Verkuell keine Ruhe ließen, bis er auch einen eigenen Zauberer aufgefunden, den er zur Confrontation nach Bernau einwendet. Doch bleiben Mesa Simon und Kullia Mag bei der Aussage, den Mann nie gesehen zu haben.

Sitzung vom 22. October 1900.

Für 's Museum waren an Geschenken eingegangen:

Von Frau v. Kassatin: Medaillonbilder Peter I. und Catharina I.; von Herrn v. Bok: Strumpfbänder einer Braut in den vierziger Jahren und Tragbänder des Bräutigams; vom Oberlehrer Johnson: Siegel des Reepschlägers Hofmann aus dem Anfang des Jahrhunderts; von Herrn Kaerick: ein Tischtuch vom Jahre 1799; von Frau Weber: auf Seide gestickt ein Glückwunsch zur Silberhochzeit und ein Geldbeutel mit Perlenstickerei 1824; von Fr. Enmann: Oelgemälde eines jungen Mannes, zwei Siegel des Propstes Heller in Rappin, eine Schnupftabaktdose aus dem Anfange des Jahrhunderts, ein Riechfläschchen, eine Geldtasche mit ausgenähten Figuren, ein Arbeitsbeutel am Gürtel zu tragen, zwei Geldbeutel mit Perlenstickerei, ein Gürtel mit Perlenstickerei, Pulswärmer aus Seide, Vorlagen zu Stickereien für Wolle und Seide aus den fünfziger Jahren, Pastellgemälde eines Mannes im Jahre 1811, gemalt von Eggink in Dorpat; von Fr. Dücker: Schnupftabaktdose, Broncebügel zu einer Tasche, Perlentragen, getragen von jungen Mädchen in den 50-er Jahren, Armband aus Haar, Oelgemälde eines unbekanntes Mannes, ein kupferner Wasserkessel aus dem Anfange des Jahrhunderts, eine messingene Kaffeekanne mit eisernem Bolzen aus der Mitte des Jahrhunderts, Nischscheere mit Teller; von N. N. ein Me-

dailonbild eines Mannes, gemalt von Senf in Dorpat 1811; ein chinesisches Schälchen aus Stroh und Porcellan, Ohrringe gez. 1868; ein silberner Trauring 1818, ein silberner Becher aus dem Anfang des Jahrhunderts, ein estnischer Schmuck, eine japanische Schale, eine Wallbüchsenkugel, ausgegraben aus dem Wall.

Der Secretair verlas einen vom Oberlehrer Mettig verfaßten Aufsatz über Alt- und Neu-Bernau.

Zu Mitglieder des Vereins wurden aufgenommen: Der Gutsbesitzer Herr B. von Bock-Bornhuseu, Herr Arthur von Wolffeldt zu Schloß Cremon und Frau Alma Zoepffel in München.

Sitzung am 18. November 1900.

Dr. Schneider hielt einen Vortrag über „Drei Gesandtschaften der Stadt Bernau an den Hof zu Stockholm“ (aus dem Bernauschen Rathsarchiv.) Derselbe soll in den Mittheilungen zum Abdruck kommen.

Sitzung am 11. Februar 1901. (Generalversammlung.)

Die zur Cassenrevision erbetenen Herren: Herr Apotheker August Grimm und der Herr Post- und Telegraphenchef B. Klein fanden die Cassen in Ordnung.

Zu Mitgliedern des Vereins wurden aufgenommen: der Herr Stadtarzt Dr. G. Hermann und der Herr Provisor Richard Grimm, und zu correspondirenden Mitgliedern der Herr Mag. hist. Max Schothoff in St. Petersburg und Mag. Feureisen in Jurjew erwählt.

Präsident berichtete über den gegenwärtigen Bestand des Museums, der Münzsammlung und der Bibliothek, theilte ferner mit, daß die Sitzungsberichte in diesem Jahre im Druck erscheinen würden, daß die Ausgrabungen, die im vorigen Jahre unter Leitung des Mag. M. Schothoff und einiger Mitglieder der Gesellschaft im Torgelschen unternommen worden waren, erfolgreich gewesen und daß der nähere Bericht über dieselben nach Berücksichtigung

des über die Funde von Prof. Dr. A. Hausmann abgegeben Gutachtens zu erwarten sei und auch in den Mittheilungen zum Abdruck kommen soll, und zeigte den Austritt des Schatzmeisters A. Behling an.

Darauf wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900 der Versammlung vorgelegt und genehmigt, ebenso das für das Jahr 1901 aufgestellte Budget.

In Anregung gebracht wurde die Versicherung des Inventars, der Alterthümer und Bibliothek und der Vorstand ersucht, dieselbe zu bewerkstelligen.

Nach dem Accessionsbericht sind eingegangen für die Münzsammlung: von Fürri Kuck ein schwed. 4 Markstück von Carl IX. 1601, mehrere Tropfenkopfen von Ivan d. Gr.; von Herrn Pirotrowsky eine schwed. Kupfermünze und mehrere russ. Münzen; von Frau Montiner eine Medaille auf die Krönung Alexander des III. und eine Medaille auf das 60-jährige Jubiläum der Königin Victoria von England.

Für das Museum: von Fr. E. M. Amende ein Eschrank; von Fr. E. Hoffmann ein estnischer Gurt, ein engl. Bartmannstrug; von Frau Oberpaster Kolbe das Bild eines preussischen Officiers, Del auf Blech gemalt, eine Tasse aus dem Anfange des 19-ten Jahrhunderts, ein Bauerhandschuh aus dem Kirchspiel Michaelis und ein silberner Becher aus der Mitte des Jahrhunderts; von dem Herrn Dr. Hermann: eine Porcellanvase, Damenhandschuhe aus Seidenfilet, ein Brustkreuz und eine Medaille auf den Krimkrieg; ein Petschaft, gefunden vor 80 Jahren in Deal von Hindraeus.

Für die Bibliothek: von dem Herr L. Laakmann: mehrere Jahrgänge der Bernauer Zeitung und verschiedene Brochüren; von Herrn Dr. Hermann: Gouwald's und Campe's Erzählungen.

Alsdann ging man an die Statutenmäßige Wahl der Vorstandsglieder. Es wurden die früheren Vorsteher; Director Czernay, Consul Rambach und Pastor Scheinpflug und an Stelle des ausgeschiedene Schatzmeisters A. Behling, der Bankbeamte Paul Haeufler gewählt.

Sitzung am 8. April 1901.

Der Accessionsbericht wurde verlesen.

Für das Museum waren eingegangen: von Herrn H. v. Wolfseidt eine Collection von 88 Kupferstichen; von Fr. Norrenberg: Bild einer Bäuerin aus dem Gouv. Njasan, Papiermesser aus Elfenbein, eine Dose aus Alabaster, eine Nadel-dose aus versteinertem Holz (Carlsbad), eine 4-zinkige Gabel zum Schnurmachen; von Frau Consul L. Schmidt ein kupfernes Gefäß, gezeichnet mit doppelköpfigem Adler und der Inschrift 1783; von Fr. M. Kolbe ein Notizbuch mit Wollenstickerei, eine Verlobungsanzeige auf Atlas gedruckt, eine Schnalle mit Emailmalerei, ein goldener Ring mit Haareinlage, eine metallene Schuh-schnalle; von Frau Pastor Lementy: Wollenstickerei eines Kissens genäht 1841; von dem Herrn F. Freyberg eine gläserne Flasche, im Innern ein Schiffsmodell enthaltend, eine Büchse aus dem Türkenkriege stammend; von Frau Oberlehrer F. Raehlebrandt: Porcellanteller mit durchbrochenem Rande; von Herrn P. Haeflner ein Fächer aus Federn und mit geschnitztem Elfenbeingriff; von Fr. A. Grimm Stavenhagen, Album baltischer Ansichten; von Frau Blechstein ein Eau de Cologne-fläschen; vom Herrn von Webel ein Geldbeutel aus Jerusalem; von Fr. A. Schroeder ein Armband aus Haar, ein Miniatur-portrait eines Mannes. Außerdem waren noch dargebracht worden: eine silberne Strickscheide, ein silberner Ring zum Befestigen des Stricknäuls, ein kleinruss. Thonkrug, genannt Kuwschin, ein kleinruss. Korb, kleinruss. Spizen, ein kleinrussisches Handtuch mit bunter Stickerei, ferner eine Kanne, eine Schüssel, ein Teller und ein Salzfaß aus Zinn, gebraucht im Hospital bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Schwert aus dem Lammischen Nachlaß. Münzen aus dem Lammischen Nachlaß.

Von dem Herrn Dr. Schneider wurde ein Vortrag über das älteste Buch des Bernauschen städtischen Archivs, das sogenannte „Denkelbuch“ gehalten. Dieser Vortrag soll auch in den Mittheilungen zum Abdruck kommen.

Zum ordentlichen Mitgliede des Vereins wurde der Director der Taubstummenanstalt in Jennern, Pastor Constantin Hoerschelman aufgenommen.

Mitglieder-Verzeichniß

am 1. Juli 1901.

Vorstand:

1. Präses: Staatsrath Th. Czernay. 17. August 1896.
2. Consul F. Rambach. 17. August 1896.
3. Schatzmeister: R. Behling, Apotheker. 3. November 1896.
4. Secretair: Pastor A. Scheinflug. 23. August 1896.

Ehrenmitglieder:

5. Prof. Dr. R. Hausmann. 3. November 1896.
6. Staatsrath D. Brackmann, Stadthaupt. 15. Januar 1897.
7. Dr. Paul Schneider. 15. Jan. 1897. 17. Aug. 1896.

Correspondirende Mitglieder:

8. Mag. hist. Max Schothoff, Petersburg. 4. Februar 1901.
9. Magister Feuereisen, Dorpat. 4. Februar 1901.

Mitglieder:

10. F. Amelung, St. Catharinen. 13. December 1898.
11. Hermann Ammende, Kaufmann. 23. November 1897.
12. Ernst Auster, Kaufmann. 16. November 1897.
13. H. Baffer, Consul. 3. September 1896.
14. F. v. Berg, Arrohof. 3. November 1896.
15. William Bett, Kaufmann. 13. December 1898.
16. A. Bliedernicht. 3. September 1896.
17. Frau Joh. Brackmann. 16. November 1897.
18. C. Breede, Oberlehrer. 3. September 1896.
19. B. von Bock-Bornhusen, Gutsbesitzer. 22. October 1900.
20. G. Darnier, Baumeister. 3. September 1896.
21. J. Dick, Consul. 3. September 1896.
22. D. von Ditmar-Kaima, Gutsbesitzer. 17. August 1896.

23. D. Ehrenstreit, Kaufmann. 3. September 1896.
24. E. Glück, Veterinairarzt. 3. September 1896.
25. C. von Grewingk, Alt-Fennern. 3. September 1896.
26. Aug. Grimm, Apotheker. 3. September 1896.
27. Rich. Grimm, Apotheker. 4. Februar 1901.
28. C. Hahn, Gärtner. 3. September 1896.
29. P. Haußler, Bankbeamter. 3. September 1896.
30. J. Hasselblatt, Pastor. 23. August 1896.
31. Dr. med. G. Hermann, Stadtarzt. 4. Februar 1901.
32. D. Hoffmann, Sauck. 3. September 1896.
33. Const. Hoerschelmann, Pastor, Director der Taubstummen-Anstalt in Fennern. 8. April 1901.
34. A. Jacoby, Kaufmann. 23. August 1896.
35. H. Jacoby, Rechtsanwalt. 3. September 1896.
36. K. Jacoby, Dim. Bürgermeister. 23. August 1896.
37. W. Jürgensohn, Goldschmied. 3. November 1896.
38. J. Kerig, Lehrer. 3. September 1896.
39. B. Klein, Post- und Telegraphenchef. 17. August 1896.
40. J. Knoch. 3. September 1896.
41. G. Koch, Accisebeamter. 17. August 1896.
42. F. Kolbe, Oberpastor. 3. September 1896.
43. E. Korrowitz, Kaufmann. 3. September 1896.
44. Dr. med. A. Kroeger. 3. September 1896.
45. Frau St. Krzyzanowski. 16. November 1897.
46. L. Laakmann, Redacteur. 17. August 1896.
47. A. Lorenzjoun. 23. August 1896.
48. F. Mahr, Keepermeister. 3. November 1896.
49. A. Magdeburger, Zahnarzt. 3. September 1896.
50. C. W. Maybaum, Lootsencommandeur. 3. September 1896.
51. G. Baron Maydell-Podis. 3. November 1896.
52. C. W. Norrmann. 3. September 1896.
53. C. Petersenn, Kaufmann. 16. November 1897.
54. A. Baron Pilar v. Pilchau, Audern. 23. August 1896.
55. H. Prank, Redacteur. 3. September 1896.
56. E. Simson, Stadtsecretair. 17. August 1896.
57. M. Sittenberg, Rechtsanwalt. 3. September 1896.
58. J. Specht, jun., Kaufmann. 17. Aug. 1896.
59. Alf. Sunnin, Kaufmann. 3. September 1896.

60. Th. Stilliger, Buchhändler. 3. September 1896.
61. H. Stillmark, Dr. med. 17. August 1896.
62. A. Baron Staël v. Holstein, Uhla. 3. November 1896.
63. W. Baron Staël v. Holstein. Staëlenhof. 3. Nov. 1896.
64. E. Schokhoff, Bankdirector. 3. September 1896.
65. Ch. Schmidt, Consul. 3. November 1896.
66. W. Schulz, Pastor zu St. Jacoby. 3. November 1896.
67. E. Treusfeldt, Buchhändler. 23. August 1896.
68. M. Ueß, Lehrer.
69. J. Winder, Staatsrath. 3. November 1896.
70. G. Winter, Stadtrath. 3. November 1896.
71. H. von Wolffeldt, Stadtarchitekt. 17. August 1896.
72. A. von Wolffeldt, Cremon. 22. October 1900.
73. Frau Alma Zoepffel in München. 22. October 1900



II.

Mittheilungen.

Die Grafen Thurn in Livland und ihr Verhältniß zu Pernau.

Dürftig ist die uns zugängliche Litteratur über die Grafschaft Pernau, nur über ihre Besitzer die Grafen Thurn hat man nähere Nachrichten. Sindely „der dreißig jährige Krieg“, Broze „Rückblicke in die Vergangenheit“ und Gadebusch „Versuche in der livländischen Geschichtskunde“ geben mancherlei Notizen über diese Familie. Letztere geben noch an: Stahel „Ehrengedächtniß dem Grafen Heinrich Matthias und dem Grafen Christian von Thurn aufgerichtet“ Reval 1641; Specht „Panegyricus comitibus a Thurn. Henrico Mathiae avo et Christiano nepoti“ scriptum Reval 1641 und Jacob Hörnid „Templum Henrico comiti de Thurni, Valsassina ac Pernovia“ esstructum Rigae 1661.

Die Voraussetzung, daß sich in den Pernau'schen Rath=protocollen manches finden würde, da ja, bei der nahen Nachbarschaft des Schlosses mit der Stadt, anzunehmen war, es möchte an gegenseitigen Beziehungen nicht gemangelt haben, hat sich bei durchforschung der Acten erfüllt. Wie Sie sehen werden, war die Grafschaft in ihren Besitzern eine ständige Quelle der Aufregung und des Unfriedens mit der Stadt. Ein Proceß schloß sich an den anderen, bis endlich mit dem Erlöschen der Linie Thurn, wieder Friede in die Stadt einzog.

Die Grafschaft Pernau ist eine Schöpfung Gustav Adolph's der nach der Eroberung Livland's im Jahre 1621 über genügende Güter, seine Getreuen zu belohnen, verfügte und seine Günstlinge

glänzend dazuhelfen konnte. Unter diesen scheint der Graf Franz Bernhard von Thurn dem Könige besonders nahe gestanden zu haben und dem entsprechend, belohnt worden zu sein. Der Graf entstammte einem alten, weitverzweigten Geschlechte, welches fast in ganz Europa verbreitet und zuerst de Torri, hernach aber in Frankreich de la Tour, in Wälschland della Torre, in Spanien de las Torres und in Deutschland von Thurn geheißten hat. Der livländische Zweig scheint aus Italien zu stammen. Diese Familie tritt mit dem Vater unseres Grafen, Heinrich Matthias v. Thurn und Bassassina zuerst in die allgemeine Geschichte. Er war zur Zeit des Ausbruchs des 30-jährigen Krieges einer der hervorragendsten Häupter der Protestanten Böhmens und Urheber des Gedankens die verhassten Statthalter Martiniz und Slavata, nach altem böhmischen Gebrauch, auf dem Prager Schloß, aus dem Fenster zu stürzen. Zum Beginn des Krieges befehligte er die böhmischen Truppen in verschiedenen glücklichen Treffen gegen die Kaiserlichen und belagerte sogar Wien. Nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge, in welcher König Friedrich die Krone einbüßte und darauf nach Breslau floh, folgte ihm der Graf dahin, und ging darauf nach Siebenbürgen, wo ihn Bethlen Gabor in seine Dienste nahm. Nach Abschluß des Friedens mit den Kaiserlichen im Mai 1624 ging Thurn nach Holland, dann in die Dienste der Republik Venedig, wandte sich 1626 nach Dänemark, darauf nach Schlesien zurück und wurde 1627, als er seinen einzigen Sohn Bernhard, der im schwedischen Heer in Preußen kämpfte, besuchte, von Gustav Adolf zum General ernannt. Er diente nun in Pommern, später nach der Schlacht bei Lützen, in Schlesien, wo er sich mit seinen stark decimirten Truppen, dem Herzog von Friedland ergeben mußte, jedoch schon nach acht Tagen aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Kriegsmüde ging der Graf nach Schweden und nach längerem Aufenthalte in diesem Lande entschloß er sich, da seine Güter in Böhmen für immer confiscirt waren, nach Livland zu reisen und hier unter den Seinigen den Lebensabend in Ruhe und Frieden zu verbringen. Er traf am 14. August 1636 in Bernau bei der Schwiegertochter und den beiden Enkeln ein. Hier brachte der Graf seine Zeit mit Beten, Lesen und lehrreichen Gesprächen zu, aus seiner reichen, wechselvollen Erfahrung schöpfend, wie es im Gadebusch heißt. Zu seinen

Ergötzlichkeiten gehörte die Jagd und der Federball. Seine letzte Krankheit war ein Flussfieber und eine Engbrüstigkeit, wovon er am 4. Januar 1640 befallen und am 28. des Monats zu seinen Vätern versammelt wurde. Die feierliche Beerdigung geschah zu Reval in der Thumkirche am 28. März 1641, im Alter von 73 Jahren. Nach Angabe des Pastors Hörschelmann, ist sein Sarkophag an der nördlichen Wand der Kirche, unweit Greigh's Denkmal, jetzt leider hinter Kirchengestühl verborgen.

Sein einziger Sohn Franz Bernhard geboren 1592, vermählte sich 1619 zu Prag, mit Magdalena Gräfin Hardeck, wie es heißt, eine großmüthige Dame, welche ihrem Gemahl bei allen Kriegsläufen und bis ins Elend gefolget ist. Graf Franz Bernhard machte gleichfalls die Schlacht am weißen Berge mit, in der er sich besonders hervorgethan, denn die Mähren, von ihm und dem Grafen Schlick befehligt, hielten lange Zeit allein die Macht der Kaiserlichen auf und wurden dabei fast völlig aufgerieben (Pelzel.) Thurn entkam nach Prag und rieth dem Könige vergeblich sich in dieser Hauptstadt festzusetzen und zu vertheidigen, da er noch das ganze Land für sich habe, dieser aber floh nach Schlessien. Der Graf diente ihm treu in seiner Bedrängniß, vertheidigte Glatz ein ganzes Jahr lang und übergab die Feste erst auf Befehl seines Herren 1622. Folgte darauf dem Könige in die Niederlande, wo ihm sein Sohn Christian 1624 zu Leewarden geboren wurde, und trat darnach als Generalfeldwachtmeister in Schwedische Dienste, um in Livland verwandt zu werden. Focht hier am 6. Januar 1626 tapfer in der Schlacht bei Walsou in Semgallen gegen den littaunischen Großfeldherr Leo Sapieha. Wurde bald darauf in einem Gefecht lebensgefährlich verwundet und führte nach seiner Genesung dem schwedischen Heer nach Preußen 2400 Mann zu. Es kam hier gegen die Polen bei Mewe zu einem scharfen Gefecht, siegreich für Thurn, der nur 30 Mann verlor, wogegen der polnische Verlust 500 Soldaten betrug. Im folgenden Jahr schlug er den Feind wieder bei Christburg. Im Jahre 1627 wurden Gustav Adolf und Thurn, als sie bei Käsemarkt im kleinen Werder, die dort verschanzten Polen und Danziger, überrumpeln wollten, verwundet, der König an der rechten Hüfte und der Graf am rechten Arm. Die Feinde wurden aber doch

noch im selben Monat, im Juni, aus ihren Verschanzungen geworfen. Thurn nahm bald darnach die den Polen geschickten Brandenburgischen Hilfsvölker gefangen, ohne daß sie Widerstand leisten konnten, vertheilte die Reiter unter die schwedische Cavallerie und bildete aus dem Fußvolt ein eigenes Regiment. Im August erlitt das schwedische Heer eine Schlappe, Thurn verschanzte sich eilig und verlockte die Polen ihn anzugreifen, zog sich zurück und sprengte die Feinde, als sie in die Schanze drangen, sammt seiner Befestigung in die Luft; Verannte mit Erfolg Marienwerder 1628, überrumpelte Neuburg und nahm Straßburg. Der nasse Sommer und Mangel an Lebensmitteln erzeugten im schwedischen Lager Seuchen aller Art, auch Graf Thurn erkrankte am Fluß- und Stockfieber und starb am letztgenannten Ort, am 14. October 1628, zum großen Leidwesen des Königs, der ihn sehr lieb gehabt. Der Feldmarschall Wrangel holte die Leiche im folgenden Jahr vor dort ab und brachte sie nach Elbingen, wo die feierliche Beisetzung in der Pfarrkirche stattfand. Die Grabinschrift lautet: Geliebet und gefällt es Dir — So steh und wart ein wenig hier — Willst wissen, wer in diesem Grab — Sie seine Ruh genommen hat? — Es ist der Graf von Thurn, Helas! — Zwar dieser Land ein Fremdling was — Ab'r wiß, daß er mit g'wesen ist — Ein Ursach, daß zu dieser Frist — Preußen befreyt von Kriegs-Beschwer — Welche dasselbe gedruket schwer.

Obit Straßburgi den 14. October anno 1628.

Sein Erstgeborener Christian, ein hoffnungsvoller Jüngling starb auf dem Schloß zu Bernau am 14. Juli 1640 und wurde zugleich mit seinem Großvater in Neval begraben.

Der Ort, wo der zweite Sohn Heinrich geboren, läßt sich nicht ermitteln). Er wurde in Bernau von der Mutter und dem Magister Nicolaus Specht erzogen, trat mit erlangter Volljährigkeit den Besitz der Grafschaft Bernau an, die in der Zwischenzeit von seiner Mutter verwaltet worden war und vermählte sich zu Uckermünde mit Johanna Margaretha, geborenen Marktgräfin von Baden-Durlach, Wittve des schwedischen General-Feldmarschall's Johann Banner. Graf Heinrich wurde zum schwedischen Reichs-

1) Wahrscheinlich 1627, da er 1648 mündig erklärt wird.

rath ernannt, darauf 1651 Gouverneur von Riga und über den Wenden'schen und Bernau'schen Kreis. Im Brachmonat 1652 war an die Grenze zwischen Rußland und Livland eine Commission geschickt, welche die beiderseitigen Klagen, besonders wegen entlaufener Bauern, untersuchen sollte. Von schwedischer Seite war hierzu der Gouverneur und General-Major Graf Heinrich von Thurn ernannt, welcher unterm 23. April dieses bekannt machte, damit ein jeder seine begründeten Klagen anbringen möchte (acta publ. Dorpat vol. II. n 32.) Er wurde Gouverneur von Estland 1654—55 und avancirte 1656 zum General-Lieutenant. Beim Einfall der Russen in Livland 1656 war ihm ein Reitertrupp von 1800 Mann untergeben, welcher sich dem andringenden Feinde an der Ewjmündung widersetzen sollte, der aber dieser Aufgabe, der Menge der Feinde wegen, nicht gewachsen war und sich daher anfangs nach Groß-Jungfernhof zurückzog, sich auch hier nicht halten konnte, auf die Kirchholm'sche Schanze zurückwich und schließlich hinter den Mauern Riga's Schutz suchte. Am 19. August war die feindliche Armee bis Kengeroggen vorgerückt. Am folgenden Tage rekognoscirten der General-Gouverneur de la Gardie nebst dem Grafen Heinrich Thurn und anderen Befehlshabern das russische Lager. Beim Heimritt trennte sich der Graf von ihnen und nahm seinen Weg zur Lastadie (Moskauer Vorstadt.) Hier traf er am Fuß der Sandberge eine schwedische Partie mit dem Feinde im Scharmüzel, schloß sich ihr an, exponirte sich zu sehr und griff mit nur 30 Freiwilligen die überlegene Macht an, wurde vom Feinde umringt und nach tapferer Gegenwehr nebst 27 Mann niedergehauen. Auf Bitte seiner Gemahlin sandte Magnus de la Gardie Truppen aus, den Leichnam des Grafen zu suchen und in die Stadt zu bringen. Sie fanden den Körper wohl auf, aber ohne Kopf brachten sie ihn ein. Nach einigen Tagen überbrachte ein russischer Obrist, als Parlamentär, des Grafen Haupt in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen der trauernden Wittve. Die Gräfin ließ ihm dafür 100 Ducaten überreichen und die Leiche in der Petri Kirche, in dem Gewölbe, in welchem auch seine Mutter lag, begraben, welche letztere am 20. August 1651 in Bernau verstorben war. Graf Heinrich, damals Gouverneur von Riga, bat die Königin Christine, den Grafen Hardeck, als den nächsten Verwandten, zum Leichenbegängniß seiner Mutter zu

beurlauben ¹⁾ Die letzte des Namens Thurn in Livland, die Gräfin Johanna Margaretha, wurde 1661 gleichfalls in Riga beigefetzt. Broge erzählt, als im Jahre 1798 das Gewölbe der Petri Kirche eingefallen, kamen 3 zinnerne Särge zum Vorschein, es waren die Särge der Thurn'schen Familie, die in Livland ausgestorben. Jüngst angestellte Nachforschungen im Consistorium und Ritterschafts-Archiv, diese Frage betreffend, sind resultatlos geblieben. Die Bücher der Petri Kirche weisen eine Lücke von 1618—57 auf und in dem späteren Verzeichniß der Gestorbenen hat sich nichts über die Familie Thurn gefunden, wie der Pastor zu St. Petri schreibt.

In dieser Urkunde sind die zur Grafschaft zusammengezogenen Güter leider nicht genannt. Nach den Gütergeschichten von Hagemeister und Stryk und noch hin und wieder in den Rathsprotocollen anzutreffenden Notizen und Hinweisen gehörten zu ihr: Andern mit der Appertinenz Kawasar, Wölla oder Sodowa, Arrohof, Railes, Pörafer, Kallie, Suick, Könnö, Torgel, Roddes, Kokenkau, Takerort, Kühno, vielleicht auch ein Stück von Tammist. Es findet sich in einem Bernauschen Rathsprotocoll von Juni 1682: der deputirte Möller bittet sub. pct. 7. Bei der Reduction möchten die, seit Graf Thurn's Zeiten, zum Schloße gehörigen Fischer auf der Bremerseite den Bürgern verarrendiret werden, da sie nur so gezwungen werden könnten, ihre Fische auf den Markt zu bringen. Es haben wohl daher auch die letzten beiden Güter zur Grafschaft gehört. Die ganze Grafschaft betrug im Jahre 1641 an Haßen 82¹/₄. Des Grafen Residenz war das früher vom Comthur bewohnte Ordensschloß, zu dessen nächster Umgebung auch Land gehörte, wie viel, und wie es sich gegen den Besitz der Stadt Bernau abgrenzte, läßt nicht feststellen.

Wir Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürste in Finlandt, Herzog zu Esthen und Carelen, Herr zu Ingermanlandt etc. Thun kundt und bekennen, für Uns vndt vnserer nachkommen, daß Wir dem wohlgebornen Unserem chergant Major General Obersten und besonders lieben vndt getrewen Herrn Franz Bernhardtten, Grafen von Thurn, Balsasina, vndt zum Orenk, Herrn off Wellisch, Win-

1) Schwedisches Reichsarchiv.

trix, Gotting vnd Loßdorff, auß besonderer gunst vndt Königlichem gnaden, so woll wegen der trewen vndt ansehnlichen diensten, die er vns vndt Unserer Chronen einzelt hero unverdrossen, vndt ungespartes leibes vndt blutts, geleistet, vndt weiter vns, vnsere lieben Gemahlin, vndt Successoren am Reiche leisten soll, kan vnd mag, geschenket, vndt Ihme vndt seinen Ehlichen Mannlichen Leibes Erben zu einem Ewigen Löhn gegeben gegönt vndt verlehuet vnsere Pernaw in Liefflandt gelegen, In massen wir Ihm Graffen von Thurn, vndt seinen erben hiemit solche Gräfliche herschafft, vndt ganze Pernawisch Löhn auß Königlichem macht woll bedächtiglich, nochmahlen vndt in Krafft dieses brieses, schencken, geben, gönnen vndt zu ewigen zeiten belehnen, also daß der Franz Bernhardt Graff von Thurn, vndt seine eheliche Manliche leibes erben vndt also erben zu erben, gemelte vnsere vndt vnsere Chron Graff vndt Herschafft Pernow Salvo nostro superioritatis jure et dominio directo, von nun an in allen seinen grängen, wie die von alters gewesen vndt in eroberunge derselben an vns vndt vnsere Reiche kommen, mitt allen seinen dependentien, hohen vndt niederen gericht, Rechten vndt gerechtigkeiten, Privilegien, eminentien, digniteten, tituln vndt hoheiten, sampt dem dazu gehörigen Schloß, Landt, vndt Leuthen, Edlen vndt vnedlen, guetteren, Löhn hoeffen, dörrfere, Märkten, strömen, Seen, teichen, Fischereyen, Äckern, Wiesen, Matten, Wäldchen, Hölzungen, Sachten, Krüegen, Mühlen, Rentten, Zinsern, gewissen vndt ungewissen einkünfften, auch allen andern, was von alters bey solcher herschafft gewesen, vndt noch oder ins kunfftige, mit rechte dazu fallen, vndt gebracht werden möchte, in haben besizen, vndt zu ewigen Zeiten, ohne Jemandes eintrang oder Unser im Reiche nachkommen, einige hinderung genießen, gebrauchen vndt nutzen soll, könne vndt möge. Jedoch behalten wir vns vndt vnsere Chronen die Stadt Pernow mit ihren Zöllen, Accisen, Rechten vndt gerechtigkeiten. Item den Zoll daselbsten bey dessen arrendirung wir doch ihm Herrn Graffen, wen er andern gleich geben wollte, alzeit den vorzug gönnen, nochmahlen vndt per expressum bevohr. Im gleichen wollen wir die frey Edle Erbgüter von des herrn Graffen vndt seiner Jurisdiction eximiret haben, vndt solle er Herr Graffe solche, wie auch die Feuda haereditaria vndt Advitalitia (Als die künfftig immediate an den Herrn Graffen sterben sollen) vor ordentlichem ansall, vndt außser wege rechtens,

nicht an sich ziehen oder bringen. Die pfändt vnd lähn gütter aber, welche wir andern allein auf behägliche Zeit verliehen vnd außgethan, vergönnen Wir ihm Herrn Graffen, alse balde seiner gelegenheit noch, zu sich zu nehmen, einzuziehen vndt die pfändt gebührllich außzulösen. Im übrigen vnd wegen seiner des herrn Graffen, und künftigen erben, belehnung vnd Lehnspflicht, lassen wir es allerdings bey Unser mehr besagten Graffen, in Unserem Feldtlager vor Wittaw den 1. Octobris des 1625 Jahres zugestellter donation vnd darin enthaltener verfassung, bewenden, vndt wollen solche hierbey in allen seinen puncten vndt clausulen, so weit sie dieser vnser Amplification, extension und erweiterunge, nicht contrariert, widerholet, confirmiret und bekräftiget haben. Über dieß vñ den fall mehr gemelter Herr Graffe, ohne erben ableben solte, seiner Gemahlin, so lange sie im wittwenstande leben würde, den usum fructum gesagter Herrschafft Bernaw verwahret haben; Undt gebietten darauß allen vndt Jedem vnseren, vndt unserer Chronen, Graff vndt Herrschafft Bernaw unterlassen vndt Lehuleuten, Edlen vndt Unedlen, Bawren, Einwohnern vndt zugehörigen, weß condition die sein mögen, daß sie mehrwollgedachten Herren Frank Bernharten, Graffen von Thurn, vnd seine Erben für ihre rechtmäßige, Natürliche, Herrn Graffen vndt ordentliche Herrschafft erkennen, respectiren, Ehren, vndt Ihm als getreue unterthanen, in allen, gehorsamb, trewe vndt gewertig sein. Wir befehlen auch allen vnseren vndt unserer Reiche Gubernatoren, Stadthaltern, Generaln und officirern, auch allen andern vnseren unterthanen vndt zugehörigen, daß sie wolgedachten Herren Graffen von Thurn, vnd seine Erben für unsere vndt vnser Reiche Lehuleute, Graffen vndt Herren zu Bernaw halt, Vndt ihm oder sie, an posseß, gebrauch nuß vndt nießung solcher Gräfflichen Herrschafft vndt daran hangenden titulen, Wapfen vnd digniteten, keines weges hinderen, turbiren, oder verunruhigen, Sondern viel mehr dabey schützen undt handt haben helffen, so lieb ihnen ist vnser vndt vnserß Reichs schwere straffe vndt vngnade zu vermeiden. Zu vhrkundt vndt stel wehrender gedechtnusse haben wir diesen offenen Brieff, donation vndt Investitur mit vnseren eigen händen unterschreiben, vndt vnserem Königl. Secret wissentlich hier für hängen lassen. Geschehen in vnser Stadt Elbingh den 16. Octobris, Im Jahr der gnaden Zahl 1627. Gustavus Adolphus.

Wie man sich vorstellen kann, mußte die Stadt in große Aufregung gerathen sein, als sich die Nachricht von der Creirung der Grafschaft und Verleihung derselben an eine Person, verbreitete. Die Nähe des Wohnsitzes der Grafen dicht vor den Thoren Fernaus und die Umgrenzungstädtlichen Gebiets durch das Territorium des herrschaftlichen Besitzes, mußte allerlei Befürchtungen bei den Einwohnern und der Verwaltung Fernau's hervorrufen, es würde ohne Conflict und Reibungen zwischen den nahen Nachbarn nicht abgehen, ja sie würde eine stetige Quelle von Zwistigkeiten sein. Eine Borausicht, die wie wir sehen werden, sich leider nur zu sehr erfüllte. Die Rathsprotocolle jener Zeit sind gefüllt mit Aufzeichnungen von geführten Processen und mancherlei Unannehmlichkeiten, die der Stadt erwuchsen, wogegen keinerlei Notizen über freundschaftliches Zusammengehen von Stadt und Land verzeichnet stehen, trotz mancherlei Gefälligkeiten, die von Seiten des Raths, dem Schlosse erwiesen worden. Wie groß die Befürchtungen spricht sich gleich nach der bekannt gewordenen Verleihung der Grafschaft, in einem Schreiben des Raths an den König Gustav Adolph datirt vom 12. October 1625 aus 1) Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Bernau haben bisher wegen der in der Stadt herrschenden Pest nicht gewagt sich an Ihre Königl. Mytt zu wenden, da die Seuche aber jetzt zu Ende, können sie nicht unterlassen ihre Wünsche vorzubringen pct. 1 hoffen, da sie hören der König habe den Bernau'schen Kreis dem Grafen Thurn verliehen, daß es in keiner für die Stadt praejudicirlichen Weise geschehen sei und daß die Bürger, welche Pfandbesitz hätten, nicht ohne Zahlung vom Grafen vertrieben werden könnten und bitten sie bei den von Karl IX. verliehenen von ihm, Gustav Adolph, selbst confirmirten Rechten zu erhalten. Das genügt ihrer Befürchtung nicht. In einer undatirten Eingabe, nach einer Notiz in dorso eingeliefert Febr. 7 1628 pct. 4 heißt es: Da dem Grafen nicht der Zoll mit dem Gebiete zusammen verliehen worden, bitten sie diesen der Stadt zu schenken, zur Anstellung eines Baumeisters. pct. 6. Da Schloß und Gebiet Bernau dem Grafen vergeben seien, bitten sie daß der Rath die Stadtschlüssel in Verwahr bekomme, daß nicht die künftige ausländische Garnison die Stadtthore bewache,

1) Schwedisches Reichsarchiv.

sondern schwedische Soldaten, welche beim Oeffnen und Schließen gegenwärtig sein mögen und daß der Hauptmann des Grafen nicht mit den Stadtpforten zu thun habe. pct. 7. Der Graf solle nicht zum Nachtheil der Stadt Ansiedelungen gestatten, ebenso wenig seinen Amtleuten Handel zu treiben, endlich beim Uebersetzen über den Fluß nicht mehr, als nach der alten Tare nehmen lassen. pct. 8 bitten bei denen ihnen 1590 vom polnischen König verliehenen, Privileg der Schießfreiheit erhalten zu bleiben, so daß der Hauptmann des Grafen sie deswegen nicht beschwere. Im Nothfall hätten sie immer geholfen und werden es auch ferner thun, soweit die Kräfte der Stadt reichen 1). Gustav Adolph hatte trotz des Krieges Zeit auf die städtischen Befürchtungen einzugehen, wie aus der Donationsurkunde zu ersehen. Der Graf mußte die verpfändeten Güter einlösen, der Stadt wurden ihre Zölle und accisen gewährt, nur dem Grafen bei der Verarrendirung der Vorzug gegeben. Die Gräfin hatte ihren Einzug im Schloß gehalten und die Verwaltung des Gebietes angetreten und bald darauf Ihren Krieg mit der Stadt begonnen. Bürgermeister und Rath suchen Schutz und Hülfe beim König. Schreiben vom 28. August 1630 2). Obgleich der König auf die durch ihre Gesandten vorgebrachten Beschwerden der Stadt, betreffend den Streit mit der Gräfin Thurn, resolviret, daß der General in Livland entscheiden solle, wollen sie doch die Hauptpunkte ihrer Klage noch einmal dem Könige vorlegen. Trotz der Donation von 1621 nämlich und trotzdem die Stadt die Kosten für Instandhaltung der Festungswerke, wozu in der königl. Rentenkasse nicht genügend Mittel verfügbar gewesen, aus den städtischen Landgütern bezahlen müssen, wolle die Gräfin Thurn die Erbgüter der Stadt durch einen Landmesser vermessen und die überschüssigen Haken einziehen lassen. Daher erbitte die Stadt eine Generalconfirmation ihres Besitzes, auch dessen, den sie im Besitz gehabt, ehe Thurn in königl. Dienste getreten. Dieser Einbruch der Gräfin wurde glücklich abgewehrt, aber auf einem andern Gebiet suchte sie nun die Stadt zu schädigen. 1631 Juni geht ein neues Schreiben des Rathes an den König 3). Der König habe auf ihre durch den Bürgermeister Echhof nach Pommern überbrachte Beschwerden darüber, daß die Gräfin

1) Schwed. Reichsarchiv. 2) Schwed. Reichsarchiv. 3) Schwed. Reichsarchiv.

Thurn einen Theil der 1621 der Stadt erblich donirten Ländereien einziehen wolle, die erbetene Generalconfirmacion des Besizes ertheilt. Die Zollarrende habe er 1627 auf 400 Thl. festgesetzt, mit der Bestimmung, daß ein etwaniger Ueberschuß der Stadt zufallen solle, dieser sei natürlich nicht für den Privatgebrauch bestimmt, trotzdem mache die Gräfin Anspruch auf denselben, da sie in ihrer Donationsurkunde ein Prioritätsrecht zu haben behaupte daher bitte die Stadt in ihrer Zollarrende geschützt zu werden. Da die Gräflichen behaupten auf dem Flusse Prärogative zu haben, welche den uralten und vom Könige 1617 confirmirten Privilegien der Stadt auf freie Fischerei im Meer und Fluß widersprechen, bitten sie bei ihrem Rechte der freien Fischerei, mit Ausnahme des königl. Lachsanges, erhalten zu werden. Die Stadt habe bisher ihr Bauholz aus dem königl. Walde frei bezogen, das habe die Gräfin jetzt verboten. Da dort aber hinreichend Holz vorhanden sei und das Verbot der Stadt großen Schaden thue, bitten sie um Erhaltung der alten Freiheit. Nach alter Sitte zahlten die Bauern ihre Wockengelder aus Schloß in barem Gelde und verkauften ihr Getreide an die Bürger, die gräflichen Beamten aber wollten gerade jetzt, wo die Bauern den Bürgern stark verschuldet seien, daß jene ihr Korn direct aus Schloß brächten, anstatt des Geldes, wodurch der Handel der Stadt geschädigt werde. Bitten daher, daß die Bauergerechtigkeit nach dem Alten gezahlt werde. Der Strom bei Bernau die Embefe sei jetzt so mit Dämmen versperrt, daß es unmöglich geworden, wie früher, Korn, Holz und andere Waaren direct von Weißenstein und Jellin nach Bernau zu bringen. Bitten auch hierin um Abhülfe. Diese wird der Stadt gewährt in Betreff des Zolles durch königl. Resolution vom 12. August 1631 aus Werder 1). Nach dem Tode des Königs, hat die Gräfin ihre Connektionen bei Hofe ausnuzend diese Frage wieder aufgerollt, sich auf die Donationsurkunde stützend. Denn im Jahre 1634 August 6. erscheint dieser Angelegenheit wegen eine Abordnung der Herrn Arend Eckhof, Detmar und Damme vor der Königin und den königl. Vormündern und Rächten, ausführend, daß die Gräfin sich auf den Donationsbrief stützte, daß aber der König Gustav Adolph milden Andenkens zwei Jahre vor Ausstellung desselben, der Stadt durch Resolution vom 22. Februar 1628 den

1) Rathprotocoll.

Zoll zur Arrende gegeben, worin gesagt sei: Es soll die Stadt Bernau was die Zollarrende betrifft vor 400 Thl. behalten und hinfüro der nächste sein vor allen andern wenn die Stadt giebt, was andere bieten. Dieses mal gelingt es der Gräfin zu siegen, der Bernau'sche Burggraf erhält ein Schreiben aus Riga am 8. October 1635 von Heinrich Kuestens (?), welcher offenbar den Auftrag gehabt hat sich über den Stand der Zollfrage zu informieren, durch welches ihm mitgetheilt wird, daß die Gräfin das Privileg erhalten habe und ihr daher der Zoll einzuräumen sei, wie auch ihn ihr ruhsamb und unturbiret genießen und verwalten zu lassen ¹⁾. So ohne weiteres hat aber der Rath den Zoll nicht aus Händen gegeben, er war der Felize possessor und suchte so viel und so lange als möglich aus dem Zoll Einnahmen zu ziehen. Denn die Gräfin richtet in dieser Angelegenheit an ihn folgendes Schreiben, das von einer andern Hand herrührend nur ihre Unterschrift trägt. Aus dem Namenszuge ist zu ersehen, daß die hohe Dame des Schreibens wenig gewohnt gewesen. Es lautet die Adresse: Denen Ehrenvesten Wollweisen Wollgelehrten Herren Bürgermeistern vndt Racht der Stadt Bernow Unsern zuverlässigen gutten Freuden einzuhendigen.

Magdalena Gräffin von Thurn Balsassina Kreuz vndt Bernow geborene Gräffin von Hardeck Wittibe, Ehrenveste Achtbahre Wollweise wollgelehrte Herren Bürger Meister vndt Racht der Stadt Bernow neben Unseres geneigten grußes vndt aller gewogenheit anmeldung, haben wier mitt diesem Unserem schreiben C. C. Gunsten oberflußen zu ersuchen nicht unterlassen wollen. Wie oft vndt vielmahl Wir dieselben durch abtretung deß königl. Zoll parts Welches Uns von Ihr Kön. Mytt in Schweden gnadigst gegonnet, Ihnen aber durch dero ansehnliches Königl. Mandatum auch deß Herr Gubernatoris von Riga schreiben abgefundet, durch unsere abgefertigte haben erinnern lassen, auch dieselben embsig begehret vndt waß Wir immer für schlechten bescheidt darauff empfangen wirdt den Herren sämbtlich außer allem Zweifel amoch vnvergeßen in guttem gedächtniß sehn. Worausß Wir dann beläuffigß vornehmen vndt ersehen können, theilß waß solches gedachte Königl. Mandatum vndt deß Herrn Gubernatoris schreiben vermocht, theilß auch mitt waß für gewogenheit vndt affection Sie

1) Rathprotocoll

vnß vndt vnseren Herrn Söhnen zugethan sein. Wie wir aber biß hero noch allewege ein guttes erklahren dieß halben von Ihnen erwarteten, auch solcher langwürgen Zolls enthaltenen halben keinen Beschwer bey Zemadt, thun wollen vndt mitt solcher gedult welcher wir gegen E. E. Rahtt einig vmb erhaltung friedenß vndt vermeidung aller feindseligkeit bis hero gebraucht, deren fernere prolongation aber vnß voll einen despect leeren sachen konnte, haben wie mitt dießem daß letzte freundliche ansuchen des Zolles halben an Sie wollen geschehen lassen sein, welcher gestalt wir den E. E. Rahtt zuverlässig ersuchen, dieselben wollen vnß den Zoll nur willig abstehen, oder ja nur richtigen bescheidt ohne verzug schriftlich werden lassen, was Sie deßhalb einig gesinnet. Wir versehen eß zu E. E. Rahtt nicht, daß dieselben mit längerem Verzug der Zollabstehung Vnß eine etwa Klage verursachen werden sondern wollen hierauff einer gutten resolution von Euch gewertig sein. Befehlen E. E. Rahtt vndt vnß dem Schuß des höchsten gebendt den 20. Januari Anno 1636.

Gräffin M. Thurn Wittib.

Wann der Rath der Gräffin die Verwaltung des Zolles übergeben, findet sich nicht notirt, jedenfalls hat sie seit dem Jahre 1636 die halbe Zollarrende in ihren Händen wogegen der Rath die andere Hälfte fortgenießt.

Seit der Zeit scheint Friede zwischen den Nachbarn geherrscht zu haben, ja die Gräffin bittet sogar den Rath um die Gefälligkeit einige seiner Bauern als Zeugen zu vernehmen, in Veranlassung eines Grenzstreites, den sie mit einem benachbarten Gut hat, sie appellirt an die nachbarliche Freundschaft und lieb der Wahrheit des Rathes und erklärt sich zu gleicher Beforderung wiederumb bereit zu sein. Im Februar 1638 beschuldigt sie einen Rathsbauern des Diebstahls, hat ihn durch ihren Kubjas einfangen lassen, verhört ihn aber nicht selbst, sondern schickt ihn durch ihren Hofmeister, da derselbe ihrer Jurisdiction nicht unterliege, dem Rath zur Befragung zu, um der lieben Justiz willen. Doch das gute Einvernehmen dauert nicht lange, schon am 6. September berichtet der Landvoigt Matthias Stahl, daß am 21. August Bayern der Gräffin sei es auf, oder ohne Geheiß derselben eine Kathe zu Willofer, so ohn allen Streit des Rathes und der Stadt Boden und Grund hat, und von

ihm, zur Stadt besten, aufgebaut worden, umb und niedergeriffen und damit der ganze Wiederwill zu merken, hätten sie die Balken an allen Ecken mit Beilen so zerhackt und zerstampft, daß das Material zu nichts mehr zu gebrauchen sei und das alles unerwartet und zwischen einträchtigen Nachbarn ohn gebräuchliche Art und Manier 1639 Mai 12. wird vom Rath eine Deputation an den gräflichen Hofmeister Johann Liphard geschickt, da der Bürger Hans Grabbe bei seiner Obrigkeit sich beschwert, daß der gräfliche Amtmann von Audern, ungefähr bei Salmo Haus, an der kleinen Bäche ihm einige Stück Vieh gepfändet habe, unter dem Vorgeben, es sei in den Heuschlägen der Gräfin angetroffen worden. Der Secretair stellt ihm vor daß zu Letzar das Vieh seit undenklichen Zeiten her auf dem Holm daselbst mit der fremden Heerde sich zusammen gefunden und geweidet und dabei leicht ein Stück dem andern durch den Bach gefolgt sei und deswegen bisher von der Herrschaft noch nie Streit entstanden noch Verbott ergangen und bat er daher dem Hans Grobbe das gepfändete Vieh auszuführen, man wolle im reciproken Falle dasselbe Verfahren beobachten, wie auch früher die Vieh drifft von gräflichem Grunde öfters in den Rathsheuschlägen betroffen seien. Der Hofmeister replicirte darauf, es sei der Holm nicht ihr gemeinsamer Besiß, auch wäre alljährlich an die Rathsvölker eine Verwarnung deshalb ergangen und wenn auch zu polnischen Zeiten das Vieh daselbst promiscue gegangen sei, so habe doch für die Städter daraus kein Recht und Erbge- rechtigkeit erwachsen können, da Letzar gräflich und schlottisch wäre. Es habe ein jeder Nachbar auf seine Heerde gute Acht zu geben, sonst gehe er sie verlustig und da nun heut zu Tage die Viehzucht daselbst sich vermehre, so könnten die Heuschläge nicht so gemeinsam bleiben, wie etwa zu Kriegszeiten, in denen wenig Thiere vorhanden. Der Secretair bestand darauf, daß Letzar den städtischen Leuten gehöre und auch nie ein Verbot des Weidganges wegen ergangen sei, wenn auch erklärt würde die Bauern wären deswegen verwarnet worden, so heißt es doch, ein jeglicher sei gehorsam dem, der die rechte Gewalt über ihn hat, nun sei es C. C. Rath nie angemeldet, daß sie ihren Bauern deshalb Befehl ertheilen können. Daher dies Verfahren ob executione gelitigiret und nicht nach gebräuchlichem Recht sei. Nachdem der Hofmeister der Gräfin darüber raportirt wurde am Nachmittag dem Amtmann Befehl

ertheilt, das gepfändete Vieh auszuliefern und damit der Streitfall erledigt.

Im April 1638 erschienen der Landrichter König und der Hofmeister Liphard vor dem Rath, überbringen Grüße von der Gräfin, die eben von ihren Gütern aufs Schloß zurückgekehrt ist und bemerkt habe, daß jetzt ein gewaltiger, neu aufgerichteter Pfosten oder Ständer und zwar zur Süderseite vor der Stadt stehe, hinter des Herrn Bürger Meister Arend Eckhof neu erbauter Mühle, welcher Pfosten Ihre Gnaden Meinung nach, auf dero Grund und Boden gesetzt, nicht wenig dem Schlosse präjudicirlich wäre. Sie erbitte sich daher freund nachbarlich Auskunft von wem und zu welchem Ende derselbe aufgerichtet worden und protestire feierlichst gegen diese Neuerung. Der B. M. Eckhof bedankt sich im Namen des ganzen Senates ganz freundlich und fleißig für die gräßliche Begrüßung und erklärt der Platz auf dem die neue Mühle stehe, sei mehr als 80 Jahre lang schon eine Mühlstelle gewesen; wogegen die Gräßlichen behaupten der Ort liege innerhalb der Werke, die vormals von der Soldateska aufgeworfen seien, gehöre also mithin zum Schlosse. Auf den Einwurf, daß der Mühlenpfosten bereits ein Jahr lang an seinem Orte zu allermännlichem Angesicht gestanden, erwiedern sie, der Tag, an welchem er aufgerichtet worden, sei im Schlosse angeschrieben; es sei darüber noch kein Jahr verfloßen und wenn auch, so könnte der Umstand doch für den Besitzer des Platzes nicht von Nachtheil sein in seinem Rechte. Die Parthen einigen sich schließlich dahin, eine Grenzbesichtigung vorzunehmen. Das folgende Jahr brachte neuen Zwist; wie aus einer Supplikfrist des Rathes an den General-Gouverneur zu ersehen, hat die Gräfin das Territorium der Stadt auch auf einer anderen Seite zu beschneiden versucht: 1639 October 30. Waßmassen die Hochwohlgeborene Gräfin von Thurn uns und gemeiner Stadt vieler Orten continuirliche molestes anleget, indem dieselbe wirklich allershand Streit und Widerwertigkeit anrichtet über diejenige Dinge, so niemals streitig gewesen, oder autoritate commissariorum allschon beleuchtet sein, werden wir heftigst gedrungen Ew. Erl. Excell als verordneten Königl. Landes Regenten unterthänigst klagende, anzutragen, mit sehnlicher Bitt, Sie geruhen gnädig Aufmerkens zu haben und alles zum Besten zu beurtheilen. Damit aber Ew. Excell. und

Gnaden aus ganzer Menge derselben nur wenig vernommen, dero gehäuften Königl. Landesgeschäften mit mehrem zu verschonen, so ist fürs erste das gräfliche Regiment uns darin viel zu nahe, daß sie das Rondel auf welchem der Stadt ohnstreitig angehörige Kirche vor alters gestanden, nicht allein wider alle recht und glaubwürdige Documente Schloßwerts rechnet, sondern auch dazu eine eigene fascionirte Linie von da ab strandwärts zieht, welche für aller Welt Augen zu weitschweifig, viel mehr Land beschleußet, weber die alte Anzeige, so noch befindlich, nach welcher die ohn- lengst der Herrn Commissarien Inspection ihre Richtschnur geleitet, auch nicht anders zu leiten ist, nicht einschließen oder begreifen kann. Und ob man gleich Ihr Gnaden ocularem demonstrationem mit freundnachbarlichem Fleiß, zuvorderst aber, da man innen geworden, daß sie nun Galgengericht verfertigen ließ, vorhabens auf unbehörlich Grund es aufzustellen, durch zweien aus unserem Mittel hinauf zu Schloß gar bescheidentliche Einrede, besorgende Unheil zu verhüten, protestando gegeben und folgendes Tages mit dero gräflichen deputirten ehlich hinausgeritten, dieselbe des rechten Ortes, woselbsten vor unlangen Jahren, ein Schloßgericht gestanden, ganz freundliche und bedeutliche Nachricht thun lassen mit dienstlicher Bitte, nur so lange einzuhalten, bis die Landes Obrigkeit darinnen erkennen thut, ist ungeachtet alles solches Ihr Thätigkeit Ihro viel angenehmer gewesen, als zeitige Veranlassung zu nachbarlichem Frieden. Fürs andre hat ihr Gnaden alhie auf der Becke ein unerträglich attentat verhenket, indem Sie einen Arm des Stromes, der ein undenklich Zeit von Jahren nach Saufe einen Nahtshof geflossen, kürzlich dämmen und diggen lassen, das Wasser eigennützlich deriviret auf ihre Mühle, worüber unsere Lande eine geraume Zeit unter Wasser gestanden, alles wider allgemein natürlich Recht, ohne Frag, ohne Vorwort und Beding. Drittens hat grafl. Gnaden sich des Holmes, hart an den Stadtpforten, zwischen den großen und kleinen Becken, welcher jedoch unser allergnädigst Hochobrigkeit und des Reichs reservatum ist, das hat Ihr Gnaden sich eigener authorität sehr angemahet und hat auf denselben eine Badestube von neuem lassen aufbauen, da ihr doch wohl erinnerlich, daß dergleichen insolventien hiebevör gecommittiret, abgethan und niedergerissen werden müssen, nur dieser Stadt und Gemeinde weidlich zu breviren. Die vierte Beschwerde ist auch nicht gering

wegen Willofer, denn daselbst zu Willofer hat sie durch ihre Völker eine gar neue Kiege, so Herr Landvoigt des Raths auf unzwistig erweislich Stadtgrund und fundo dahin setzen lassen, die hat sie lassen hernieder werfen und daß ja kein Stück davon mehr nützlich bleibe, hat sie es alles auf allen Ecken zerhacken, zerstückeln und aller Orten vernichten lassen, alles sonder einige wahrnehmlische Anzeige. Item machet Ihr Gnaden auch auf der großen Fährre wider Abschied und wider Königl. Ordonanz ganz präjudicirlich Aenderung der Fuhrlohne. Da man vor ein schwarz schilling gegeben, wird jetzt ein Rundstück; da sonst für ein Paar Ochsen und Wagen 2 Rundstücke, werden jezo ganzen 4 gefordert und bezahlt. Endlich pro resto (denn wir mögen Ev. Excell. zu häufig Beschwerd erzählen und selbst beschwerlich werden) die oft hochgedachte Frau Gräfin verbietet auch ihren Bauern den Gebrauch, da sie dieser Stadt für Geld und Lohn das Bauholz den Strom herunter zu führen pflegen. Solches will sie nicht gestatten, sondern wehret und strafet das. Item fordert sie Stadtbürger hinauf vor sich zum Schloßgerichte gegen und wieder alle Manir des Gerichts et cetera. Wann dann unser zuversichtlich remedirung aller dieser gefährlich incongruitäten vom gräflichen Schlosse beruhet auf Ev. Erl. Gnaden gnädiges Einsehen, als bitten wir unterthäniges Fleiß, Selbige wolten uns hirüber dero gnädig Bedenken mittheilen, welcher Gestalt wir am kräftigsten zu vertheidigen, ja selbst der Ehren Bestes zu handhaben, zu schützen und zu vertreten sein. Ob dero Excell. uns wollen de simplici et plano mandatum clausula inhibitorium an hochgedachte gräfl. Gnaden in re tam aperte, iniqua ratione officii gnädig zukommen lassen, oder ob wir via dicasterii Regii wandeln und viel Unkosten, Haß und Widerwillen aufwenden, oder aber im Reiche agiren sollen, habe neben Thro zu beharrlich gnädigen favor uns und gemeiner Stadt bester maßen hochrecommandiret sein lassen. Die wir hiemit in Christi starken Schutz treueifrig empfehlen, umb gnädig respons. unterthänigst supplicirende. Dieses Hülfsgesuch an den General-Gouverneur scheint von seiner Seite nicht genügend berücksichtigt worden zu sein, denn schon am 16. November beliebt er die früher nach Riga gemeldeten Stadtgravamina dem Secretair Gerlach nach Dorpat zu übersenden mit dem Auftrage, er solle als constituirter Anwalt beim Königl. Hofgerichte eine Citation

an die Gräfin in dieser Sache auswirken bei jetzt bevorstehendem Hofgerichte peremptorie zu erscheinen. Sein Antwortschreiben mit der gerichtlichen Citation an die Gräfin läuft am 4. December ein und wird darauf hin eine Commission ernannt zur Localinspection in Willofer (Luemat), bestehend aus den Herren Johann Stahl, als Rathsbepuirtirter und dazu noch schriftlich erbeten der Obrist Lieutenant Reinhold Wunsch, desgleichen wird an den Arrendator zu Willofer, Gotthard Wragen geschrieben, dem Examen, das dem Herrn Obrist Lieutenant Wunsch gehörigen Bauern Tiskri Hans, beizuwohnen, der als dem strittigen Ort benachbart unter Eid aussagen soll, was er über die Beschaffenheit der Heuschläge, Acker und Grenzen wisse und wem dieselben gehören. Ueber all das soll Herr Joh. Stahl eine schriftliche Urkunde abfassen. Am folgenden Tage wird der Gräfin die gerichtliche Citation sammt einem absonderlichen Schreiben unter Hofgerichtssiegel durch den Stadtschreiber Michael Scultetus und dem Raths Wäger Hans von der Pahlen im Schlosse eigenhändig übergeben und von ihr entgegen genommen. In der Willofer'schen Grenzfrage wird unterdessen als Zeuge ein alter Schmid von Omets unter Eid gerichtlich von dem Rath befragt. Er heißt Suidt Hans, ist so alt, daß er, da der Russe Bernau einbekommen, er schon zwei Mal habe Heu mähen können; er ist im Dorfe Suidt, das jetzt der Gräfin gehören geboren. Auf die Frage, wie lange er unter E. E. Rath gewesen, sagt er aus, von Zeit der großen Hungerstoth her, der die Pest Seuche bald gefolget, etwa seit 1602. Die von der Gräfin zerstörte Miede sei vom Rath erbaut gewesen, liege im Willofer'schen Heuschlage und heiße der Ort daselbst Bernaperre (Uromets) und sei vom Dorfe Suidt eine Meile Weges entfernt und sei der Ort etwa eine Gefinde Stätte groß. Früher hätte dort gewohnt Wittke Sulle, dessen Wittwe habe sich mit dem aus Willofer zugezogenen Sönni Tönnis wieder verheirathet. Später sei der Kubjas Jaan aus Willofer hingezogen dann sei die Stelle wüste geblieben und hätte niemand mehr dort gewohnt. Der Sönni Tönnis sei zu Zeiten der Moscowiter verschwunden. Gefragt, wohin das Gefinde gehört habe, sagt Zeuge aus, das Gefinde und die Willofer'schen seien allewege für eins gebraucht, so wohl in Auslage als in Einnahme, dahin gehören sie und nirgend anders wohin, auch sein die Willofer'schen Heuschläge zwischen das Gefinde mit und durch einander

hin, gelegen, aber die über die Becke belegenen, haben allewege noch Torgel gehört. Am 7. fehrte der Abgeordnete Johann Stahl heim und deponirt folgendes, mit Namensunterschrift versehenes Papier.

Z e u g n i ß.

Es hat E. E. Rath des streitigen Ortes der neugebauten Kiege, so Ihr Erlaucht Hochwohlgeboren Gnaden der Frau Gräfin Bölcker zerstört oder abgerissen, sich erkundigen wollen, wie es um selben Ort Landes beschaffen und deswegen an den Wol Edlen gestrengen Herrn Obrist Lieutenant Reinhold Wunsch ein Schreiben, weil der Bauer unter ihm wohnend, dem darumb wissend, ergehen lassen, ihn freundlich und bittlich angemuthet er seinen unterhabenden Bauern mit Namen Tischri Thomas aufs härteste ermahnet, daß derselbe die Ausjag thun sollt, was ihm umb das Dorf Willofer, dero Heuschlägen und Grenzen bewußt und selbe Aussage des Bauern mit anzuhören. Nebst dem auch den Edlen und Besten Herren Gotthard Wragen gebeten, der auch des Bauern Aussage anhören und beivohnen sollte. Solche haben gemelte Herren auf Bitte E. E. Rath's bester maßen gethan und gemelten Bauern Tischri Thomas mit vorhergehender harter Ermahnung, daß er nur was ihm wohl wissend, aussage angehört und berichtet Zeuge, daß die Bauern den zu Willofer und Urrromets belegenen Morast zu ihrem Nutzen bis an Urrromets, welcher der streitige Ort Landes ist, immer inne gehabt und gebraucht. Insonderheit soll ein großer Stein zu Urrromets liegen und neben dem ein klein Siepchen oder Strom sich ergießen, dieselbe Stelle soll das Dorf Urrromets zu ihrer Grenze gehabt haben. Saget auch, daß mehr als einmal Bauern, einer nach des andern Absterben, aus dem Dorfe Willofer sich nach Urrromets zu wohnen begeben, weil ihrer im Dorfe Willofer zu viel worden. Wenn auch in der alten Zeit die Bauern zu Willofer ihre Station oder Burglager bezahlet haben, habe das zu Urrromets wohnende Gefinde allewege das Seine mit zu den Willofer'schen, so viel ihm gebühret zu geben, hinzugeschossen. Daß des Bauern Aussage also gewesen, bewahren wolgemelte Herren mit eigener Hand und angeborenem Pittschafft im Hofe Luemadt Reinhold Wunsch, Gotthard Wrag und Johann Stahl.

Neben diesen größeren Streitigkeiten laufen kleine Kränkungen einher, so sieht sich der Rath am 1. April 1640 veranlaßt auf

das Schloß den Secretair an den gräflichen Hofmeister zu schicken und um Erklärung zu bitten, weshalb der Rathsbauern Friede Hinrich in den April geschickt werde, da er trotz der vom Schloß erhaltenen Ordonanzschrift schon zweimal vergeblich nach Tackerort gefahren wäre, ohne die versprochenen zwei Fuder Heu vom dortigen Amtmann zu erhalten. Der Rath droht dergleichen vexationes mit gleichem Maße zu vergelten der Hofmeister leugnet Aprilscherze getrieben zu haben, verspricht den Amtmann zur Verantwortung zu ziehen und dem Bauern einen Kerl vom Schloß mitzugeben, damit er nicht wieder vergeblich nach Tackerort fahre. Der junge Graf hatte am 16. Januar 1641 beim Burggrafen und Bürger Meister über die städtischen Fischer Beschwerde geführt, welche die Fischer des Schlosses benachtheiligt haben sollten. Zur Rechtfertigung und Klarlegung des Thatbestandes wurden Gerichtsvoigt und Secretair aufs Schloß geschickt, die erklären sollten, daß die entstandene Streitigkeit von den gräflichen Fischern provocirt worden, indem diese die städtischen Fischer hätten verhindern wollen eine eigene Wacke zu ziehen ohne Mitthun der ersteren. Wengleich es wegen der vorigen Schwachheit der Stadts Völker bisher nicht ohne der gräflichen Mithülfe habe geübt und ausgerichtet werden können, wären sie doch vermöge ihrer Privilegien befugt die Fischerei allein zu treiben. Die Gräfin erwiderte den Abgeordneten ihr Sohn hätte recht gethan während ihrer gestrigen Abwesenheit an den Bürger Meister die Botschaft zu schicken, denn der Uebermuth und Unfug der Stadtsfischer wäre so groß, daß sie nicht allein mit groben ungebührlichen Scheltworten wider die ihrigen ausgefahren, sondern sogar gewaltsamer Weise deren Netze und Wade ihnen genommen und weggebracht hatten, was sie wider alle Schloßprärogative und Vorzug erachten müsse und nicht dulden könne. Sie klagte mit vielen Worten, das man den vier Augen, die in ihrer Familie nur übrig geblieben, nichts Gutes gönne und keinen Frieden und Ruhe gebe. Die Städtischen replicando, davor sei Gott, daß man Ihr und Thro Gnaden Angehörigen Schlechtes wünsche, im Gegentheil, daß Gott ihr gräfliches Haus noch lange in Flor gesegnen, fristen und erhalten wolle. Der Streit rühre nicht von Ihrer Seite her und wären sie erbötig, falls Ihr nur beliebe Tag und Stunde zu bestimmen, ihr Recht zu beweisen durch Production der Privilegien, die von

viel hundert Jahren her das deutlich besagen. Sie werden zu übermorgen bestellt und erscheinen demgemäß auch am bestimmten Tage Vord. Klock und der Secretair auf dem Schlosse, lassen sich anmelden und sagen sie hätten nichts dagegen wenn 2 oder 3 der sprachkundigen Beamten beim Vorweisen ihrer Privilegien dabei wären, da die Privilegien meist in lateinischer oder schwedischer Sprache verfaßt wären, andere Fremde, welche gegenwärtig auf dem Schlosse wären, würden sie jedoch bei der Unterredung nicht dulden. Die Gräfin ließ den Delegirten antworten ihren Hofmeister Wolffeldt, habe sie absichtlich, des bevorstehenden Disputes wegen, von auswärts her verschrieben, diese erwidern nun sie seien nicht zum Wortgezänk committiret, sondern um ihre Freiheit der Stadtfischerei zu bewahren, wollte sie die Privilegien ansehen und anhören, so seien sie erbötig dieselben vorzuweisen. Darauf wurden sie in den Saal gebeten und entschuldigte sich die Gräfin ihrer vorgestern geäußerten harten Reden wegen, nahm darauf Einsicht in die Papiere und schien die Berechtigung der Stadtfischerei anzuerkennen, denn sie machte den Vorschlag das frühere Verhältniß der gemeinsamen Hülfe der beiderseitigen Fischer wieder herzustellen, man vermeide dadurch eher jede Unannehmlichkeit, als wenn jegliche Völker eine eigene Wade halten und absonderlich allein Züge verrichten würde. Es sollten über diesen Vorschlag in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden, die aber resultatlos verliefen. Am 17. August 1641 sieht sich der Rath wieder veranlaßt nachträglich gegen einen Eindrang der Gräfin zu protestiren. Sie hat am Tage vorher durch den Nachrichter der Stadt, um etliche Zauberer richten zu lassen, zwei Brand- oder schmöck Pfähle aufzustellen befohlen, auf einem der Stadt gehörigen, aber gegenwärtig rechtsstreitigen Platz. Der Rath erinnert daran, daß schon 1639 im März wegen der unbefugten Gerichtsstätte protestirt worden und daß er bei diesem erneuten unbilligen attentato genöthigt werde die Sache gerichtlich auszutragen sammt allen expensen, Schaden und Unkosten solenissime bevor zu bedingen. Erschwert wurde diese Grenzverletzung und das ganze Verfahren, daß am Tage vor der Execution der Stallmeister des Schlosses Massewitz und der Landrichter König bei Herren Klock gewesen um sich über die Dreistigkeit des Scharrichters zu beklagen, daß er nicht so viele Worte und Widerrede wider so fürnehme Personen sich ge-

brauche, als er pflege und dabei geäußert hatten, es würde morgen keine Execution vorgestellt werden, weil kein Arbeiter bei der Hand und der eine hier, der andere anders wo der Sonntagsfeier nachgegangen und würden die Pfähle abseits des Galgen nach dem Morast hinunter den Strandweg hin errichtet werden. Alles das war, wie anzunehmen, geschehen um die Stadtobrigkeit sicher zu machen, welche sonst die Aufrichtung der Pfähle an dem Ort verhindert hätte.

Eine Stunde nach Ueberreichung des Protestes schickte die Gräfin zwei ihrer Beamten Peter Groot und den Amtmann Bremer ins Haus des Gerichtsvoigts mit dem Anbringen, sie wäre zu mehr Widerwillen zwischen Schloß und Stadt ganz und gar nicht geneigt, daß sie aber die Pfähle an dem erwähnten Ort richten lassen, wäre nicht dahin gemeint, Gott wisse, sie hätte es gleichwohl so für sich gefunden. Nichts desto weniger, wolle sie sich berichten lassen, wie es denn anders zu machen stünde, die weil über eine Stunde die execution verrichtet werden müßte, massen alles Holz, Stroh und Feuer albereit dahin geschaffet und nun nicht zu ändern wäre. Am 24. August schreibt der Rath wieder der Gräfin, forderd die beiden Schmöckpfähle, die von der letzten execution her stehen geblieben, wegräumen zu lassen; zugleich mit der Bitte, sie möge dem Landrichter befehlen einen schriftlichen Extract aus dem Protocoll zu geben, was Layste in seinem Letzten über Nehe Simon unwiderruflich bekannt habe, mit dem Erbieten, daß Ihr Gnaden wiederumb unser Gerichtshülfe frei stehen solle zu jeder Zeit.

Am 7. März 1642 wird durch den Scharfrichter bekannt, daß auf dem Schloß wieder die execution eines Zauberers vorbereitet werde. Der Rath, in der Voraussetzung, diese werde wieder auf dem streitigen Platz vorgenommen werden, schickt, da die Gräfin abwesend, den Secretair und den Bürger Hans Detmar auß Schloß, um dem gräflichen Landrichter Friedrich König und dem Hofmeister Johann Biphard gegenüber seine Bewahrung einzulegen; der Protest wird von ihnen angenommen annexa tamen reprotestatione, dafern sie an ihrer execution verhindert werden sollten, würden sie es wissen an gehörigen Ort gelangen zu lassen.

1642 April 28 beklagen sich einige Fischbauern über den gräflichen Amtmann, daß er ihnen etliche Zuber Fische bei ihrer

Fischerei zu Lezal, als eine Gerechtigkeit, abgezwungen. Wieder führt der Secretair eine Deputation aufs Schloß, bescheidenlich anzufragen, was es mit dieser Gerechtigkeit für eine Bewauntniß haben möge und auf welchen Grund hin, sie gefordert würde. Die Gräfin antwortet, sie habe sich anfänglich die Gedanken gemacht, als ob die Fischer dicht vor ihrem Hofe gefischt hätten und habe sich dahero fast beschwert befunden, daß ihr der geringe Ort und Hofes Revier nicht frei und unturbiret bleiben könnte. Nachdem sie aber durch die Fischer die Aufklärung erhalten, daß ihr Fischzug nicht an dem vermeinten Ort, sondern zu Lezal am Strande in der See geschehen, habe sie von ihrem Amtmann die Nachricht, daß er zwar etwas Fische von den Kuhsbauern bekommen, die sie, als denen Gott einen glücklichen Zug gegeben, gutwillig dargereicht. Ob es aber von ihrem Amtmann die Meinung einer Gerechtigkeit haben sollte, dessen wolle sie sich erst erkundigen; sie für ihre Person wäre nicht geneigt einige Neuerung einzuführen, weniger zu begehren, was vorher nicht gegeben worden und sollte so es keine Gebühr wäre, fernerhin wohl ausbleiben. Damit E. E. Rath freundlich zu grüßen begehret. Am 18. September 1642 meldet der Stadtskubjas, daß die Schloßbauern auf dem Wall zu graben angefangen, der Rath schickt hin, sich zu überzeugen, was da im Werk sei und wurde ihm berichtet, daß alda abgezeichnet wäre, wie sie graben sollten und bereits mit der Arbeit auf dem streitigen Kirchenplatz begonnen worden. Der Aeltermann Peter Hartwig und der Stadtschreiber werden zum Hofmeister Diphard geschickt ihm solches unverhoffte und wider Abrede begonnene Graben vorzuhalten und anzumelden, das E. E. Rath kurz aus nicht gestatten könne und wolle was dort zusammengetragen wäre aufzurichten, sondern wolle er Stacketen setzen, das möchte er auf Schloßseiten thun, die vier Mauern der streitigen Stadt-Kirche aber unmolestiret lassen. Diphard antwortet die Frau Gräfin habe ihm vor ihrer Abreise befohlen an der Stelle solches ins Werk zu richten, die Richter, welcher mit der Gräfin nach Schweden gereist, also deliniret und abgestochen. Er wolle aber die Arbeit einstellen lassen, bis er sich mit den andern, die neben ihm die Inspection hätten, besprochen, oder bis er einen neuen Auftrag erhielte. Am 21. Nachmittags meldet der Kubjas er habe einen gräßlichen Bauer auf dem Hundel grabend angetroffen, dem er

weggehen befohlen und gefragt, wer ihm das geheißen, dieser habe geantwortet, der Hofmeister habe das heute morgen befohlen, ehe er nach Tackerort geritten. Da die auß Schloß geschickte Deputation den Hofmeister nicht zu Hause angetroffen, ließen die Herren den Graben durch städtische Arbeiter zuschütten. Folgenden Tages wurde dem Hofmeister dieses durch den Aeltermann und den Secretair mitgetheilt und er an sein Versprechen erinnert und ihm erklärt: Wann dann E. E. Rath in der That und mit Augenschein erfahren müssen, daß keine parol noch Zusage gehalten, sondern Sie gleichsam mit bloßen Worten geöffuet würden, als wollten sie sich auß feierlichste bewahret und wider alle Gewalt, Schaden und Unheil so inkünftig daraus entstehen möchten quam solennissime protestiret haben und ihn Herren Hofmeister, als einen Verwalter des Schlosses darzu antworten lassen. Welches er folgender Gestalt beantwortet. Er wäre gestern frühmorgens nach Tackerort geritten und spät abends wiederkommen, könnte derohalben mit seinem Eide betheuern, daß ihm unwissend, ob da gegraben wäre oder nicht. Er hätte zwar etlichen Bauern befohlen im Schloßgraben außerhalb des Walles die niedergefallenen Stacketen aufzurichten und statt der verfaulten, neue zu setzen, aber von diesem wäre ihm nichts wissend, so wahr ihm Gott helfen sollte; wosern nur etwas geschehen, hätte es der Kerl gethan, welchem Ihr Wohlgeboren solches vor dero Abreise anbefohlen, er aber wußte nichts darum und wollte es bei der vorigen Abrede verbleiben lassen. Die Protestation achtete er für unnöthig, weiln zu Schlosse nichts der Stadt widriges vorgenommen. Seit dieser Zeit scheinen die Streitigkeiten zwischen Schloß und der Stadt geruht zu haben, wenigstens finden sich in den Rathsp protocollen keine weiteren Angaben. Endlich im Februar 1646 wird das Hofgerichtliche Urtheil wegen der mannigfachen, zwischen Schloß und Stadt geführten Proceffe, erlassen, dahin lautend.¹⁾

I. In Sachen der Wohlgeborenen Frauen Magdalena, geborenen von Hardeck, Gräfin von Thurn, Wittibe, für sich und ihres Herren Sohnes Gräfl. Gnaden Klägern an einem, gegen und wider E. E. Rath der Stadt Bernau Beklagte am andern Theil in puncto etlicher libellirten Dörfer, als Willsofer, Kurniß, Behafus und

1) Rathsp protocoll und schwedisches Reichsarchiv.

Urrromets. Erkennet das Königl. Hofgericht nach allen der Parten an und fürbringen, producirten Königl. Privilegien, auch geführten ehblichen Zeugnißen definitive vor Recht, demnach König Carl hochseligen Andenkens in anno 1600 de dato Wittenstein den 14 xbris nach Eroberung der Stadt Bernau C. C. Rathe ad pias causas zu Erhaltung Kirchen und Schulen, des Thumherren Gut zur alten Bernau, als Lemets, Riddaley, Ullast, und Pappesjar benebenst zween Haten Landes aus dem Ambt Kokeno bis auf eine gefällige Zeit gnädigst verliehen dasselbe Ihr Kön. Mytt Gustavus Adolphus gloriwürdigster memoriae in anno 1617 Stockholm den 28. November auf 6 Jahre in eundem usum und zur reparirung der Stadt confirmiret, mit Sauck Hielp und Kuruen, anstatt der zwei Haten im Kokeno'schen, dann auch das Dmochowsky Gut, wie es mit allen darzugehörigen Gelegenheiten besessen, verbessert und in anno 1621 sub dato Elsnab d. 14. Juli, anno 1628 bei Dirschau d. 7 Juli sub generali clausula, allermassen die Stadt dieselbe anfangs bekommen und noch im Besiß halten, erblich und zu ewigen Zeiten, gnädigst doniert und gegeben; die Stadt auch von der Zeit her, in den specificirten Dörfern laut Privilegien, wie auch in Wehafus, Willofer und derzu gehörigen Gesinde Urrromets, so anstatt Köne vorhin zu Dmochowsky Gut gehörig, von seeligen Herrn Sternschild, gewesenen Bernau'schen Stadthalter, dem Rath durch Wilhelm Himmelfarth, damaligen Schloßvoigt eingewiesen, in quieta possessione sine interruptione verblieben und vor der gräflichen Investitur (obschon der Hof Turgel, zu welchem das Dorf Willofer, wie in actis angezogen, soll gehört haben, an Andern pfandweise ausgejezt worden) niemals molestiret und turbiret; Als ist die Stadt bei ihren wohlhaltenen und von so viel Jahren her gehalten, rechtmäßigen ruhigen possess, wie auch die gräfliche Frau Wittibe bei dem Dorf Köne, so nach Dmochowsky Ableben wird nachem Schloß geleet, de jure billig zu erhalten, immassen sie hiemit zu beiden Theilen conserviret und erhalten werden Weiln aber die Wohlgeborene Frau Gräfin des Königl. Hofgerichts Interlocut de anno 1632.

13. November zu wider die Riege zu Urrromets proprio facto removiren und abreißen lassen, als soll die Frau Gräfin schuldig sein, selbige wieder aufzubauen, wie auch das abgenommene Heu

zu restituiren. Nurmis auf der andern Seite der Bäche belangend, so erst im Privilegio de anno 28 bei Dirschau enthalten und also 3 Jahre nach des Wohlgeborenen seeligen Grafen Donation erhalten zu sein scheint, wird zu fernerm Beweisthum, ob es die Stadt gleich den andern Gütern in continua passessione vor und nach der Investitur gehabt und genuzet, hiemit ausgesetzt, bis dahin bleibt der Rath bei dem possess, compensatis expensis. V. R. W. Publicatum Dorpat d. 23. Februari, anno 1646 beim Königl. Hofgericht.

II. In Sachen E. E. Rathes der Stadt Neu-Bernau Kläger an einem gegen und wider der Wohlgeborenen Frauen Magdalenen, Gebornen von Hardeck, Gräfin von Thurn, Wittiben für sich und ihres Herrn Sohnes, gräfliche Gnaden, andertheils in puncto lebillirter unterschiedlicher gravaminum. Erkennt das Königl. Hofgericht nach aller der Parten pro et contra eingeführten rationen producirten Urkunden, Schein und Beweis, für Recht. 1) Obwohl E. E. Rath mit ihrem Stadts Erbebuch sufficient dargethan und erwiesen, daß die streitige Gertrud Kirche ante bellum suecicum der Stadt gehörig und in der Ringmauer belegen, so ist doch solche nach der Eroberung der Stadt anno 1600, von König Carolo IX verschüttet und zur nothwendigen defencion, sowohl der Stadt, als des Schlosses, Bastion darauf geleyet worden, dahero es billig nach so lang verschlossener Zeit, in illo statu verbleiben muß. 2) Des Gerichte belangend. Weilen der Rath ebenmäßig mit einem alten Vertrage zwischen dem Computur Teutschen Ordens zur Pernow und dem Rathe daselbst de anno 1537 Freitags nach Christi Himmelfahrt, dociret, daß das Gericht hinter der Koppel aufgerichtet soll bleiben etc. Als wird und bleibt voriges auf der Stadt Wiesen gesetztes Patibulum so tempore belli zu militärischen Executionen principaliter aufgerichtet und gebrauchet worden, aboliret und abgethan, daß also die Frau Gräfin von dato publicirten Urtheils keinen maleficanen mehr am selbem Ort justificiren zu lassen befugt sein soll, sondern sich des alten ordinari Ortes hinter der Koppel gebrauchen. Es soll aber nicht weniger dieses so lange stehen bleiben, bis es von sich selbst zerfallen.

III. Was wegen des gemachten Dammes geklaget, wird von der Stadt nicht genugsam produciret daß es im offnen

Fluß geschlagen, sondern ex actis vielmehr erhellet, daß die Frau Gräfin nur einen alten Graben aufräumen lassen, in welchem sich auch alte rudera eines vorhin gewesenen Dammes befunden, wie der Augenschein gegeben, als wird die Frau Gräfin bei dem geschlagenen Damm so weit erhalten, als es der Stadt an ihren Wiesen und Länden keinen merklichen Schaden thut.

IV. Den erwachsenen Holm im Strom anlangend. Weilen solcher der Stadt proprie nicht angehet, Ihr Kön. Mytt auch in investitura sich das jus superioritatis et directi dominii in flumine publico reserviret und vorbehalten, auch durch Auf- bauung eines Licenthauses selbigen possediret, als verbleibet nochmals solcher Holm inter Regalia Regis dero freien disposition.

V. Gravamen ist im vorher abgelesenen Urtheil der Frau Gräfin contra senatum wegen Wilslofer und Urtromets definiret, dabei es Rechtsens halber verbleibet.

VI. Wegen gesteigerten Fährgeldes. Weil die Frau Gräfin sich selbst nach der alten taxa reguliret und deshalb der Rath nicht mehr klaget, als bleibt es billig laut Kön. Mytt glorwür- digsten Andenkens resolution de anno 1626 Reval d. 22 Feb- ruarii auch dabei.

VII. Bau und Brennholz, wie solches von alten Zeiten unter beiden contravertirenden Parten allewege commun ge- wesen, als bleibt nachmal vermöge des Herrn Generalis Bengt Oxenstierna's Resolution de anno 1636 d. 13. Maii art 5, wie auch der Wohlgebornen Frau Gräfin eigener Veranlassung, es bei selbiger Verordnung, commun.

VIII. Was wegen Eingriff der Stadt jurisdiction geklaget, hat sich Frau Gräfin genugsam exculpirt, daß sie und ihre Beamte einmal einige und per citationem oder gewaltsamer Weise vor ihr Gericht gezogen und ziehen lassen, sondern was in tum atroci laesae Majestatis crimine wie damalen angegeben, ge- sehen, haben die Zeugen sich theils ultro und vor sich selbst sistiret, theils weil periculum in mora und der Bürger Meister nicht zur Stelle gewesen, sondern das Zeugniß aufgenommen und dem Rathe communiciret worden, wollte der Stadt juristiction, mit welcher sie nicht zu thun, unturbiret wol lassen. Welche der Frau Gräfin Erklärung vom Königl. Hofgerichte angenommen und auch deshalb seine Richtigkeit hat.

Auf den 1 x. pct. wegen freien Jahrmartts, X. Fischzoll, XI. Krügerei und Bierbrauerei, XII. Bauern, die von der Stadts Kirche abgehalten und zu der Frau Gräfin Gottesdienst gezwungen worden, werden, weil die Frau Gräfin auf selbige nicht citiret, dahero vom Kön. Hofgerichte in anno 1640 d. 26. Februarii auf die zu antworten absolviret. Als wird selbiges noch mal confirmiret und den Parten, da sie sich in denselben nicht gütlich vergleichen und vertragen wolten (wie sie denn als nahe Nachbarn in guter Einigkeit und correspondentz zu ihrer eigenen und des Landes Wohlsfahrt, auch schuldigen Gehorsam und respect gegen die Königl. Mytt, als Oberherrschaft, zu thun wohl befugt) sie einander de novo citiren zu lassen freigestellt. Alles compensatis expensis. B. N. W. Publicatum Dörpt d. 23. Februarii 1646.

Der Apell des Hofgerichts an das wünschenswerthe freundschaftliche Verhalten der Posten, scheint in soweit gute Früchte getragen zu haben, als die alten Streitigkeiten nicht wieder aufgenommen wurden, neue Reibungen aber nicht für lange ausbleiben.

Schon am 23. März desselben Jahres hat der Rath Bericht erlanget welcher Gestalt Ihr Gräfl. Gnaden von Thurn sich unterstanden in der Stadts Armenhause Eingriff zu thun, indem sie einer verstorbenen Frauen außem Armenhause, namblich Hans Kockerdang seiner Mutter nachgelassenes Geräthlein von dar weg und zu sich holen lassen, vorhabens selbe begraben zu lassen. Es wird nun der Armenhaus Vorsteher Heinrich Brüning fürgesfordert, ihm seine üble Aufsicht und daß er dergleichen Eingriff nicht gemeldet, ernstlich und gerichtlich verwiesen, dazu auferlegt zu Ihr gräfl. Gnaden aufzugehn und solch ihr Vorhaben feierlich zu widersprechen und zu vermelden daß E. E. Rath sowohl diese Verstorbene und von der Stadt 20 Jahre hero unterhaltene, als andere ihre Armen selber begraben lassen und mit nichten Ihr gräfl. Gnaden solches gestatten wolten. Wenn es im Vortheil der Gräfin lag wußte sie sich wieder zur Stadt nachbarlich zu stellen, so ließ sie z. B. im April 1647 durch ihren Hofmeister dem Rath folgende Propositionen machen 1) den Scharfrichter gemeinsam sein zu lassen, so daß sie ihn ebenso, wie die Stadt allerwege haben könne und würde sie ihm jährlich geben was der vorige vom Schlosse bekommen und solle ihm vergönnet werden schon künftigen Sonntag einen Maleficanten in Pörafer zu richten. 2) wünscht sie eine

schriftliche Vereinbarung zu schließen, daß diejenigen, die von Rath's und Stadtgrenzen wegen Missethaten verwiesen worden, in den gräflichen Grenzen auch nicht gelitten werden sollten, sowie vice versa. 3) Haben Ihr gräflich Gnaden vor einiger Zeit einen Kerl streichen und ihm ein Ohr wegschneiden lassen und darauf ausgewiesen, dieser soll sich im Rath'sgebiet aufhalten und bitte sie solches nicht zu gestatten. Der Rath antwortet, daß zu begebenden executionsfällen der Stadt's Büttel und die Gebühr nach wie vor bereit und unverweigert sei, ihm auch anbefohlen werden solle künftigen Sonnabend oder Sonntag nach Pörafer, wenn ihm Fuhr geschaffet würde, zu reisen und dero gräflich Gnaden Befehl zu verrichten. Wegen Verweisung böser Buben ließe sich E. E. Rath den Vorschlag gefallen, wollte man nur keine schriftliche Vereinigung darüber verfassen und eingehen, zu eines jeden beständigen Nachricht. Wolte E. E. Rath des Verwiesenen Kerls halben Nachforschung anstellen, auch da er in eines E. E. Rath's Gebiet befunden würde, heraustreiben lassen. Dafern auch Ihr gräflich Gnaden sich wollten belieben lassen eine taxa wegen der executionsfälle mit dem Büttel aufzurichten, könnte gerne zugelassen werden, sonst in gräflichen Diensten gegen jährlich salarium zu verweisen, konnte aus bedenklichen Ursachen nicht wohl geschehen; zwar hätte E. E. Rath eine taxa Ordnung setzen lassen, dafern Ihr gräflich Gnaden damit friedlich, konnte und sollte der Büttel inkünftig dahin gehalten werden selbiger gemäß zu handeln. Taxa: Vor Köpfen 12 Herru Dahler; Kopf auf'n Pfal zu setzen 6 Th.; vor Brennen 18 Th.; vor Zangen reißen und viertheilen 20 Th.; vor henken 12 Th.; vor steupen 6 Th.; vor verweisen 4 Th.; vor jedes mal torquiren 2 Th. Frei Essen und Trinken daneben und freie Reisen auch dem Knechte einen R Th. Dranggeld vor jeden Maleflicanten. Dieses hat der gräfliche Hofmeister anzutragen angenommen.

Am 13. April 1647 sendet der Rath ein Schreiben an Abraham Rosen, der am Ufer des Reibeflusses eine Kathe zu bauen begonnen, in welchem er hiergegen protestirt. Im Mai beschließt nun der Senat, da von gegnerischer Seite kein Gegenprotest eingegangen, dem Weiterbau des Hauses mit gewaltsamer Verwahrung und Abreißung zu steuern und beauftragt den Landvoigt diesen Beschluß mit Hülfe der dazu geordneten Bauern auszuführen,

Rosen könne aldan nach Dörpt Klage führen, damit unser intent der eingewandten Protestation und sein Unfug der Neulichkeit an den Tag käme. Rosen beklagt sich darüber auf dem Schloß und die Gräfin benutzte dies sich in die Angelegenheit einzumengen, sie schickt die bekannten Personen Friedrich König und Johann Eiphard an den Rath mit der Motivirung, da Rosen der nächste zum Gute (ihrem) wäre, also nehmen sie sich des billig an und wolte dagegen sich protestando bewahret haben, dasern dem Gute was zu Gefährde geschehen. Beide Abgeordnete wollen in der Sache unpartheißch vermitteln, stellen sich aber gleich auf Rosen's Seite. Der ganze Streit dreht sich wieder um die Grenze und gegenseitige Servitute zwischen der Besizung des Rosen und den Rathsländereien und läßt es sich erweisen, daß Rosen die Kathe gebaut, um der dem Rathe zuständigen Fischerei, Eintrag zu thun. Schließlich gestehen die Streitenden sich 3 Wochen zur Beweisführung ihrer Ansprüche zu. Rosen hat sich nicht weiter movirt und der Rath also trotz Unterstützung des Gegners durch die Gräfin, auch ohne gerichtliche Entscheidung, gesiegt.

1648 Januar 4 erscheint der neue Hofmeister vor dem Rath, abgeschickt vom Grafen, der sich darüber beschwert, daß der Rath den Windmüller vor der Pforten vor sein Gericht gezogen und gestraft, da der doch zum Schlosse und unter die jurisdiction des Grafen gehöre. Es wird ihm geantwortet es sei zu bedauern, daß seine gräfl. Excellenz mit der Stadt als naher Nachbar in Mißverstand gerathen und schade, daß der Müller nicht selbst zugegen, der die Wahrheit des folgenden Umstandes würde zugeben müssen, aus welchem seine Zugehörigkeit zur Stadt, klar hervorgehe. Als einstmals die Frau Mutter des Herren Grafen gedachtem Müller einige Freiheit zu baden und zu brauen einräumen und verstaten wollen und dabei begehret, er solle sich von nun an zum Schlosse halten, da hätte der Müller der Jungfrau Eshofin, als die eine Erbin des Ortes und der Mühle ist, solches geklaget, die ihm zum Bescheide gegeben, das solle er unterwegs lassen; Gleichfalls der Müller vor dem Rathe erschienen wäre und sich eben mäßig darüber beschweret und die Antwort erhalten, er solle sich bezeigen und anstellen, wie er und sein Vorjahr bishero sich dem Rathe bezeigt und er solches auch zu halten angelobet.

1648 Januar 4 schreibt der Rath an die Gräfin und bittet sie außs neue, da sie den August Termin im vorigen Jahr nicht eingehalten, einen neuen Termin festzustellen und ihre Vertrauensmänner zu schicken, um endlich die Grenzen bei Urrromets zu fixiren, sowie auch des abgenommenen Heus wegen sich zu verständigen, laut des Decrets und Endurtheils des Hofgerichts. Der Termin wird von der Gräfin auf den 28. Februar festgesetzt und designirt sie den Capitain Magnus v. Wolfffeldt und den Hofmeister Liphard. Von Seiten des Raths fungiren Conrad Stahl und Heinrich Bretfeld. Erstere hatten, als mit den Localitäten nicht vertraut den Torgel'schen Kubjas mitgebracht und dieser bestätigt, daß der große Stein an der Grenzstelt liegend, die rechte Grenzschcheidung bilde zwischen dem Gesinde Urro, so ihrer gräfl. Gnaden gehörig und Urrromets und erstrecke sich die Grenze von diesem Stein ab, bis in den halben Morast hinein und von dannen den ganzen Morast hinaus bis an Willofer hinein. Die Richtigkeit dieser Linie bestätigen alle anderen gegenwärtigen Bauern. Der Erbbauer Mannosere Märt vom Hofmeister befragt, weshalb er gegen Ihr gräfl. Gnaden Verbot den Willofer'schen Bauern etliche große Gubben Heu abgeföhret habe, sagt die große hohe Noth habe ihn dazu gebracht. Der Hofmeister gab die Zusicherung der Bauer solle bestraft werden. Belangend aber das Heu, so ante publicatione decreti des Hofgerichtes abgemäht und vernuzet worden, so wolle Ihr gräfl. Gnaden selbst dafür verantworten. Auf die Aufforderung sich auf die nahe belegenenen Willofer'schen Heuschläge zu begeben und den Ort, da die Mannosere'schen auf den Willofer'schen Wiesen das gemachte Heu eigenthätig abgeföhret, in Augenschein zu nehmen, lehnten die vom Schlosse ab mit den formalien Ihr Herren, was sollen wir da machen, oder besichtigen, es sind ja eure Heuschläge, Ihr habet sie in possess und habet darüber ausgewonnene Königl. Hofgerichts decreta, was aber wegen des daselbst weggeföhreten Heus belangen thut, habet Ihr unsere Erklärung darüber vernommen.

Am 2. März gaben die gräflichen Anwälte folgende Resolution im Namen der Gräfin in der St. Nicolai Kirche ab. Die Gräfin habe den Proceß in ihrem und ihres minderjährigen Sohnes Namen geföhrt daher käme es, daß sein Name mit in dem Hofgerichts Urtheile vorkomme, das jetzt ausgeföhrt werden solle. Unterdeß sei derselbe mündig geworden und stehe es ihm jetzt zu,

ob er sich den Decreten fügen wolle, sie selbst mache keine Einwendungen. Die Rathshsdeputirten drückten ihr Befremden über diese Resolution aus, nachdem doch die Bevollmächtigten auf dem letzten Termin sich ganz anders geäußert hätten; erklären sie würden sich stricte an das Hofgerichtliche Urtheil halten und werde die Behörde auch selber ihre ausgesprochene und albereits vor zwei Jahren zur Wirklichkeit ergangene Decrete wohl zu defendiren wissen. Sie bitten also um Wiederaufbauung der destruirten Miede und völligen Ersatz des zu verschiedenen Malen abgenommenen Heus.

Am 18. April beklagt sich die Gräfin, daß Rathsbauern auf ihren Grund ihre Bauern geschlagen und bittet um Satisfaction. Die Rathsbauern sagen aus sie hätten die andern vom Reidenhof'schen Bache an verfolgt, sie auf dem Flusse eingeholt, wohl 10 Faden vom Lande entfernt, wo es noch 4 Faden tiefes Wasser gewesen und hätte keiner von ihnen das Ufer betreten. Die gräflichen Bauern gaben den Thatbestand zu, damit erlebigen sich die Ansprüche der Gräfin. Die Zeit der Rache kam für die Gräfin bald. Es forderte der Rath die Gilden auf sich zur Gräfin zu begeben um eine gemeinsame Fischerei Ordnung zu vereinbaren. Die Fische sollten von nun an auf den Markt gebracht werden, damit arm und reich für ihr Geld was bekommen könnten. Es wurden deputirt Conrad Stahl, der Aeltermann Carl Cuhr, beide Aeltesten Abraham Weinhold und Hans Neumann, nebst dem Stadt Notario. Sie bitten die Gräfin dero Fischerbauern anzubefehlen die Gabe Gottes, die ihnen bescheert, zum offenen Markt zu bringen, damit die Landkäuerei gänzlich möchte abgeschaffet werden und der Bürgermann altem Gebrauche nach kaufen könne und ein rechtes Maß gebrauchet werde, weil sich jetzt der Bauer einen Spann gebrauchte, worin nicht zwei Handvoll Strömlinge gingen. Sie erhielten zur Antwort, das ginge nicht an, sie habe die Söbberfische für sich fortnehmen lassen und den Armen gegeben. Was die Landkäuerei des Strömlingsfauges anbeträfe, könne sie kein Verbot thun, in Betracht daß der Bauer mit Roggen, Gerste und Brod komme und davor Strömlinge an sich tausche; den Bier und Branntweinhandel wolle sie wohl verbieten, es stände ja auch den Stadtbürgern frei dahin zu reisen, die Fische an sich zu kaufen und alda zu salzen. Daß ihre Bauern die Fische zur Stadt führen

solten, darin könnte sie nicht consentiren, denn die Bauern müßten ihre Netze alle Nacht auflegen, bisweilen käme ein Sturm auf der See, der wehete ganzer acht Tage, sollte der Bauer hin mit Fischen, so gingen die Netze verloren und hätten großen Schaden. Der Rath lasse aber den Bach müde fischen. Antwort: Sie erhielten von ihren Bedienten falsche Berichte, da sie den gräflichen Bedienten nicht nach Willen folgen wollen. Die Gräfin: auch habe sie sich zu beschweren, daß städtische Fischer ihre Bauern geschlagen auf ihrem Territorio, welches als ein Königl. regale von Ihr Königl. Mytt ihr allergnädigst gegeben. Die Deputirten: Der Bauer wäre in der freien Bache geschlagen, zehn Faden vom Lande.

Mai 4. Die Gräfin will nicht länger dulden den Lehm von ihrem Lande nach der Stadt Ziegelscheune bringen zu lassen, weil sie befürchtet, es möchte endlich ein Recht daraus entstehen die Stadtverwaltung erklärte diese Befürchtung könne nicht vorliegen, da es immer der Gräfin Land bleibe sie erfülle aber durch dieses Verbot ihre früher gethane Versprechung nicht: Ob dies Verbot aufrecht erhalten worden, oder nicht, findet sich nicht notirt.

Am 6. Juli ist der Rath wieder genöthigt eine Deputation an die Gräfin zu entsenden. Conrad Stahl und der Schreiber Lewin Johann Meyer melden ihr die Rathsbauern Rife Berend und Tido Hans hätten geklagt, es seien ihnen ihre Heuschläge, im Lackerort'schen belegen, genommen worden, welche doch vor ehlichen Jahren in Gegenwart des Herrn Hofmeisters Liphard und seinen Gefolgten, auf gräflicher Seite und Herrn Gerd Klock und dessen Begleitern, von Stadts wegen, besichtigt und nach Ablegung der Bauer Eide, die Heuschläge den Bauern von gräflicher Seite zuerkannt und auch mit eingeschlagenen Pfählen markiret worden. Diese hätten die Stadtbauern bishero ruhig genuzet; verhofften daß die Gräfin nicht billigen werde, wenn den Stadtbauern was mit Unrecht, gewaltthamer Weise solle genommen werden, im unverhofften Falle wolle sich der Rath protestando dagegen bewahret haben die Gräfin erwiderte, sie hätte es ihren Bauern selbst befohlen, könne aber weiter keine Erklärung geben, bis sie ihren Hofmeister und Capitain Wolffeldt gesprochen. Am folgenden Tage ließ sie sagen, der Heuschlag wäre wohl besichtigt worden und wäre auch gestattet gewesen Pfähle einzuschlagen, welches aber nur als eine Bergünstigung geschehen und das so lange bis sich Ihr

Gnaden umb besseren Beweis erkundiget. Damals hätte auch nur ein Bauer geschworen, welcher ein fremder lettischer Perl gewesen und des Ortes nicht kundig, jetzt hätten sie starken Beweis, daß die Heuschläge von alters her noch Tackerort gehörig, weshalb sie selbe den Stadtsbauern wegzunehmen befohlen.

1649 Juli 6. Conrad Stahl und Lewin Johann Meyer treten zur Tagung des gräflichen Landgerichtes klagend auf, daß wieder ein Eindrang der gräflichen Bauern auf städtischem Gebiet geschehen und zwar diesmal zu Wöckatus, Salm und zur Uhle, auf den Stadts Heuschlägen, welche die Stadt über 40 Jahre unangefochten besessen. Die Gräfin erwiderte darauf sie könne mit ihrem Eide und guten Gewissen erhalten, daß Gerhard Klocke vor einem Jahre etwa auf ihr Gut Audern gekommen und sie um den Heuschlag zu Wöckatus gebeten, jetzt wolle der Rath daraus ein Besitzrecht machen. Der Heuschlag zur Uhle, welchen sie vergangenes Jahr habe wegnehmen lassen, gehöre ihr, denn daß ein lettischer Bauer zur Zeit der Verwaltung ihres Hofmeisters, benuzet und an sich genommen, wäre nicht genügens, denn als er damals geschworen, sei er, wie des Hofmeisters Protocoll besage, trunken gewesen. Sie habe es vor ihrem Sohn schwer zu verantworten, wenn sie ihr Recht vergebe. Am 20. October wird der Gräfin das erwirkte Mandatschreiben des Kön. Hofgerichtes, wegen turbation zu Urromets, durch Hans Schwaning und Lewin Johann Meyer übersandt. Am 24. November tritt die Gräfin wieder als Schutzpatronin des Windmüllers auf, der ihr geklagt, es wären Rathsbediante in sein Logement gedrungen, hätten die Thüren gestürmt und den Vorbrant nebst dem Branntweinskessel weggenommen, sie habe ihm doch für seine Hausnothdurft zu brennen und brauen vergönnet. Ihr wird zur Antwort, das wäre laut Königl. Accis Ordnung und auf schriftliche Requisition des Kön. Proviant Meisters, mit Hülfe von Soldaten, geschehen, denn es sei laut Privilegium keinem außerhalb der Stadt zu brennen und zu brauen erlaubt. Die Schloßschen erklären die Zugehörigkeit des Ortes für strittig. Worauf ihnen bemerkt wird, auf diese Frage werde der Rath sich nicht weiter einlassen, denn der Ort sei von je her laut Privilegien der Stadt zuständig gewesen, zu dem sei die Jungfrau possessorin in Stadtsbothmäßigkeit, wie viel mehr der Müller, ihr Diener. Am 22. Februar 1650 läßt

der Graf Thurn durch seinen Hoffunker Johann Möller dem Rath seinen Gruß entbieten und ihm mittheilen, daß er einen Kerl, der seine Person geschmährt, in der Stadt Bothmäßigkeit habe aufgreifen lassen, E. E. Rath möchte solches zu keinem Präjudiz deuten, viel weniger ihm solches verargen, denn er es in der Eile nicht habe ändern können. Der Rath ist durch die Mittheilung zufrieden gestellt, da Ihr gräfl. Excellenz solches nicht vorsätzlich gethan, bewahrt sich aber soleuniter, daß hinkünftig keine Gewohnheit hieraus möchte gemacht werden.

Es scheint der Graf sich bemüht zu haben persönlich in ein besseres Verhältniß zur Stadt zu treten, als seine Mutter, so bittet er den Rath um die Freundlichkeit, da er schleunig nach Riga reisen muß, um den Gouverneurs Posten anzutreten und seine Bauerpferde ganz matt wären, ob nicht einige Bürger ihm mit Pferden ausbelfen könnten, er wolle der Stadt hinwieder, wo angängig, gefällig sein. Es wurden einige von beiden Gilden vor den Rath gefordert und ihnen der Wunsch des Grafen vorgelegt, die aber das Ansuchen ablehnten, da ihre Pferde gegenwärtig zu einer Reise undienlich wären. Darauf beliebt der Rath, ob man zwar vermöge der Privilegien von aller Schießerei befreit sei, so wolle man doch vom Hofe etliche Pferde bestellen. Heinrich Schwes, Heinrich Brüning und Johann Ferse, Aeltermann der kleinen Gilde werden deputirt dem Grafen zu erklären, daß man diesmal nicht aus Pflicht, oder künftig sequet daraus zu machen, sondern aus Freundschaft, etliche Bauerpferde vom Hofe Eaud, so viel nur zu bekommen, bis nach Gudmansbach geben werde. Der Graf bedankt sich und bittet die Pferde bis Salis mitgehen zu lassen, das wird zugestanden und werden am nächsten Tage 4 Pferde gestellt, da nicht mehr zu bekommen seien. Darauf wird noch beschlossen dem Grafen das Geleite reitens zu geben, welches der Bürgerschaft angemeldet, die auch so viele derer Pferde gehabt, sich dazu willig finden lassen. Diesen Freundschaftsbeweis mochte Thurn nicht vergessen haben, denn im October 1653 läuft beim Rath ein Einladungsschreiben zu einer im Schloß bevorstehenden Hochzeit ein, der folgender Maßen lautend:

Unfern freundlichen Gruß bevor:

Wol Ehrenveste Großachtbare; Hochweise und Wolgelehrte Hr. Bürgermeister und sämptliche Hhrrn des Raths, denenelben

haben wir Hiermit beyzufügen, welchermaßen durch sonderliche Providentz des Allmächtigen wir auch vorgepflogenen Rath und Vorwissen, so wol unser als der sämptlichen angehörigen, adelichen Freunde und anverwandte, sich unserer Herzvielgeliebten Hochfürstl. Gemahlin Kammer-Jungfrau die Wohl-Edle Ehr- und viel tugendreiche Jungfrau Barbara von Stiglitz des Weylands Woll Edlen vesten und Manhafften Schl. Hrn Liborii von Stiglitz, erbgeessenen auf Gräse, Bronkenhagen und Rapholz nachgelassenen eheleiblichen Tochter, mit dem Wol Edlen Vest und Mannhafften Hrn Johann Möller, erbgeessen auf Billwirhagen, Thro Königl. Mytt in Schweden wolbestelten Leutenant in ein Christlich Ehegelübde biß an des Priesters Handt versprochen und vorlobet Wie auch nun mehr (vermittels Gottlicher Hülf) entschlossen, solch wol angefangenes Werck durch Christl. Ceremonien und hochzeitlich Ehrenfreuden alhier zu Schloß gebührlichst zu vollenziehen, worzu der 20 Tag Octobris dieses 1653-sten Jahres wolgemeinet ernannt und angesehen. Wann aber solche Christliche Ceremonien und hochzeitlichen Ehrenfreuden ohne anwesen guter Herren und Freunde nicht vollenzogen werden kan und wir also E. Wl. Hochw. H. des Raths ingesambt hierbey gerne sehen und wissen wolten. Als gelanget deswegen an dieselbe unser ganz freundlich ersuchen alsdann auf ernante Zeit alhier zu Schloß ohne Beschwer zu erscheinen, die Christliche Copulation mit andächtigem Gebet gemäßig bezuwohnen und nach verrichtung dessen sich neben anderen eingeladenen Herren und Freunden bey den Christlichen Ehrenfreuden einzufinden und die vorgetragenen Gaben Gottes in allen gunsten vorwillen auf und anzunehmen, verbleiben wir ümb E. Wl. Hochw. und Wolgel. Herrn des Raths ingesambt bey müglichen fällen hin wiederümb gebührlichst zu ersetzen gestiffen. Uns allerseits Göttlicher Bewahrung empfehlende mit verbleiben

Ew. Wl. Hochw. und Wolgel. Herren

freundwilliges

Datum Bernow d. 12. Oct. 1653.

Henrich Graff von Thurn.

Der Rath beschließt Braut und Bräutigam eine silberne Kanne zu verehren. Seine vermeintlichen Rechte aber hat der Graf ebenso hartnäckig vertheidigt, wie früher seine Mutter. So

wendet er sich 1653 am 8. December ¹⁾ an die Königin Christine, erinnert daran, daß sie zur Zeit als der jetzige Reichsschatzmeister (Gustav Horn), General Gouverneur von Livland war, auf Thurn's Bitte den Befehl erlassen habe, der General Gouverneur solle die von ihr 1649 in Betreff der Grafschaft Bernau ertheilte Resolution publiciren. Da das wegen der schleunigen Abreise des General Gouverneurs unterblieben, ihm aber, zur Beseitigung vieler sich zeigenden Schwierigkeiten, daran gelegen sei, daß die Resolution allen Einwohnern der Grafschaft und dem Dörpt'schen Hofgerichte bekannt werde, bitte er die Königin möge dem Reichsmarschall und General Gouverneur von Livland, noch einmal die Publication der Resolution anbefehlen.

1654 März 18. Graf Heinrich Thurn, Gouverneur von Reval an die Königin ²⁾. Dankt, daß die Königin 1649 gegen das Urtheil des Dorpater Hofgerichts in seiner Sache mit der Stadt Bernau, ihm Restitutio in integrum verliehen und dem Hofgerichte befohlen habe den Proceß noch einmal vorzunehmen, indeß habe er bis jetzt vergeblich auf Erfüllung dieses Befehles durch das Hofgericht gewartet, inzwischen aber die ihm vom Rathe der Stadt Bernau bestrittenen Ländereien, auch die Wiesen unter dem Schlosse, nach wie vor behalten; auch nachdem der alte Pranger verfallen, einen neuen aufgerichtet und an demselben die Execution von zwei Verbrechern vollziehen lassen. Darüber hätten Rath und Hofgericht beim General Gouverneur geklagt und ihm angemuthet ex plenitudine competentis potentatis das Hofgerichtliche Urtheil in Kraft zu erhalten, indem sie anführten, daß das Hofgericht auf Thurn's Klage am 5. April 1650 seinen Gegenbericht eingesandt und gebeten habe sein Urtheil zu schützen. Zugleich hätten sie sich erboten die Richtigkeit der gräflichen Beschwerden darzuthun, wenn die Königin selbst die Acten revidiren wolle. Da das aber ohne sein Vorwissen geschehen sei und man ihm doch von der Beanstandung der Königl. Resolution hätte Mittheilung machen müssen, auch das Hofgericht auf seinen Gegenbericht gar nicht einmal eine Resolution verlangt habe, bitte er die Königin zu bedenken, wie sehr sich das Hofgericht dadurch der Parteilichkeit verdächtig gemacht habe und daher die Sache selbst

1) Stockholm Reichsarchiv. 2) Stockholm Reichsarchiv.

zur Revision vorzunehmen. Inzwischen möge sie dem General Gouverneur befehlen, ihn bis zur Entscheidung des Processus in seinem Besitze ungestört zu lassen. Veranlaßt wurde dieses Schreiben durch folgenden Fall, den wir in den Rath'sprotocollen verzeichnet finden. 1654 Januar 13. ist zu gedenken, daß die Schloß'schen einen Malefanten zur alten Pforten des Weges nach dem Berseberg ausführen lassen, wie sie aber unter dem Dwenger (?) kommen, haben sie ihn nach der Weide bei dem neugesetzten Pranger geführt, den Scharfrichter, welcher vermöge des Herrn Bürger Meisters Verbot, nicht dahin gehen dürfen, mit Gewalt mit Degen und Pistolen mitzugehen gezwungen; den Stadts nachgesandten Diener desgleichen gedrohet und also gewaltthätig den Malefanten an dem verbotenen Orte justificiren lassen, welches E. E. Rath stündlich dem Secretario nach Dorpt notificiret, umb solches alsobald dem hochlöblichen Kön. Hofgerichte klagende beizubringen. Februar 14. demnach E. E. Rath von hochlöbl. Kön. Hofgerichte auf dero supplication wegen des von den gräfl. Bedienten aufgesetzten Prangers ein Promotorial schreiben an Seine Hochgräfl. Herrn General Gouverneurs Excellenz umb abolirung desselben erhalten, hat E. E. Rath selbiges Schreiben bei heutiger Post nebst beigeheender supplication nach Riga an hochgemelte Excellenz gesandt. Februar 18. Eingelaget des Herrn General Gouverneur Monitorial schreiben an Seine Hochgräfl. Excell. von Thurn wegen abolition des neu gesetzten Prangers auf der Stadtweide, so stündlich nach Reval bestellet. Da bis zum 4. April der Pranger noch nicht abgetragen, schreibt der Rath an den General Gouverneur, sich über den Ungehorsam der Schloß'schen beklagend. Ein neuer Streit erhebt sich bald darauf, der Hauptmann des Schlosses Christofer Schlippenbach läßt durch seine Leute den Apotheker Johannes Frank, aus dem ihm vom Rath angewiesenen, an das Schloß grenzenden, Garten mit Gewalt vertreiben und die Aufrihtung des Stacketes hemmen. Sofort wird vom Rath protestirt und erfolgt darauf ein Gegenprotest des Hauptmanns, der den Garten als Eigenthum des Schlosses erklärt und dem Apotheker droht, falls er in seiner Arbeit nicht einhalte, das Stacketenholz zu verbrennen. Der Rath verbietet Frank das Abführen des Holzes und verspricht ihm gegebenen Falls vollen Ersatz des vernichteten Holzes. Gleichzeitig meldet der Rath dem General

Gouverneur die gewalthätige Zerstörung des Gartenzaunes durch die Schloßdiener und bittet um Remedur; auch dem Burggrafen wird der Fall gemeldet. Am 2. Mai langt das Antwortschreiben des General Gouverneurs an, indem er mittheilt, daß wegen des vom Grafen eingeschickten Rescripti Regii restitutionis in integrum bis des Hofgerichtes Bericht, weswegen dem Königl. Willen kein Genüge geschehen, die Frage suspendirt sein müsse und daß er des Gartens wegen an den gräflichen Hauptmann ein inhibitorialschreiben erlassen habe. Der Burggraf schreibt er werde bei erster Gelegenheit mit dem General Gouverneur der comittirten Sache wegen conferiren. Da der Burggraf später geschrieben, daß vom General Gouverneur durch ein ganz scharfes Schreiben die restitution des Gartens den Schlottischen auferlegt worden und selbige seit der Zeit nicht an den Garten tentiret, so ließ der Rath dieser Tage das Stadet um den Garten aufsetzen, aber am heutigen Tage am 30. Mai in aller Frühe, noch vor Oeffnung der Pforten, sei der Landrichter von Andern mit geladenem Rohr und Pistolen reitens gekommen, habe in aller Eile den Zaun umhauen lassen und wäre eilends wieder, über den Bach sich setzen lassend, zum Grafen nach Andern zurückgeritten, meldet der Rath dem Burggrafen. Der General Gouverneur läßt schriftlich am 6. Juni den Garten sequestriren. Am 4. Juli erscheint der Burggraf auf dem Rath und zeigt die Copien vom Schreiben des General Gouverneuren an den Grafen Thurn, darin ihm die Sequestrirung des streitigen Gartens angezeigt wird, so wie von seiner Antwort, in welcher er das Sequester, weil es ein species executionis ist, zu heben bittet und anführt er hielte mit der Bürgerschaft selbst gute Freundschaft, aller Streit rühre vom Rathe allein her und erachte er dessen Vorgehen als einen Landfriedensbruch und bäte die Königl. Resolution de anno 49 zu publiciren. Am 8. Juli erschienen auf Wunsch des Rathes vor demselben beider Gilden Elterleute und Eltesten, denen zu verstehen gegeben wurde, es wäre von gräflicher Seite behauptet worden, als wenn die Schlottischen mit der Bürgerschaft gute Freundschaft pflegten und daß letztere keinen Gefallen hätte, daß E. E. Rath sich dem Herren Grafen so stark widersetzten. Sollten sie derowegen in der Gilde von jedem in specie vernehmen, ob es sich referirter Maßen verhielte und wer keinen Gefallen trüge, daß E. E. Rath die

turbation ihrer Grenzen abwehre und sich nichts nehmen ließe. Brachten darauf von der Großen Gilde zum Bescheide, daß sie alle mit einander, keinen ausgeschlossen E. E. Rath's Werke billigten und wollten nicht gerne, daß was vergeben würde und hielten denselben nicht vor ehrlich, der solches Mißfallen gegen die Schlottischen geredet hätte. Die Kleine Gilde referirte, daß ein jeder in specie gesagt, E. E. Rath wäre das Haupt dieser Stadt und thäte recht, daß er die Grenzen vertheidige. Und sagten beider Gilden Elterleute und Eltesten, ob schon einer oder der andere gute Freundschaft und Correspondenz mit den Schlottischen hielte, so wäre damit nicht die ganze Gemeinde gemeint. Sept. 14. der Bürger Meister referirt in der Rath'sitzung, daß er im Begriff auf den Wall zu gehn, hinter sich einen Tumult gehört und als er sich umgewandt bemerkt wie ein Kerl von gräßlichen Soldaten geführt werde; er habe den in der Schloßpforte stehenden Capitain gefragt, was da vorgehe und von ihm gehört, sie hätten den Magnus, einen gewesenen Diener, aus seinem Keller geholt. Wenn nun solche Gewaltthat nicht allein ihm, indem der Knecht aus seinem Weinkeller abgeholt, sondern auch dem ganzen Rath zu dulden nicht anstünde, also suche er hierin Schutz. Es wird seinem Gesuch entsprechend ein Protest abgeschickt, lautend: Wohl Edler, Fester und Mannhafter Herr Hauptmann. Unvermuthlich müssen wir recht jetzt erfahren, daß der Herr wider vorigen Gebrauch durch königliche Soldaten eigenthätig und unangemeldet aus einem freien Keller in der Stadt einen Kerl aufnehmen und nach dem Gewahrsamb bringen lassen. Wenn uns denn unserer Stadtfreiheit halber darzu still zu schweigen nicht gebühret, Als protestiren wir wider solche Gewaltthat zum feierlichsten und behalten uns solches künftig an gebühlichem Orte zu vindiciren bevor. Welches der Herr uns nicht verdienen wird. Der Hauptmann hatte sich am andern Tage zum Bürger Meister begeben, um seine Entschuldigung zu machen, es wäre aus keinem bösen Vorfaß geschehen, aber diese Freiheit sollte man doch in der Grafschaft haben, hinzusehend. Der Bürger Meister konnte diese Erklärung nicht als genügend ansehen und hatte ihm noch vorgeworfen, aus welcher Machtvollkommenheit er sich neulich unterstanden in dem freien Hasen, eines Bürgers gefrachtete und durch ein Ungewitter daselbst gestrandete Schute, berauben zu lassen,

worauf jener geantwortet, er könne das wohl verantworten, sein gnädiger Herr Graf habe das Regale in dem Hafen. So der Bürger Meister stante pede verworfen. Es wird im Rath beliebt wegen beider Vorfälle beim General Gouverneur zu klagen und um Schutz zu bitten. Am 11. Januar 1655 wird Conrad Stahl der schwebenden Proceffe wegen nach Dorpat abdelegirt, mit allen möglichen Instructionen und Informationen versehen, zugleich Christian Eberhard (wohl ein Advocat) schriftlich angegangen dem Herrn Stahl mit Rath und That beizustehn, es sollte ihm sein Deputat verbessert werden, wie es Conrad Stahl dafelbst mit ihm abmachen würde. N. B. später wurde dem Herrn Eberhard pro honorario gesant ein Ordstof fransch und eine halbe Ohm Spanisch Weinen vor dies Jahr. Dann bittet der Rath um die Vermittelung des Burggrafen, daß der König dem Grafen Thurn anempfehle sich gegen die Stadt nachbarlich zu verhalten. Um endlich Ruhe zu haben schreibt der Rath an den König selbst am 10. April 1655. Entschuldigen sich, daß sie im vorigen Jahr keine Abgeordnete zur Gratulation geschickt und soll das bei erstem offenen Wasser geschehen. Unterdessen aber viel mit des Herrn Reichs Raths und Gouverneurs zu Reval hochgräfl. Excellenz von Thurn und dero Schloßbedienten alhier wegen erlittenen Eindrangs in unseren Stadt fundo und andern durch Urtheil und Recht bestärkten Stadtlanden und Bauern wir einigen Widerwillen durch unabhewariteten Gerichts Proceß alschon erlitten und noch weiter befürchten, haben Ew. Kön. Mitt wir hiemit demüthigst ansehn sollen, in aller Unterthänigkeit bittende Ew. Kön. Mitt geruhen gnädigst hochgemelten gräfl. Excellenz von Thurn durch dero Kön. Mitt allergütigsten zu schreiben, damit der Herr Graf und seine Bediente sich gegen dieser Kön. Stadt nachbarlich, oder auch wie es die Rechte haben wollen, verhalten und weiter nichts präjudicirliches wider dieselbe fürnehmen, weniger armata manu attentiren möchten. Zu malen auf den widrigen Fall, viele sich alhier nieder zu lassen und diesen gelegenen Ort und Seehafen volkreicher zu machen, dürften abgehalten werden etc. etc.

Rath und Bürger Meister und gesampte Bürgerschaft.

Am 10. Mai schreibt der Rath an den Präsidenten (?) ¹⁾, meldet daß er vernommen das Hofgericht in Dorpat habe in

1) Stockholm Reichsarchiv.

voriger Juridik beschlossen, wegen der von der Königin gegen das Urtheil in Sachen Bernau's wider die Gräfin Thurn und ihren Sohn gewährten restitutio in integrum, dem Könige zu unterlegen und zu deduciren, weshalb die Wiederaufnahme der vor so vielen Jahren in rem judicatam ergangenen Sache nicht zulässig sei. Da der Rath mit nächstem selbst Deputirte ins Reich senden werde, welche am besten das betreffende Schreiben überbringen könnten, habe er diesen expressen abgefertigt, mit der Bitte, ihm das Schreiben des Hofgerichts zukommen zu lassen, oder wenn das Gesuch des Grafen Thurn um eine besondere Commission Fortgang haben sollte, so möge der Adressat dafür sorgen, daß in derselben ein der Undeutschen Sprache mächtiges Glied vorhanden sei und wäre dem Rathe Herr Laurentius Kautenschild am genehmsten.

Die Unterlegung des Hofgerichts an den König Carl X. ausgefertigt von C. B. Wangersheim und den Secretair Joh. Helmes ¹⁾ lautet im Auszuge: der Rath von Bernau wolle beim Hofgericht supplicando gegen den Grafen von Thurn vorgehen, da auf inständige Klagen derselben durch Resolution der Königin Christine von 1649 November 15. der Graf von Thurn gegen das vom Hofgerichte 1646 gefällte Urtheil in seiner Sache mit dem Rath von Bernau durch Königl. Machtvollkommenheit in integrum restituiret und dem Hofgerichte befohlen sei die Sache noch einmal zu untersuchen. Es verhalte sich mit derselben so, daß die Gräfin 1640 den Magistrat beim Hofgerichte wegen der Dörfer, Willofer, Kurna, Wesefer und Urtromets durch ihren Bevollmächtigten verklagte. Zugleich klagte der Rath gegen die Gräfin wegen verschiedener gravamina und Bedrückungen, da über letztere Streitpunkte nicht ohne Augenschein und Zeugenverhör geurtheilt werden konnte, sandte das Hofgericht eine Commission an Ort und Stelle und auf deren 1642 eingereichten Bericht hin, wurden beide Parten 1643 citirt. Da aber die Gräfin Aufschub begehrte, ruhte die Frage, bis auf beider Parten Ersuchen das Urtheil 1646 Februar 23. nach genauer Prüfung aller Umstände gefällt wurde, wie die beiden Copieen beweisen. Aus dem Anbringen des Grafen scheine hervorzugehen, daß er diese Umstände nicht recht kenne, sonst hätte er wohl bemerkt, es sei das Urtheil mit

1) Stockholm Reichsarchiv.

der größten Umsicht gefällt und er gar keine Ursache habe über dasselbe zu klagen, wie es auch seine Mutter 4 Jahre lang nicht gethan habe, da sie sich sonst innerhalb der gesetzlichen Frist das beneficium Revisionis habe in Anspruch nehmen können. Eine abgeurtheilte Sache nochmals aufzunehmen, werde der Autorität des Gerichts nur schaden, zumal das Urtheil doch nicht anders, als früher, ausfallen könne. Bitten daher dasselbe gegen unbillige Eingriffe des Grafen zu schützen und es zu confirmiren. Wolle der König sich der Mühe der Actenrevision unterziehen, so würden sie die gravamina des Grafen gehörig beleuchten. Das letzte Schreiben in dem vieljährigen Proceß zwischen Stadt und Grasschaft Bernau, das uns gewissermaßen den Abschluß des Streitens anzeigt, liegt uns in der supplik der Deputirten Conrad Stahl und Heinrich Brüning an den König Carl X. vor vom Sept. 1660 ¹⁾ Sie bitten unter anderen, um confirmation des 1655 vom Hofgerichte justificirten Urtheils desselben, in Sachen der Stadt Bernau contra den Grafen Thurn. Sie haben das Schreiben nicht früher einfinden können, weil der König zu Felde gewesen und würden gerne weiteren Processen entgehen, zu denen besonders die Aufstellung eines Prangers und einer Windmühle auf Stadtgrund Anlaß geben könnten. in margine der Eingabe steht: Es soll beim Hofgerichts Urtheil bleiben. Dies ist wohl eine Randbemerkung des vortragenden Secretairs.

Seit dem Tode des Grafen Heinrich schweigen die Acten über das fernere Schicksal der Grasschaft Bernau, ob die überlebende Wittve Johanna Margaretha von ihr Besitz ergriffen findet, sich nirgends ein Hinweis. Noch von Stryk „Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands“, besaß 1665 diese Grasschaft der Reichsschatzmeister Magnus Gabriel de la Gardie und scheint die Grasschaft durch die Güterreduction dem Staate wieder zugefallen zu sein, nachdem schon früher einige Theile der Grasschaft abgebröckelt waren. So hatte bereits die Gräfin Thurn das Gut Sodawa oder Wölla ihrem Hofmeister Johann Liphart im Jahre 1641 für 300 Th. verpfändet, welcher Act 1649 von der Königin Christine bestätigt worden. Magnus Gabriel de la Gardie hatte Railes und Roddesma 1665 der Hausfrau seines Statthalters in der Grasschaft Bernau, Mag=

1) Stockholm Reichsarchiv.

nus Wolffeldt, Anna Maria geb. Ungern verkauft und dazu die Bestätigung der Königin Hedwig Eleonore erlangt. Von dem ganzen großen Besitz war schließlich nur Pörafer in de la Gardie'schen Händen verblieben bis auch dieser ihnen entfiel. Es wurde 1807 über das Vermögen der Gräfin Christina geb. Stenbock der Conkurs verhängt und dieses ihr letztes Gut vom Lieutenant v. Dettingen gekauft.

Dr. Schneider.



Zur Geschichte der St. Nikolai-Kirche in Bernau.

Die tiefgehende religiös-politische Bewegung, welche die Reformation in unseren Ordenslanden, namentlich in den Städten hervorgerufen hatte, eine Bewegung, welche die niederen Schichten der Gesellschaft bis zu fanatischen Excessen und Kirchenschändungen aufreizte, ergreift 1525 auch Bernau. Der Rath, welcher sich bisher der Reformation gegenüber, ziemlich neutral verhalten zu haben scheint, sah den drohenden Ereignissen mit — wie die Folge zeigt ¹⁾ begründeter — Besorgniß entgegen und ließ „Um Schaden zu verhüten“ die vorhandenen Kirchengelder und Geschmeide sammeln und in seinem Kasten aufbewahren. Bei dieser Gelegenheit werden uns als Kultusstätten aus katholischer Zeit, deren durch Feuerbrünste stark mitgenommenen Tresors in des Rathes Lade vereinigt wurden, namhaft gemacht.

1, Die St. Johanniskirche außerhalb der Stadt; 2, die St. Nikolaikirche, 3, die Kapelle unserer lieben Frauen, 4, die h. Geist-Kirche, 5, die St. Gertrudkirche, 6, d. Kreuzkapelle ²⁾. Unter diesen Gotteshäusern ist die im Centrum der alten Stadt belegene St. Nikolaikirche vielleicht das älteste, jedenfalls seit uralter Zeit das vornehmste. Sie wird am Anfang des 16. Jahrhunderts als „Hauptkirche“, „Stadtkirche“, „Kirche“, „Gotteshaus“ schlechthin bezeichnet ³⁾. In derselben befanden sich außer der Kapelle unserer lieben Frauen noch die heilige Kreuzkapelle, sowie der hochangesehene Altar der heiligen Barbara, und wahrscheinlich auch der Altar des heiligen Ewald ⁴⁾.

Als sich etwas später als in den übrigen Städten der Rath Bernau's voll und ganz der Reformation anschloß ⁵⁾, war es selbstverständlich, daß 1528 der erste vom Rath eingesetzte lutherische Prediger, Johann Eck, von der Kanzel dieser Kirche der Gemeinde „das reine Gotteswort“ verkündete.

1) cf. den Aufsatz des Dr. Schneider „Das Denkelbuch der Stadt Bernau“. 2) Eigenthümlicher Weise fehlt in diesem Verzeichnisse die Marien-Magdalenen-Kirche, von der die kleine Gilde in Bernau ihren Namen haben soll. Sie lag dicht an der Nordmauer zwischen dieser und dem Fluß. 3) Erb-Buch d. N. P. fol. 136—138. 4) Ch. Erb-B. und Dent.-B. 5) Noch 1526 erklärt der Rath daß, wenn die Gemeinde einen eigenen Kirchherren haben wolle, sie denselben aus eigenen Mitteln besolden und mit Quartier versorgen möge. D. B. f. 37.

Schwer hatte auch die St. Nikolaikirche von den Feuerbrünsten zu leiden, welche innerhalb 45 Jahren (1488—1533) die Stadt zu vier Malen fast gänzlich zerstörten ¹⁾. Ganz besonders verderblich für die Kirche war der Brand des Jahres 1513 durch den der Thurm, die Kirchenglocken und die Glocke der Marienkapelle vernichtet wurde. Wiederum bei dem Brande des Jahres 1524, dem auch das Rathhaus mit dem Rathsarchiv zum Opfer fiel, wurde der noch im Bau begriffene, aber doch schon für 2500 Mark bis auf 27 Faden hinaufgeführte Hauptthurm, so wie der kleine der Marienkapelle, zerstört. Die hinunterstürzenden Glocken durchschlugen das Gewölbe und wurden mit „Bedroffnisse“ aus der Erde gegraben. Sicherlich hat die Kirche ferner auch, obgleich unsere Quellen dessen nicht namentlich Erwähnung thun, bei dem furchtbarsten der vier Brände, dem sogenannten Papenbrande 1533 wieder gelitten. Aber, während die übrigen Kirchen nie mehr aus der Asche erstanden ²⁾, „das Gotteshaus“ wurde trotz der Erschöpfung der Stadt, immer wieder von neuem hergestellt ³⁾, und überstand auch alle die folgenden Belagerungen und Erstürmungen in gutem Zustande ⁴⁾. Das war denn auch augenscheinlich der Grund, daß, als die Gegenreformation über unsere Lande dahinbrauste, auch die St. Nikolaikirche auf königlichen Befehl 1582 den Katholiken übergeben und von dem zum Bernauschen Pfarrer ernannten Pater Fabianus Quadrantinus am Pfingstsonntage von neuem nach katholischem

1) E. B. f. 156. 2) Spurlos ist die alte St. Johannis-Kirche vom Erdboden verschwunden; die Marien-Magdalenen Kirche wurde 1556 aus strategischen Gründen abgetragen. Die St. Gertruden-Kirche oder vielmehr deren Trümmer wurden im 17. Jahrhundert von den Schweden bei den westlichen Stadtbefestigungen mit benutzt. Nur von der Heiligen Geistes-Kirche scheinen sich Ueberreste in einem Speicher bis auf den heutigen Tag erhalten zu haben 3) So wurde nach dem D. B. 1529 der Thurm fertig gebaut und mit Blei gedeckt, die „hohe“ Kirche und der Thurm wurden ganz gewölbt und mit Kalk gestrichen, eine Zeigerglocke, die aus Riga stammte hineingehängt. Die Kirche an einigen Orten beglast. Und wiederum 1539 — der Brand von 1533 lag dazwischen — wurden die Gewölbe neu geschlagen, und mit Farbe angestrichen, der Thurm mit Stein gedeckt, aus Riga ein kleiner Zeiger für 100 Gorngulden beschafft. 1546 wird ein Theil der Kirche mit neuen Pfannen gedeckt 4) Dieses bezeuget ausdrücklich die Radzivilische Kirchenvisitation des Jahres 1584. Die Nachricht Th. Zange's in der „Sammlung russischer Geschichte“ Bd. IX p. 410 „d. 12. Aug. 1590 sei aufs Neue der Grundstein zur Herstellung der St. Nicolai-Kirche gelegt,“ die auch in Napierstj's Beiträge u. s. w. übergegangen ist, beruht auf ein Mißverständnis der R. Pr. seitens Zange's. Es ist im Pr. die Rede von dem Bau der neuen Johannis-Kirche.

Mitus eingeweiht wurde. Den Protestanten wurde nur gestattet sich aus den Trümmern des ihnen vom Könige geschenkten Gise Kettlerschen Hauses, eine neue Stätte ihres Kultus herzustellen.

In den nächsten Jahrzehnten schweigen unsere Quellen von der Kirche vollständig. Wahrscheinlich wurde dieselbe während der schwedischen Occupation (1600—1609) zwar der Stadt zurückgegeben, aber von derselben, die sich eben ihr neues Gotteshaus, die St. Johannis-Kirche, hergestellt hatte, nicht zum Gottesdienst benützt. Während der wiederhergestellten polnischen Herrschaft (1609—1617) ist sie sicherlich wieder in katholischen Händen gewesen. Da aber von keiner Seite während die Kirche in katholischem Besitze war, irgend etwas für die Remonte des Kirchengebäudes geschah, so ist es nicht verwunderlich, daß dasselbe allmählich zu verfallen begann. 1613 nennt die zweite und letzte katholische Kirchenvisitation dasselbe ein „templum ruinosum“ dessen Dach voll Löcher sei.

Mit der Uebergabe Bernaus an Gustav Adolf wurde die Stadt allendlich von den Uebergriffen des Katholicismus befreit. Das alte Gotteshaus kam wieder unter die Verwaltung des Raths und wurde jetzt der deutschen Gemeinde eingewiesen, während die St. Johannis-Kirche dem Gottesdienste der, jetzt unter Schwedischer Herrschaft rasch anwachsenden estnischen Gemeinde überlassen wurde. Bald aber mußte der Rath erkannt haben, daß bei dem naturgemäß immer stärkerwerdenden Verfall des Gebäudes mit kleinen Mitteln nicht geholfen sei und er entschloß sich zu einer Kapitalremonte, während deren Dauer auch die deutsche Gemeinde in die St. Johannis-Kirche übersiedelte. Wann diese Remonte begann läßt sich aus unseren lückenhaften Quellen, nicht ersehen. Daß sie aber längere Jahre in Anspruch genommen, ist bei der nichts weniger als glänzenden finanziellen Lage der Stadt nur zu erklärlich. Die wenigen Daten, die über die einzelnen Phasen des Bau's auf uns gekommen sind folgende: den 5. Juni 1639 ¹⁾ wird die Legung des Sparrwackes dem Meister Stübert übertragen, der dafür wöchentlich acht Thaler erhalten soll, während seinem Gehülfen Andreas 3 Thaler zugesagt werden. 1640 beginnt eine Collecte ²⁾ unter der Bürgerschaft vornehmlich zur

1) Rath's-Protocoll s. d. 2) Sowohl dies Collecten-Buch, wie das von 1665 sind im Stadt-Archiv aufbewahrt.

Herstellung der inneren Einrichtung, namentlich einer neuen Orgel. Sie bringt über 1000 Thaler ein.

Dann lesen wir im R. Pr. vom 12. August 1649 „die Kirche allhier, St. Nikolai genannt ist, nachdem ein C. Rath dieselbe von grundauf an Mauern, Gewölbe und Dach reparieren, mit Altar, Chor, Orgel *) zieren und mit Manns- und Frauenbänken wohl und zierlich bekleiden lassen, am heutigen Tage den 12. August 1649 mit Predigt und Gottesdienst eingeweiht, womit der Gottesdienst der deutschen Gemeinde, aus der kleinen (St. Johannis) Kirche in diese transferirt ist.“ Die „zierlichen Frauenbänke“ sollten dem Rath noch viel Kopfschmerzen bereiten. Gleich bei der Einweihung kam es zu einem, die Weihe des Festes bedenklich störenden Auftritt. Das R. Pr. fährt fort: „Was aber an diesem Tage vor Anfang des Gottesdienstes vor Excesse von Klaus Peters als auch vom Herrn Oberpastor Löwenstein wegen eines Frauenzimmers-Gestühltes begangen, darüber wird weitläufig im aufgenommenen Protokolle Bericht gethan. Leider ist dieses Protokoll nicht auf uns gekommen. Der junge Kaufherr, Klaus Peters, mußte mehrere Wochen die Stadt meiden, bis sein Schwager, der hochangesehene Konrad Stahl die Sache den 27. September damit beilegte, daß Klaus Peters eine gewisse Summe als Buße zu Gunsten der Kirche bezahlen mußte. Und das böse Beispiel des Einweihungstages blieb, dank dem hoch entwickelten Sinn jener Zeit für Rang- und Etiquettenfragen nicht ohne Nachahmung. — Schon nach Jahresfrist, sah sich der Rath „durch den vielen Bank um die Kirchengestühlte“ veranlaßt, in der Hoffnung demselben einigermaßen steuern zu können, eine jährliche Abgabe von 1 Thaler p. Stand anzuordnen. Doch verfehlte auch diese Maßregel ihren Zweck. An demselben Tage trat der finnische Garnisonsprediger Mathias Curmannus mit der Klage vor, die Frau des un deutschen Predigers Segius lasse seine Frau nicht in's Pastorengestühl und halte dasselbe eigenmächtig verschlossen. Curmannus droht mit einer Klage beim Oberconsistorium. Zu wiederholten Malen

*) Der Erbauer war Christoph Memken, der auch die Orgel zu St. Olai in Reval umgebaut hat. 1795 wurde dieselbe von J. A. Stein aus Wolmar einer umfassenden Reparatur unterworfen, 1885, 10. Oct. verbrannte sie und machte der jetzigen, einem Werke des bekannten Meisters Sauer, Platz.

versucht der Rath durch den Secretarius eine Vermittlung. Umsonst. Der Streit dauert immer erbitterter fort. Die theilhaftigen Damen überschütteten sich gegenseitig mit zeitgemäßen Liebenswürdigkeiten wie „Schlammfack, Bludderbutte“. Schließlich resolvirt der Rath kurz dahin, daß „Beide Theile so obstinat und trotzig sein, so bleibe das Gestühl für beide Partheien geschlossen, bis sie sich veröhnt hätten. Weit bedeutamer war der Gestühlstreit, weil nicht ohne politischen Hintergrund, zwischen der großen und kleinen Gilde, der auch im Jahre 1650 ¹⁾ ausbrach. Im Verlauf desselben erklärte die große Gilde, daß „Wenn die Frauen der kleinen-Gildische sich aus Hoffahrt unter ihre Frauen drängen wollten, Mord und Todt entstehen würde.“ Dem Rath gelang es durch freundliche Vermittlung, die kleine Gilde zu bestimmen sich schließlich mit der 3. und 4. Stuhlreihe gleich hinter der Ältestenbank zu begnügen.

Solche, die Geduld des Rathes auf eine sehr harte Probe stellende Zänkereien ließen sich aus den Rathsprotokollen noch manche aufführen. Doch genug davon. Kurz sei noch erwähnt, daß den 16. September 1652 ²⁾ der Rath dem Gesuche des Magnus v. d. Pahlen, Klaus Brackel, Kapitän Klück nachgiebt, auf eigene Kosten ein Rittergestühl herzustellen.

Doch kehren wir zum Kirchenbau zurück. Noch fehlte der hochragende Turm, der der Bürgerschaft seit Jahrhunderten als Zierde der Stadt gegolten hatte. Die finanzielle Lage während der kriegserfüllten Zeiten Karl X., wobei auch die Stadt selbst mit unmittelbarer Polen- und Ruffen-Gefahr bedroht war, versagte es dem Rath sich energisch des Baues anzunehmen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß 1665 wieder eine allgemeine Collecte zur Vollendung des Turmes herumging. Dieselbe ergab die für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutende Summe von 1200 Egr. Thalern. So konnte denn endlich den 12. August 1672 mit der Deckung des Thurmes mit schwedischem Eisen begonnen werden ³⁾. Seinen Abschluß fand der ganze Kirchenbau, als die vom Rathsherrn Johann Hürter gestiftete Uhr den 5. Oct. 1683 um 11 Uhr mittags zum ersten Mal nach langer, langer Zeit, den erfreuten Bürgern die Zeit wies ⁴⁾.

1) R. Pr. 1650. 2) R. Pr. s. d. 3) R. Pr. s. d. 4) R. Pr. s. d.

Aus den folgenden Jahren sei noch erwähnt, daß 1753 die große Glocke, welche Königin Christine 1638 zum Ersatz der damals geborstenen zwei Glocken geschenkt hatte, zerbrach. Aus dem vorhandenen Material ließ der Rath in Lübeck mit Anwendung von 900 Thalern zwei Glocken gießen ¹⁾.

Den 4. Januar 1771 um drei Uhr morgens brach im Turme der Kirche Feuer aus; vermuthlich dadurch, daß beim Ausschütten des Kohlenbeckens, welches der Organist während des Winters benutzte, glimmende Kohlen nicht bemerkt worden waren. Dank der Windstille und den Anstrengungen der Bürgerschaft wurden nur der Turm mit Glocken und Uhr und die beiden hölzernen Seitendächer vom Feuer zerstört. Die Kirche selbst, ja sogar die Orgel wurden gerettet.

Ein erfreuliches Stadtbild ist es, welches dieser Unglücksbrand beleuchtete. Wir finden die kleine-Commune in so günstiger Gelblage ²⁾, daß sie ohne irgend welche Schwierigkeiten 4000 R.

1) Die größere Glocke hatte folgende Inschrift. D. T. O. M. Christina Regina Sueciae me ex Tormento Belli Campanam Ecclesiae dicavit. Holmiae M. DCXXXVIII. Opera Consulis Arent Eckhoff fusa Luebecae MDCXLV. Et tandem sub imperio Augustissimae Imperatricis Elisabethae Totius Russiae Autoeratricis me Senatus hujus Civitatis port Fissuram acceptam refundi curavit Anno MDCCLIII. Luebecae ex fusorio Jon. Hein. Armowitz. Auf der kleineren stand: Nach Hundert Bierzehn Jahr, da ich zerborsten war ließ ein Hoch Edler Rath, Amts Väterlich bestießen in Luebeck mich durch J. S. Armowiz umgießen. Anno 1753. Auf beiden Glocken war das schwedische Wappen durch den russischen Adler mit eingeschlossenem Stadtwappen ersetzt. 2) Zur näherer Begründung der guten oeconomicen Lage Bernau's um diese Zeit mögen folgende, den Jahresrechnungen der Stadt entnommenen statistischen Notizen dienen. Der Handel nahm zu Anfang der siebziger Jahre einen erfreulichen Aufschwung, denn, während die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe in den vorhergehenden Jahren sich regelmäßig um 50 herum bewegte, so betrug dieselbe pro 1770/71 (Eigenthümlicherweise läuft das Rechnungsjahr 1767—1783 vom 30. Sept. bis zum 30. Sept.) 82 und steigt 1771/72 auf 88 ja 1775/76 sogar auf 100. In der Mitte der 70-er Jahre hat die Stadt keine Schulden mehr. Im Gegentheil sie verleiht jährlich meist auf kürzere Zeit namhafte Summen à 6 0/0. Schälten wir aus diesen Bankgeschäften das Budget z. B. des Jahres 1775/76 heraus, so erhalten wir folgenden Ueberblick über Ein- und Ausgaben Bernaus in dieser Zeit. **E i n n a h m e n :** Handel (als halbes Portorium, Stadtzulage-Gelder, Voots- und Brüdengelber, Accise u. s. w.) 6747 R., Landbesitz 3176, Grundzins 494, Miethen u. s. w. 157, Bürgergeld 92. **S u m m a** 10665. **A u s g a b e n :** Befolgungen 3857 R., Bauten und Meliorationen 3530, Extra-Ausgaben 1078, Extra-Einquartierung 482, **S u m m a** 8776. Die Gesamtsumme der städtischen Ersparnisse beträgt 1765 Rub., wobei nicht zu übersehen ist, daß in den unmittelbar vorangehenden Jahren für den Kirchenbau über 380 R. verausgabt waren. Allerdings lastete hierbei die drückende Einquartierung schwer auf den Hausbesitzern. Noch zum 31. Dec. 1790 betragen die aus-

zum Umbau hergeben kann. Aber noch viel erfreulicher ist der rege thatkräftige Bürgerfinn den bei dieser Gelegenheit Rath und Bürgerschaft an den Tag legen. Mit solcher Umsicht und Energie ergriff der Rath die Wiederherstellung des Zerstorten, daß schon den 22. August unter Pauken- und Trompetenschall Knopf und Hahn des Turmes aufgesetzt werden konnten ¹⁾, wobei der Zimmergeselle Riesling auf dem Knopfe stehend „Nach Handwerksbrauch eine Rede hielt und die gewöhnlichen Gesundheitens trank.“ Zwei edle Frauen Bernau's die Frau Bürgermeister Agathe Schmidt geborene Bremer, und die Frau Rathsherr Ursula von Doren geb. Heno stifteten der Kirche die Turmuhr deren Herstellung 580 Rubel betrug und fügten im folgenden Jahre zu diesem Geschenke, noch das der Uhrglocke hinzu. Die gesammte Einwohner-schaft wetteiferte etwa vorhandenes Material ohne Entgelt zum Baue zu spenden. So stellte der Bürgermeister H. D. Schmidt ein großes Lager Bretter, der Kämmerer J. Jacke 2000 Stück holländischer Dachpfannen zur Disposition und so weiter. Die Pferdebesitzer verpflichteten sich ferner zu 228 Pferdetagen zur Anfuhr des Materials. Schließlich ergab noch eine allgemeine Collecte zur Wiederherstellung der Glocken die nicht geringe Summe von 2240 Rubeln.

Welch ein anderes Bild bietet uns unsere alte Stadt zu Anfang des 19. Jahrhunderts ²⁾. Es stellte sich die Nothwen-

liehenen Gelder der Stadt die namhafte Summe von 23923 Rub., wobei jedoch der schon damals stark gesunkene Rubelwerth (1 Th. R. = 1 R. 60 K. gegen 1 R. 20 K. im Jahre 1775) zu berücksichtigen ist. 1) Im Knopfe befand sich eine kupferne Platte mit der Inschrift: „Im Jahre 1771 d. 4. Januarii verbrannte der Thurm der St. Nikolai-Kirche. Er wurde in demselben Jahre durch des Magistrats dieser Stadt Fürsorge wiederum neu errichtet und am 19. Augusti victi anni Hahn und Knopf aufgesetzt.“ Ein starker Sturm jedoch verhinderte die wirkliche Aufsetzung an diesem Tage. 2) Woher dieser sich in wenigen Jahrzehnten vollziehende Umschwung in der materiellen Lage der Stadt? Wie wir (Anm. 2, S. 65) gesehen bezog dieselbe den größten Theil ihrer Einnahmen aus dem Handel, wogegen der relativ bedeutende Grundbesitz für diese Zeiten nur in zweiter Linie in Betracht kam. Der Handel aber war arg zerfallen einerseits durch die oft sprungweis wechselnden politischen Verhältnisse, andererseits durch die — ja auch mit jenen Verhältnissen in Verbindung stehende Unsicherheit der russischen Valuta. (Niedrigster der Stand 1811. 1 Th. R. = 5 Rbl. 48 Cop.) Zugleich war der Handel erklärlicher Weise verwildert, wie die bösen Schmuggler-Processe, bei denen die ersten Handelshäuser mehr oder weniger betheilt waren, zu Anfang des 19. Jh. deutlich bezeugen. Dazu kam, daß 1783 die Zolleinnahmen der Stadt für die feste Summe von 5500 Rub. abgelöst waren. Diese Summe wurde nun ohne Rücksicht auf den Kurs

digkeit, zunächst kleinerer Reparaturen an der St. Nikolaikirche heraus. Aber keine Hand rührte sich: „Entweder, sagt der Bürgermeister Harber in einem Exposé vom 24. April 1820, weil die Mittel dazu fehlten oder weil man sich scheute die Kosten dazu herzugeben.“ Im April 1810 traf die Kirche ein Blitz, der zwar nicht zündete, aber dem Turm und dem Gesimse ernstem Schaden zufügte. Doch, auch jetzt sehen wir auch nicht einmal den Versuch, den Schaden rechtzeitig zu repariren. Natürlich nimmt der Verfall des Gebäudes rapiden Fortgang. Vollständiger Zusammensturz droht. Die Nähe der Kirche wird lebensgefährlich. Auch die Gouvernements-Obrigkeit mischt sich hinein und verlangt dringend Abhülfe. Aber — die Mittel fehlen gänzlich; äußere Anleihen kommen als vollständig aussichtslos, nicht in Betracht. Da benützt der energische Bürgermeister Heinrich Harber die Anwesenheit des Generalgouverneuren des bekannten Marquis Paulucci (Frühjahr 1819) denselben von der sofortigen Nothwendigkeit, energisch einzugreifen, und der totalen Unfähigkeit der Stadt in ihrer damaligen Lage, dieses zu thun, zu überzeugen. Es gelingt ihm von demselben die Erlaubniß zu erlangen für 70,000 R. B. Stadtmarken ¹⁾ auszugeben, welche zur Reparatur der Kirchen (denn auch bei St. Elisabeth waren solche nothwendig geworden) so wie zur Erfüllung derjenigen städtischen Verpflichtungen, welche die Stadt mit Bankrott bedrohten, verwandt werden sollten. Nun endlich kam die Sache in Fluß. Den im Dienste kleinlicher Interessen zögernden Gebahren des Cassacollegiums machte das energische Vorgehen ein Ende. Den 26. April 1820 wurde der Umbau der Nikolaikirche von dem Maurermeister Taube und dem Zimmermeister Marsching im Wiederbot für 27,400 R. B. übernommen und im Laufe des

gleichmäßig weiter gezahlt. 5500 Rub. aber statt circa. 20000 R. war für eine kleine Stadt, wie Bernau, keine Kleinigkeit, zumal dieselbe natürlich für ihre Verpflichtungen die Staatsmaxime nicht nachahmen konnte. Immerhin trägt an der damaligen traurigen Lage der materiellen Lage der Stadt die allgemeine Lage des Geldmarktes dieser Zeit die Hauptschuld, welche Anleihen nur in kleinen Beträgen und auf kurze Termine mit häufig unerwarteten Kündigungen möglich machte. Um 1818 also in schlechtester Zeit, beträgt die Bernausche Schuldb wenig über 70000 R. S. 1) Diese aus Leder gefertigten Stadtmarken wurden von dem, nach der kurzen Universitätszeit, ersten Buchbruder Bernaus, Marquard, dem Begründer der Bernauschen Zeitung, in gelben Exemplaren à 1 R. S. und blauen à 2 R. S. hergestellt.

Jahres zu Ende geführt. Die deutsche Gemeinde hatte in der Zwischenzeit ein Unterkommen in der St. Elisabethkirche gefunden.

Wiederum waren 65 Jahre vorübergegangen, als am 10. October 1885 circa elf Uhr Vormittags der schauerlich schöne Anblick des brennenden Turmes der Nikolaikirche die Einwohner Bernau's mit ängstlichem Bangen erfüllte. Ein spätes Gewitter war über die Stadt gezogen. Demselben entstammte ein einziger Blitzstrahl, dieser aber hatte die Kirche getroffen und den Turm in Brand gesetzt. Alle Löschversuche waren vergeblich. Turm, Orgel, Glocken und Uhr, fielen dem Feuer zum Opfer. Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther trug aber die rasch verbreitete Nachricht bei, die Stadtverwaltung habe die Kirche sehr hoch versichert. So war es auch. Dank dieser Vorsorge konnte ohne nennenswerthe Schädigung der Stadtkasse, ohne irgend welche Bethätigung der Gemeinde alles Vernichtete in solidester, allen technischen Forderungen der Jetztzeit entsprechenden Weise, wieder hergestellt werden.

Lh. Czernay.



Drei Gesandtschaften der Stadt Pernaу an den Hof zu Stockholm in den Jahren 1640 und 63.

(Pern. Rathsarchiv.)

Die im XVII. Jahrhundert in Livland herrschende Rechtsunsicherheit, bedingt durch die Mannigfaltigkeit der im Lande geltenden Rechtsquellen und die Abschließung der Stände gegen einander, welche jeden derselben bewog für sich so viel wie möglich Rechte und Vortheile durch Erlangung von Privilegien zu erringen, bewog Stadt und Land trotz ihrer Armuth jede passende Gelegenheit zu benutzen, für diese Zwecke kostspielige Deputationen nach Stockholm zu senden. Wir sehen daher bei jedem Regierungswechsel Delegationen aus Livland in der Reichshauptstadt ihre Glückwünsche darbringend und um Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien bittend; aber oft auch zu anderen Zeiten zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse und Abstellung von Nothständen die Hülfe des Herrschers in Anspruch nehmend. Wie gebräuchlich wurde den Gesandten eine schriftliche Instruction mitgegeben in der die Anliegen und Bitten verzeichnet waren.

Ein Creditif an die Königin Christine und die Instruction ihres Delegirten liegt uns aus der Stadt Pernaу vom 8. Juni 1640 vor folgendermaßen lautend:

Durchlauchtigste Großmächtige Fürstin, allergnädigste Königin
und Fräulein Cv. Königl. Mytt.

unser pflichtschuldigste unterthänigste Dienst mit höchstem herzlichem Wunsch alles gedehlysen Königl. wohlstandz, heylsamer gnade, glück vnd Obstieg vor Godt in der bestendigsten allerdemutigsten devotion allstets zuuor. allergnädigste Königin und Fräulein Alß was dero Mayestt gehorsamsten Unterthanen allerhandt

angelegenheiten bey dero Reiche noch vnentschieden schweben, welche mehrentheils zu einer endtlichen Reichs Resolution albereit in anno 34 angenommen nun mehre die allergnädigste Erklärung mit höchstem verlangen begehren vnd erwarten, wie solches die beykommende des Hern Generals Excellenz vns mitgetheilte gnädige Vorschrift zugleich andeutet. Gelanget demnach an E. Kön. Maytt vnser vnterthänigste bitte dieselbe die allergnädigste audientz vnserm dießselbst abgeordneten Stadt secretario Henrico Schmidt, ¹⁾ in Königl. Gnaden wieder fahren lassen seinen Vnterthänigsten anbringen inhaltst habenden versiegelten Instruction glauben bey messen vnd vnser sehuliche allerunterthänigste Verlangen vnd wunsche durch Königl. gnädige Resolution gnädigst begonnen vnd zufrieden stellen wolten.

Solche Königl. große Fouor vnd gnad wollen wir als treypflichtschuldige gehorsamste Vntersassen zum lebhen hinauf allerunterthänigst zu meritiren alleräußerstes vermögenß obliegen
 aller Vnterthänigste Diener

Bernow d. 8. Juny

dero Stadt Bernow

1640.

Bürgermeister Rath vnd gesampfte gemeine.

Die Instruction lautet: Was bey Ihr Kön. Maytt vnser allergnädigsten Fräulein auch bey Ihren Großmectigen gnaden denen sämplichen Herrn H. Reichs administratoribus im Reiche von E. E. R. vnd ganzer Burgerschaft von Bernow dießmals abgeordneter Henricus Schmidt Stadt Secretarius vermuge mit erhalten Creditiß aller vnterthänigst suchen vnd werben soll.

Erstlich soll Abgeordneter im Nahmen vnd wegen Vnser aller, Höchsternanter J. R. Mytt Vnser allerunterthänigst gehorsamste Dienste in demuthigster Reverenz zu forderst offeriren dabeneben Ihro von dem Hogsten Gotte aller Königlichen wolstand, geluck sieg vnd freude sampt was dero Königl. Herzenswunsch an leib vnd sehlen höchsterprießen, ersettigen vnd erfüllen mag mit alleräußerstem Getreuesten fleiße congratuliren vnd an wünschen. Ebenermaßen auch Ihren Erleuchten Hochgebornen gnaden dero R. Mytt Reichsvormunden vnser vnterthänigste Dienstfertigkeit sampt aller selbst erwünschten sowol persönlichen als Reichs prosperitäten demutigst anentbieten auf, vnd antragen.

1) Stadt-Secretär 1637, Rathsherr 1641, Gerichtsvogt 1641, dankt krankheitshalber ab 6. Februar 1651.

Zum andern soll abgeschickter in aller Untertänigkeit sollicitiren vnd bitten, daß Nach deme J. R. Mytt vermittelst auctorität dero Königl. Herrn Reichs Vormunder in anno 34 d. 2. September sich allergnedigst also geresolviret, Sie geruheten über diese zwo Puncta sollicitationis Erstlich des dieser Stadt gericht's Protocolla nicht dan nur in casibus appellationum inß Hofgericht einzuschicken, allermåßen das zu keinen Zeiten bedes vnter Herrmeistern vndt vnter Königl. Regierungen nicht anderster gehalten vnd practiciret worden. Pro secundo, daß daß geistliche gericht in prima Instantia noch alß vor bey dieser Stadt vnd gemeinde erhalten, salva legitima et immediata appellatione od supremum in Königl. hohen gnaden selbst zu verabschieden, alß soll Deputirter mittelst unterthenigster producierung des obengeregten Königl. Nebenabschiedß die gnedigste Resolution über beede Puncte unterthenigst bitten vnd begehren dabeneben gleichfalß einführen, waß die Stadt für fundamenta dieser Sachen anziehet vnuerrücklich allewegen brauchet, inhaltß beygefugter vnser Consistorial Ordnung.

Zum Dritten, alle die weil über die streitigen Pöste mit Ihr gnaden der Frav Gräfin von Thurn, vnd alhie vmbliegenden Adel, wegen Bav- und Brennholz der Königl. Hr. General gouverneur alhie, vj. Ihr Königl. Mytt gnedigste im Jahre 1634 articulo 7 gegebene Anordnung, dieser Stadt Privilegien zum Schutz nun mehr für fünff Jahren mit eigener Handt vnd Siegel verabscheidet, daß nemlich die Frav Gräfin, so wol auch die Vmb liegenden vom Adel vnd diese Stadt sollen bleiben in der Communität heides mit Bav- und Brennholz ohne daß einer dem andern ansagen darff alß soll Deputatus unterthenigst suppliciren J. Mytt geruheten solche Ihre Excellenz gegebene Resolution in Königl. Hulden zu confirmiren.

Zum Vierden Nachdem mal das fundament der Frav Gräfin welches sie wegen Erbarrende des Königl. Zoll Partis zu haben hie beuor gepraetendiret nunmehr durch newliche Königl. ordre. die solches Part wiederumb zur Krohne garevociret, vmbgewandt ist. Und aber die Stadt Bernaw auß Pßlicht der Crohn zum besten scharft vßsicht vnd Vnkosten ohne das gestehen muß; alß soll abgeschickter allerdemutigste ansuchung thun, damit J. Mytt mit solcher dero Königl. Zoll Part wiederumb diese Stadt vor

andern, so biß daher nimmermehr mit gleicher Muhe vnd sorgfalt darob geachtet, noch achten mögen, in arrends weise zu begnaden allergnedigst beliebe; Inhaltß zweyer unterschiedlichen Königl. Brieffen in annis 28 und 31 den 12. Augusti respectiue an H. Johan Skytte sein Excellentz der Zeite Herren Generalgouverneur in Liflandt.

Zum fünften. In erwegung wie J. A. Mytt in mehrerlegirter Königl. Resolution im X. articul Ihrem General Quartiermeister dieser Stadt Bestung zu revidiren anbefohlen Solch zwar auch daß Jungstentfallene Jahr von 39 durch einen Ingenieur, aber ohne verbesserlichen effect, allein in so weit, als wie sie möchte bequemlicher zugerichtet werden, in discours sich vernemen lassen; Vnd aber die alten wall vnd graben, wegen versprochenener genßlicher erneuerung biß daher vergebens vnaufgebeßert blieben, itzo bey gegenwertiger sorgsamer Zeitung vnd Zurüstung des Königs zu Denemark nicht sonder gefehrlich interesse dieß landes vnerbavet bleiben mögen. Alß solle abgeschickter J. A. Mytt unterthenigst imploriren, daß dieselbe die nach newlichst versprochene finnische Völker unter Capitain Klic alß guarnison anhero verordnen, dabeneben dero bestalten Ingenieuren eine gnedigste Ordre uf die reparation dieser Stadtveste eine erfolgige absteckung uferlegen, die Finnen zum Wallarbeit dero Königl. belieben noch anweisen lassen wollen, vorzu wir vnß der besten möglichkeit mit hülflich allerunterthenigst erweisen wollen, allermaßen die Königl. Resolution anno 26 gebeut. Dessen auch J. A. Mytt vnß dero gnedigste Resolution von anno 34 zu wurklichen folg mit Krautt und andere Kriegs amunitie notturtziglich providiren wolten.

Zum sechsten. Demnach dieser Stadt Patrimonialgüter von alten Jahren her entweder mit eigentkosten erkaufft, oder sonst auß Königl. Verlehung gnedigst geschenkt worden, zu diesem End, daß Kirchen vnd Schulen, Hospital vnd andrer armen, wie auch die für andern durch kriegszerstörung oft zerbrochene Stadt vnd Mauren Thurm vnd Hauptgebewe wiederumb nachgerad erbawet vnd erhalten werden möcht, daran auch alle Tage noch ein vnerschwänglich Kosten gwendet wirdt. So soll abgeschickter unterthänigst bitten, daß J. A. Mytt dieser dero ruinirter Stadt die Königl. Stathe vnd den hiebeuor nimmer begehrten noch geleisteten nun allererst jüngst

angelegten Hoffdienst allergnedigst erlassen wolten, biß zur empor-
 kommung dieser desolirten armen Stadt. Den ohne erleichterung
 derjenigen Beschwerde, wird sie bey schweren Seezollen vnd steti-
 gen Rathsprozessen mit der Frau Gräffin nimmer mehr auß ihrem
 armuth herauß gerathen.

7. Eß ersucht S. K. Mytt. mit Vnterthänigster Bitte
 Arend Eckhoff, Burggraff zu Bernow daß nach den die glor-
 würdigste Kön. Mytt. ihm in Anno 1628 zu Dießow ein stück
 Landes im Weißensteinisch oder Zerffeschen in Viffland belegen, zu
 gnedigstem Erb Vnd Eigenthum privilegio regio geschenkt,
 nach der Hand aber befunden, daß solch Land mit vnrechten
 Rahmen Taymsden vnd nicht mit eigenem rechten Rahmen Tenne-
 film specificiret dem fehl Rittmeister Reinhold Buchhöffden auf
 sein vnd seiner Frauen Lebtags Recht zuvor doniret, vnd zu-
 gleich für 600 Rbl. hypotheciret gewest, ihme Burggraffen also
 nicht werden mögen, S. K. Mytt. sich allergnedigst belieben lassen
 wolten, an statt desselben Tennefilms ihme uf 2 andre Dörffstette
 daselbst im Weißensteinischen mit nahmen Enafer und Balla,
 zusammen gleich auch von 13 Haken ohngefehr wie vorerwehntes
 Tennafilm seinen Erb Rahmen vnd auch den Zulafß zu geben.
 Daß Er den zweyen hypothecariis so es für 110 Rbl. an heute
 possediren, vnd zwar ohne diensten der Crohn, zu dem auch
 allerwüste erhalten, den Pfandschilling auskehren vnd bezahlen möge.

Zur möglichsten Förderung ihrer Anliegen hatte sich die
 Stadt an den General Gouverneur gewandt und ihn um seine
 Fürsprache bei der Monarchin gebeten, welchem Ansinnen der-
 selbe in beifolgendem Recommendationsschreiben an die Königin
 entsprochen.

Durchlauchtigste, Großmächtigste Königin, Allergnädigstes
 Fräulein. Als mir die Stadt Bernaw anmelden lassen, wie daß
 sie etlicher ihrer nothwendigkeiten halber an Ihre Königl. Maytt.
 vnterthänigste Abschiedung zu thun gesonnet vnd Mich daher ge-
 beten Ihnen zu mehrer Beforderung solcher Ihrer Reise Meine
 wenige Borbittschrift mit zu theilen; habe ich solchem Ihrem An-
 sinnen vmb so viel weniger entsein wollen, Weile Mir vorhin
 wohl bewußt, daß Ew. Königl. Maytt. auff diesen bequemen Post
 vnd Orth ein gnedigstes Absehen Allewege gehabt, vnd Waß zu
 dessen Bffnahmen gereichen mögen, gerne befördert wissen wollen.

Hiergegen ist diese gute Stadt solche Ew. Königl. Mytt. erspürte hohe sorgfalt wie auch künfftige größere milte vnd Gnade in gehorsambster Demuth vntertänigst zu erkennen willig vnd erbebötigt: Ew. Königl. Maytt. damit zur allem Königl. Wohlstande beständiger Leibesgesundheit vnd glücklicher Regierung des Allerhöchsten treuen gewahrhamb, Mich aber zu dero Königl. huldt vnd Gnaden vntertänigst befehlend.

Datum Dörpt d. 16. Maii anno 1640.

Ew. Königl. Maytt. vnderthänig demutiger Diener

Bengt Drenstjern. 1)

Der Bescheid, den der Bernau'sche Abgesandte auf die petita der Stadt erhielt, war kein günstiger, es erfolgte eine schriftliche Resolution dieses Inhalts.

Königl. Maytt.

Unser Allergnädigsten Königinnen vnd Frewlein, gnadige Resolution vnd erklärung auff die gewerbe so Bürgers Meistern vndt Rath zur Bernow vnterthenigt haben antragen laßen. Gegeben in Stockholm d. 14. Augusti 1640.

1. Nachdehm ihr vnterthäniges begehren darin bestehet, daß sie nicht mögen Verobligiret sein, Ihr protocol von Gerichts processen, nach Dorpt zu des Hoffgerichts revision aufzulieffern, Können Ihre Königl. Maytt. sich nicht erfinden, mitt was Beweiß sie sich dauon entziehen wollen, Absonderlich weile Königl. Mytt, als höchster Obrigkeit im lande gebühret darauff zu sehende vnd Wißenschafft zu haben, wie vnter andren Sachen der justitiae administration verrichtet werde, das Hofgericht auch zu dehm ende absonderlich nach Dörpt geſezet vnd verordnet, nicht allein daß sie selbst sollen vrtheilen in denen Ordentlich dahin kommenden Sachen, sondern auch daß sie ein auge sollen darauff haben, wie die Vnter Gerichte an einem vnd andern orthe ihrem Ambt vndt Pflicht ein genügen thun. Können dertwegen Ihr. Kön. Maytt. zu dießem nicht bewilligen oder consentiren.

1) Bengt Bengtson Drenstjerna war schwedischer General Gouverneur von Stotland 1634—43.

2. Daß der Rath krafft ihres juris patronatus in consistorialfachen primam instantiem mögen genießen vnd behalten; So laßen Ihr Kön. Mytt. es in seiner würde beruhen, wie weit sie ihr habendes jus patronatus erweisen können, gleichwol können sie nicht besinnen, daß sie eben deswegen das jus consistorii sollen haben, weiln auß der Stadts gelegenheit zuvor wißend, daß sie solche vndt so viel Priester nicht können erhalten, als zur Besetzung eines consistorii genug. Von welcher Brsach willen dan Ihr. Kön. M. ihnen die begehrte primam justitiam nicht indolgiren oder nachlassen kann.

3. Anlangend das Gerüchte von feindlichen practiquen so vorgegeben wirdt, daß wiederumb gegen Lifflandt in Vorhaben sein sollen, stellen Ihre Königl. Maytt. an seinen ortß vnd glauben gahr wol, daß auff der gleichen feindlichen anschlegen vndt practiquen kein mangel sey, wan nur die occasionen es wolten zugeben, daß sie es könnten ins werck setzen laßen, derowegen Ihr des Raths vndt der Gemeine in Bernow Sorgfältigkeit in dießem in gnaden gefallen. Daß sie vnterthänig bitten, vörmittelt nößiger adsistence in dießem Fall mügen geholffen werden: Ap. Ihr Königl. Maytt. wollen darauff bedacht sein, daß die Stadt auff solchen fall nötige provision an Kraut vndt anderer ammunition soll bekommen, daneben auch mitt dem aller Ersten als geschehen kann, Verordnen, daß die fortification rundt vmb die Stadt, soll abgestochen vnd das Bawwerck fürgenommen werden. Immittelt wollen Ihr Kön. Mytt. so wol als sünsten die gnädige Vorsorge dragen, daß die Stadt durch feindliche belägerung keinen schaden nehmen soll. Alleine daß der Rath vnd Gemeine, sich selbst wol vorsehen vnd vermittelt guther Wacht altzeit in guther bereittschaft sein, daß sie nicht Vnvorsehens vndt hastig mögen über rumpelt vndt die Stadt in gefahr gesetzt werden.

4. Die Freyheit welche sie auff der Stadt patrimonial Güther vnterthänig begören auff Rossdienst vnd statien wehren Ihr Kön. Maytt. auch vngeneigt nachzulassen. Aber weile sie selbst vernünfftig können bedenden was vnicherheit man dero ortßen von den Nachbarn hatt, daß deswegen der Rossdienst altzeit in bereittschaft sein muß so stark das landt immer tragen kann; dan auch die statien das Bold zu vnterhalten von nöthen.

Wan nun sich ein oder ander, von diesem als sonstem einem onere publico entziehen wolle, So würde Ihr Kön. Maytt. vnd der Cron hir innen nicht allcine nicht willföhret, besondern auch der Landes defension in welcher gleichwol alle ihren Nutzen vnd interesse haben vom ihm selbst abnehmen vndt verfallen. Derowegen Ihr Kön. Maytt. vermuthen daß sie sich hier innen destowilliger werden finden lassen.

5. Belangent die arrende wegen Ihr Maytt. antheill am Pernowischen portorio, haben Ihr Kön. Maytt. für diesem guth befunden dieselb auffzuheben vndt an derer statt den Zollen wie er fällt durch den licent Verwalter auffnehmen laßen. Dabey Ihr Kön. Maytt. es auch hernacher aller gnädigst wollen lassen bewenden.

6. Daß durch des General Gouverneuren intervention, eine Vergleichung gemacht zwischen der Gräffin von Thurn vnd dem Adell im Pernowischen lehen an einer seitte vndt der Stadt Pernow an der andern seitte, wie en mitt bawholz vnd andrem holzhawen, in denen holzungen so der Stadt am negsten liegen soll gehalten werden. So laßen Ihr Kön. Maytt. es auch, so weit es mitt ihrer aller guthen willen vnd genügen geschehen, dabey beruhen.

7. Daß auff den Fall der izige Burg Graff in Pernow mitt todt solte abgehen, der negste Bürgermeister alsdan wiederumb in seine stelle dretten vnd sein leben Zeitt dabey bleiben können Ihr Kön. Maytt. weill diese sache Ihr bedenken, sich hier uff auff dießmahl nicht resolviren, Besondern des ten Zeitt sein, wan der Platz vaciret wirdt, vndt Ihr Kön. Maytt. von dessen qualiteten vndt meriten so zur succession begehret wirdt, zuuor informiret.

8. Den Handell welchen der Rath gedendet mitt Reinhold Wunsch wegen des Guthes so er hatt vndt im Pernowischen gelegen, ein zugehen, können Ihr Kön. Maytt. nicht bewilligen, als eine Sache in welcher der junge Graff von Thurn sein interesse hatt.

9. Legtlich betreffend des accisen Geld auff Brauen vndt baden offen Geldt mit welchem die Stadt verschont zu bleiben vnterthänigst begehret. So wißen sie sich vnterthänigst zu Ge-

müthe zu führen, was andere Stedte in Lifflandt, als Dörpt, Rorfuen, nicht weniger als die Schwedi- vndt Finische in diesem falle thun vnd derowegen hieun, als einer der Cronen soust zustehenden Gerechtigkeit sich mitt sug nicht entziehen können Vndt verbleiben Ihr Kön. Maytt. der Stadt im vbrigen vermittelst Königl. gunst vnd gnad altzeit gewogen.

Wegen hochbemelter Kön. Maytt. von ihr R. M. vndt des Reichs Schweden respectiue Vormündern vnd Regierung Vntter geschrieben

(LS) Gabriell Dgenstierna, Gustaffson, S. R. Drätz, Axel Dgenstierna, S. R. Cantzler, Jacob de la Gardie, S. R. Marsch, Erich Rynning, R. Ammiralsstelle, Gabriel Dgenstierna, Freyherr fill Möreby och Lindtholm, S. R. Stettmester.

Eine Audienz war dem Abgesandten nicht gewährt worden, weder bei Uebergabe seiner petita noch nach der erhaltenen, für die Stadt so ungünstig ausgefallenen Resolution, Er versuchte dessen ungeachtet durch nochmalige Beleuchtung des Erbetenen schriftlich auf die Vormünder und die Königin einzuwirken um nachträglich einen günstigeren Bescheid zu erhalten und reichte das Schriftstück ein:

Hocherlauchte Hoch vnd Wohlgeborne Herrn Reichs vnd Regiments Rähte, Gnadige Herren dero Hoch Erlauchten Hoch vnd wolgeboren Gnaden bedanken sich in aller Vnterthänigkeit Ein Raht vnd gemeine der Stadt Pernow J. Kön. Mytt. vnser allergnedigsten Königin vnd Fröwlein allervnterthänigste gehorsamste Burger für die bißher allergnedigst erwiesene Königl. Gnad, Schutz vnd Gewogenheit, Insonderheit aber für jüngst angewandte hohe sorgfalt bei gnedig anßgelassener Resolution vnd bitten allervnterthänigstes fleißes In dem Ich als mandatarius bey eilichen contentis nur breuiter unmbgänglich berühren muß, was Ihnen als zwar ruinirter doch wol privilegirter Stadt und Burgerschaft meinen principalen in denselben vnerträglichs mitgethehlet werden will, Sie darüber gnedigst vnd gnedig gehöret, vnd also allem vnuermuthlichem abgang oder eringerung derselben vorgesehen werde. Wollen aber das alleß in der fürgesetzten allergebührlichsten Devotion und höchstem respect ohne alle frembde importunitet allerdemüthigst vnd nicht anders gemeint vnd verrichtet haben. Behm eingang demnach erinnert sich

billig die unterthänigste Stadt mit allertieffstem Dank dessen, was Königl. Privilegia, so ihnen gnedigst verliehen vndt freygelassen sein, allesamt erinnern, wie nemlich wegen ihrer euffersten desolation durch krieg vndt durch brandt mehr als andere See Städte anßgestanden, Ihnen alle Königl. favor, Hülf vndt verbesserung allerqnedigst versprochen, namentlich in Jahren 1617, 1621, 28, 631, 634 derselben freyheiten proerogativis vndt gerechtigkeiten unwiderrufflich die Obhand zu halten, zur mehrung vndt nicht zur minderung.

Ad 1. punkt. Nun ist ohnleugbar, daß die gerichtß protocol uf ihr Eydt und Ehre der Stadt allzeit ongerevidiret beuor geblieben, so gar daß auch König Gustaf Adolph glorwürdigster dieselbe einem Anno 28 auß Rathßmittel verordnetem Königl. Burggraffen vndt keinem außwendigen ja mehr und mehr außtrücklich hineingestellet vndt anbetrawet hat. Sonsten wo sich damit verhielte so wurde so wol den protocollis, als vom alterß den privilegiis die respective verrichtete Revision vndt das product durch die Hr. Revisores ufgezeichnet einen weg als den andern zu befinden sein, welches aber nicht ist. Der Ursachen halber Ein Rath vndt gemein auch noch in aller unterthener Zuversicht leebet, Eine hochlöb. Kön. Regierung sie bey probirten vndt bis dato ungeendeten frey- vndt gerechtigkeit erhalten vndt von weitleustiger Newlichkeit verthetigen helffen vndt nicht zugeben werden, das Burggraff Burgermeister vndt Rath bey ihrer Burgerßchaft in verdacht gerahen vndt kommen sollten, als ob sie bößlich vndt nicht wie vorhin allezeit wolberantwortlich mit ombgangen seyen.

Ad 2. So thutt das jus patronatus: als eine eigenthümliche Verwaltung der Kirchen Rechte, so einer oder mehr vermittelt erbawung, besserung vndt erhaltung der Kirchen verrichtet, zur Ehre Gottes vndt guter kirchen disciplin, vi propria die erste Instanz über Kirchen und geistliche Streitigkeiten mit sich bringen, welche ohn streit zu das consistorium gehören. Worhinzu auch dieß kompt, daß mannigmal die Chestreitungen nicht vorzug leiden, so lange biß das Oberconsistorium eben das gesetzte einmahl im Jahr sessiones halte; gestaltfam auß eigenen brieffen des Oberconsistorii an die Stadt sub dato 17. Oct. 1634 dienlichst zu dociren. Wie dan nicht minder

auf dato 13. Jan. 635 vnd dato 27. Jan. 1637, auch auß denen der Zeit bey der Stadt gehaltenen geistl. gericht's Acten zu erweisen, das sothan gericht daselbst gebührlich besetzt, geheget vnd bestelleten gewesen. Das aber Eine hochlöbl. Kön. Regierung auß bekandter gelegenheit der armen Stadt gnedig statuiret, Sie könne oder vermöge so viel vnd solche Priester nicht zu erhalten, als zum Consistorialgericht genug! So ist ia wahr vnd muß ein Jeder, der es ansieht, mit leydentlich bekennen, das sie öde vnd arme ist! doch aber greiff't sie sich an ihrem wenigen Vermögen hart an, damit Kirchen vnd Schulen zu allerforderst erbarret vnd also die Ordnung vnd gradus nach welchen sie inhalts aller erlangten Privilegien seither Anno 1420. nemlich zu mehrer besserung vnd Bevestigung der Stadt ihr armes einkommen anzuwenden, gnedigst befehl bekommen, in aller Vnterthänigkeit observiret und in acht genommen, auch usm land so wol als in der Stadt dem vnerfahrenen Hauffen so wol, als die etwan selbst gelehrt wol fürgestanden werde. Wie den menniglichen wol bekandt ist, daß die Stadt 3 Priester nemlich 2 binnen vnd Einen außserhalb der Stadt wolgelehrte Kirchnlehrer allewege gehalten vnd noch vnterhalte! Zu dem mit allem fleiß ihr angelegen sein läßt einen dritten auch binnen der Stadt zu adjungiren, welche 3 nebenst drey weltliche des Rath's nicht können zu wenig sein ad constitutionem praesati iudicii. Bitten demnach mit höchstem vnterthenigem fleiß des J. R. Mytt. sampt deroselben hochlöbl. Regierung die primam instantiam der Stadt altem gebrauch nach qua' contrarios actus nunquam miminit gnedigst zu bestetigen, vnd die liebe Burger'schafft Ihr Kindern ad studia zu halten, desto mehr anzufrischen wolgeruhen wolten vndt die Stadt ihre in Vnterthenigkeit eingelegte Consistorial Ordnung allergnedigst ratificiren.

Ad 4. Ist nicht ohn, daß Pernow nicht weniger als ander ihr Interest in guter defension des landes empfinden. Weil aber deroselben patrimoniale nach angeßetzten Anno bei widerholten privilegirten grad anzulegen ist, nemlich zur außbesserung vnd zur bevestigung der Stadt, da dan solches zur Vollkommenheit gebracht, alsdan auch die onera publica nach ihren maas mit zu tragen, als werden J. Kön. Maytt. der Stadt elend vnd vnuermögen gnedigst betrachten, vnd umb des

willen mit deroselben wegen Noßdienst vnd statien so lang in die gelegenheit sehen, biß sie mögen emporkommen: Interim des gnedigste betrawen haben, das Rath vnd gemeine an fleißiger wache nichts werden ermangeln lassen.

Ad 5. Weil vnter andern rationibus warumb J. R. Mytt. höchstseligster den Zollportt, der Stadt zur aufnahm für allen andern allergnedigst zu verarrendiren gewilliget, diese ist, bieweil sie arm ist, vnd wenig Inkunfft hat; Alß suppliciren Rath vnd gemeine allerunterthenigst; das J. R. Mytt. vff den fall einer anderweitigen arrendation die Pernow wölle die negste darzu sein vnd bleiben lassen, gleich wie König Gustaf Adolph gloriwürdigster J. R. Mytt. seht Herr Vater allergnedigst gedisponiret hat den 7. Julii Anno 28 vnd abermal eben wider die Wohlgeborene Frau Gräffin von Thurn in Anno 31 den 12. Aug. welche beide documente die Stadt beim vierdten ihrem petito allerunterthenigst hat einlegen lassen sub B u. C.

Ad 6. Die conditionem limitantem, nemblich so weit es mit ihrer aller guten willen vnd genügen geschehen, wolte die hochlöbl. Regierung, vmb verhütung mehrer Gelegenheit mit der Stadt zu zanken, gnedigst auß dem mittel thun, in Betrachtung, die lobliche Frau Gräffin als die fuhrnehmste Nachbarin des Ortes, von Grund auß wol content vndt zufriede ist mit waß deß hr generalis gnedige Resolution anzeiget alß welche platt fundiret bestehet uf dem Königl. Stadt privilegio in Anno 1617.

Ad 9 betreffend accisen Geldt auf brawen, so ist zwar nicht ohn, das die Stadt vor Jahren die Helffte dauon der Trohn vnterthenigst zu lieffern belastet gewesen, allein das Köning Gustaf Adolphus Christseligsten andenden, dieselbe dauon genzlich allergnedigst exoneriret, solches getrawet man ohn allem gedichten furgeden mit ehist möglicher occasion aller vnterthenigst zu produciren, deßwegen vmb allergnedigste dilation, wie albereit geschehen, nochmalß höchstes fleißes bittende. Das aber von Backoffengeldt zugleich mitgedacht werden will, dauon hat die gute Stadt niemalkß das geringste nicht gehört oder vernommen! Lehbet derowegen in der allerunterthenigsten Zuerfiht J. R. Mytt. dieselbe bey dem wessen König Stephanus 1582 sie berechtiget vnd befreyet hat in diesen formalibus: Vti reditus pistorum, forique publici in usum civitatis Aediles conferant,

edicimus. Item: Sigismundus Augustus 1561: Nullis innovationibus, nullis insolitis vectigalibus exactionibus, contributionibus civitatem ipsam, aut eius Incolas grauabimus, nisi de communi totius Provinciae consensu, pro defensione Reipub — unvinderusslich schützen vnd handhaben werden, vnd also die arme Burgerschaft bei Rigischen Statuten vnd Stadtt Rechten allergnedigst wolfahren lassen, als auf welche ein Rath vnd Secretarii vermittelst Herr Meisterlichen vnd Königl. Indulten ihren gebrauchlichen Eydt ablegen, vnd selbige nach bestem ihrem Verstand der Stadt zum aufnehmen außzudeuten vnd zu exequiren Godt dem allerhöchsten bey Verlust der Seele schweren vnd angeloben. Wan den auch mein vnterthenig Eydt vnd ampft mich dahin mit recht stringiret das mir diese so vnerhoffte vnd widerliche Resolution (Regia autoritate Maiestatica tamen semper salva et inuolata) der Stadt heim zu bringen vnnöglich fallen wolte. Als wil Ihr R. Mytt. wie auch dero Hoch Erl. hochlöbl. Reichß Regierung Ich nicht weniger mit allerunterthenigstem Dancke für die im übrigen, furnemblich im dritten vnd im Siebenden Puncte noch erblickende Königl. gnaden protection mich hiemit eingefunden als neben denen auch in der allerbestendigsten form, weise vnd maaß aller trew pflicht schuldigen Vnterthenigkeit demutigst gebeten haben, dieweil mir mundlich anbringen abgeschlagen, diese kleine deductionem gravaminum sampt dem Jenigen, was bey den petitis vnterthenigst eingereicht worden, in Königl. vnd hoeherrwunschten gnaden allergnedigst vnd gnedig anzumerken, gedachte vnterthenige Stadtt vnd Burgerschaft, bis zu Ihr Maytt. godt helffende allerglücklichsten Crönung vnd Regiment bey bißher vnd noch in Anno 84 gegeben Königl. abscheid verstatteten freyheiten vnd gerechtigkeiten, gnedigst zu maintainiren auch dessen einen gnedigen schein vnd beweiß der Stadt mit zu theilen, daneben in dem was der Königl. Burggraff in privatis zugleich allerunterthenigst gesucht vnd gebeten, allergnedigst verabscheiden vnd also die gnedige Fürbitt Schrift des Wolgebornen Herrn hr Bengt Drenstern für die Stadt gültig vnd krefftig erscheinen lassen. Für sothane große milde Ihr Kön. Maytt. die Stadt vnd Vntersaffen mit leib vnd leben vnd aller restirenden haabseligkeit in allem

gehorsam trew pflicht schuldig vnd stets uswartig sein vnd bleiben wollen

Ihr Kön. Mytt. allerunterthenigster trempflichtschuldiger
diener der Kön. Stadt Pernow abgeordneter

19. Sept. 1640. Heinrich Schmidt secret.

Neun Jahre später erscheinen die Pernauer wieder in Stockholm und bringen fast alle früheren, im Jahre 1640 abschlägig beschiedenen, Bitten vor, dieses Mal mit mehr Glück operirend. Leider finden sich in unserem Archiv nicht die Berichte der Deputirten, aus denen sich vielleicht herauslesen ließe, aus welchen Gründen ein für die Stadt günstigerer Wind in der Regierung geweht, oder durch welche Mittel der befriedigende Bescheid hervorgerufen worden. Wir verfügen nur über die königliche Resolution:

Gnädige Resolution über die Angelegenheiten, welche der Stadt Pernow wegen, von ihre deputirten den Ehrlichen und verständigen Henrich von Damm und Johann Günther Gerlach Secretarius unterthänigst angebracht sind. Actum Stockholm den 29. August Anno 1649.

1. So wie sie sich der Stadt jurisdiction unterthänigst erinnern, bittend das Bürgermeister, Rath hierin keine Einschränkung geschehen möge. Also befinden Ihre Kön. Mytt., das diejenige Angelegenheiten, welche kraft der Privilegien der Stadt Pernow eigentlich den Bürgermeistern und Rath samt den andern constituirten Uutergerichten zu cognosciren und verurtheilen angehören, das diese zu proejuditz der Stadt, ihnen auf keiner Art entzogen werden soll. Zugleich erklärt Ihre Kön. Mytt. hiemit gnädigst, das solche jurisdiction ohne jemandes Einfluß oder Verhinderung verhandelt werden soll, ebenso soll Ihre Kön. Mytt. Commendant in solche Derter verpflichte sein, ihnen sowohl in diesen, als in jeden andern zum Nutzen und Wohlfahrt der Stadt angewandten Maßregeln Männigliche gute assistance und Beystandt zu leisten.

2. Was der appellation anbetrifft, das eine oder andere confusion im Rechtszuge am bestmöglichsten vorgebeugt wird. So verordnen Ihre Kön. Mytt. daß das Hofgericht als das

Ober consistorium ecclesiasticum in Dörpt keine andere Sachen aus der Bernow Stadt jurisdiction entgegennehmen sollen, als solche, die durch ordentlichen Gange und appellation mit den Privilegien der Stadt übereinstimmend, zu ihnen kommen können. Doch wenn sich jemand über denegata justitia oder Partheylichkeit in dem gefällten Urtheile zu beschweren hat, so soll es damit nach den Hofgerichts Prozesse gehalten werden.

3. Wird unterthänigst angehalten das die fremde Getränke, welche ihr zugeführt werden, verschont bleiben mögte. So haben auch Ihre Kön. Mytt. die Beschwerde vernommen, welche der Stadt aufliegen, besonders durch die publicquen Bauten, welche seit einiger Zeit gewesen und gegenwärtig noch in der Arbeit sind, so wird ihr die erwähnte Accise auch auf vier Jahre gnädigst erlassen! nachgegeben, nach welcher Zeitverlauf aber benannte Accise ohne weiteres Vorethalten eingetrieben und zum Besten der Krone aufgehoben werden soll.

4. Da auch die Stadt Bernow seit Alters und vorigen Zeiten mit einigen patrimonial Gütern versehen seyn soll, als unter andern Saud mit die unter sich habende Dörfer, so auch die Gebäude Kiegen und Scheunen dieser Dörfer, nebst die dazu gehörige pertinensen, deren Renten und Einkünfte zu pios usus, als auch sonst zu allgemeine Stadt Bedürfnisse verwandt werden. Daher hat Ihre Kön. Mytt. um bemeldte Stadt Ihre günstige Gefinnungen zu erkennen zu geben, selbiges Gut vom Frohndienste frey gesprochen Statie nebst andern dergleichen Beschwerden, welche zum Nachtheil gereichen mögen.

5. Zugleich haben Ihre Kön. Mytt. in Erfahrung gebracht, das die Kirchen der Stadt nunmehr mit geistliche subjectis besetzt worden, wissend ihr unterthänigstes Verlangen über primae instantiae consistoriali in Gnaden deferirt, daß Bürgermeister und Rath aus ihre Mitte, mit die Priesterschaft der Stadt dieselbe besetzen mögen, des gleichen alle consistorial Sachen innerhalb der Stadt territorien zu examiniren und ebenfalls salva appellationis dieselbe zu entscheiden das Recht haben.

6. Sind lange für diesem, besonders in Ihre Kön. Mytt. höchst geehrten Seeligen Herrn Vaters Regierung Zeit, mehrere Gebote und Befehle ausgetheilt, die eingeschlichenen ungesetzlichen Strand und Landkäufe abzuschaffen und nun geklagt wird, das

diese nach der Hand mehr und mehr eingerottet sind. So finden sich Ihre Kön. Mhitt. in Gnaden bewogen dieselbe renoviren zu lassen, auch wollen dieselben dem General Gouverneur von Piesland Befehl ertheilen das beste der Stadt zu bewirken, damit ihr hierin keine Hindernisse zugefügt werden.

Datum ut supra.

Christina.

Loc

Sig. Regn.

Ob auf diese Eingaben ein neuer Bescheid erfolgte oder welcher Art derselbe gewesen findet sich nicht verzeichnet, jedenfalls weicht der Secretär auch jetzt noch nicht, sondern reicht am 9. October noch eine Bittschrift durch Vermittelung eines Herren Monßon ein, die jedoch nur zwei erbetene Punkte enthält, auf deren Gewährung er wohl noch hoffte.

Erlauchte Hoch vnd Wolgeborne Herrn Regiments Räthe, gnedige Herren. Es übergiebt ein Rath von Pernow nochmaln diese vnterthenige Bitt Schrift, in denen Sie sich vnschuldig wissen an der etwan besorglichen Nachsehde ob wehren sie in vnterthenigst gesuchter moderation der verfaßten Resolution versaumllich legen ihre anbetrawten Burgerschaft gewesen! Nichtes mit mehrer Demuth bittende, als Erstlich.

Eine Hochlöbl. Regierung wolte geruhen die Backaccys, welche nimmermehr Ihnen usgelegt gewesen als einer dem armen Hauffen vnerschwingliche Aufslag gnedig zu cassiren die alte halbe accys aber vom Braven abgethan, alßdan bleiben zu lassen, wen man dieselbe durch Königl. gnad abgethan allerunterthenigst remonstriren, oder auch erlangen wirdt.

pro secundo. Weil die Königl. Ober Consistorial vnd Hoffgerichte anlaß jeko suchen dürfften die Stadt als ob dieselbe ohne Zug vnd Rechte Ihre jura protocolli vnd Consistorii hatten versectet, respectiue zu besprechen. Als wolt Eine Hochlöbl. Königl. Regierung die arme Stadt für Ihnen dieß als gnedig schutzen vnd vertreten, als welche allwege fundiret bißhero geweser in gnedigstem Anno 34 erlangtem Abscheid der interdicto vti possidetis, vnd vmb dessen willen allergnedigste Vorschrift vnterthenigst suchet. In den vbrigen hoffet die Stadt allerunterthenigst sie werde auch hiernegst in gnaden weiter ge-

höret vnd geremediret werden. Welche Gnab, alßdann dieselbe vor Erringerung der Einwohner zu conserviren, vnd die noch einzuwohnen gedencken, aufzusprechen vermögen wirdt. Auch thutt Sie in aller trewpflichtschuldigkeit, eß demutigst zu meritiren sich mit außßerster Bereitschafft ganz vnterthenig ergeben

allerunterthenigster gehorsamster dirn

H. Schmiedt secr. daselbst.

Aus der noch vorhandenen Gasthausrechnung erselen wir daß der Secretär Schmidt mit 2 Dienern vom 21. Juni bis 25. October im Gasthaus des Reinhold Böckman gelebt hat. Er für seine Person hat für Logis und Beköstigung wöchentlich 3 Reichsthaler und die Diener $1\frac{1}{2}$ R. Thl. zu zahlen gehabt. Trotz dieser billigen Unterkunft befindet er sich vor seiner Abreise in Geldverlegenheit, er sieht sich genöthigt Wechsel zu zeichnen und um sicher das Geld zu erhalten auf verschiedene Personen zu ziehen.

Ehrenvester Achtbar vornehmer; sonders großgünstiger Herr Heinrich Daffow nebst freundl. salutation verhalte Euch Ich hiemit nicht, daß Ich auß dem Vertrauen der Stadt Bernow zu Eß. Person, alß welche ihre rechnung vnd handlung zu beschicken pflegen, in Stadtkosten vnd Zehrung allhie aufgenommen vnd empfangen habe Einhundert R. T., dauon ich H. Heinrich Nordman alhie meinen wegel auf Lübeck an Eß. lautende behendigt, nicht zweifelnd eß werde Eß. die freundliche acceptation thun vnd gedachten wegel wegen Eins Erb Rathß von Bernow alß wegen Eß. geliebtes Vaterland würdigen vnd ehren dabeneben alle billige entgeltung von ihnen, alß zu dero Staatsdiensten es verspendiret wirdt sicherlich gewarten. Die Ich hie mit dienstl. Grusse vnd gottlicher Obmacht wol empfehle. Datum Stockholm den 24. Octob. Anno 1640.

Eß. dienstgefliffener

Henricus Schmidt secr. Bernow.

Großgünstige liebe Brudern, gute Heren freunde salut.

Nach freundl. Gruß wahr mein Jungstes bey Hans Peterß bittende die Brudern ja nicht verdennen wolten daß Ich aus noth eine Tugend machen vnd uf gewisse weise an zwo beede Person ein wegel von 100 Rd. advisiren müßen. Wan dan

nunmehr die Gelder hir erleget davon auch der Hauptwezel an H. Heinrich Daffow abgehet, nicht wissende wie übel oder woler acceptiret werden möchte. Alß hab ich hieneben einen nothwezel an Ewer Personen gemacht, in gewisser Zuerficht da es bei gedacht H. Daffow dießmal fehlen solte Ihr beede alß dan laut wezel Euch gunstig werdet finden lassen. Daß auf alle billigkeit zu verschulden wirdt. Cf. R. zur Bernow willig vnd wolbedacht sein. Thun Euch sampt die Euch lieb sein in Christi Gottes schuß freundt bruderlich empfehlen Stockholm d. 24. Octob. 1640

Ew. Bruder ganz dienstwilliger

H. Schmidt.

Laus Deo in Stockholm 24. Octob. Anno 1640.

Liebe Bruder Claß vnd Joachim Schmidt

Euch geliebte bitte diesen meinen wezel von einhundert R.D. spec. Ober den werth an H. Heinrich Korkman oder den trewen vollmächtigen in Lubeck laut advis 14 Tag na sicht freundlich zu entrichten. Solte aber der Hauptwezel von H. Heinrich Daffow daselbst acceptiret vnd gezahlet werden, so ist dieser nothwezel von keinen wirnden, thutt sonst aber gute zahlung! vale

Heinrich Schmidt secret. Bern.

Ueber die zweite und dritte Gesandtschaft erhalten wir Auskunft durch die ausführlichen Briefe des Abgesandten Conrad Stahl an den Bernauschen Rath, die zugleich interessante Streiflichter auf die Stockholmer maßgebenden Personen und die dortigen Verhältnisse werfen.

Brief 1. Wol Ehrenveste Wolachtbare wolgelarte und Wolweyse insonders Hoch und vielgeehrte Herren Collegen und wehrten Freunde. Nechst wünschung von Gott höchsterprieslichen wolergehens und alle Gedeihlichkeit zuvor, berichte denen selben freundlich, wie das ich den 17. dieses Monats umb 7 Uhr des Abends alhir in Stockholm wol angelanget bin und weilen eben der vorige Wirtt mit seinem Schiffe abgefahren war die Frau und Kinder mit hinunter nach den Scheren genommen und zu Hauße alle Gemächer verschloßen gelaßen, habe ich über die 2 $\frac{1}{2}$ Stunden umb eine Herberge selber umbher gelauffen und den Diener Jonas bei dem Zeuge am Waßer, welchen ich von Warholm

mitgenommen gelassen, endlich in der Dämmerung von einem Manne welcher mit Wein und Kaufhandel umgeht an der Schiffs Brücken im halben Mohu wohnt Franz de May genandt, aufgenommen worden. Vergangenen Montag habe ich bei dem Herren Reichs Canzler im beysein Commissarii Brostern und vielen andern audientz gehabt und beyde Cf. Rahts Creditivschreiben übergeben. Der Herr Reichs Canzler ist hinauß, sobald er sich einfinden wirdt soll alßdan bei ihm meine Schuldigkeit gleichfalls ablegen der Herr Reichs Schatzmeister hat mir zu keiner audientz ungeachtet er mich in seinem Saal angesehen, gerschweige das Er mir solte beneventirt haben, verstaten wollen, wie ich nachdem vernommen wenn man seinem secretarium vorher etwas beygebracht, der soll die Wege wißen zu eröffnen. Eß sind gegenwertig unzählig viel revisions Sachen ob und unterthanden, die so von vielen Jahren beyseits gelegen haben, unter welchen unterschiedliche die den vornehmsten Reichs Rähten selber mit angehen. Derowegen der Herr Reichs Canzler nachdem er, wie wol unvermerket nicht dabey sein will und einen Reichs Raht von der Belken an seiner Statt verordnen lassen, auf egliche Wochen nach seiner Herrschaft zu verreisen soll entschloßen sein, dürfte wol eine geraume Zeet außbleiben, welches warlich nicht gut vor mir. Herr Lars Flemingk, nachdem er vernommen das ich wegen der Revisions Sachen angelanget bin, lauset und rennet (obs eben der Sachen wegen kann ich nicht eigentlich wißen), bey den Großen ziemlich umbher. Wer sie alle sein, die da sitzen sollen, habe ich allerdings noch nicht erfahren, außer das Herr Reichs Raht Gildenstern präsidiren soll und 4 Revisions Secretarien, Sternhald, Schunck, Olivenkrantz und noch einer mit darinnen sitzen sollen. Den 23. am Donnerstage früh zwischen 7 und 8 Uhr habe ich H. Schuncken über eine Stunde aufgewartet, weil er aber nach Mitternacht von einem convivio bezechet zu Hause kommen wahr und seines aufstehens nicht erwarten konte, ging ich hin zu H. Olivenkrantz und erkundigte mich ob die Hh. Fleminggen des Königl. Hoffgerichts acta oder sonsten ichts was gegen mir eingegeben? Er gab zur andtwort: Er wüßte es nicht, doch zweiffelte er dran, zu künfftigen Montag, weile auß 3 Feyertage, alß der Königl. Betetag, Jacobitag nud der Sonntag nach einander einfielen, könte nichts in der Canzley

erfahren. Gewiß ist dieses, weil der H. Jürgen Flemingk in sonderbaren großen ansehen und der höchst geschickten einer, man wird ihnen zu gefallen sein, nach aller möglichkeit und als die relation durch die dazu verordneten Commissarien wird abgefasset werden, so wird hernacher das Urtheil fallen. Der Allerhöchste muß helfen, weil diese Partei Unß gar vornemlich an diesem Ohre zu mechtig. Ich bin schon über 8 Tage alhie und ist biß dato des Reichs Canzlers Schuten mit Mons Schneck noch nicht arriviret darumb der H. R. Canzler zu unterschiedlichen mahlen von der Schuten wie und wor ich selbige galassen, Nachricht zu geben, mir beschicket hat und sollen seine H. G. Excell. hirüber fast bestürzet und nicht wol zu muhte sein. Träget sonst ein sehr großes verlangen nach der Schuten. Gott mag wissen wo sie geblieben. Von Kriegeshändeln wirdt für diesmal wenig gesaget, wie woll täglich, doch heimlich Rüstungen sollen gemacht werden, vogestern kam Zeitung. Nachdem der Adel und einige Räte in Pommern Ihrer Königl. Maytt. den gebührlichen Eydt geleistet hatten, habe die Stadt Stralsundt darzu ohne merkliche conditiones nicht versteheu wollen, die continuation wirdt ehestens erwartet. Die beyden H. Fettern die Brackeln, haben zwar gedoppelte Satzschriften gegen einander verwechselt, aber biß dato ist noch nichts erkandt, es soll aber diese Sache, weil beyde Parteyen zugleich auf die Rechtfertigung dringen zum aller ersten vorgekommen werden. Sie leben beiderseits noch zwischen Furcht und Hoffnung. Doch hat der alte etwas bessern muht. Am vergangenen Donnerstag war der 23. hat H. Obleut. Brackels Hoffmeister Joh. Caspar für Ihre Königl. Maytt. einen Fußfall gethan und umb das Glende Recht, weil er frembd und unvermögen, wieder Captein Brackel und seinen Diener wegen der vorm Jahr an ihm verübten Stras- und Landes-Friedens-Bruch und schweren Übersaltz, einen harten arrest und folgendz, Sie mit Urtheil und Recht zu entscheiden gebeten. Ihr Königl. Maytt. nebenst ehlicher Reich-Rähten, haben ein groß mißfallen an diese that getragen und auf gut Recht ihm hart vertröstet, welches ihnen mit soll getheilet werden. Diese Sache dörrfte wol schlecht ablaufen. Der Königl. hohen Regierung sich beklaget, als wenn das bonum publicum von den beiden ältesten Burgmeistern ein Zeitlang nicht wol war vorgestanden worden.

Nachdem der H. Gründel und H. Hauß Hanson solches vernommen, haben sie selber, ihr hohes Alter dabey vorwendend, umb erlassung angehalten, welches ihnen auch im Collegio zu Rathhause im beysein eines Reichs-Raths und Ober Statthalter alhir ist zugelassen. Der alte Burgmeister Gründel hat vor wehmuth und Tränen nicht reden können, besondern das er ehrlich gehandelt sich beruffen und seinen Schwiegerjohn H. Burgmeister Preußen seine Meinung weiter vorzutragen angemuhet, der auch solches willigst gethan, das dannhero die Königl. Regierung und die Bürgerschaft ihm sein voriges Sallarium Zeit seines Lebens gleichwol genissen zu lassen, zugesagt und sich erkleret. Nachdem er vom Rathhause in sein wohnhaus gekommen, hat er sich alsofort unpeßlich befunden und hat die Krankheit von Tage zu Tage zugenommen. Ihr Königl. Maytt. und die hohe Regierung haben ihn in solcher seiner Schwagheit noch nobilitiret und nachdem er 3 Wochen krank gelegen, ist er schließlich verschied. Noch bey seinem Leben hat man 2 gelehrte Bürgermeister erwöhlet und dabeneben beliebt worden, das hinfüro das Ampt mit einem hochgelarten Subjecto, der auch tüchtig und geschickt sein soll, der wichtigsten Politischen Händel zugegen alß in der ferne sich zu übernehmen. Alhir ist innerhalb 8 Tagen viel Roggen angekommen die Tonne wird 11 thl. Kupfer Münze verkauft. Die Frau Gräffin Agneta Horn Frau von Kartuß hat mit ihren Käuffern alhir einen neuen preiß belieben müssen, was Ursach weiß ich nicht. Die große Last alhir ist auf 50 Rdl. nemlich für Roggen, die Gerste á Last 30 Rdl. gestellt worden. Das Getredig wirdt alhir außgeschüttet. Der Herr Wehdenheimb gehet hir noch nach dem Altten, wie auch der Post Meister von Riga, die beitte beklagen sich über die maßen, das Sie nichts bekommen können, und thun kläglich, das zu Dörpat so viele Advocaten sich befinden sollen, solche Zeitung ist auch alhier erschollen. Aber der H. Reichs Rath und Praeses des Königl. Hoff Gerichts hat sich alhir vernehmen lassen, wenn Er geliebts Gott hinüberkommen wirdt, so soll solch ein Examen unter denselben angestellet werden, welches selbige nicht vermutet hatten, und man wirdt sie lehren wie sie sollen den Rahmen eines advocati sich gebrauchen, da sie es doch nicht würdig sein, alhier findt epliche deßhalb auch rechtschaffen abgestrafet worden. Der H. Reichs

Canzler Hoffmeister hat nemlich vernommen, wie das Ihr R. M. und die Königl. hohe Regierung die Universität von Dörpat nach Pernow transferiren wollen und soll H. Obrister Stahl ordre und Verschlag bey sich haben, wie commissarius Groht mir berichtet, das Pernow fortificiret und mit 1500 Mann besetzt bleiben, sowol in Friedens als Krieges Zeiten Et. Rahtß Sachen oder Petita, nachdem ich vernommen das der H. Reichs-Canzler das Königl. Creditiß Schreiben an H. secretarium Klingstede in die Canzlei gesandt, habe ich in der Form, wie es anitz muß abgefasset sein, am selbigen müssen übergeben, hette ich andern können, wehre ich lieber bey Schumken geblieben, weil Klingstede die leute langsam beforderu soll, das auch ehliche ihre Sachen wiederumb abfordern müssen. Der Bischoff über Ubo und ganz Finlandt, ist, weilen er ehliche Wörter im catechismo Lutheri zu verendern und zum Druck zu übergeben sich unterstanden, worüber das ganze Ministerium malecontent, ab officio, biß vorstehenden Reichstag suspendiret. Was nun diese vorstehende Woche weiter verlaufen wirdt, das werde ich fürderlich zu communiciren nicht unterlassen. Womit ich die Herren sampt und sonders der obwaltenden Schirm und Obhutt Gottes zu aller Leibes und der Seelen wolergheung ganz trewlich thue ergeben. Datum Stockholm d. 25. Julii Anno 1663.

Erw. wol Erb., wolgel. und wolvesten Herrn und dienstwilliger College

Conradt Stahl.

Brief. 2. Wol Ehren Beste Großachtbare, Wolgelarte und Wolwehje insonders Hoch und Wolgeehrte Herru Collegen und zuverlässige Freunde. Derer sämptlichen gute Gesundheit und aller hochersprieslichen Wolergehens soll einer allewege erfreulich sein zu vernehmen und verhalte Sie fragend ob mein voriges bey Herren Gen. Adjutanten Kräfttig Ihnen nicht zu Händen kommen wehre, das ich den 17. Julii spät auf den Abendt alhier (dem Allerhögsten sey Dank gesagt) wol angelanget bin, folgens bey allen anwesenden Herrn Königl. Regierungs- und Reichsvormündern Audientz gesucht und erhalten, ausgenommen der H. Reichs Schatzmeister, der mir solches verweigert und nachdem Seine Excellenz folgendes Tages fluck darauf verreiset und auch

nicht widerumb angelanget, habe derowegen weiter bey ihm nichts schaffen können der H. Reichs Truckjes fragete mir: ob ich wegen der Stadt (nachdem Er sich der Gratulation, gegen Cf. Raht bedancket) alhier gekommen wehre? Antwortete ich: Ja. Er sagte weiter, Es wirdt ohne Zweifel wegen der Commerciën sein und erbote sich alles gutes. Der Hr. Reichs Cantzler bedanckte sich gleichfallß und wenn Er zuvorgeesehen worin Cf. Raht gesuch bestehe, solte darauf gebührlischst resolviret werden. Der H. Reichs Raht Bengt Stitte der bezeigete sich sonderlich freundlich. Bedanckete sich gegen Cf. Raht der vormahligen bezeigten Güte und wehre dannenhero sehr geneiget der Stadt wieder zu dienen und frugete: Ob ich Cf. Rahts Gesuch schon eingegeben hette, ob es beim secretario Klingstede wehre? Darauf sagte er weiter: ich habe iho wenig Zeit, mit dem Herrn zu reden. Ich will darnach hinsenden und will Eyre Petita auß der Canzley holen laßen und so viel ich kann Euch gerne befördern. Item fraget nach dem Burgermeister und alle damalige Rathsherren, ob sie noch im leben!

Gestern, als den 1. Augusti wartete ich bey der Revisions Kammer auf, bei denen Hhh. secretarien zu vernehmen, ob von denen Hhh. Baron Flemmingen in der bewußten Sache noch nichts einkommen wehre. Ich erhielt zur antwort: Nein, doch hette man zu vermuten, daß diese Sache, nebst denen andern auch wol erster Tage möchte für genommen werden. Recht in dem kam der H. R. Raht Bengt Stytte auß der Königl. Raht-Stuben hinab, nach gemelter Kammer, kannte mich fluckß und fragte wie ich für und ob meine Sachen bey H. Klingstede zu finden? Er wolte es holen laßen. Ich antwortete Ich wolte Seiner Excellenz eine Abschrift oder copie davon unterthenigst bringen. Welchs Sie sich wol gefallen ließen und willß Gott alß am Montag eins haben soll. Man sagt aber, Sie alhir nicht lange verzeihen, besondren balde genug nach Wismar, da Sie in dem hohen Tribunal praesidiren sollen, aufzubrechen beordert sind. Wie ich nun wieder herabgegangen und mit Captein Brackel discurreret, unter dem Gewelbe, da die H. Reichs Rähte pflegen htnaufzugehen, kam auch dahin der Hh. Baron Lars Fleming, winckte H. Brackeln und erkundigte sich wer ich wehre? Nachdem er solches erfahren, wardt ich von ihm ganz

freundlich bewillkommet und weiter sagend: Er hette mich zwar unterschiedliche Malh gesehen, aber mich nicht gekandt. Es wehre ihm mein und der Stadt Bernow guter Zustandt sehr lieb, als auch das wir in den zurückgelegten böjen Zeiten von dem Muszkowiter als auch der Pohlen wehren conservirt geblieben, entlich gefragt: Ob ihr Citation auß aldor zur Bernaw wehre zu Handen kommen? Ich mit ja beantwortet, wie wol zu spät. Fragte er weiter Ich würde ohne Zweifel volmacht von den andern Mit-Redern der gestraudeten Schute bey mir haben alhir zur andworten? Antwort Ja und ich sagte weiter wolgeborener Herr. Auß bestrebet nicht wenig daß Sie in sothanen bekanten gerechten Sache noch weiter suchen zu molestiren und das von uns zu suchen daran wir nicht schuldig seindt. Nach lange gewechselten Worten pro est contra sagte er weiter. Die Zeit zu gewinnen und viele besorgliche Unkosten zu ersparen wehre Er und sein Herr Bruder nicht ungeneiget in einen compromiss mit Uns sich einzulassen und wenn wir Ihnen den halben schadenstandt erstatten wolten, so wolten sie das übrige nachgeben und also sich gütlich mit Auß vergleichen, darauf antwortete Ich solches zu thun dazu hatte ich keine volmacht Er ferner gesagt: Ich solte mir drauf bedencken und Abschied genommen.

Des H. Reichs Canzlers Schute ist etwa für 8 Tage auch arriviret, des obl. Wolfelts und Schuefens gegenwart scheinen mir nicht woll und darf mich bei dem Hern Reichs Canzler nicht ohne Besorgung außlassen, sondern muß wider meinen willen zurück halten. H. Wolfelt wahr am 31., als am letzten Tag Julii über 3 Stunden auf meiner Kammer und wie mir denchte, suchete nur von mir was auß zu holen, aber er sandt nichts als einen guten Truntk Wein. Er baate ich solte zu ihm kommen, so wolte Er mir zu zeiten werend zu sprechen und rünte des H. Reichs Canzlers große Gnade gegen Ihn und seinem Hause wie dem H. Reichs Canzler sonderlich sehr lieb wehre das Er alle archiven von dem Sehl H. Grafen von Thurn hinterlassen, der Graffschafft Bernow betreffend und was daran gemangelt Er selber in Person auß dem Königl. Hoff Gerichte zu Dörpat darzu verschaffet, von H. Praetorio mundirt, mit gebracht, solches ließ gemelter Herr Graff anitzo statlich einbinden und würde ein Buch von 8 Bücher Pappier werden. Nachdem in Polen mit

dem Könige und den Confoederirten der Friede geschlossen ist der Hoff allhier sehr erfreuet, damit auf dem Fall der Moscowiter, woran den sehr gezweifelt wirdt, sich nicht accomodiren würde, Sie ihn iht sicherer angreifen mögen. Die General Munsterung wirdt aller ohrten im ganzen Reiche fleißigst continuiert und gehet heimlich die Rede, daß wol ehe man es besorge, ein gewaltiger Kriegeszug dörfte fürgenommen werden und wie es auf den Rußcowiter wehre angesehen. In Denemark soll der König der Bürgerschaft zu Kopenhagen die jüngste ertheilte Privilegien wieder genommen haben und laßet nebenst der gedoppelten Wache bey dem Schlosse ehliche compagnien Reutter Tag und Nacht parulliren. Weilen man iho in Schweden leßt munstern, hat der in Denemark ein Reichs Tag angestellet und leßet gleich in Denemarken als in Norwegen auch seine Völcker zusammen ziehen. Ein Uhlenfelt, welcher sich in Flandern aufhalten soll, ist weilen er die sowerenität des Königs widersprochen, vogelfrey erklert und welcher ihme das leben würde nehmen oder sonsten davon nur Zeitung würde bringen, sollte aus einer sonderlichen Königl. Gnaden und noch 10000 R. thlr beschenken werden. Womit ich für dieses mal schließe und thue die Herren sampt und sonders der getrevsten schirm hut Gottes zu allem bestendigen wolvergehen fleißigst ergeben. Datum Stockholm den 2. Augusti anno 1683.

E. wol Erbarn, wolgel. und wolwgunsten
freund und Dienstpflichteter

Conrad Stahl.

Inbesonder liebe Herren, wenn Jemand alhire was fruchtbares außrichten und balde derzu expediert sein will der muß sich mit eins oder andern einfinden, ich habe aber nichtß, wenn die Herren ein Stück 10 oder 12 güter dröge ¹⁾ Lächse, Butten etc. in Riga belieben wolten auf kauffen und von denen mit förderlichster gelegenheit herkommen lassen, könte nich schaden.

Brief 3. Wolehrevvste, Großachtbare, wolgelaerte, und Wolweyse, insonders Hoch und viel geehrte Herrn Collegae.

Negst wünschung von Gott alleß Heiß und meiner geßiffene Dienste zu vor zweiffelt mir nicht, daß die Herren sich noch bey

1) trocken.

ziemlichen wohlstande werden befinden, welches zu erfahren ich ziemliche verlangen trage, laße auch denen Herren unverhalten sein, wie ich biß hero von dem H. Sec. Klingstedt fast tägliche Zusage bekommen, daß mein Gesuch wegen C. C. Rath zu Bernow bey ihrer Kön. Maytt solte fürgetragen werden, neben wichtiger Staats-Sachen halber, die immer im Wege gewesen, hat er noch nicht darzu gelangen können. Ob die künftige Woche was davon werden wirdt muß ich erwarten. Die Revalschen Abgeordneten seint vorgestern 2 Mahl vor Ihre Kön. Maytt und der ganzen Regierung vorgewesen, welche eine ziemliche Weile vor mir sich alhir eingefunden haben Sie suchen was der Adel zu merkliche praejuditz ihrer commercien und Freiheiten vor Jahren erhalten, wiederumb umzustößen, auch wieder die Stadt Narua, welche ihuen keine fernere Niederlage der Wahren bey sich verstatet will, es beim alten zu erhalten. Der H. Rath Skitte ist auß eckliche Tage hinauß gewesen, nachdem er sich diese vergangene Woche wiederumb eingefunden habe ich C. C. Rathß gesuch ihm copialiter übergeben. Da er dann alsofort mir gefraget, ob auch wider den Reichs Canzler was gesucht würde und nachdem er antwort behalten, sagte er weiter, so zweiffelbt mir nicht, der Herr R. Canzler wirdt Euch auch gern besordert sehen, an seinen guten willen solte nichts ermangeln etc. Dieses habe ich bereitß gemercket, daß der Herr Reichs Canzler gröfsten Theil das Regiment in Händen hat und ohne seinen consentz nicht viel fruchtbares zu hoffen noch zu erhalten ist. Wenn ein oder der andre Reichs Rath ihrer Klienten Sache doch für zu nehmen im Senat, soll Er immer dieselben kriegen zur antwort laß sie warten für 1000 Teuffel, wer nicht will mag hin lauffen. Item die Secretarien durffen ehe und bevor auch nicht proponiren, alß wen und was für eine Sache der Herr R. Canzler erst haben will. Dero wegen habe ich was C. C. Rathß gesuch beim H. Reichs Canzler betrifft, den Punkt wegen des streitigen Heuschleges zu Wöhakuff und die Grense zu Kanalep für dismahl auß gelassen. Die H. Fleminge sind noch stille, wenn sie schon was wolten thun, so können Sie nicht wegen der vielfältigen Revisions Sachen die in den Revisions Collegien schon aufgenommen und unter handen sein, vorunter auch der Brackeln Sache begriffen. Der Herr Larß Flemingk hat sich dieser Tage gegen H. Assessoren Pegoberg

vernehmen laßen, wir hetten keinen Steuerman auf der Schuten, der der fart kundig gewesen gehabt, besondern der Schiffer wehre beordert gewesen nach der andern Schuten zu segeln. Nachdem vorgestern die Relation von dem Revisions Colleg. Ihrer Kön. Mytt in H. Brackels Sachen beygebracht, so zweiffelt man nicht, das morgen das Urtheil herauß kommen werde der obl. dürffte wol der Vermutung nach, den Platz behalten. Gestern ist der H. Reichs Raht Schering Rosenzon Todes verfahren. Der Herr wirdt wegen seiner statlichen qualitäten und da er ein sehr nußbarer Mann gewesen bey Hofe sehr beklaget. Bey dem H. Reichs Canzler hat sich einer mit Rahmen Herzog als ein inspector über dessen Graffschafft Lücker aufgehalten, nachdem gemelte Graffschafft verarrendiret, soll dieser die Inspection über des H. Graffen Güter in Liffandt begehret und zusage erhalten haben, wie woll H. obl. Wolfelt auch soll gesucht haben. Dem Buchhalter Schenken soll solches aber nicht gefallen, hat sich eigentlich vorgenommen, wie es mir der Hofmeister verzeulet von dem H. R. Canzler seinen abschied zu begehren, ob er es aber erhalten wirdt, wirdt die Zeit in Kurzem lehren. Es wirdt E. E. Raht nicht unterlaßen den Herrn Legations Raht, der E. E. Raht beim H. Reichs Truchfuß als auch H. Reichs Canzler fleißig recomendiret hat, mit förderksamsten Willen, das er balde fortkommen möge, ihm zur Handt zu gehen, wie ich ihm denn zum Theil die promiss gethan das E. E. Raht an sich nichts werde ermangeln laßen. Er kann uns ein mahl eine gute Freundschaft alhir wieder thun. Ich für meine Person habe gewünschet das er noch etwas geblieben und habe es zu beklagen, das er über 14 Tage Bettfest gelegen. Sonsten ist eine gemeine Rede, als wenn theils die aller gröseste auß eßliche Wochen nach ihren Gütern zu verreisen sollen entschlossen sein und kaum für Michaeliß wieder kommen, wenn solches erfolgen solte, wehre keine gute Sache vor mir. Im übrigen beziehe mich auf mein voriges und bitte die H-n Reders der Schute mir ihre meinung so balde möglich wegen der gesuchten Compromiss oder güttlichen Handel, ihr gutachten mir mitzuthellen, womit ich die Herren sampt und besonders dem allmechtigen Gott zu allem Höyftgebeilichen wolergehen biß Unser erfreulichen Zusammenkunft

ganß getreulich thue ergeben. Datum Stockholm den 9. Augusti 1663.

E. wol Erb. vgel und w. weyse H. und vielgeehrte
H. Dienstergebener College

Conradt Stahl mp.

Brief 4. Wohl Ehrenveste, Hochachtbare Wolgelernte und Wolweyse insonders Hoch und vielgeehrten Herrn Collegen Zuverlässige Freunde denen sämtlichen gute Gesundheit und wolstand wolle der Allerhögste continuiren und ob ich gleich seithero meyner Abreise von E. E. Raht, außer das der Herr Gerlach an mir geschriben, keinen Buchstaben gesehen, so habe ich gleich woll mich hirmit wollen einfinden, freundlich berichtende, das ich ziemliche Schwagheit und Anstoß an meinem Leibe empfunden, aber mir solches gleich wol nicht einbilden, besondern wieder meinen willen mit beharlichem Aufwarthen, Lauffen, gehen, stehen außarbeiten müssen, daß es nunmehr wieder etwas besser geworden und ein großer Stein durch endigung deß sehr beschwerlichen und gefährlichen Revisions Processus von meinem Herzen gleichsamb abgewelket ist. Den 17. Novemb. haben Ihre Kön. Maytt das Urtheil publiciren lassen und also deß Königl. Hoffgericht Urtheil zu Dörpt grösesten theil confirmiret, die Reederer von der Action frey erkandt und dagegen die Herru Klägern an dem Schiffer und den Dagdenischen Bauern ihren regres zu suchen verwiesen worden. Es hat aber auf Unserer seiten sehr hart gehalten, weilen dieser actus unter den Heeren Reichs Rächten, welche vornemlich die Hhh. Flemingern gerne geholffen gesehen hetten ziemliche Despüten erwecket und unter andern ist das Sehl. Rittmeisters Arendt Dausekens attest, welches er in Stockholm Cont. parten mit getheilet hat, sehr gefährlich gewehsen, aber durch meinen unmaßeßlichen fleiß und das ich die acten zu offters außgeschlagen, Ihrer Maytt. selber vorgeleget und gleichsamb mit den fingern angewiesen und anderer beygefügt behelf auß den See Rechten und attest der Schiffer ist gegentheil zurückgetrieben worden. Der H. Reich Raht Fleming brachte die Klage vor den König über die maßen sehr wol au und weilen der erste Advocat nuhr 4 Tage vorher abgegangen und die Zeit zu kurz wahr das der andre in solcher kurzen Zeit

genugsame information annehmen können' so könnte ich ihm diese Sache nicht betrauen, besondern auß empfindlicher noht, eß selben anzugriffen, kurz resolviren müssen, da denn Ihr Königl. Maytt mit großer Gedult beyde theile, eins umb das andre disputirende an und ausgeschöret haben. Die beyden Advocaten kamen nicht zu worten, außser das jener auf ein praejudicatum sich berief, welchen ich alsofort auch widerlegte. Nach Verlauf von 7 Tage ward darauf das Urtheil publiciret und wie selbiges auf unserer seiten gefallen, bedankete ich mich gegen Ihre Kön. Maytt und alle Regirungs Rächten, das Sie sich so hoch bemühet und soein Rechtmäßiges Urtheil auß sprechen wollen, auch solche hohe guade nicht allein mit euffersten aller gehorsambsten getreuen Dinsten, besondern noch erheißender nohturfft auch mit Guht und Bluth solches zu ersezen mich erboten. Nachdem habe ich noch absonderlich bey den Högsten Regirungs Rächten mit demüthigster Dankagung, umb das Sie bey Ihre K. M. weiße gerechtes Urtheil befördern helfen wollen, einfinden müssen, weilen solches style ist. Wie der Reichs Raht Skitte vom Schloße fuhr hieß er den Kutscher halten, winkte mich zu sich und wünschte mir mit gebung der Handt viel glück zum Urtheil, mit vorwenden, Sie hetten auch das beste zur Sache gethan und wolten in der übrigen verrichtug mir weiter beförderlich sein. H. R. R. Flemingk war nicht beym Urtheil, besondru der Advocat allein. Dem Allerhögsten habe ich auf meinen Rnyen gedancket, das es also gerahen, sonst wir nicht allein den schimpf haben, besondern mit den Unkosten die Contrapart gefordert haet über 3000 Rdl. bezahlen müssen. Wie manchen Angst-Schweiß dieser process mir aber abgepreßet, solches ist Gott allein bekandt, wegen der Exspensen habe ich bey dem H. Reichs-Truchses angehalten aber er hat mir angemuhdet, das ich damit schweigen solte, weilen Contrapart auch Schaden genuch gehabt. Wegen der überheufften public-Sachen, wie offt und fleißig ich auch darumb angehalten, habe bißhero Ihre Kön. Mytt auf C. C. Raht gesuchspunten und petita noch nicht resolviren können, Ich verhoffe aber noch vor dem Fest solches zu erhalten wie den noch gestern Abendt aufm Schloße vor der untersten Treppe den H. Reichs Canzler wie er mit ein Fackel umb 4 Uhr sich aufleuchten laßen, demüthigst angeredet und Sie umb eplliche Tage abgeholsen zu werden vertröstung gethan, welches

ob es erfolgen wirdt nun balde erfahren muß weilen die Regierung über 14 Tage nicht bey einander bleiben werden. Meine Zurückrense werde ich gleichfalß, wie es für 3 Jahren geschehen über die Alandsche Bucht und so ferner durch Finlandt Ingermanlandt, oder gar Norden umb nach dem das Wetter seyn wirdt, nehmen müssen. Welches ohne große gefahr und Ungemach nicht abgehen kann, was nicht zu endern ist, muß man sich wol gefallen lassen. Das die Revalschen sich alhir so reputirlich gehalten, hat sie fast wol besordert und nachdem Sie 3000 Rdl. verzehret so haben sie doch schlechten Dand in der Cankley hinterlassen. Zu dehme hat der Raht zu Stockholm und von Geovell, nachdem selbige von der Freyhheit vernommen das nemlich alle Nohrtländischen Häse ihren freyen Handel auf Revall haben solten sich dessen bey Ihr Maytt höglich beklaget und dabey demonstrirt das Stockholm darüber Noht leiden und der nothwendigsten Lebensmittel müsten beraubet sein. Dero wegen hart gezwweifelt wirdt, das solch ertheiltes Privilegium der Stadt Revall kan gelassen werden. Sonsten ist und gehet eine gemeine Rede, alß wenn dieses Reich wieder in ein Krieg gesezet werden möchte und viele patentia zu werben herauß sollen gegeben werden, worauf es geziellet, ist noch verborgen. 400 Tonnen Pulver seindt dieser Tage auf Bommeru geschicket worden. Die verrichtung der Abgesanten von Lübeck ist auch noch im geheimb, man verspürt zu diesen Leuten keine sonderliche affection gemelte Gesanten seindt zwar zur audientz mit des Königs Carosse aber nur mit 2 Pferden bespannen, aufgeholet worden. Der vorstehende Reichstag und wie die Muscovitischen tractanten ablaufen werden, werden was neues bringen, die Einwohner dieses Reiches seindt so schwüurig über die Charta sigilata, das ein jedweder vermeinet, das sie bey vorstehendem Reichstag wieder abkommen werden. Eß hat mir auch manch Rthl. gekostet, wie ich jüngst hin, nemlich den 9 passato nach Bernow geschriben, habe das selbige mahl auß enge der Zeit an C. C. Raht dajelbst nicht schreiben können. Weilen es aber über verhoffen so lange angelauffen, ein großes aufgegangen und noch aufgehen wirdt, alß habe ich alhir von H. Constans Korbmakers Diener ein hundert Reichs Thl. Kupfer und Bankzettels aufnehmen und für C. C. Rahtß Rechnung auf Hr. Schwerß zihen müssen, bin und gelobe deroweg der ungezweifelten Zuver-

sicht, das solche Gelder auf angebedutele Zeit, laut *adviso* wol werden gezahlet werden. Gott gebe das Ich nur damit zu kommen möge, in dero Allergnädigsten Schutz und schirm ich die Herren sampt und sonders nebenst freundlicher *salutation* ich ganz getreulich ergeben thue. Datum Stockholm den 4. Decembris 1663.

Dero samptl. Herren Dienst und freund williges

Conradt Stahl.

Brief 5. Wol Ehreveste Großachtbare, Wolgelerte und Wolwenje sonders Hoch und vielgeehrte Hhh. Collegen als geliebte wehrte Freunde. In Herztreulicher *Vortwunsch* alles selbst begehrenden wolgergehens werden meine an *CC.* Raht außgefertigte unterschiedliche schreiben über *Dagden* und *Revell* nunmehr verhoffentlich zu rechte eingelaufen sein, an *igo* aber berichte ich folgendes: wie das seine hochgeb. *Excell.* der Herr Reichs Raht *Gustavus Soop*, *H. Hoff* Raht *Joh. von Weydenheim* und der vor diesem in *Riga* gewesene *Felt-Cammeriere H. Lars Moonson* (nunmehr *Königl. commissarii*) in einer wichtigen *königl. Commission* nach *Ließlandt*, weilen vornemblich aus allen in *Liesland* an See liegenden Stäten, außer *Reval*, ein großes *Lamentiren* alhir zu Hoofe einkommen, wodurch und waß die *Commerciën* daselbst graviren kan auf genaueste zu untersuchen, von *Ihre Königl. Maytt.* abgefertiget worden sein. Die Hochgemelte Hhh. *König. Commissarien* werden nach *Königl. Instruction* nachdem Sie das ihrige in *Riga* verrichtet haben, auch zur *Bernow* sich einfinden. Derowegen und zu solchem ende, übersende ich in beygeschloßenem was an der *supplication* als auch *punctation*, so ihre *Königl. Maytt.* wegen *Unser Stadt* und des eingefürten *Zolles* wegen, geendert übergeben ist, wie auch eine *Copia* an die hohe *Regierungs* und *Reichs Vormünder* gerichtet, damit, weilen darinnen das meiste und wichtigste zu finden ist, die Herren zu ihrem als wahren behelff zu ihrer *beliebung* darauß nehmen und mit den *gravaminibus* sich auch bereit und fertig halten mögen. Der allerhögste gebe nur das es was verschlagen. Hier als dar und dar als hier, weilen alles die warheit ist, bey der höchsten *Obrigkeit* zu herzen genommen und *allergnädigste remedirung* erfolgen möge *Seiner Hoch* und *wolgeb. Excellenz* dem *H. Soopen*

habe ich in dero Behausung in gegenwart H. Obristen Sgellström und H. Burgmeisters Schwarzen von der Narva, unser und der Gemeinen Stadt Pernow höchst empfindlichen neuen Landt- und Pforten Drangsal mit allen umständen wehemüthigst an und vorgetragen und umb landesväterliche remedirung solchen zuvor nie erhörten Zollwesens bey dero überkunfft angehalten, auch zu dero vorstehenden Reyse Sie Glück gewünschet und valedeciret, genandte Excell. haben solche aufwartung in Gnade vermerket und zu allen was bey observirung billicher Königl. Interessen möglichste zu thun sein wirdt, sich willigst erboten, mir darauf gefragt: ob ich nicht balde folgen wolte, worauf ich das es fürdersambst wol geschehen könnte, geantwortet.

Bey ankunfft mehr erwehnter so hoher Königl. Commissarien wirdt man und so lange selbige sich daselbst aufhalten högst möglichste gutigkeit, alß auch bey dero außbruch mit außfertigung einer guten kalten Küche und was dazu gehöret, wiederfahren laßen. Seine Hochwolgeb. Excell. des Herr Soop ist ein sonderlicher und leutsehliger Herr könnte man die Quartier für dero Excell. auf dem Schlosse erlangen, solches wehre sehr gut, den Herr von Wehdenheim, könnte man bey mir, weiln Er vordem aldar gelegen, den H. Commiss.: Lars Moonson bey H. Heinrich Schwers, den H. secretarium Plakman bey H. Brünigk, H. Peterfen aber bey Dam und Donse die Logis geben. Die Bürgerschaftt möchte sich woll, meines erachtenß dan selbst, wehrend der Zeit die Hhh. Königl. Commissarien ansehnlichen gegenwart etwas fleißiger alß sonst inß gemein zu geschehen pflegt, am Markte und auf den Gassen sich verspüren laßen, weiln mir zu öftters und noch newlicher Zeit ahier verweisen worden, Pernow wehre gar eine toote Stadt, weiln keine Leute darin zu verspüren weren. Weßen Ihr Kön. Maytt. sich endlich auf eingereichtes resolviren werden, solches werde ich verhoffentlich balde zu erfahren haben, Wegen deß noch tauernnden Reichs Tages und högst wichtigsten Reichsgeschefften kommen keine privata in consideration und werden alle supplicationes von denen Hohen biß Schluß des Reichs Tages zurückgegeben, man vermeinet das der Reichs Tag noch wol 14 Tagraum stehen werde. Man erwartet auß dieser und jenen Königreichen einzige Nachricht zu haben. Viel vermeinen das es auf einen Krieg außlauffen, andre aber das es

dazu nicht kommen werde. Die vornehmsten Officiere sollen kein Lust zum Russowischen Krieg haben. Die Geldmittel die da gehoben werden, helt man auß genaueste zusammen und bekommet niemandt nichtß, biß man zuvorsehen, was der Schluß des Reichs-Tages mitbringen wirdt. Herr Weydenheymb ist unser Stadt insonderheit wol gewogen. Derowegen müssen die Herren sich gegen ihm alles gutes erbieten die Revision verbleibet dieß Jahr im bestucke und solte es zum Kriege kommen, so bleibet es wol nach dem vorigen. Deß H. Reichs Cantzler secretarius Hasselgrün, hat dieser Tagen, auf gemelte H. Graffens anmuhten, mir gefragt, was es für ein beschaffenheit mit Kammalep und wie hoch der Pfandschilling darauf wehre? Ich habe darauf geantdworlet, was zur Sachen gedienet. Er war noch nicht vergnüget, besondern wolte mir in meiner herberge zu sprechen. Der Roggen wirdt gegenwärtig zu 10 und 10^{1/2} Thl. verkaufft. Der junge Wild hat eine ganze beladene Schute von Diel mitgebracht befindet sich mit seinem Malz fast sehr verlegen, weilen kein gelt im Banco und die fremden die Creditiv-Zetteln auß Lande nicht nehmen können, alß werden Sie gezwungen, davor Eysen zu kaufen, derowegen wird der Preiß im Eysen täglich theurer. Von der Narva haben sich alhier newlich 3 Deputirten eingefunden, unter andern sol ihr gesuch wegen der in der Narva newlich eingeführten Taback-Compagnie sein, die Sie wieder abhaben wollen. Die Rigischen und Revalischen haben und halten alhir continue einen Correspondenten und was beyläuffig zu verrichten, das treibet und verrichtet er zugleich. Die Herren Deputirten auß Pommern sowohl von der Ritterschafft, alß auß den Räten haben alhier auch über ein ganz Jahr zugebracht. Darunter findt 2 Doctores juris Gott im Himmel sey es geklaget, das es so langsam daher gehet, bey Menschen findet man alhir wenig erbarmung.

Der Postmeister in Riga H. Jacob Becker und Henning Wohlerß haben auß 3 Jahr die Königl. Münze arrendiret, geben jährlich davor 70000 Rbl. haben sich vorbehalten ihr vorgestrecktes nach proportion jährlich davon einzuziehen. Mit den Schillingen sol gegenwärtig in Riga nicht viel zu thun sein, solches ist die Ursache, das Sie mit 20000 da sie zuvor 30000 bekommen haben, zufrieden sein. Mit Engel- und Hollandt wirdß zu keinen strei-

chen komen. Der Bischof auß Schonen auß Malmö als Depu-
tirter wegen der Schonischen Priesterichafft ist alhir toodes ver-
storben. Ungeachtet das es die Priesterichafft nicht einwilligen
wollen, haben die andern Stände gewilliget, das die Königin
Christina, weilen Sie solches fleißigst ersuchet hat, wieder im
Reiche Schweden kommen möge. Ihr sey unr ein Römisch Cato-
lischer Priester zu halten gewilliget. Vor wenig Wochen haben
sich 2 höchstgefärliche Feuerß Brünste, einß in der Stadt bey
der Norder Pforten, der andre auß dem Norder Mol, alwo wol
200 Häuser eingäschert und entzündet worden, wehre es nicht
still und der windt verendert worden, hette es sehr gefährlich
wegen der ganzen Stadt gestanden. Das Schloß begunnte schon
auch an unterschiedlichen Ohrten zu brennen. Newlich haben 2
Lappen sich unterstanden zu prophezeien das noch vor endigung
der Hundes Tage die ganze Norder Vorstadt in Feuer außgehen
werde, wo man sich in der großen Ungerechtigkeit, die im Zwange
gänge nicht enderen würde. Beide Kerle seindt eingezogen. Was
auß dem Reichs Tage gehandelt wirdt, wirdt in höchster heimut
behalten. Schließlichen werden die Herren von mir zum freund-
lichen begrüßet nebenst herzlichher anwünschung, das ich balde mit
gutem success und erwünschter expedition dieselben sampt und
besonders höchst erfrewlich sehen und vor mich finden möge. Ge-
geben Stockholm d. 28. Tag Julii Anno 1664.

Erwer Wh. Hochtb Wgeb. und Wolv. zu Liebe und dienstschuldigster
ergebener Colleague

Conradt Stahl.

Dr. Schneider.



Aus dem Denckelbuch der Stadt Neu-Bernau.

Die ältesten Documente Neu-Bernaus, die uns erhalten sind, stammen aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts; es sind dies das Erbebuch und das Denckelbuch des Rathes. Ihre Größe ist die gleiche die Höhe 41, die Breite 28 und die Stärke 4 Centimeter. Ihr Einband ist derselbe: Holzdeckel, von innen mit weißem Papier, außen mit himbeerfarbenem, bedruckten Leder, beklebt. Auf der Innenseite des Deckels steht beim Denckelbuch geschrieben „Dieses alte Denckelbuch ist New Eingebunden anno 1674 den 25. Aug. in Bernau.“ Das Buch hat ein alphabetisches Register und ist foliirt bis 184, doch fehlen viele Blätter, auch sind nicht alle Seiten beschrieben, viele nur theilweise und von letzteren manche zerstört, die Schrift vielfältig vergilbt und unleserlich geworden. Den Inhalt des Buches bilden außer wichtigen Begebenheiten, kirchliche Taxen, Remerciabrechnungen, die verschiedensten Documente, Testamente, Pupillenjachen, Vergleiche, Contracte, alles durch einander ohne Einhaltung einer chronologischen Ordnung je nach Laune des Eintragenden vermerkt. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1507 und enden 1588. Der Bürgermeister Nicolaus Barenfeld hat 1543 das Erbebuch zu führen begonnen und das Denckelbuch aus den vorhandenen Papieren und Aufzeichnungen zusammenfassen lassen, daher sich wohl auch das zusammengestoppelte des Inhalts und der verschiedenen unbeschriebenen Blätter erklären lassen, das Buch wird anfangs das schwarze genannt und ist später seinem Zwillinge gleich gebunden worden.

Folio 1 bginnt in rother Fracturschrift:

help Jhesus Maria Anna vn Franciscus

uth dieffen vorigen worden. Merck und botrachte wo gar be warlt ¹⁾ vth dem wege verbistert ²⁾ is vnd denn — Herden ³⁾ also

1) Welt, 2) abirren, 3) Hirt.

vorlathen, de Here der Herren helpe vns alle vp syne wege tho wandern, so dat wy dat thogesezte vaderlandt ewiglich mogen hosfitten welckes geschut vth gnaden vnd umme des vordenstes willen synes einigen geborn sons vnserz leuen Herrn Jesu Christi willen amen.

Spes mea Christus.

Eren ¹⁾ Lop ²⁾

Tho gedenken, dat anno 1556 de eren Lop kult vnd 1 kulimeth vth sunderliger chafften ³⁾ vnd bewechliger ⁴⁾ orsacken wart getugeth ⁵⁾. In diessem Jare vorth ⁶⁾ des vor Jars erhoff sich leder de bedrofflige twisith nu weck de Landmarschalck vnd idt moste de Rit. Orden vp, vnd toegen den Stichte ⁷⁾ von Riga, Godt vorlene dat vnse leue Deuricheit wy vnd dieffe ganze arme widt affgelegene gude lande tho Lifflande tho gudem frede gereicken kamen vnd bliuen mögen, amen.

Nun folgen Taxen für Zahlungen an den Küster und die Glockenläuter beim Läuten der verschiedenen Glocken, je nach der Zeitdauer und für das Auf- und Zuschließen der Kirchenthüren.

Die Opfergaben auf dem Altar sollen den Priestern zufallen, was aber außerhalb der Capellen gegeben wird gehört zur Hälfte dem Priester und dem Kirchenvorsteher. Alles was im Block, dem Stock und auf dem Brett geopfert wird, soll zum Besten der Kirchen und Capellen verwandt werden. In der Kirche soll sich eine Kiste für das einlaufende Geid befinden. Desgleichen haben die Bürger in der Kirche einen Kasten stehen, wofür sie jährlich 6 Schillinge zu entrichten haben, jalls sie diese Abgabe nicht geben, können die Vormünder den Kasten entfernen lassen.

Sontags vor Palmen wird der Rath einig mit Heine Schulzens Wittwe, des Hauses halber das sie inne hat, da sie nach der Kirche 140 Mark rigisch und 2 LB Wachs schuldig ist, daß sie das Immobil weder verkaufen noch verpfänden dürfe, ehe sie nicht die Kirchenschuld nebst den 10jährigen restirenden Zinsen zu 9 Mark per anno getilgt habe.

Nun werden 6 Häuser aufgeführt, auf welche die Kirche Geld geliehen meist zu 6%, gelegentlich wird auch die Verwendung der Zinsen angegeben, zu dem ewigen Lichte.

1) Herr. 2) Ein Maß enthaltend 10 Kilm. 3) Gesetzlich. 4) Erwogen. 5) Geschaffen, besorgen. 6) Vor. 7) Stift.

1508 liehen die Vormünder dem Reinhold Ürküll mit einjähriger Kündigungsfrist 300 Mark und muß der zur Sicherheit ein Stück Land verpfänden, belegen beim Dorfe Koppo im Fellinginschen, desgleichen erhält Hans Maydell, Heinrichs Sohn, 100 Mark gehörig dem Altar der heiligen Anna, er verpfändet dafür unter Brief und Siegel 4 seiner besten Gesinde im Dorfe Hattris.

Auch der St. Jacobs Altar bezieht seine Einkünfte aus der Vermietung von 8 Häusern resp. Plätzen. Der Altar der heiligen Barbara hat ein Einkommen von 8 Häusern. Der Altar des St. Ewald besitzt nur 2 Immobilien. Außer diesen Einnahmen existiren für die verschiedenen Altäre Stiftungen, so eine von Peter Ürküll auf Werter von 600 Mark für den St. Erasmus Altar, diese Stiftung fiel 1551 den Armen des heiligen Geistes-Spital zu, dem St. Anna Altar hatte Lulof Fürstenberg 500 Mark gestiftet. Der St. Gertruden Capelle hatte Johann Duigel 36 Mark jährlich festgesetzt. Vicarien hatte gestiftet Peter Tillman Immenhausen, das Geld lag auf Johann Bitings Erbgütern, Curt Bietinghof gab dem Vicario in der heiligen Kreuzes Capelle der Stadtkirche jährlich 34 Mark. Die Brüder der Compagnie hielten sich einen Capellan, dem sie jährlich 10 Mark und freies Bier auf der Gildstube gaben, falls ihm das nicht paßte, konnte er es sich auch nach Hause bringen lassen.

Der Organist und die Schulmeister beziehen ihr Einkommen durch die Kirchenvormünder, auch erhalten sie von den Priestern etwas, wenn sie ihnen bei der Messe zur Hand gehen. Der Capellan hat durch das Wachs eine jährliche Einnahme von 14 Mark, der Capellan am Altar der heiligen Barbara sogar 18 Mark. Der Frühmesse-Priester an unserer lieben Frauen Capelle hat Gage 14 Mark und bekommt außerdem von den Vormündern jährlich 12 Mark. Der Priester an St. Ewalds Capelle bekommt für die Messe nur 6 Mark, doch hat er sie nur 1—2 Mal jährlich zu lesen.

1513 fand ein großes Schadenfeuer statt, es verbrannte die Kirche mit ihrem Hauptthurm und der Uhr, der kleine Thurm mit der Marienglocke, die Kirche zum heiligen Geist und die St. Gertrud Kirche und von letzterer an bis zur Karri Pforte alle Gebäude bis auf den Grund im Laufe von zwei Stunden in der Nacht zwischen 10 und 12 Uhr am Sonntag vor Pfingsten.

Ad rei memoriam fol. 18

dieffe hir nageschreuen saken vnd heubeln syn hirher thor gedechtnisse geteikent worden wo solgeth vmine des willen dat man nicht stetg bie der listen gan derff.

Wie Wolther van Plettenberg Meister Quisjchs Ordens tho Lifflande kokennen vnd botugen dat ihn vnser vnd legemerticheit vnserere Ersamen Medegebedigere mit namen Johan Platers anders genant von dem Brole Landtmarschall tho Lifflande, Robert de Graue kumptur tho Belin, Johann Kloth Baget tho Geruen, Gotthe van Loe kumptur tho Marienburg, Koloff Bardevisch thor Pernow kumptur vnd Melchior van Galen, Baget tho Rarkhuis, syn Ershenen de Ersamen vnse leuen getruwen Burgermeister Stadt onnd ganze gemeine Sendeboden tho der Pernow sit wemedichlick hoclaget se des negeften Brandes vnd Pestilenen haluen ock sunst affbrock erer neringe haluen, se vnseres Ordens Stadt nicht woll In genochsamer beteringe ¹⁾ vnd gebuw holden konnen also dieffen landen von uoden derumme vns und vnserere Gebiedigere gebeden eme ein Dorp Rede genommet vth sunderligen guaden vme eres truwen denstes willen, den sie stetg vnserm orden vor andern truwelich gedan vnd doch doen mogen, wolden vorlenen, hebben wy mit rade vnd vulborth bomelter vnser Medegebedigere enen sodann dorpe verlenet vnd gegunt mit aller nutt vnd boquemheit wo de genommet edder genommet mogen werden, doch so bescheidenlich dat se dat gedachte dorpe nicht ehr dan teyn Jahre vp negestkommenden Winachten anthotellen sollen. In bosith empfangen, Ock dat tho kamenden somer de Baget tho Geruen eine drechlige ²⁾ tidt mit dem Cumptur vnd vnser Stadt Pernow boranen vnd ene veste grense vme alle ere veltmarke se sunst lange In weren ³⁾ gehat vnd noch brucken, riden vnd affteicken fall vnd de wuden ⁴⁾ dem Cumptur vnd der Stadt drechlich In ein gedell vorteicken de wy den mit vnserere Gebiedigern auersehen willen vnd mit andern boguadungen de se sust lange gehat In dem de vnserm Orden ader ampte thor Pernow nicht schetlich noch vorfendlich ihn enem den tho ewigen vorsegeln darmit sollen den alle olde grense wo se de mit olden vor-

1) Erhaltung des guten Zustandes. 2) zufriedenstellende. 3) Besitz.
4) weide = Pfand.

swegen briuen In anspracke gehat alle doet syn vnd nicht van werden, de ock sintz Im rechten ny van werden gewesen. Mith dem gerichte der Bischerie vnd kopenschop sal Idt ock na dem olden gehalten werden, wo dat stets twischen dem Cumptur oder vorweser des Ampts vnd homelter Stadt Pernow gewesen vnd gebrudlich is Vnd so dat alle artickel vorgeschreuen so wol dem Cumptur synen nakammlingen alse der Stadt vnd eren nakammlingen sollen vnschetlich vnd vnuorsendlick alle wege gehalten werden, das tho merer tuchnisse vnd bouestinge der wahrheit hebben wy, wolter Meister vorbonompt vnseres Ampts segel vpt spatium differ bedeln doen drucken de gegeben es tho Wolmar am Dage Crispini vnd Crispiniani In dem Jare vnserz Heren Jesu Christi duzent viffhundert vnd twintigsten.

Missiua fol. 19

dem Ersamen vnd Vorsichtigen vnsern getreuen Burgermeister vnd Radtmanen vnserz Ordens Stadt Pernow.

Meister tho Bifflande

Vnserm zuedigen groth thouorn Ersamen vnd Vorsichtigen leuen getreuen wie hebben Jume meinunge durch anbringen Johau von Linthen vorstanden doen In darup tho weten dat wy dem kumptur thor Pernow geschreuen he In de horen welcke wy mith sampt den Gebiedigern In ahn negesth gehalten Landes Dage tho Wolmar gegunt vnd gegeben mit den gefinden vnd eren lande dat je sunst lange gehat, solle gebrucken laten thor tidt In eine eigenthliche scheidung, up etne gelegen tidt auer gewesen werth, dith hebben wie In gnediger meinunge In andtworth nicht bergen willen. Datum Niemollen am Dage Jacobi Apostoli anno 15. Im XXII sten.

Copien ethliger up gerichteden recess. fol. 19.

Wie Johau van der Reke Cumptur tho Belin, Heinrich von Tuilen vaget tho Seruen beide D. D. Doen kundt bokeunen vnd botugen In vnd mit dieffen vnsern apenen vorsegelden auespracke. Nachdem wie beiden In Handel vnd saken der Irrung twieste vnd vneinheiden so ethliger mathen twischen dem werdigen Achtbarn Hern Doeff von Doe Cumptur D. D. thor Pernow an eynem vnd dem Ersamen vorsichtigen vnd wolwissen Burgermeistern Radtmanen vnd ganzer gemeine dersulvigen Stadt Pernow andern

dele eine tidtlangt her vast geswinde vnenthcheiden enthouden gewant ¹⁾ vnd geschueneth hefft, diesuluigen vmmе wedder erstiffinge erbuwinge vnd heteringe ²⁾ guder pollicien frede vnd einicheit twiſchen gemelten beiden parthen In freunthſchafft tho slichten vnd bie tho leggen alse Comissarien vnd vnderhandeler van dem Hochwerdigen vnd Grothmechtigen Fürsten vnd Herrn. Herrn Herman von Bruggeneh genant Hajenkamp Meister D. D. tho Bifflande vnserm gnedigen Herrn vnd Duersten vorordnet worden. Vnd vns dertwegen Segen Bernow erghеuen, de saken vnd handel allenthaluen mith klage vnd andtworth angehört vnd vornommen. Der by vns dan beide parthe de saken tho grunthliger Irkentnisse thogestalt und vrtreuwet hebben. Die wie nach riplicher erweringe vnd auerlegginge In nachfolgende Sentention edictiret vnd affgesprochen hebben. Ersilich also Nachdem die werdige Here Cumpтур vnder anderm In S. w. clagestucken vnd artikeln hefft schriftlickē laten angeuen vnd vorbringen van der kopenichopp ³⁾ vnd ware der ankammenden schepe thor Bernow, Alse dat S. w. vermeinde den ersten koep allē ware durch ere Persone gelickes ⁴⁾ den Burgern tho maken vnd tho setten von olbers her borechtiget were, vnd ein Radt nicht mechtich jenigen kop tho setten ana S. w. willen ock dat S. w. vth den schepen kopen mochte, so vele de wolle vnd dar entwedder von einem Ersamen Rade angeteiget, Ny gebrucklick gewesth ein Cumpтур den kop mith thomakende, sondera waner de kop von dem Rade gemaket S. w. doch solichs alle wege vorwithliget ⁵⁾ werde. Denne dar vth thokopen wes S. w. wolle, Erkenen wy, Nach dem Tdt vorher ny gebrucklick gewesen dat S. w. by solichen ock vorth an bliue vnd auer mechtig syn solle wanere vnd so balde de kop von einem Ersamen Rade gemacketh sollen se Tdt S. w. ankundigen na olden gebrucke, mach dan S. w. na antell der ware allē schepe dar vth kopen so vele alse S. w. des tho donde.

Die weile ock de Her Cumpтур den pernowschen strandt vnd de gestrande gutere In geborenden tiden van wegen vnserz Ordens alleine tho beschutten vnd Ein Ersam Radt dar entwedder mit eren priuilegien de helffte des Strandes gelickes eren veltmarken borechtiget vormende Vnd nachdem In eren priuilegien nichts dar

1) Beschaffen. 2) Besserung. 3) Kaufmannschaft - Ware. 4) Gleich
5) kundt thun.

von vthgedrucketh, Erkenen Wy was ein Ersam Radt des Junst mit eren priuilegien beholden mogen sollen se geneten.

Den Soynenvangt In der Reideschen becken des gelicken ock den vngewonthligen gebrauch der Hofslege vnd holtthingen auer der becke so vell des bolanget, sollen des Ersamen Rades buren, so lange des w. Hern Cumptures Bischmeister up den soinenfangt is der becke mit vischende nicht bekumen, werden se dar auer boslagen, solle se ere geborlicken straffe gewarten, vnd sollen sich der hofslege vnd holttinge auer der becke, bauen ¹⁾ dath olde ock nicht vnderwinden ²⁾.

Et sollen sich ein Ersam Radt ferner mit nicht vnderstan einige offt ³⁾ jenige lichteiken ⁴⁾ noch steinen Creuzgen offt kulen ⁵⁾ tho keiner scheidunge up tho sokenn vnd tho makende wo riede de bouorn ithliger maten geschein ane consent vnd mith medewethen des Hern Cumpturns.

Hen wider der beiden Mollen haluen alse der Rosmollen vnd winthmollen van einem Rade thor Peruow bauen ⁶⁾ olben gboer upgericht vnd gebuweth, Erkenen wy wanere de Her Cumpturn syne Mollen vedderumme ferdich maket vnd gaude holt alse dat ein Jeder syn vulle walenth vnd meels notorfft auerkamen kan, sollen alse dann ein Ers. Radt ere vngewonthligen mollen vedderumme daell ⁷⁾ tho leggen vorbunden syn.

Nachdem auch de flas perse ⁸⁾ van Her Tilman Imenhufen tho einer Geistlicken vicarien fundert vnd gestiftet darup he von dem Hochwerdigen vnsern g. fursten vnd Hern Meister mit Leen ware doch beth up syne eruen hognadiget na lehengudes rechte, ludt S. f. g. briues, Erkenen wy dat lehen by vnserm g. Hern Meister vnd den W-n Orden tho bliuen vnd noch auesteruinge gedachtes Immenhufen an S. f. g. wedderume vorfallen syn.

Wener ock hir Jenige hufere In der Stadt erffloes vorfallen, des fall de Hern Cumpturn wo ere priuilegia vthwiset de helffte vnd wes S. w. In thofunstigen tiden erfreschen edder vthgrunden ⁹⁾ konen, wor de hussleden, offt bodeme ¹⁰⁾ In vnd buten ¹¹⁾ der Stadt dar de briue vnd segel van wegen Sanct Ma-

1) oben, über. 2) sich bemächtigen. 3) Land oder Acker. 4) Merkmal, Kennzeichen. 5) Grube. 6) Oben. 7) Nieder. 8) Preß. 9) Ergründen. 10) Boden. 11) Außerhalb.

rien Magdalenen kercken hen luden, ¹⁾ bolegen syn mogen, sollen S. w. genethen.

So ock sunigen ²⁾ garden vor der Stadt derfuluigen edder vnserz Ordens huse tho schaden vnd nachdeel dar liggcn, Sollen ein Ersam Radt dar tho gedencken de na erer einhelligen boleuinge ³⁾ In vormodend ⁴⁾ fienthlichen noden affbrecken offt thorugge setten.

Den ungewontlichen froch ⁵⁾ ahm strande soll ein Erf. Radt affbrecken vnd folgendes vnserm Orden tho nadell keine meer dar buwen.

Werth dar Jemandes Im tampschen Busche tho houwende boslagen van der Stadt buren ane consent des Hern Cumpturs, sollen se ere recht vthstan.

Mith vppgripingc vnd In richte gewalth des Hern Cumpturs buren In der Stadt sollen sich ein Erf. Radt borlich holden na rechte vnd eren priuilegien vnd nicht wider Je also desuluigen ersten vorclagen vnd de vorstrecken boren so sich hir In der Stadt entholden vnserm Orden thobohorich sollen ein Ersam Radt na Inholt der Eistesschen eninge ⁶⁾ up erfordernt binen prescripto vthandi werden vnd volgen laten.

De dener die sich hir ane willen des Hern Cumpturs In de Stadt gesat hefft, dar auer fall ein Erf. Radt S. w. up erfordern so vil alse recht vorhelfen, sunst den andern des Hern Cumpturs denern de up dem Gildestouen edder sunst In der Stadt vor ere gelt de Collation holden vnd bringken willen sollen S. w. bouellen vnd gebeden sich formlich vnd vprichtig ane hangt mith den Borgern holden vnd schicken, vnd so wedderume de burgere sampt erer wacht desuluig dener mit keinem freuel edder arge dar vth sunst etwas bofes erwassen mochte jundern mith allem frede vnde einicheit eine dem andern boiegenen vnd nachtrachten sollen.

Die denerß welcke In vnserz Ordens denste sich hir Inne de Stadt gesettet oder noch setten ader wonen willen, sal men allerley Burger neringe ⁷⁾ vorgunnen vnd wedderume sollen se burgerpflicht gelickes eren Nabern bauen vnd bonedden ehu tho doude vorpflichtet syn.

1) Lauten. 2) Einige. 3) Gefallen. 4) Vermuthen. 5) Ehänke. 6) Einigung. 7) Nahrung.

Izt fall ock de her Cumpstur den Wall gelickes ock de koppel mit Hecken vnd thuningen ¹⁾ vorwaren laten dar mer kein queck ²⁾ vth der Stadt darup vnd In lopen mogen, vnd so wedderume sollen de Stadt ere queck mit Herden ³⁾ vnd Haders ⁴⁾ vorsorgen, keinem schaden tho doen.

Dath gericht van dem Hern kumpstur achter ⁵⁾ der koppel vppericht fall bliuen vnd stede hebben vor de bosen thor straffe.

Sunst hir enbauen ⁶⁾ allerleye freuel gewelde vnd verbitte- ringen ock vneinicheit vnd twidracht sunst lange her twischen beiden parthen gestanden sollen hir mith geslichtet boet vnd loes syn vnd nu vorth ahn ein tho dem andern aller leue freden vnd einicheit vorsehen vnd vorlaten sollen. In krafft vnd macht dieffes vnsern van wegen vnserz gnedigen fürsten Herrn vnd Duersten Meistern tho Visslande Comiß vnd bouelh. In vrkunt tho merer bouestinge aller vnd Jeder vorangetogener artikelen, hebben wy Cumpstur vnd Voget beyde vorbonompt vnser Inge- segel vor dieffe schrift wthlich doen drucken de gegeuen vnd geschreuen thor Pernow nach Christi geborth In den vifftein hundersten vnd soeuenvndfertigten Jare fridoges nha Hemelfart des Hern vnserz Salichmackers.

Hir na folget dat Reces oan dem werdigen Hern kumpthur hot Ruel upgericht. fol. 20.

Fol. 21. Wie Kemmert von Scharnberge Cumpstur Duißichs Or- dens tho Ruel Johan van Boekhorst vnd Peter Kobel, doen kundt bokenen vnd botugen In vnd mith dissen vnsern vorsegelden briue Nachdem wy dan van dem Hochwerdigen vnd Grothmechtigen fürsten vnd Hern Hern Herman van Bruggeney genant Hasen- kamp des Ritterliken D. D. tho Visslande Meister vnserz gnedigen fürsten Hern vnd Duersten ethliger schelinge ⁷⁾ twiste vnd gebreke haluen so sick twischen dem w. achtbarn vnd Erthvesten Hern Loeff van Loe vorgemeldes Ordens Cumpstur thor Pernow ahn eue am vnd dem Erfamen vorsichtigen vnd wísen Hern Burger- meistern Radt vnd gemeinheit darsulnest ahn andern deele eins vpperichteden Reces vnd auesprocks durch den erwerdigen achtbarn vnd Erthvesten Hern Johan von der Recke Cumpstur tho Belin Hern Hinrich van Tuilen Voget tho Fernen obgemeldes Ordens

1) Jaun. 2) Vieh. 3) Hirt. 4) Hüter. 5) Hinten. 6) außerdem. 7) Uneinigkeit.

fridages na Hemelfahrt Christi des XXXVII. Jars alhir thor Bernow gemaket vnd vpperichtet vnd sunst ander vnmueten ¹⁾ seggens haluen so dem gemelten Herrn Cumptur thor Bernow an S. w. Stadt ere vnd gude geruchte treden vnd zereickende dessulvigen schelinge errunge twiste vnd gebrecke wo sich de dan allenthaluen erhauen thour horen thour effenen vnd hen tho leggen hir her geschicket vnd affgeferdiget. Diwile dan de w. Hern Cumptur alhir thor Bernow klagende vorbringen laten wo ein Ersam Radt vnd gemeinheit thor Bernow demsulvigen receß vnd auesprocke vorgemelter erw. Hern In ethligen puncten vnd articeln nicht nageleuet vnd dem vorby gegang vnd derhaluen S. w. demsulvigen ock tho holdende nicht schuldig. Dar Segen ein Ersam Radt angetogen wo se demsulvigen allenthaluen vullen kometlich vnuor brocken gehalten vnd ock noch henschurder holden wolben, den wie dan ock In alle synen puncten clauselen vnd articeln by vullentamener werde vnd macht bliuen laten, Alse vornemlich de ankamenden schepe vnd warhe bolangende so sollen ein Ers. Radt wanere de koep von enen gemaket dem Hern kumptur suluest oder S. w. uewesende dem Hern huskumptur oder Stadtholder des Hern kumpturs ansetzen oder ansetzen laten mach alse dan S. w. dar vt kopen na S. w. gelegenheit. So vele ock den vischtegeben ²⁾ In der Stadt marcket an dem strande bolangen, diwile dan ein Ers. Radt na Inholde erer priuilegien dat halue gericht mit einem kumptur so with ere marcke wendet am strande hebben, sal ein deel des einen Jars dat ander deel des andern Jars ein Jahr vme dat ander den vischteget aldar einfangen vnd vpboren ³⁾ Wes nu ferner de angetogenen vpperichtede Receß In holt willen wy hir mit ganz vnd vullen kamlisch corroborert bouestigt vnd hostediget hebben. Nach dem ock de w. Here kumptur sich hochlich vnd mercklich boelagt wo S. w. mith smereben vnd worden vast by menichlichen angegeuen dar durch cme an ehre vnd gelinpe ⁴⁾ guden geruchte vnd stande affbrock vnd verhoninge wedderfarn vnd S. w. darume einen Ersamen Radt vnd ganze gemeine boschuldiget vnd gegenwerdlich bogerende, so Jemant S. w. mit Irkenen stucken dar mit he bolacht wuste ader auerbringen soude, der ader desulvigen her vortreden mochten

1) Mißstimmung, Streit. 2) Fischzehnte. 3) Einnehmen. 4) Ehre.

wes sich S. w. dan nicht wuste thourandt worden konde, vnd muste dar wol vorliden ¹⁾ wes recht were, so ock nicht S. w. alseden vth solichen bosen botichtingen hinderdencken vnd archwan mochte erlaten werden, Worup ein Ersam Radt vnd gemeinheit einhellschlich geandworth se wusten van S. w. personen nicht dan alle ere vnd gudt, helden eme wo se schuldig vor eren gunstigen Herrn der tho se vnd eyn Ider bosunder sich aller gunst vnd forderung vorsehen beden, die wile dan sodan gesege ane kostendigen grundt der wahrheit her geflaten vnd ein Ersam Radt vnd ganze gemeinheit sich dessuluigen entschuldiget, de wi ock hirmith entschuldiget nehmen, So willen wy hir mit In crafft dieffes briues, dath ein Ersam Radt vnd ganze gemeinheit tho Bernow gedachten w-n Herrn kumptur vnd S. w. nochkamelingen van wegen ovgemelten vnserz gnedigen fürsten vnd Herrn In allen eren trouwen achten vnd holden Her wedderume fall ock ein Cumpthur gedachter Stadt Inwounere gunstiger Here vnd freunt syn vnd einen Jedern In synen rechtferdigen saken schutzen vnd handthauen helpen, dor mith fall alle archwan misduncken vnd vngelouen so sich vth vorangetogener vnd vngearunte geseggen vnd sunst wo de hergekomen, doet vorgeuen vnd vorgeten syn vnd bliuen eine des andern erhe voluarth vnd bestes weten vnd vorthstellen. Vud so hensurder Irck ein deel von andern deele ethwas dar mede Itzfulfftige gesmehet hotastet ²⁾ angegeuen vnd verhonet oder ock eme an ehre standt gelimp ³⁾ vnd gudt geruchte gan mochte soll dath ander deel solichs van stundt ahn vndt thor erster gelegenheith dem Ibt holangende anthoteigen vnd thouormelden schuldig vnd plichtich sin, dat ein ider sich thom eren vorandt worden moge, vnd so hier anbauen ⁴⁾ Semanth de solichs dede vnd sich def vnmutten gesegge nicht entholden werde vnd Itzfulfftige thor warheit nicht nabringen konde, sal nha vormoge vnd Inholth des Jungesten vpperichteden Keckß gestraffet werden. In ortunt vnd tuchnisse aller vnd yeder vorgeschreuner puncte vnd artiket hebben wy Remert Cumpthur vnserz ampts, vnd wy Johan van Boekhorst vnd Peter Nobel vnser angeborn Jungesegel vnden ahn dissen brieff withlicken hangen lathen de gegeuen vnd geschreuen thor Bernow midwedens nha Trium Regum nach Christi vnserz

1) Erleiden. 2) Angreifen. 3) Güter Name. 4) Troßdem.

Salichmakers geborth duſent viſſhundert vnd Im negen vnd drützigſten Jare.

Fol. 56. 1524 kauft Melchior von Galen ſeiner Wirthin Margareta von dem Berge in Bernau ein Haus. Anno 41 dingſtages nha Elizabet Is auermals de werdige Achtbar Her Melchor von Galen Duiſches Ordens Olde Boget tho Karckhuis vor deme ganzen ſittenden Rade Irſchenen erſtlich ertogeth ¹⁾ den vorſegelben Pergaments brieff des Hochw. vnd Grothmechtigen Hern Herman van Bruggeney genant Haſenkamp Meiſter D. D. tho Viſſlande vnſers gⁿ Hern ſo hir von Worden tho Worden nha geſchriuen.

Wie Herman van Bruggeney genant Haſenkamp Meiſter Duiſchs Ordens tho Viſſlande Botenen vnd botugen apenbar vor Idermenichlick dath wy durch ſunderlickẽ vorbiden ehliger vnſere werdigen Medegebedigern gegunt vnd thogelaten, alſe wy of hir mith gunen vnd tholathen Segenwerdiglick dat de werdige vnd Achtbar vnſer leuer Kⁿdechtiger Here Melcher von Galen vnſers Ordens Olde vaget tho karckhuis Margareten von dem Berge vnd eren eruen ein huß binen vnſer vnd vnſers Ordens Stadt Bernow nach gelegenheit mach kopen botaln vnd vpbuuen Welck Huß Ich gedacht Margareta von deme Berge vnd eren eruen ana Irſene vorhinderunge edder Inbracht ſollen vnd mogen boſitten Inhebbin vnd gebrucken, of ſo der Almechtige ſynen Godtlichen willen by gedachten Hern Vaget don werde ſal ſe vnuerucketh frig vnd vngehinderth fredesamlich beholden vnd dat Huß ſal vnd mach vppenante Margareta vorkopen vorgeuen vnd nha erem eigen gefallen lathen wor ehr des boleuet vnd luſteth, der var ſal ſe vnſer Schaffer tho Wenden edder Jemandſ ſynet wegen nicht boſueren noch plundern Jedoch by dieſſem boſcheide dat ſe of wedderume de dage ſynes leuendes eme ſoll vnd will truuelik denen. Tho merer orkundth vnd wahrheit hebben wy Herman Meiſter vpgemelth vnſer Ingeſegel rechtẽ wetens vnden an diſſen brieff lathen hangen. De gegeben vnd geſchreuen tho Belin am dage Valentini na Chriſti vnſers einigen Salichmakers geborth duſent viſſhundert vnd Im XXXVI.

Item tho deme hefft noch S. a. w. gebrecht enen brieff ſo S. H. f. g. an enen erſamen Rati geſchreuen des ludes vnd In-

1) Zeigen.

holbes, dat ein Erf. Radt vpgemelte Margareta von dem Berge vnd ere eruen by dem huse vnd deme eren van S. H. f. g. wegen gelickes vnsern andern borgern In beschut vnd scherm tho hebbende, alse dath de brieff vnder mede bringeth, deih In des Rades Conthor vorflathen licht.

Tho dieffen Huse gehort de hande In der capellen de Achterste ¹⁾ im orde wan men In geith thor luctern ²⁾ handt.

Fol. 127. Wir Johan van der Recke Meister Teutsches Ordens tho Biffland thuen kunt bekennen vnd bezeugen in vnd mit diesem vnserem offenen vor siegelten Brieff vor aller meniglichen. Nachdem vnß der Wirdiger vnd achtbar vnser lieber Andechtiger Her Melchior von Galen vnserz Ordens olde Vogt zu Karckhuß gehorsamlich tho erkennen geben, deß seine selige magt margareta von dem Berge von diesem Samedale gescheiden vnd Thren leyten willen gemacht Nachfolgend lautende von wort zu worten Im Namen der heiligen dreifaltigkeit habe ick margareta von dem berge betracht die kurze tage vnd Zeitt der Menschen vnd das sich des menschen seynes Leuendes ende vnd nichts gewißers den der Doet of nichts vngewißers den die stunde So hab Ich mit wolbedachtem mode vnd finen bey meiner redlichen vornunfft vnd vorstande, die mir der almchtiger Gott vorlenett, das ende botracht vnd meinen gantzen willen vlietich bogert anthoteiken wie volgt. Als Ich dem werdigen vnd achtbarn Hern Melcher van Galen des R. D. D. olde vogt tho kerckhuß meinen lieben Hern vast ein lieb Zeit nach allem meynen schamelen ³⁾ vormugen vleißig vnd williglich gedient, wor dorch seine achtbar werden auß gunst vorurjachtet mir vnd meinem kinde, das mir Got almchtig mit seiner achtbar werden vorlenet vnd geben hat mit volwert des Hochwerdigen Grofmchtigen meines guedigen Hern Meisters zu Biffland, gnediglich ein wonhuß, frochhuß ⁴⁾, scheune, Stoben vnd Garten, weß des ist sodanz zu bauen. Zuverkaufen, zuuorgeben vnd zuuorlassen weme mirs beliebt, wor vor Ich dem hochlöblich Orden vnd seiner achtbar werde hochlich zu bedanken, weilm wir nu alle sterblich, So ist mein euserstes bitten vnd bogern So meyn soen Melcher van Galen ehe er zu einem Mane gedege vnd mine erue frege, versterne, daß alsda meiner Schwejterkinder, welches vader

1) Achter. 2) Linds. 3) Bescheiden. 4) Schänke.

hett Kullitt vnd meine Schwester hett Elße binen Becken wanhaftich die kindirken von Elßen meiner leiblichen Schwesterleibe geborn Sobans wie beuorn kriegen, geneten, gebrauchen, besitzen vnd erblich nach Rigischem Rechten behalten mügen, der besten Hoffnung vnd zuuersicht. Someyn soen vorstendlich vnd mundich wert vnd auer ana eruen steruen wurde, wirt ehr diesen mynen latisten willen befulhorden vnd dieß dar also bey bleyben laßen das dieß also meyn entlich bogeren, hab Ich seyrer achtbar werde wie gedacht darzu den werdigigen Hern olde Cumpan Her Johan van Scharenberch deutsches Ordens, Hern Nicolaus Barenfelt Burgermeister zur neuen Bernow vnd Johan Maydel geheben dieses mehnes latisten willens trewe holders vnd vorstendere zu sein vnd zu rechter gezeugnuß mit Ihren angebornen Sigeln vnd pikiren zuor segelen die gegeben und geschriben ist zur neuen Bernow dingtags na Trinitatis Anno des nimeren tols 1) In dem funfzichsten.

Seint wir derwegen von obgemelten olden Vogt denselben lezten Willen zu confirmiren vnd zu bestetigen gehorsamlich angefallen vnd gebeten, weiln wir die obgemelte bitte billich rechtmefig erachtet, haben wir solliche Confirmation gnediglich nachgegeben vnd zugelassen wie wir sollichs auch hir mitt in krafft dieses brieffs Confirmiren bestetigen vnd zulassen In erkunt vnd merer befestigung der wahrheit heben wir Johan van der Recke Meister obgemelt vnser Ingesiegel wißentlich vnden an diesen brieff hangen laßen, der gegeben vnd geschriben zu Wenden am Dage Nativitatis Maria vnd darnach Im funfzigsten Jare.

Auch vom Herrn Meister Heinrich von Galen wird obiges Testament confirmirt, sogar noch erweitert: Seint wir derwegen vnd obgemelten Hern Olde Vogt denselben lezten willen, gleichs vnser vorfader 2) Hochloblich vnd milder gedechtnuß gethan, ferner zu confirmiren und zu bestetigen, gehorsamlich angefallen vnd gebeten. Weiln wir dan obgemelte Bede vor billig vnd rechtmefig eracht, Haben wir solliche Confirmation gnediglich zugegeben vnd nachgelassen wie wir sollichs auch hirmit In Krafft dieses brieffs confirmirn bestetigen vnd zulassen ock gunen vnd geuen wir gemelten Hern Olde Vogedes soene Melchern van Galen vnd

1) Die Zeitrechnung innerhalb eines Jahrhunderts, die Angabe der einer und zehner, indem man die Jahrhunderte wegläßt. 2) Vorfahr, Vorgänger im Amt.

allen seinen rechten waren eruen, sowol als Hern Nicolaus Barenfelt vnd seinen Erben einen Jedern den halben theil von der Winthmule vor vnser Stadt Bernow, welche mehr gedachtem Hern Bogte aufzubawen zugebrauchen vnd zugenießen noch eines daruber gegebenen Lehenbriue, gegunt gegeben vnd vorlehent ist worden, darzu gunen wir Ihm so wol Hern Nicolao Barenfelt vnd Ihren eruen, vor eines Jedern seinen halben anteil auß sondern gnaden Roggen vnd weiten den borgeren aldar gleichs Molte auf derselbigen Molen malen zulaßen ohne Jemandes gegenrede oder verhin- derung, solchs zu gebrauchen vnd zu besitzen zu ewig Zeiten. In vrkandt haben wir Meister obgemelt vnser Ingesiegel vnten an dießen Brief weßentlich laßen hengen. Datum Karckhuß Mid- wochens na Vinculi Petri anno Im 11-ten.

Anno 1566 den 18. februarii Hefft sich Andres murmester gefrethet van Johan Slippenbecken schal vnd wil eme alle Jare geguen j. thl. dorsth ¹⁾ so lange he leuet hir mit hefft eme S. erbt Platz irig gegeuen.

Fol. 60.

Anno 1546 Sondages na Margarete geschach ein gemeine Landes Dach tho Wolmar der wy vnse sende boden ock hebbem mosten, do brachte Ungern durch hulpe des Erzbischopps vnd allen prelaten so vele tho wercken, dath vns vnje gn. fürst vnd Hern hefft beide muntzlich aldar vnd nach dar nach schrefflich vppgelecht vnd bouolu, dat wy solden vnd mosten Furgen van Un- gern nagelaten Wedewen wedderume geuen vnd enthrichten veer hundert marck vnd eine last Roggen, welches entricht hefft ein Erf. Radt dages Mathei anno vts vnd den houthbrieff vp dem Huße also Ingelofet anno vts syn hir auer 24 marck renthe quith geworden, dith hus hefft nu Furgen von dem wolde gekauft.

Fol. 75. Anno 1548 Nachdem wy dan vth sunderliger hoger gnaden vnd gunst Godes, dem sy loff preiß vnd ere, dage- liches²⁾ mit synem Godtlichen worde, gespiset vnd geleret worden dar uth sich heell und klar bofindet, dat dat vastelouent³⁾ lopen nicht alleine hei- denisch is sondern heel duuelß, dat sik ein man wedder de schepinge⁴⁾ des alder hogesten tho einem wiue vnd ein wiues bilde tho einem mane

1) Vorausgesetzt daß. 2) Täglich. 3) Fastenzeit. 4) Geschöpf.

vorkleidet vnd verwantschapet ¹⁾, sodanz Is, also wy klarlich In der schrift lesen, ein Gruwel vor Godt, dar mit dan de ungehorjam Jugent hir Ine getameth ²⁾ vnd sodan Gruwel vnd laster Godes In unser gemeine ganz affgedan vnd na dissen tiden nicht mer sodan ergeruissen gestedet sollen werden, Is in dato de w. vnd achtbar Hern vnse kumptur, de w. vnd achtbar Hern Olde Baget, de w. Hern Hufkumptur tho sampt dem ganzen sittenden Radt eindrechtlich auereyn gekomen, of In bywesen unsers Pastors, dat alle de Tenige so na dissem dage, de sy geselle man ader wiff sich vor munen vorwantschapet wo borort, so oft he boslagen werth, Idt sy tho vothe vder tho perde, by dage oder by nachte, fall der Stadt vnd dem recht vorbrocken hebben soes dalers ane gnade, Is auer de ungehorsam tho swinde, so fall de na wilkoer des rechten gestraffet werden, der mith sodanz by unser gemeine tho ewigen tiden soll gehalten werden Is dith In vnser Rades denckel boeck angeteickent worden, hir In fall of de werdt synen gast tho warnen schuldig syn, vp dath de werth des gastes nicht entghelden derff, so of Semant bosunden werde de synen Kindern, de noch vnmundich worden syn, den thom ³⁾ tho langt werden laten vnd hir mith vp den straten boslagen worden vnd de nicht suluest dar vor wolde tuchtigen, dat sodanz vp ein ander mall worde na bliuben queme vnse waltbade ⁴⁾ mith roden dar auer, de macht fall eme gegeuen syn, hir vor sy Idermanichlik gewarneth, Actum donerdages na Innocavit anno vts.

Fol. 79. Anno 49 fridages na quasimodogeniti hefft de w. Acht vnd Ernthveste Hern Voeff van Doe ihunt kumptur thor Bernow dem erf. Rade tho Irkenen gegeuen dat de boren vnd vischers vele tho swinder wiße, des vor Jars wante de rechte tidt is dat de visch In der becke vp schricket, hart vor In der Munde vischen vnd also de visch vp tho schriken menichlick thom schaden vorhindert, der wegen Is S. a. w. mit dem erf. Rade freuntlich auerein gekommen vp dem Holme ein holten cruze lat n setten, vp dat de vischers weten, In der rechten vischvandt tidt, wo na vud ferne se na der Munde wart vischen moggen, In der Sehe vnd becke Is dat auer na dem olden frig wo dat Je thouorn gewesen is, Hir bie ahn vnd auer Is gewesen de w. achtbar vnd

1) Verunstalten. 2) Gezähmt. 3) Baum. 4) Gerichtsbote.

erenthveste Hern Olde voget tho Karckhus Her Melcher van Galen, geschein Im Jahre vnd Dage wo vorbororth, doch unschentlich vnfern Priuilegien.

Fol. 82. Nach dem Tode des beliebten Predicanten Johan Engelsman, miethet der Rath seiner Wittwe für ihre Lebenszeit eine bequeme Wohnung mit einem Garten für 18 Mark jährlich 1549.

1561 der Bogt von Karfus Melchior von Galen übergiebt dem Rath 200 Mark, deren Zinsen auf ewige Zeiten dem Predigtstuhl zu Gute kommen sollen.

Fol. 4. Die Grauen Mönche hotten sich am Markt einen Platz zu verschaffen gewußt, um auf demselben ein Kloster zu bauen, doch gestatteten die Bürger ihnen das nicht und wurde der Platz dem Stifte zu Karfus verlehnt und gegeben. Der Bogt zu Karfus erbaute darauf ein Steinhaus und opferte zum Besten der Kirche 70 kleine Gulden, die zum Bau des Kirchengewölbes verwandt wurden 1528.

Raths schulden fol. 93.

1552 leiht der Rath von den Vormündern der unmündigen Kinder des Herman von Hoewel 1200 Mark, jährlich mit 200 Mark zu verzinsen und verpfändet als Unterlage das Dorf Reide mit seinen 6 Gesinden, Hölzung, Fischerei und Heuschlägen. Der Kündigungstermin ist auf 1 Jahr festgesetzt. Bezahlt wurde die Schuld bereits 1572.

Dem Kumpan zu Karfus Scharenberg schuldet der Rath 900 Mark und dem hiesigen Armenvermögen 500 Mark 1558 etc.

Fol. 28. Im Jahre 1524 Freitags nach Bartolomäus in der Morgenstunde um 3 Uhr brach Feuer aus in einem Hause an der Mauer belegen neben der Gildestube verursacht durch eine Dienstmagd. Von hier an bis zum Schloß blieben nur die Steinmauern stehen. Der hohe Kirchturm an dem fast drei Jahre lang gebaut worden, wurde zerstört. Er war bis auf 27 Faden Höhe gebracht worden und hatte 2500 Mark Kosten verursacht. Die Glocken, 3 Lasten schwer, schmolzen. Das Rathshaus verbrannte mit unsren alten lateinischen und deutschen Büchern, außer dem Kirchenbuche, das nicht auf dem Rathhause aufbewahrt worden. Auch verbrannte alles Getreide, denn zum Besten der Stadt waren gekauft worden 40 Last Roggen, auch

viel Flachß und Pulver. In der Zeit hatte der Rath nicht viel Behagen wenn er zusammen kommen wollte, da er keine Stätte noch Bank hatte unter Dach zu sitzen. Die Wage war abgebrannt. In dem Hause in welchem das Feuer entstanden, wohnte Claus Moller. Die Dienstmagd hatte seiner Frau einiges Geschmeide entwandt, dieses im Garten versteckt und dann das Haus angezündet, um den Glauben zu erwecken, das Geschmeide sei mit verbrannt. Die Frau fand aber ihren Schmuck im Garten. Eine andere Magd hatte ihr diesen Rath gegeben. Sie wurden zum Feuertode verurtheilt.

Ueber den Beginn und die Ausbreitung der Reformation finden sich die Notizen: Kurz zuvor entstand in der deutschen Nation ein anderes Regiment durch einen Mönch zu Wittenberg im Kurfürstenthum Sachsen, der Mönch genannt Dr. Martin Luther, der unternahm es mit großem Beifall in der deutschen Nation eine Reformirung und ein anderes Gesetz in die Kirchen zu bringen.

Fol. 31. Die Kirchen und Priester hatten bisher aus den Opyergabea auf den Altären ihr Einkommen bezogen und Gelder auf Häuser und Gärten vergeben, jetzt konnten sie die Rente nicht bekommen, der Plage halber, auch des Aufruhrs wegen durch die Reformation Martin Luthers und der Zerstörung der Kirchen. In allen Städten Livlands groß und klein blieben keine Mönchs-klöster bestehen, in Riga Revall Dorpat wurden alle lateinischen Messen, Bespern, Mattutinen, Vigilien fortan abgeschafft, allein in Pernau, erhielten sie sich etwas länger, als in den übrigen Städten. Desgleichen wurde im Jahre 1525 in allen livländischen Städten das Kirchengeschmeide an silbernen Monstranzen, Kelchen, Ornamenten an den Gemäldetafeln der Altäre abgelegt.

In dieser aufgeregten Zeit einigten sich Rath und Bürgerschaft dahin, es sollten alle Häuser, Buden, Gärten dem Rath Grundzins zahlen, der ein für alle Mal festgestellt werde und sollte der Rath hieraus die Kirchen und Priester nach Gewohnheit des Landes versorgen, und sollten die Kammerherren fortan Rechen-schaft ablegen. Nun folgt die Aufzählung der einzelnen Grundstücke und Häuser.

*) Anno XXVj des donerstages noch Letare ¹⁾ dy lypheun dy gemeynen buerger unnd brueder der compheun ²⁾, nehmen tho h̄yck ampt luede, unduczsche, wath h̄y tho haemen brengen mochtzen lypheun myth gewalth unnd wrebell, overdaeth in unns̄er stadt kircken unnd tho breken itlicke bylde, woerphenn dy taefelun van deun altaerenn, semplicken duerch ingebinge eres predicers, bwethenn wylenn unnd volhoerth beyder buergermeyster, denn s̄odaene overdaeth unnd overmueth entjegenn waß; bedenn dat h̄y s̄oldenn dueldenn XIIIj dage aber ere unwethenn, ober daeth ock duerch itlicke anschoener wth deme raede dy h̄y tho hardenn dat dy overdaeth moeste eyn vorgand̄ hebbenn.

Inne deun selbenn dagenn uuderstunden h̄yck dy buerger myth deun gesellenn vast ungehoerßame, unordenlicke d̄ynge ann tho richten jegenn beyde buergermeyster, ock haddenn itlicke unrechte clacht jegenn eynenn gemaket; worden in keynem wege recht gefunden, ere s̄ake stundt semplick op uuredenn unnd nicht billick, Daer dy vorg³⁾ buergermeyster nicht mede wolde tho s̄fredenn h̄yn. Duerch vast vele bede worden dy dinge tho ruge gelacht; ith waß der buergermeyster wylle wolden appellerenn ann dy hoegsten stende der laude. Do h̄y dath vernemenn worth myth vlyth dar zwyschen gehandelt.

Anno XXVj des thenden dages in Appryli verlosede dy we. ⁴⁾ her cuupthor, her Hinrick van tho Zoelen ⁵⁾, do tor tyt vor h̄yck eyn erßaemen raedth ock dy brueder oer compenye in by wesen herrn Alloff Ifoerstenberges ⁶⁾, aelde vaget op Szwnebuerg, unnd deyh erbarenn Sorgen Mex ⁷⁾, Diberick Myßthaecken ⁸⁾ unnd belachte deun erßaemen radth myth d̄yn articckeln.

Dath irsth, wo h̄y so overdadich, geweldeckicht gehandelt jegen eren wn. oerdenn, unnd der kyrcken altare also s̄under h̄ynenn medewethenn, wylten also destruerth.

*) Die Originalschrift im Photogramm III wiedergegeben.

1) 1526 März 15. 2) Vgl. C. Rußwurm; Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg II Nr. 265. Ders. Nachrichten über Alt-Bernau S. 37. 3) Vorgeschrieben. 4) Werdige. 5) Heinrich von Tulen 1524—1527 Komtur zu Bernau. L. Arbusow (Kurl.) Jahrb. für Genealogie etc. 1899 S. 72—73. Heinrich von Tulen erwirbt ein Haus in Bernau in der Heiligengeiststraße 1538. Erbebuch fol. 26. 6) 1499 ff. Bogt zu Soneburg, lebt 1522 in Alt-Bernau, vgl. Rußwurm Alt-Bernau S. 83, L. Arbusow Jahrb. f. Gen. 1899 S. 34. 7) Ein Jürgen Males wird genannt 1505 und 1508 Ebst. u. Bivl. Briefflade I Nr. 665 resp. Nr. 726, 1555 Hib. Nr. 1431. 8) Dieblich Mezentaden (Metstafeln) 1526 Briefflade I Nr. 926. 1525 u. Hib. Nr. 938. 1527 Rußwurm: D. Geschl. Ungern-Sternberg II Nr. 168.

Dath ander, wye dy we. oerde byth hÿr vor langen unnd veleenn jaren hÿr eyu kirckherrn tho heten gehaedt inn dy hovethkircke unfer stadth, daer dan eyu prediker effte kirckherrn in geweldigeth bwihen boluunge hÿner unnd hÿnes wu. oerdens.

Dath druede, wy vormaels by deme erfamen raede eyu lovelick regementh vor langen jaerenn byth op dueffe tyth gewesth myth bwersprack, dy schorsteynu tho bohschtygenn, ock ere regementh here tho rugge stellen myth veleenn artyckeln verhaelth.

Daer op eyun erbaeme raecth geanthworth op dy irste saete, wy dy brueder der counpenye tho hÿck gesammeltth allenth weß hÿ tho wegenn brengen moechten annptluede, duicksch, unduicksch, geweldecktken, overdadich in dy kircken myth gewalth zebrocten van denn altaerenn dy taeffeln geworphenn, dy altare opgebrotten myth velem overdaeth; sodane gewalth unnd wonderlickte anrichtinge so hÿth thor wthdracht effte beschueldinge gedege van deme hogw. 1) unferm gnedigenn herrn unnd hÿnenn w-n. gebhydigern, effte in tho kommenden tyden van deme bischop, daer soldenn dy brueder der counpeny tho anthwordenn myth erenn anhangern, dy sodane gewalth gebrwckth hebbenn sollenn vor allenn schaeden weßen, eyu erfame raedth wolde tho der selbhgenn tyth, effte tho keynenn tydenn tho der saete anthwaerdenn.

Daer hoewenn alle was dy kircke ganz bwfellig noch deme brande dy gewestte tho brackenn so wolde hÿck eyu erfame raedth der kircken nicht understaenn in keynem vall tho bawenn noch deme hÿck dy gemeyne also geweldecktken daer inn gesteltth inth to brekken.

Daer innu dan dy w-e. her cunnthor lauge handelde myth vorgescr. 2) ffrunden unnd gebeden eyun erfamen raedt solde widder wmb hÿner bede wyllen dy kirckenn tho bawenn, underdack tho brengen, tho welffenn noch erem vermoegenn ann nemen, unnd op schriben wath ith kosten worde, ock hÿr negest dy taeffeln widder op richten. So ith dan fforder irkanuth van deme hogw-n. unferm gnedigenn herrn unnd w-n. gebhydigern dy gemeyne nrecht irkanth worde, weß tho broctken ann den taeffeln unnd bildenn soldenth widder geldenn. In deme gefallenn ist eyun erfame raedt deme w-n. her cunnthor ge unnd ge-

1) Sopwerdigen. 2) Vorgescreven.

hoerſam gewesth op vorgeser angenommenn, dar sy dath ganz swaermoed werenn ¹⁾.

Dath ander artyckell van deme kirckhern ist op geanthworth, wy dy gemeyne denn kirckhern gesth unnd nicht dy erſame raedt, ist by der gemeyne vorbleven tho eyuem andern ordenclicken regimenth, aber wyll in dy gemeyne lenger behoeldenn, sollenn ym loenen od behuſunge schaffen, dath eyun erſame raedth daer nicht inne beſwerth werde.

Dy druedde ſaete deß erſzaemen raedes ereß lovelickenn regimenth ganz in velen dingen tho rugge gestelth, isth syner w-e. ²⁾ im gelimpften op geanthworth, wy im brande ³⁾ merckliche schaedenn gescheynn an unſer stadt nicht so balde tho guiden dingen kommen moege.

Od boeven alle dy gemeyne deme erſzaemen raede ganz ungehoerſaem, so ith billick und moegelick were, itlicke gewegenste deß raedes woldenn myth guidem gelimph und mith erenn ⁴⁾ daer vann weſen wth daede.

Daer ap vann beydenn parthenn syne w-e. ſaete jegenn ſaete van raede od der compenge, dy compenhe ganz unrecht irkenth, heſt syne w-e gebedenn in allem gelimph eyn erſame raedth unveranderth blibe vnnnd ere ſaete vorthane vorthstellenn alz vormaels; so ymanth unrecht daer jegenn op stunde wolde syne w-e. helpenn straeffenn noch rechthorme myth live und guide. Heſt eyn erſame readth syner w-e. iun dueſſem gefallen gewesth unnd gaidthlicken angenommen.

Anno 1526 des Donnerstags nach Vätare ⁴⁾ lieſen die gemeinen Bürger und Brüder der Compagnie, nahmen zu sich Amtleute, Undeutsche, was sie zusammen bringen konnten, lieſen mit Gewalt und Frevel und Uebermut in unſerer Stadt Kirche und zerbrachen etliche Bilder, warfen die Gemälde von den Altären ſämmtlich auf Eingebung ihres Predigers, ohne Willen und Zustimmung beider Bürgermeister, denen solcher Muthwillen und Uebermut zuwider war; baten, daß sie es 14 Tage dulden sollten, aber ohne ihr Wiſſen, überdies auch durch etliche Anſtifter ⁵⁾ (?)

1) Die Punkte bezeichnen Lücken in der Vorlage. 2) W-e = werde.
3) 1524 Aug. 8. Vgl. Rußwurm Alt-Bernau S. 37. 4) 1526 März 15.
5) Anſchoener, fehlt bei Schiller-Lübben Mittelniederdeut. Wörterb.; ist vielleicht abzuleiten von anſchunden anreizen (z. Böfen) doch bleibt der Sinn dieſes letzten Satzes unklar.

ans dem Rathe, die sie anreizten, daß der Uebermut einen Fortgang haben mußte.

In denselben Tagen unterstanden sich die Bürger mit den Gesellen sehr ungehorsame, unordentliche Dinge anzurichten gegen beide Bürgermeister ¹⁾ und hatten etliche unrechtmäßige Klagen gegen den einen gemacht; sie wurden keineswegs gerecht befunden, ihre ganze Sache war ungebührlich und nicht billig, womit die genaunten Bürgermeister nicht zufrieden sein wollten. Auf sehr viele Bitten wurden die Dinge bei Seite gelegt (beigelegt). Es war der Bürgermeister Wille: sie wollten an die höchsten Stände der Lande appellieren; als sie das vernahmen wurde mit Fleiß unterhandelt.

Anno (15)26 am zehnten Tage des April lud der würdige Herr Komtur, Herr Hinrick van tho Doelen, da zur Zeit vor sich einen ehrsamem Rath und die Brüder der Compagnie in Gegenwart Herrn Allaf Foerstenbergs, des alten Bogts auf Suneburg, und der ehubaren Sorgen Mey, Diderick Myszthaecken etc. und legte dem ehrsamem Rath drei Artikel vor.

Erstens, daß sie so übermütig (und gewaltsam gegen ihren würdigen Orden gehandelt und die Altäre der Kirche ohne sein Mitwissen (und seinen) Willen also zerstört haben.

Zweitens, daß der würdige Orden bisher seit vielen und langen Jahren hier einen Kirchherren in die Hauptkirche unserer Stadt einzusetzen gehabt hat, wo denn ein Prediger oder Kirchherr eingesetzt sei ohne seine und seines würdigen Ordens Verleihung ²⁾

Drittens, daß vormals seit langen bis auf diese Zeit der ehrsame Rath ein löblich Regiment gehabt hat mit (der) Bursprake, die Schornsteine zu besichtigen, und sein Regiment sehr bei Seite stelle (misachte), (wurde) in vielen Artikeln berichtet.

Darauf hat ein ersamer Rath auf die erste Sache geantwortet, daß die Brüder der Compagnie zu sich versammelt haben alles was sie zu Wege bringen konnten, Amtleute, Deutsche, Undeutsche, gewaltthätig, übermütig und mit Gewalt in die Kirche eingebrochen sind, von den Altären die Gemälde geworfen, die Altäre aufgebrochen haben mit vielem Uebermut. Sofern solche

1) Lambert Kallenberg und Johann Sinten. 2) Volkunge wohl von hollien verleihen, befehlen.

Gewaltthat und wunderliche Verrichtung zum Austrag oder zur Beschuldigung gedeihe (käme) durch unsern hochwürdigen, gnädigen Herrn und seine würdigen Gebietiger oder in kommenden Zeiten durch den Bischof, so sollten die Brüder der Compagnie mit ihren Anhängern, die solche Gewalt gebraucht haben, dafür verantworten (und) sollten für allen Schaden einstehen. Ein ehrsamer Rath wollte zu der selben Zeit oder zu keiner Zeit für die Sache verantwortlich sein (?).

Ueber alles dieses war die Kirche nach dem Brande ganz haufällig, die Gewölbe zerbrochen, so wollte ein ehrsamer Rath in keinem Fall die Kirche zu bauen übernehmen, nachdem die Gemeinde so gewaltsam dort eingebrochen war.

Darüber hat dann der würdige Herr Comtur mit den genannten Freunden lange verhandelt und gebeten, ein ehrsamer Rath solle um seiner Bitte willen die Kirche wieder aus seinem Vermögen zu bauen, unter Dach zu bringen, zu wölben übernehmen, auch aufschreiben, was es kosten würde; auch hernach die Gemälde wieder aufrichten. Wenn dann ferner von unserm hochwürdigen, gnädigen Herren die Gemeinde zu Unrecht erkannt würde, solle sie vergelten, was an den Gemälden und Bildern zerbrochen sei. In diesem Falle ist ein ehrsamer Rath dem Herrn Komthur ge(neigt?) und gehorsam gewesen (und hat es) auf vorstehende (Bedingungen?) angenommen; darüber sie doch ganz schwermütig . . . p . . . waren (?).

Auf den andern Artikel von dem Kirchherrn ist geantwortet worden, daß die Gemeinde den Kirchherrn eingesetzt habe und nicht der ehrsame Rath (und er) bei der Gemeinde verblieben sei bis zu einem andern ordentlichen Regiment; will ihn aber die Gemeinde länger behalten, soll sie ihn lohnen und ihm Behausung schaffen, daß ein ersamer Rath damit nicht beschwert werde etc.

Auf die dritte Sache, daß ein ehrsamer Rath sein löbliches Regiment in vielen Dingen bei Seite gestellt habe, ist seiner Würde mit Olimpf geantwortet worden, daß unserer Stadt im Brande merklicher Schade geschehen sei (und) sie nicht sobald in guten Stand kommen könne

Und da über alles dieses die Gemeinde dem ehrsamem Rath ungehorsam sei, so wollten, wenn es billig und möglich wäre,

etliche der Wichtigsten des Rathes mit gutem Glimpf und mit Ehren aus dem Rathe austreten.

Nachdem darauf seine Würde von beiden Parteien, vom Rathe und der Compagnie, Sache gegen Sache (erwogen und) die Compagnie zu Unrecht erkannt hat, hat seine Würde in allem Glimpf gebeten, daß ein ehrfamer Rath unverändert bleibe und ferner seine Sache wie vormals fortführe; wenn jemand mit Unrecht dagegen aufstände, so wolle seine Würde ihn nach der Rechtsform mit Leib und gut strafen helfen. Ein ehrfamer Rath ist seiner Würde darin zu Gefallen gewesen und hat es gütlich angenommen ¹⁾.

Die Ausgaben der Stadt fol. 177—79 finden sich erst bezeichnet laut Angabe der Kammerherrn von dem Brande der Stadt 1524 an und wurden ausgegeben für Neubauten der Kirche, Steinhäuser, des Rathhauses, Thürme und Mauern, für Beschaffung von Glocken, Uhren, Geschützen und Munitio긛n im Laufe der folgenden Jahre inclusive der Gagen an Priester, Kirchendiener, Wäger und Büchsen schmiede 1525—1511 Mark; 1526—1122 Mark; 27—1608 M.; 28 und 29—1500 M.; 30—1491 M.; 31—1119 M.; 32—714 M.; 33—1410 M.; 34 fehlt; 35 und 36—1405 M.; 37—1642 M.; 38—1862 M.; 39—2140 M.; 40—1403 M.; 41—983 M.; 42—1103 M.; 43—1366 M.; 44—1623 M.; 45—1300 M.; 46—1600 M.; 47—1937 M.; 48—1583 M.; 49—1500 M.; 50—1100 M.; 51—1600 M.; 52—948 M.; 53—938 M.; 54—1903 M.; 55—1210 M.; 56—2434 M.; 57 und 58 für diese beiden Jahre ist die Rechenschaft zusammen gelegt aus besondern Ursachen, erstens wegen der Theuerung und wegen des Krieges mit Polen und darnach noch mit den Russen und sind drei Steuern ausgeschrieben worden. Von diesen erhielt Bernt Frones da er die Landsknechte den Winter über erhalten hatte; desgleichen wurde nach Wenden an den w. Herrn Schaffer gesandt 526 Mark wegen der dem ganzen Lande auferlegten Contribution, darüber haben wir von den Polen und Russen Quittungen. Noch sind bezahlt worden der Wittwe des seligen Lorenz Eckenberg 400 Mark, die der Rath ihr schuldete. Da im Jahre 57 große Theuerung herrschte und die

1) Von Herrn Mag. hist. Feiereisen gelesen und ins Hochdeutsche übertragen.

armen Leute das Loof Roggen mit 9 Fl. bezahlen mußten, so schrieb unser gnädiger Fürst und Herr man solle die Armen nicht verschmachten lassen und erhielten wir den schriftlichen Befehl, daß wir von je X Lasten, eine zum Besten der Armen anhalten und für den Einkaufspreis abgeben; das geschah und wurde das Loof Roggen für 7 Fl. verkauft. Etliche Rigenfer, namentlich Ewert Öttingen hatten bei uns Roggen lagern, die drängten durch ihren Syndicus unsere Obrigkeit ihnen den Roggen aufs theuerste wieder zu bezahlen und zwar die Last mit 135 Mark. So hatte denn unsere arme Stadt einen Verlust von 500 Mark.

Fol. 179. Im Jahre 1583 verbrannten unsere Stadthäuser, die Thürme, Mauern, auch viele Menschen, auch flog der Thurm am Bach, in welchem das Pulver für die Kanoneu aufbewahrt wurde, in die Luft, so daß man nicht wußte wo der Thurm geblieben. Die Einnahmen und Abgaben für die verbrannten Häuser fielen nun für 3 Jahre fort, bis sie wieder anfggebaut wurden. In dieser Noth gab uns unser gnädiger Fürst und Herr 4 Last Roggen und 4 Last Malz für die Armen und 2 Last Roggen um dafür Pulver zu kaufen, wofür wir in Riga 2 Tonnen Büchsenkraut erhielten, die mit Fracht und Unkosten auf 107 Mark zu stehen kamen. Der würdige Herr Landmarschall gab 2 Last Roggen, der Cumpthur gab 8 Last Roggen, Herr Heinrich von Thielen Vogt zu Terwen 5 Last Malz und 1 Last Roggen, Herr Johann von der Recke Cumpthur von Marienburg 5 Last Roggen, der Cumpthur zu Dünaburg sandte 5 Last Roggen, der Cumpthur von Doblen 3 Last Roggen, der Vogt zu Kartus 2 Last Roggen und 2 Last Malz, der Vogt zu Marva, Herr Lamert Scharenberg gab 2 Last Malz und 1 Last Roggen.

Dr. Schneider.



Fabianus Quadrantinus

und

die Gegenreformation in Pernau.

Bei Durchforschung der ältesten erhaltenen Rathsprakokolle Bernaus, stieß der leider zu früh verstorbene Oberlehrer Cosack unter d. 4. Juli 1587 auf einen „jesuita“ Fabianus Quadrantinus in offenbar gegenreformatorischer Thätigkeit. Mit dem ihm eigenen unermüdlischen Eifer spürte Cosack diesem ihm bisher unbekanntem Manne weiter nach. Längere Zeit wurde er dadurch irre geführt, daß er, verleitet durch den „jesuita“¹⁾ des Protokolles, Quadrantinus durchaus in den Reihen des Jesuitenordens suchte. Endlich erfuhr er (wahrscheinlich aus dem Aufsatze W. Heines „über einige noch nicht beachtete Quellen zur Geschichte der Gegenreformation in Livland“ (Mig. St. Bl. 1894 pag. 339—342; 348—352) daß sich im Bischöflichen Archive zu Frauenburg in Pr. eine Correspondenz des Quad. mit dem Bischof v. Ermeland, Paul Cromer, befinde. Sofort bewog er unsere Gesellschaft sich an den Vorsteher jenes Archivs mit der Bitte zu wenden, ihr Abschriften jener Briefe und womöglich das Recht einer Veröffentlichung derselben zu verschaffen. Mit nicht genug anzuerkennender Liberalität kam Herr Dr. Liedke unserer Bitte nach, wobei er sich persönlich der zeitraubenden Collationierung der Abschriften unter-

1) Die mißtrauische Furcht, welche um diese Zeit alle Lutheraner gegen den Jesuitenorden erfüllte, ließ jeden katholischen Geistlichen als Jesuiten erscheinen. So bezeichnen die Rathsprakokolle auch fernerhin den örtlichen katholischen Priester als „Jesuitenprobst“. So scheint mir ist auch zu erklären, wenn Ruffow in 132 b erzählt, daß 1582 die St. Jacoby Kirche den „Jesuiten und Papisten“ eingeräumt sei. Mit einer noch weiter gehenden Verallgemeinerung werden noch heutigen Tages die katholischen Einwohner des Kirchspiels Allschwangen in Kurland von den umwohnenden Lutheranern Schuiten d. h. Jesuiten genannt.

zog. Auch später unterstützte Dr. Liedke die vorliegende Arbeit ganz wesentlich durch literarische Hinweise, die Licht auf die Lebensgeschichte Quad. warfen. Ich ergreife daher mit Freuden, die sich hier bietende Gelegenheit im Namen der Bernauschen alterthumforschenden Gesellschaft dem Herrn Dr. Liedke den aufrichtigsten Dank für seine, für uns so schätzenswerthen, Bemühungen auszusprechen.

Leider entzog der frühzeitige Tod Cosack's der Correspondenz Quad. die wünschenswerthe sachkundige Ausbeutung, denn Cosack war der einzige wissenschaftlich gebildete Historiker in unserer Gesellschaft. Da aber dieser Briefwechsel Manches von allgemeinem Interesse, Vieles für die Geschichte Bernau's Wichtiges enthält, glaubte ich, obwohl Nichthistoriker, mich der Herausgabe desselben und dem Versuche nicht entziehen zu können, die sich aus demselben ergebenden Hauptresultate kurz zusammen zu stellen.

Die in Frauenburg, Cod. D. XXV und D. XXXVII aufbewahrten Originalbriefe des Quadr. sind hervorgerufen durch das Bestreben Quad. seinem Bischof fortlaufenden Bericht zu erstatten über die persönlichen Verhältnisse der nach Livland geschickten Priester, den Fortgang und zeitweiligen Stand der Rekatholisirung Livlands, über politische Vorgänge u. s. w. und umfassen den Zeitraum vom 3. Mai 1582 bis z. 5. Februar 1588. Doch scheint Quad. viel häufiger an den Bischof geschrieben zu haben (cf. Brief 5, 6, 11). Die nicht vorhandenen Schreiben mögen bei der damaligen Verkehrsunsicherheit, über die Quad. selbst wiederholt klagt, verloren gegangen sein.

Die Briefe, welche uns zu Gebot standen, sind chronologisch geordnet folgende:

- 1) Königsberg, 3. Mai 1582 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 9
- 2) Bernau, 18. Juni 1582 Frauenburg. Archiv Cod. D. 37 f. 113—117.
- 3) Bernau, 31. Oct. 1582 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 12.
- 4) Bernau, d. 20. Januar 1583 Frauenburg. Archiv Cod D. 25 f. 13.
- 5) Bernau, 1. Feb. 1584 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 23, 24.
- 6) Bernau, 1. Sept. 1584 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 27.
- 7) Riga, 20. Nov. 1584 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 15 unterzeichnet von Quad., Tollksdorff und Krüger.

- 8) Riga, 27. Nov. 1584 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 22.
- 9) Bernau, 11. Decemb. 1584 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 20 und 21.
- 10) Bernau, d. 6. Januar 1585 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 16—17.
- 11) Bernau, 29. April 1585 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 14.
- 12) Grodno, 1. März 1586 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 18, 19.
- 13) Wolmar, 11. Nov. 1586 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 25, 26.
- 14) Wolmar, d. 10. Feb. 1587 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 28.
- 15) Krakau, 5. Feb. 1588 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 29.

Vergleichen wir dieses Verzeichniß mit dem von W. Heine in den Rig. St. Bl. 1894 Pagina 339—342 gegebenem, so fehlen uns drei ebenfalls im Frauenburgschen Archiv erhaltenen Briefe des Quadr.

- 1) Riga, den 21. Mai 1582 Frauenburg. Archiv Cod. D. 25 f. 10, den Bericht über die Reise von Königsberg bis Riga und den ersten Empfang in Riga enthaltend (cf. Brief 2).
- 2) Bernau, 7. August 1582 Frauenburg. Archiv Cod. D. 75 f. 62.
- 3) ? 29. November 1585 Frauenburg. Archiv Cod. D. 6 f. 120.

Leider fiel mir das Heine'sche Verzeichniß zu spät in die Hände, um noch eine Ergänzung der uns durch Herrn Dr. Liedke übermittelten 15 Briefe ermöglichen zu können, doch dürfte bei Quadr. durch die, bei der Unsicherheit der Briefbeförderung leicht zu erklärenden Art, den Inhalt früherer Briefe kurz zu recapituliren, höchstens Nr. 3, da derselbe zeitlich ziemlich isoliert dasteht, etwas wesentlich Neues gebracht haben.

I. Fabianus Quadrantinus. ¹⁾

Fab. Quadr. ²⁾ wurde 1544 zu Stargard als Sohn protestantischer Eltern geboren; zum Katholicismus übergetreten, besuchte

1) Die Namensform „Fabiano Quadratino“, die sich bei Napiersky „Ueber die katholische Kirchenvisitation in Livland im Jahre 1583 und 1584“ findet und die auf Rußwurm und Christiani übergegangen ist, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß der Bericht über jene Visitation in italienischer Sprache abgefaßt war.

er feil 1567 das damals hochberühmte, von dem Bischof von Ermland, Stanislaus Hofius gegründete Jesuitencollegium (collegium Germanicum) zu Braunsberg. Durch seine vielseitigen Geistesgaben, seine fleißigen Studien, die ihm später wiederholt den Beinamen des „Gelehrten“ erwarben, durch seine hervorragende Beherrschung der lateinischen Sprache scheint er die Aufmerksamkeit des damaligen Lehrers am Collegium und späteren Nachfolgers des zum Cardinal ernannten Hofius im Bisthum Ermland, Martin Kromer, auf sich gelenkt zu haben. Jedenfalls hat sich Kromer stets als väterlicher, selbst den Verirrungen des Jünglings gegenüber, gütiger Freund des Quadrantinus bewährt. Aber auch Hofius selbst muß den jungen Mann geschätzt haben, da er denselben 1569 mit sich nach Rom nahm. (Heine I. I.). Nach seiner Rückkehr wurde er Erzpriester in Coesel. Hier tritt für Quadr. eine böse Prüfungszeit ein. Vollkommen unbegabt und unvorbereitet für die practischen Fragen des Lebens (Br. 12) geräth er in die schwierigste pecuniäre Lage, macht Schulden, nicht nur bei den Bürgern Coesels, sondern sogar bei der Kirchencasse und verliert schließlich so vollständig allen Halt, daß er ohne Erlaubniß des Coadjutors Kromer seine Pfarre und Diöcese verläßt und sich in einem Schreiben an den Magistrat von Coesel für die Comunion in beiderlei Gestalt ausspricht. Doch auch in dieser kritischen Lage läßt ihn sein alter Lehrer und

2) Die Grundlage der nachfolgenden biographischen Notizen bildet der IV. Band der Zeitschrift „Für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands“ pag. 181, 384, 432 u. s. w. Bei denjenigen Angaben, die nicht aus dieser Zeitschrift stammen, ist die specielle Quelle angeführt. Ein eigenthümliches Versehen begegnet uns in den Monum. hist. Warm. VII. Band pag. 172. Es heißt da . . . „Fabianus Quadr., der Biograph der polnischen Königin Anna von Oestreich, an deren Hof er längere Zeit als Prediger und Weicht- vater thätig war. Quadr. trat in die Gesellschaft Jesu ein und wirkte durch Wort und Schrift unter den Liven, bis er nach 37jähriger Missionsarbeit in hohem Alter in Wenden starb. Er verfaßte für die Bedürfnisse seines Volkes einen Katechismus, ein Gesangbuch, eine Sammlung von Homilien und ein Wörterbuch in lettischer Sprache und verdiente durch den gewissen Muth, mit dem er sich in Zeiten des Krieges, der Pest und Hungersnoth, für seine Gemeinde aufopferte mit Recht den Namen des Vaters und Apostels von Livland, mit dem ihn zuerst das Volk, dann sein Bischof und die Geschichtsschreiber seines Ordens auszeichneten.“ Es ist klar, daß sich hier nur der erste Satz auf Quadr. beziehen kann, in dem Weiteren liegt offenbar eine Verwechslung mit dem einstigen Genossen des Quadr., mit Ertmann Tolkshorff, vor (cf. Rapiersky und Kedes, „Schriftsteller-Lexicon u. s. w.“ s. v. Tolkshorff. Einige Schriften, die vielleicht noch helleres Licht auf das Leben Quadr. hätten werfen können, sind mir leider nicht zugänglich gewesen.

väterlicher Freund nicht fallen. Auf ein mahnendes Schreiben Kromers, stellt sich Quadr. sofort den 3. März 1578 dem geistlichen Gerichte, widerruft sein Schreiben an den Magistrat von Coesel und bittet reumüthig um Gnade. Diese wird ihm freundlichst gewährt und Quadr. erhält seine Stelle in Coesel wieder. Immerhin warf diese traurige Episode dunkle Schatten auf die weitere Carriere Quadr.'s. Nur der gnädigen Gesinnung, welche Kromer ihm unentwegt entgegenbrachte, verdankte er es, daß er 1581 (Heine l. l.) Canonicus zu Glückstadt wurde. Zu Anfang des Jahres 1582 hatte sich der königliche Secretarius Demetrius Solikowski, der eifrigste Betreiber der Gegenreformation in Livland und fanatischer Berather des neuernannten Statthalters Georg Radziwill, an den Bischof von Ermland mit dem Gesuche gewandt, Einige von seinen Geistlichen für die katholische Mission in Livland abzugeben. Die Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie der nahe Zusammenhang mit dem Jesuiten-Collegium in Braunsberg mochten Priester aus dieser Diöcese besonders wünschenswerth erscheinen lassen. Auf den, dem Gesuch entsprechenden Aufruf meldete sich sofort Quadr., der wohl die unangenehme Vergangenheit durch fromme That gänzlich verwiſchen wollte. Ihm schlossen sich mit Genehmigung des Bischofs zwei weitere Ermländische Geistliche an, Ertman Tolkendorff, vicarius präpositi in Gutstadt, der spätere streitsprohe und fruchtbare Jesuiten-Schriftsteller, und Andreas Krüger, Capellan in Wartenburg (Br. 2) den 3. Mai 1582 brach diese Mission von Königsberg auf (Br. 1) und gelangte den 16. Mai wohlbehalten in Riga an, wo sie im Schlosse einquartiert wurde. Nicht genug kann Quadr. (Br. 2) die ehrenvolle und freundliche Aufnahme rühmen, die ihm sowohl vom Statthalter, als auch von dem, zum Curator der katholischen Kirchen Rigas ernannten, Solikowski zu Theil wurde. Unter lebhaftem Beifall des Letzteren predigte er in der Marien-Magdalenen- und wiederholt in der Jakobikirche dann wurde die Vertheilung der zukünftigen Berufskreise ¹⁾ vorgenommen.

1) Charakteristisch für die Polnische Sider schreibt der sicherlich gut unterrichtete Quadr. seinem Bischof in Betreff der Jacobi-Kirche: „quod (templum) patres societatis Jesu occupant“ und daß im Juni 1582, wo die Bürgerſchaft Rigas der festen Ueberzeugung war, daß, Königlichem Versprechen gemäß nur Weltgeistliche an dieser Kirche fungieren dürften.

Ertmann Toltzsdorff wurde nach Wolmar, Andreas Krüger nach Smilten-Konneburg, Quadr. nach der eben wiedergewonnenen wichtigen Grenzstadt Bernau gesandt. Ueber seine dortige Thätigkeit wird weiter unten ausführlicher zu berichten sein. Hier nur soviel, daß er nach trüben Erfahrungen und drückender Noth eine kurze Zeit heller Sonnentage erlebte. Als der nominell 3, thatächlich 1. Bischof von Wenden, der hochgelehrte Andreas Patricius Nidecki 1586 endlich nach Livland gekommen war, fiel demselben sofort Wissen und Geist des Quadr. auf. Er gewann denselben in kurzem lieb, zog ihn ganz zu sich nach Wolmar und ernannte seinen bald ausgesprochenen Günstling zum Verwalter der Bischöflichen Güter, Officialen und Generalvicaren (Br. 12 u. 14). Aber bald sollte diese glänzende Zeit für Quadr. ein jähes Ende finden. Den 4. Februar 1587 starb sein hoher Gönner. Die „servitores“ desselben benutzten die Verwirrung, welche der unerwartete Tod des Bischofs hervorgerufen hatte, zu einem antikatholischen Putsch. Sie vertrieben die Geistlichen, Quadr. mit eingeschlossen, und bemächtigten sich der Burgen und Güter des Bischofs. Aber rasch eilt der Starost von Wenden, Niemizreck, mit seinem Kriegsvolke nach Wolmar, entreißt den Auffägigen die Burg, setzt Quadr. in seine bisherigen Aemter wieder ein und übergiebt ihm die Burg Wolmar, wo es Quadr. gelingt, weiteren Reibereien vorzubeugen und von dem Bischöflichen Gut zu retten, was noch zu retten war (Br. 14).

Trotz dieser Erfolge war Quadr. seiner livländischen Thätigkeit satt. Quadr. war, wie er wiederholt selbst in den Tagen des Erfolges hervorhebt,¹⁾ kein Mann der That sondern der Studierstube, des berechneten Wortes. Jede administrative, überhaupt jede practische Thätigkeit widerstand seiner Natur. Auch mochte der Gedanke ihm peinlich sein unter einem neuen Bischof in seine frühere Stellung als einfacher pernauscher Geistlicher zurücktreten zu müssen²⁾. So hat es keiner besonderen äußeren

1) Br. 12: „Una res conturbat me . . . , cura videlicet rei domesticae, a qua natura vehementer . . . abhorreo: et scio quam sit res periculi plena suscipere quid recusante Minera . . . Et tamen nihil magis mihi curae est, quam esse aliquando in tali loco ut ab omni domestica cura liber soli pietati studiisque vacem.“ 2) Die Vermuthung W. Heine's I. I. daß Quadr. auch dem Nachfolger Nidecki's, Otto Schenting, beratend zur Seite gestanden, erweist sich chronologisch un-

Umstände bedurft, um in Quadr. den vielleicht schon lange erwogenen Entschluß reif werden zu lassen, an die Braunsberger Lage anzuknüpfen und sich ganz dem Orden Jesu zu widmen. Von Einfluß auf diesen Beschluß ist sicherlich auch das Beispiel seines Kollegen und Freundes Ertmann Tolkendorffs gewesen, der trotz großer Schwierigkeiten — König Stephan selbst verbot ihm seine Pfarre zu verlassen — doch seinen Eintritt in den Orden durchgesetzt hatte (Br. 13 und 15). Mit seinem väterlichen Freunde, Bischof Kromer, in Verathung seiner Pläne zu treten, hat Quadr. offenbar absichtlich vermieden. Er meldet demselben den 5. Februar 1588 unter bereiteter Begründung, kurz die vollzogene Thatsache, daß er zu Krakau in das Noviziat des Ordens aufgenommen sei. Sein Pfarramt in Bernau hatte er Georg Copius, auch einem Preußen, das Canonicat zu Gutstadt seinem dritten Genossen, Andreas Krüger, überlassen (Br. 15). Und die Hoffnungen, die ihn in den Orden treten ließen, hatten ihn nicht getäuscht. Seine Gaben kamen voll zur Geltung, er wurde Prediger und Beichtvater der Königin von Polen, Anna von Oesterreich, und behauptete diese Stellung bis zum Tode der hohen Frau. Ihr Andenken feierte er in Leichenpredigten, die 1595 zu Prag gedruckt worden sind, (cf. Heine l. l.) und in einer Lebensgeschichte, welche 1601 bei Schönjels erschienen ist. Seine letzten Lebensjahre hat er vielleicht in Braunsberg, dem Ausgangspunct seiner Lebensthätigkeit, zugebracht. Jedenfalls ist er in diesem Orte 1605 gestorben.

II. Die Gegenreformation in Bernau.

Den 29. Mai 1582 brach Quadr. ausgerüstet mit 100 Fl. und Mandaten Radziwills und Solikowskis an den Capitaneus Johann Liesnowolski nach seinem neuen Bestimmungsorte auf. Der Hauptinhalt jener Mandate war: Der Capitaneus solle der Bürgerschaft im Namen des Königs befehlen, die Pfarrkirche (St. Nicolai) dem Quadr. auszuliefern und denselben als ihren legitimen Seelsorger anzuerkennen. Fürwahr ein kühner Versuchsballon! Aber einen günstigeren Augen-

haltbar. da Quadr. jedenfalls Ende 1587 Bivland verlassen, Schenking aber erst 1589 den Wendenischen Bischofsstuhl bestiegen. (Christiani Programm der Doerptischen Realschule 1833 p. 11 Anm. 3.)

blick zur Vergewaltigung Bernaus und zur Schaffung eines, vielleicht bedeutungsvollen Präcedenzfalles konnte kaum gefunden werden. Auf das privilegium Sigismundi Augusti vom 26. November 1562 brauchte man ja weiter keine Rücksicht zu nehmen, da sich die Stadt 1575 (allerdings von den Polen gänzlich in Stich gelassen) Dänemark angetragen und später „freiwillig“ (thatsächlich nach tapferster Gegenwehr und in äußerster Nothlage) dem russischen Zaren unterworfen hätte¹⁾. Zwar hatte in Bernau keine Wegschleppung der Bürgerschaft seitens der Russen, wie in Dorpat, stattgefunden. Im Gegentheil, die siebenjährige Herrschaft derselben scheint eher schonend und mild gewesen zu sein²⁾. Doch hatte der wohlhabende Theil der Bürger, die treugehaltenen Capitulationsbedingungen benutzend, die Stadt verlassen³⁾. Erst ganz allmählich kehrten jetzt unter der Polnischen Herrschaft die noch lebenden⁴⁾ Mitglieder des Rathes, der während der Russenzeit vollständig pausirt zu haben scheint, in die alte Heimath zurück, so daß der Rath als solcher erst 1583 dem Könige den Treueid leisten konnte, (R. Br. 20. März 1583). Die wiederholten Belagerungen und Erstürmungen, die damit verbundenen Feuersbrünste, hatten eine Verwüstung der Stadt mit sich gebracht, welche Quadr. eine „unglaubliche“ nennt (Br. 2). Alle Gebäude lagen in Trümmern, Handel und Wandel stockten gänzlich, die wenigen übrig gebliebenen Bürger fristeten kümmerlich das tägliche Leben, Fleisch z. B. war fast unbeschaffbar, nur an Fischen ein großer Reichthum (Br. 2). Der einzige Hoffnungsstern, der in dies erbärmliche Elend hinein leuchtete, war die Aussicht auf eine bessere Zukunft unter der damals in hellem Glanze strahlenden Krone Polen. Konnte da nicht angenommen werden, daß die Bürgerschaft ohne allzu starken Widerstand ideale Güter der Furcht vor dem Zorne Polens, der Aussicht auf eine erträgliche Existenz opfern werde? Jedenfalls empfahl

1) Klar und deutlich findet diese Auffassung ihren Ausdruck auch in dem Priv. Stephani vom 7. Dec. 1582. Ohne des früheren Verhältnisses zu Polen irgendwie zu gedenken, erklärt es den Willen Stephan's der von den Russen abgetretenen Stadt aus königlicher Gnade „nova omnino civitatis fundamenta“ zu gewähren. 2) Ruffow 91a S. Hennis 57a. 3) R. u. S. ebendasselbst, wo uns auch der Raubüberfall Herzog Magnus von Sachsen mitgetheilt wird, dem Conradt Bietinghof B. M. 1562, Melchior Begejack und andere Bernauer zum Opfer fielen. 4) Es waren: Johann Follen, Werner Barischerer (wird Bürgermeister), Johann Madfeldt, Hinrich Schenting, Reinhold Schroeder (Denkelbuch d. St. P. f. 24).

es sich, das heiße Eisen so rasch als möglich durch Überraschung und Gewalt zu schmieden. Gleich am Tage nach der Ankunft Quadr. versammelt Liesnowolski die gesammte Bürgerschaft auf das Schloß. Quadr. verkündet derselben die im Namen des Königs vom Statthalter erlassenenen Befehle, die St. Nicolai, also die einzige nicht in Trümmern liegende, Kirche der Stadt, ihm zu übergeben und ihn selbst als ihren legitimen Geistlichen anzuerkennen. Aber die kalte Berechnung der Polen sollte sich auch in Bernau der idealen Kraft des Protestantismus gegenüber als falsch erweisen. Die überraschte Bürgerschaft erklärte ohne Bedenken einmütig und auf das Bestimmteste (*summo conatu et vi*) sie würden den aufgedrängten Prediger niemals zulassen. Weiter bestürmt verlangten sie Aufschub bis zum nächsten Reichstage um ihre Sache dem Könige vortragen zu können. Sollten sie beim Könige nicht Gehör finden, so wollten sie die Stadt lieber ganz verlassen und alles erdulden, ehe sie den katholischen Priester als ihren Seelsorger anerkennen würden. Darauf wurden sie bedeutet es sei ihnen unverwehrt sich an den König zu wenden, entscheide dieser für die Bürger, so würde denselben die Kirche in dem jetzigen Zustande zurückgegeben werden; augenblicklich aber müßten sie dem königlichen Gebote Folge leisten. Als auch darauf hin die Bürgerschaft sich nicht fügen wollte, wurde dieselbe vom Capitaneus und der polnischen Besatzung durch Androhung offener Gewalt gezwungen (*vi adducti sunt*) die Schlüssel der Kirche Quadr. auszuliefern. Zum Schluß bateu die Bürger es möge ihrem Prediger gestattet sein am ersten Pfingstfeiertage — es war der folgende Tag — den Gottesdienst nach alter Art abzuhalten. Auf Zureden der Polen und wohl nicht ohne eigenen Hintergedanken gab Quadr. der Bitte unter der Bedingung nach, daß der Gottesdienst zwischen 5 und 7 Uhr morgens stattfinden. Tief bestürzt und betrübt verließen die Bürger das Schloß. Kaum hatte am andern Morgen der lutherische Gottesdienst sein Ende genommen, so stand auch schon Quadr. auf der Kanzel, offenbar um der Gemeinde zu zeigen, um wie vieles er auch in deutscher Sprache an Gelehrsamkeit und Eleganz ihrem bisherigen Seelsorger überlegen sei. Aber zum großen Arger Quadr. verläßt die Gemeinde, wie vom Bösen getrieben (*ceu pulsi ab aliquo*) bis auf den letzten Mann die

Kirche, ehe er noch zu Worte kommen kann. Darauf weihte er unter großem Jubel der Polen und der wenigen sonstigen Katholiken die Kirche mit Wasser und Salz von neuem und vollzog den Gottesdienst nach katholischem Ritus. Doch auch in Bernau gab es, wie in den übrigen Städten Livlands, eine kleine, aber nicht ohnmächtige Partei, welche, um den Frieden mit dem Könige zu bewahren, zur äußersten Nachgiebigkeit bereit war. Am folgenden Tage besuchten einige Deutsche die Kirche und hörten die deutsche Predigt Quadr. mit stiller Aufmerksamkeit an. Bald darauf erschienen aus den Reihen dieser Partei — sicherlich nicht, wie Quadr. meinte, als Abgesandte der Gesamtbürgerschaft — zwei Männer mit einem Compromißvorschlag, dessen Kern etwa folgende 3 Punkte bildeten, nach deren Annahme sie Quadr. als ihren Pfarrer anerkennen zu wollen erklärten: 1) Quadr. solle zur deutschen Gemeinde in deutscher Sprache und zu besonderen, von dem Hauptgottesdienst gesonderten Zeiten predigen. 2) Der Gemeinde soll es frei stehen beim Gottesdienst ihr altgewohntes Gesangbuch zu gebrauchen; 3) ihrem bisherigen Prediger solle es gestattet sein, auch seinerseits von Zeit zu Zeit die Kanzel zu besteigen. Quadr. antwortete ad 1) Er sei gern bereit diesen Punkt zu erfüllen; ad 2) der Gebrauch eines deutschen Gesangbuches widerspreche zwar dem katholischen Ritus, doch werde er bei seiner Obrigkeit anfragen, ob dasselbe doch nicht für Bernau zulässig sei. Dagegen set Punkt 3 schlechtweg undiscutirbar. Nach dieser Antwort haben alle Vermittelungsversuche ein Ende gefunden, sei es, daß die Polenfreunde sich selbst eines Besseren besannen, sei es, daß sie vor dem Unwillen der übrigen Bürgerschaft verstummen mußten. Zwar wird seine deutsche Predigt noch einige Zeit von einzelnen Bürgern besucht, er kann sich sogar eines deutschen Convertiten rühmen — wie es scheint des einzigen während seiner 5jährigen pernauschen Wirkksamkeit — aber bald muß er zu seinem höchsten Verdrusse wahrnehmen, wie rasch nach der ersten Ueberraschung das protestantische Rückgrat seiner Gemeinde von Solikowsky's Gnaden erstarrte. Trotz aller seiner Versuche es zu hindern, wurde der lutherische Gottesdienst regelmäßig in einem Privathause abgehalten. Trotz seiner Proteste behielt der lutherische Prädikant seine Amtswohnung und bezog seine kirchlichen Einnahmen, während er selbst ohne alle Substistenz-

mittel auf dem Schlosse bei den stammfremden Polen als, trotz der ersten enthusiastischen Aufnahme, bald vielleicht nicht gern gesehener Gast hausen mußte. Ja er erfährt, daß die Bürgerschaft einen Abgesandten an den König geschickt, um über ihn Klage zu führen. Natürlich sind Quadr. an dieser unerfreulichen Wendung der Dinge, die Mächenschaften des „häretischen Predigers“, des „Teufelsjohnes“ schuld. Aber vergeblich richtet Quadr. ein über das andere Mal (non semel) die dringendsten Vorstellungen an Solikowsky den bösen Mann aus der Stadt zu entfernen und ihm selbst zu seinen Einnahmen u. s. w. zu verhelfen. Offenbar hielt es Radziwill nicht für oportun in der wichtigen Grenzfestung, das sonst nirgends gewagte Unternehmen, einer deutschen lutherischen Gemeinde ohne weiteres einen katholischen Seelsorger aufzuzwingen, mit äußerster Gewalt durchzudrücken. Jedenfalls fühlte der leicht erregte Gefühlsmensch sich von den glänzenden Erfolgsträumen des Mai schon Ende Juni so weit ernüchtert, daß er — zunächst schüchtern — seinen Bischof um Berücksichtigung bei einer einheimischen Vakanz bittet (Br. 2). In diese unhaltbaren kirchlichen Verhältnisse brachte das Privilegium König Stephans vom 7. December 1582 einigermaßen Ordnung. Freilich um wie viel weniger günstig ist die Lage der vom Moskowiter abgetretenen Stadt, wie dieselbe die nova fundamenta civitatis schaffen, als es die durch das Privilegium Sigismundi Augusti vom 26. November 1561 geschaffene gewesen war. Dieses zeigte sich, wie zu erwarten, vor allem auf dem religiösen Gebiet; an Stelle der „totius rei ecclesiasticae integra administratio“ wird jetzt den „hominibus Confessionis Augustanae“ nur die freie Ausübung ihrer Religion gestattet und versprochen, ihnen zu diesem Behufe ein eigenes Gebäude einzuräumen, während alle früheren Kirchen den Katholiken zufallen. Aber es war doch immer der vollständigen Vernichtung der lutherischen Gemeinde Bernaus, wie sie Solikowski und Quadr. planten, ein Riegel vorgeschoben, und während Quadr. in seinem Briefe vom 1. September 1584 (Br. 6) aufjubelt „Jam Esthonicus concionator factus sum. Plebs esthonica nostra est“ muß er wehmüthig hinzufügen „Germani in haeresi perseverant.“

Unbegreiflich ist in dieser Zeit das Verhalten des polnischen Regiments den selbst erbetenen, zunächst so freudig empfangenen

Ermäländfchen Priestern gegenüber. Böllig in Befchlag genommen von dem lebhaften Vorwärtsdrängen der Jefuiten hatten die leitenden Mächte keinen Blick mehr für die in der Stille wirkenden Pfarrgeistlichen. Und doch waren es gerade diese, die für eine dauernde Conversion, zumal des Landvolkes Livlands, von größter Bedeutung werden konnten.

Die Männer, welche Heimath und auskömmliche Stellung verlassen um die Catholisirung und Polonisirung zu fördern, geriethen in die drückendste materielle Lage, ohne, daß sich eine Hand rührte, dieselbe zu bessern. Wie ergreifend schildert Quadr. in den Briefen aus dieser Zeit (Br. 4, 5, 6,) diese stets wachsende Noth, die ihm unerträgliche Entbehrungen an Wohnung, Bekleidung, Nahrung u. s. w. auferlegte und zum Gegenstand des Mitleids selbst der Häretiker, machte. Wie rührend sind seine Bitten an Cromer ihn zurück in die alte Heimath, auf die alte Stelle zu nehmen. Wie bitter, wenn auch noch so vorsichtig ausgesprochen, die Klagen gegen das Regiment, welches ihn in's Elend gelockt hat (Br. 5. Si enim Dei timor esset, in quibus maximus esse deberet, nequaquam pati possent) Und ähnlich erging es Krüger und Tolksdorff. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, diese wiederholten Klagen hätten ihren Eindruck auf den wohlwollenden Bischof von Ermeland nicht verfehlt und denselben zu energischen Ermahnungen und dringenden Rathschlägen an die betreffenden Stellen veranlaßt. Als erstes Zeichen einer veränderten Auffassung der Verhältnisse, erscheint die bekannte Kirchenvisitation Radziwills im Jahre 1584. Aus den Visitations-Berichten entnehmen wir über Bernau, wo Radziwill Anfang September eingetroffen war (Br. 6), in Kapiersky's Wiedergabe Folgendes: die Fahrt ging zuerst nach Bernau, einer Stadt, die am baltischen Meere liegt und früher sehr berühmt war, jetzt aber größtentheils zerstört und verlassen ist, obgleich S. M. dort eine gute Besatzung hält wegen der nahen Grenze des Königs v. Schweden. Dort ist eine hinreichend gute Kirche, wenn sie auch alt und keineswegs gehörig eingerichtet ist. Der Pfarrer ist dort Fabianus Quadrantinus, ein gebildeter Mann, der die deutsche und polnische Sprache versteht und auch etwas vom Estnischen, welches die einheimische Sprache der Bauern ist, die von der lettischen, die in Riga und der Umgegend in

Gebrauch ist, ganz abweicht. Er ist ein sehr würdiger Mann, weil er außer seiner wissenschaftlichen Bildung noch von exemplarischem Lebenswandel, bescheiden und allgemein beliebt ist. Die Bürger unterhalten dem ungeachtet noch einen Prediger, einen sehr kalten Mann, der ihnen in einer kleinen Kirche, die früher dem Moskowiter gehört hat, predigt. Dieser Geistliche wurde zum Cardinal gerufen und ernstlich ermahnt, daß er in seinen Grenzen bleiben solle. Auch glaube ich, daß er es thun wird aus Furcht vor dem Commandanten, welcher katholisch und sehr eifrig ist 1)“.

Die unmittelbare Folge dieser Kirchenvisitation war für die drei Ermländischen Priester, denen inzwischen ihr Bischof die Heimkehr gestattet hatte, die Erlösung aus ihrer äußersten Noth. Auf Befehl des Königs wurde einem jeden von ihnen hundert fl. aus den halben Portorien-Geldern Rigas — zunächst auf ein Jahr — angewiesen. Zugleich aber erfolgte das königliche Verbot Livland zu verlassen (Br. 7).

Das Ende des Jahres 1584 sollte auch Bernau in die Wirren des Kalenderstreites hineinziehen, Quadr. Thätigkeit vor Neuem beflügeln. Noch am 27. November (Br. 8) schreibt er aus Riga, daß Riga, Dorpat, Bernau sich der Einführung des neuen Kalenders gefügt hätten. Als aber die November-Mandate des Königs und Radzuwills in Bernau angekommen und von Liesnowolski dem Bürgermeister Werner Bartscherer zur Publication und öffentlichen Anschlag übermittelt waren, leistete dieser dem Befehle keine Folge, wohl in der Absicht zuerst zu erfahren,

1) Wer war nun jener „sehr kalte Mann“, jener „filius diaboli“, den Quadrantinus vergebens aus Bernau zu vertreiben suchte? Rapiersky vermuthet Andreas Herrmann. Freilich finden wir bei Busch: Ergänzungen II 834 unter den deutschen Pastoren Bernaus Andreas Herrmann 1566—1571. Aber wir dürfen daraus keineswegs schließen, daß Herrmann schon 1571 in irgend einer Weise abgetreten sei. Denn Busch giebt für die älteren Zeiten mit seinen Zahlen kein bestimmtes „von — bis — “ an, sondern — leider ohne Quellenangabe — nur die Daten, unter denen ihm die betreffende Person irgendwo begegnet ist. Und für die Herrmann betreffenden Jahreszahlen giebt uns Rapiersky selbst die Erklärung. 1566 wird derselbe durch Bernhard Schwels Testament mit 200 Mark bedacht und 1571 wird ihm ein Haus in Bernau angetragen (cf. Erbbuch der Stadt Bernau f. 85). Erst 1591 wurden seine Erben erwähnt; es könnte daher sehr wohl Andreas Herrmann 1582—1587 der tapfere Vertheidiger des Lutherthums, der hartnäckige Gegner Quadr.'s gewesen sein. Noch käme allerdings Simon Blankenhagen in Frage, der 1588, scheinbar schon älterer Prediger, eine Aufbesserung seiner materiellen Lage verlangte.

wie sich die übrigen Städte zu diesen Edicten verhalten würden. Inzwischen war Quadr. aus Riga zurückgekehrt und bemächtigte sich sofort eifrigst dieser Angelegenheit. Auf sein Andringen wiederholte Liesnowolski seinen Befehl. Der Bürgermeister erklärte, weder verstünde er selbst Latein, noch hätte er Jemand, der ihm die zu publicierenden Mandate übersehen könnte. Empört über diese Ausflüchte, die offenbar nur Zeit zu gewinnen suchten, bewegte Quadr. den Capitaneus am 1. Dec. durch seine Leute die Mandate an die Thüre des Rathhauses anschlagen zu lassen. Ohne Erfolg! Die Bernauer blieben nach wie vor bei ihrem Julianischen Kalender. Ja am Morgen des 5. Decembers 1584 findet man beide Erlasse abgerissen, zerstückt, in den Roth getreten. Das war Wasser auf Quadr. Mühle. Mit voller Zuversicht hofft er jetzt dem verhassten Lutherthum in Bernau einen tödtlichen Stoß versetzen zu können. Wie prächtig bauen sich da (Br. 9) seine Ciceronianiſchen Phrasen über das „in der ganzen Weltgeschichte unerhörte Verbrechen“ auf. Er meldet den Vorfall dem Cardinal. Er verfaßt den Bericht für den König, den der Capitaneus absenden muß. Mit fieberhafter Ungebuld (non in dies, sed in horas) wartet er auf die Straf- und Sühnemaßregeln, welche über die kezerische Stadt verhängt werden würden. Mit größtem Eifer spürt er den Versammlungen der Lutheraner nach, um ihre „Rebellion“ feststellen zu können, zugleich aber auch um die Ueberlegenheit seines Wissens, seiner Dialectik, über die des „ministerculus“ ins hellste Licht zu setzen. Aber auch dieses Mal werden seine Erwartungen bitter getäuscht. Die Untersuchung über die Frevelthat des 5. December verläuft ohne jedes Resultat; die erwarteten Strafverhängungen bleiben aus. Ja selbst der Vorschlag, den unbequemen Prediger als wahrscheintlichen intellectuellen Urheber des Verbrechens durch Ausweisung oder längere Gefängnißhaft (non ad breve tempus) unschädlich zu machen, bleibt unbeachtet. So nahm durch weises Vermeiden von Gewaltmaßregeln seitens der Regierung der für Riga so verhängnißvolle Kalenderstreit für Bernau ein friedliches Ende. Wohl kam die Bürgerschaft noch einige Mal unter verschiedenen Vorwänden am Mittwoch zum Gottesdienst zusammen, aber sorgfältig vermeidet ihr Prediger jeglichen Anstoß. Das Weihnachtsfest wurde von Katholiken und Lutheranern an einem

Tage gefeiert. Aber die missionarische Thätigkeit Quadr. rückt unter den Deutschen um keinen Schritt vorwärts. Die „Germani“ bleiben „circa fidei reprobi“; dagegen war sein Erfolg unter den Esten ein vollständiger. Quadr. will zu Ostern 1585 mehr als tausend (?!) Esten in seiner Kirche versammelt haben (Br. 9, 10, 11).

Unterdessen scheint bei König Stephan mehr und mehr die Ueberzeugung durchgedrungen zu sein, daß eine Sicherstellung der materiellen Lage der Pfarrgeistlichkeit für die katholische Sache in Livland von hoher Bedeutung sei. In persönlicher Audienz, die Ende Februar 1586 zu Grodno stattfand (Br. 12) wurde Quadrantinus aufs Gnädigste empfangen und ohne Mühe gelingt es ihm vom Könige Landdotation für die pernausche Pfarre auszuwirken. 24 polnische Hacken (unci) über 60 preussische Morgen (mansj) auf den mehr als 20 bewohnte Gefinde sich befanden, (familiae rusticanae) wurden zu diesem Zwecke angewiesen. Von diesem Lande sollten allerdings 7 Hacken der Kirche von Alt-Bernau, sobald dieselbe einen eigenen Pfarrer erhalten hätte, abgegeben werden ¹⁾.

Die Wolmarsche Periode Bischöflicher Gunst zog die Aufmerksamkeit Quadr. von Bernau, wo er sich durch einen Vikaren vertreten ließ (Br. 13), gänzlich ab. Erst nach dem Tode Nideckis finden wir im Juli 1587 Quadr. in Bernau persönlich thätig und zwar bei der Gelegenheit, die seinen Namen und seine Wirksamkeit in den Bernauschen Rathsprotokollen festgehalten hat. Die Stadt war inzwischen in ihrem Wohlstande so weit erstarkt, daß der Rath wieder an Kirche und Schule denken konnte. Zunächst sollte das in Trümmern liegende Schulgebäude hergestellt werden. Dem aber tritt Quadr. energisch entgegen, indem er wahrscheinlich das Schulgebäude als zur Pfarrkirche gehörig, für sich in Anspruch nahm. Und als der Rath trotz seines Widerspruchs den Bau fortsetzen ließ, suchte er den Capitaneus zu einem gewaltsamen Einschreiten zu bewegen. Der Rath protestierte

1) Leider vermeidet Quadr. jede Andeutung, wo dieses Widmenland belegen gewesen und auf uns scheint keine Spur dieser epfemeren Gestaltung gekommen zu sein. Nur so viel dürfte sicher sein, daß die früheren Domherren-Güter Alt-Bernau's zu dieser Dotation gehörten. Noch 1599 finden wir dieselben in dem Besitze des katholischen Priesters in Neu-Bernau (R. Br. 1655).

gegen dieses Verfahren in einem lateinischen Schreiben, das auch in deutscher Sprache dem Rathsprötokoll beigelegt ist. Der Brief lautet in der deutschen Fassung wie folgt:

14. Juli 1587.

Erlauchter großmögender gnädiger Herr!

Derofelben Erlauchten Herrlichkeit sei unfer demüthigster Gruß und bereitgefliffene Dienfte jeder Zeit zuvor. Demnach für epliche wenige Tage E. E. Herrlichkeit auf inftändige Angabe und Anftalten Fabiani Quadrantini uns das Verbot thun laffen, an dem Hause, fo vor Zeiten (antiquitus in der lateinischen Fassung) für unsere Schuljugend von uns gewidmet und zugeeignet uns nicht zu verunkosten -- wir würden nun vergeblich gebaut und gebessert haben — hat es eine sonderbare und unvermeidliche Notwendigkeit erfordert nicht zu unterlassen E. E. H. wiederum unsere Gemüthsmeinung solchen Verbots wegen zu eröffnen und wie wir damit gerne sehen, daß wollen wir hiermit demüthig angehalten und gebeten haben. Diemeil (wir) nämlich unseres Fürhaltens und angefangenen Gebäudes Ursache zuzorderst einem Jedweden. Inzßondere dem Herrn im Reiche auch Gott helfend zu künftigem Könige zu remonstrieren und fürzulegen willfährich und bereit sein — also bitten wir E. H. untertänigen Fleißes, dieselben geruhen zu beschaffen, daß gedachten Fabiano angedeutet werde, von angefangenen Bruuruhigungen abzustehn und uns an fürgenommener Restaurirung und haben deia unserem Rechte zu dem Gebäude nicht weiter zu behindern, sondern zufrieden und vollführen zu lassen. Wofern es aber uns über die zu ihm gefakte Zuversicht, daran weiter zu molestieren, sich unternehmen wird, wollen wir uns doch da an gebührende Art, Zeit und Stelle heftig wissen zu beklagen. Könnten (?) aber und wollten, daß er zu seiner Ehre und Gefallen ebenso wohl (der Klage) überhoben bleiben, sofern er anders unsers Rechtes und wird genießen und gebrauchen lassen.

Im Uebrigen empfehlen E. E. H. wir dem allgewaltigen Gotte zur langwierigem Gewarsam.

Obgleich kein ausdrückliches Zeugniß vorliegt, ist doch anzunehmen, daß die Beschwerde der Stadt von Erfolg war.

Bald darauf verließ Quadr. wohl für immer Livland (s. oben) indem er zu seinem Nachfolger in der pernauschen Pfarre Georg Copius bestimmte. Mit seinem Weggehen hat sich auch augenscheinlich für Perna die Hochfluth der Gegenreformation verlaufen. Der neue König, Sigismund III, war der Stadt stets ein gütiger Herr ¹⁾, wenn auch der Hauptantrieb zu dieser Milde, die wohl niemals ganz aufgegebene Hoffnung, von seinem väterlichen Erbe wenigstens Estland an sich zu bringen und die zu diesem Zweck überaus wichtige Lage Perna's gewesen sein mag. Die Intentionen des Königs fanden, wie es schien, sympathisches Entgegenkommen von Seiten des langjährigen (er war noch 1595 im Amt cf. R. Br.) Starosten Liesnowolski, der, wenn auch von autorativer Seite wiederholt als guter Katholik belobt, sich nur widerwillig zu Gewaltmaßregeln drängen ließ. Auch die „Jesuiten“ Pröpste, die Nachfolger Quadr. scheinen sich mit dem friedlichen Genuß ihrer Pfründe begnügt zu haben. Wenigstens erwähnen die Raths-Protokolle nur noch eines einzigen Conflictes der Stadt mit der katholischen Geistlichkeit (R. Br. 14. Juli 1594). In Abwesenheit des Propstes Grabowski, versuchte nämlich dessen Vicarius, Bartholamäus Knerzinski, in dessen Haus sich ein von dem Rathe bedrohter Mann, namens Marcus Feder, geflüchtet hatte, dem Rathe gegenüber ein Ayl-Recht geltend zu machen. Doch löste sich diese Differenz auf, indem Feder sich schon am nächsten Tage freiwillig von den Rathsbienern greifen ließ.

Ein deutliches Zeichen dafür, daß der Druck, welcher auf der lutherischen Kirche Perna's so schwer gelastet, bedeutend

1) Eine Reihe günstiger Entscheidungen legen bereites Zeugniß ab für die Stimmung des Königs der Stadt gegenüber. Es mag genügen, hier die Wichtigsten dieser Gnadeacte aufzuführen: 8. April 1589 wird das Priv. Stephani, sowie der Besitz des zur Erbauung einer Kirche eingeräumten Giese Kettlerschen Hauses bestätigt. 6. Oct. 1592 wird die Schenkung des Gutes Sand durch Sigismundus Augustus von neuem anerkannt und confirmirt. 6. August 1609 wird die von den Schweden zurückgewonnene Stadt von jeder Schuld an der Uebergabe des Jahres 1690 völlig freigesprochen, Jedermann. Hoch oder Niedrig, streng verboten, den Bürgern Perna's aus jener Uebergabe einen Vorwurf zu machen, ferner alle Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten, die von den Hermeistern, seinen Vorgängern, ihm selbst der Stadt gewährt, in integrum restituirt. 11. October 1611 wird das vielersehnte Priv. Sig. Aug. vom 26. Nov. 1562 in allen Paragraphen ausdrücklich bestätigt. 21. Oct. 1611 geht der längst gehegte Wunsch der Stadt in Erfüllung: der Wiederaufbau der verhaßten Nebenbuhlerin Alt-Perna wird auf immer verboten. Auch von der drückenden Bodwoden-Last wird die Stadt auf ewige Zeiten befreit.

nachgelassen hatte, ist, daß sie selbst intolerant gegen andere Con-
fessionen vorzugehen beginnt. Zu Anfang des Jahres 1589 war
ein Holländer Namens v. Sunder, offenbar reformirter Confession,
der längere Zeit in Bernau gehandelt hatte, daselbst gestorben.
Seine Frau wandte sich an das lutherische Kirchenregiment, das
zur Zeit aus dem Rathe einerseits, der nicht gildisch gegliederten Gemeinde
andererseits bestand, mit der Bitte, zu gestatten, daß der Leich-
nam ihres Gatten auf dem lutherischen Gottesacker beerdigt würde.
Eine ad hoc. zusammenberufene Gemeindeversammlung, bei der
aber der Rath nur spärlich vertreten war, gewährte wohl in Hin-
sicht auf die bedeutende Geldspende, zu der die Wittin des Hol-
länders bereit war, das Gesuch derselben. Der Leichnam wurde,
wenn auch nicht ohne Aergerniß eines Theiles der Gemeinde,
auf dem lutherischen Kirchhof bestattet. Nun wandte sich aber
die Holländerin von Neuem an die Gemeinde, mit der Bitte,
auf dem Grabe ihres Mannes einen Stein setzen zu dürfen.
Über in der Gemeindeversammlung, in der das Gesuch der Hol-
länderin verhandelt wurde, setzte es die zahlreich erschienene
Rathspartei durch, daß ihr als Andersgläubigen die Steinsetzung
rund abge schlagen wurde. Die Frau ließ sich nicht abschrecken,
sondern wandte sich an den Schloßhauptmann Mathias Kalborzki.
Dieser, vielleicht ein Confessionsgenosse, nahm sich mit großer
Wärme ihrer Sache an. Eine eigenthümliche Erscheinung: Ein
polnischer Beamter in dieser Zeit, Vertreter der Toleranz! Nach
vergeblichen mündlichen Unterhandlungen richtete er den 25. Fe-
bruar 1589 (N. Br.) folgendes, in mancher Hinsicht nicht unin-
teressante Schreiben an den Rath:

Herr Vogt!

Ich habe nächstens, durch ein Schreiben, wegen des Steines
legens, und auch mündlich davon geredet, aber nichts Bestimmtes
erhalten. Also bitte ich auch iht, ihr woletet morgen im Rath-
haus davon reden und gänzlich bestimmen, wo man den Stein
mag legen. Ihr habt empfangen für die Stelle und zur Kirche,
so thut auch wieder was recht und billig ist. Alter Brauch ist
gewesen, zu der gemauerten Kirche, daran nicht wenig das Bauen
kostet, 20 Mark für die und 20 Mark der Kirche . . . (zu geben)
daraus man alles gebessert und was von Röhren zur Kirche ge-
wesen, dafür gekauft und zuwege gebracht. Und in dem Garten

(Kirchhof) verkauft Ihr die Stelle so theuer, da nichts gebaut ist oder zu bessern ist. Derowegen bitte und ermahne ich Euch, Ihr woltet Euch bedenken und den Stein hinlassen legen. Denn der Stein hat keine Religion und darauf steht auch nicht was für Religion der Mensch gewesen ist. Der Stein sündigt auch nicht, sondern (der) schon in Gott Verstorben ist, wie wir alle Sünder sind, mochte gesündigt haben. Und kann wohl daraus merken, wenn in Eurer Gewalt wäre, solltet Ihr uns alle sämmtlich ausrufen und ausschließen, wegen der Religion. Ihr habt den Platz zum Begräbniß nicht gekauft sondern habt ihn frei und umsonst. Will ferner nicht davon disputiren, sondern Euch zu bedenken gebe ich frei. Aber bitte morgen, will's Gott, um Glocke 8 Antwort. Sonsten will ich nicht aufhören, davon zu reden. Und, daß mir nicht zur Antwort mag gebracht (werden) die Gemeine will nicht lassen, und die Gemeine spricht wieder, wir haben damit nichts zu thun, es stehet beim ehrbaren Rath. Nichts mehr. Sed quod sequitur spectata, denn die Sache kann keiner vertheidigen.

Mathias Kalborski.

Haltet mich nicht auf, denn ich soll verreisen.

Selbst diese energische Intervention einer für die Stadt so bedeutsamen Persönlichkeit, wie die des Schloßhauptmann's hatte keinen Erfolg. Rath und Gemeine blieben bei ihrem früheren Beschluß. Ja, bei weiteren mündlichen Unterhandlungen, kam es zu heftigen Drohungen seitens Kalborski's. „Da ein E. Rath nichts in Güte thun will, so will ich Euch Allen solche Possen reißen, daß Ihr sehr sollt, daß es Euch verbrießen soll. Ich will alles nach meinem Kopf haben, will alles geistlich und weltlich Recht vermischen. Der Stein soll und muß da sein.“ Gemessen antwortete der Stadt-Secretarius „Wenn er, Kalborski, etwas anfangen werde, würden Rath und Gemeine auch wissen, was sie anfangen sollten und würden solches an die Orte und Stellen gelangen lassen, da es sich gehören werde. Der Holländer blieb ohne Stein.

Erfreulicher als diese Unduldsamkeit gegen die Schwösterconfession, die freilich in den Zeitanschauungen wurzelte und in analoger Weise auch in Riga an den Tag tritt (Siehe den Fall

Gaspar Meermann 1627 Voedeckers Chron) ist der Eifer mit der die Stadt an die Herstellung einer angemessenen Stätte für den lutherischen Gottesdienst geht, der ja bisher in der kleinen verfallenen, früheren russischen Kirche abgehalten worden war. Wie wir sahen, hatte König Stephan in dem Priv. vom 2. Dec. 1582 der Stadt versprochen, ihr ein Gebäude für ihre religiösen Zwecke einzuräumen. In Folge dieses Versprechens hatte 1583 der Statthalter Liesnowolski der Stadt das der Krone Polen verfallene Giese Kettlerische allerdings in Trümmern liegende Haus überlassen, ein Besiz, der auch von Sigismund III. den 8. April 1589 feierlich bestätigt war. So auch dem neuen Könige gegenüber sicher gestellt, ging der Rath 1590 energisch an den Bau. Das Rathsprötokoll dieses Jahres berichtet den 21. Mai 1590 ist die Gemeine vorgeschrieben wegen der Kirche, weil in der Sommer vorhanden, daß man Quartier machte, damit weggeräumt werde. Ist beschloffen, daß solches geschehe.“ Und den 12. August d. J. ist im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ernstlich angefangen von den Mauerleuten an unserer Kirche zu bauen und daran von ihnen der erste Stein gelegt worden. Der allmächtige Gott gebe, daß zur Verbreitung seines heiligen Wortes und Namens und zu unser und unser Nachkommen Seelenheil und Seligkeit gereichen und vollendet werden möge. Amen.

Im Laufe der nächsten 10 Jahre ist diese Kirche vollendet und als St. Johannis-Kirche eingeweiht worden. 4)

1) Freilich eine Autorität, der Historiograph Bernau's in der „Sammlung russischer Geschichte“ Bd. 7, 1764 der um die Stadt hochverdiente Thomas Zange (Notarius, Stadtsecretär 1752, Syndicus 1754, Bürgermeister 1764, † 28. September 1767) bezieht die von uns gebrachten Protokoll-Notizen auf die St. Nicolai-Kirche und ihm folgt Rapierski (Beiträge u. s. w. IV 134). Aber 1) widerspricht seine Auffassung der älteren Tradition, wie dieselbe im N. Br. 23. Februar 1713, wo ausdrücklich der Anfang des Baues der (späteren) estnischen Kirche in's Jahr 1590 verlegt wird und in dem ältesten erhaltenen Kirchenbuche der estnischen Gemeinde Bernaus erhalten ist. 2) Wäre es denkbar, daß 1590 eine ihnen durch königlichen Befehl zugesprochene, in Besitz genommene und eingeweihte Kirche ohne zwingende Gewalt der lutherischen Stadt ausgeliefert hätte? 3) Sollte es möglich sein, daß die Kirche an deren Erhaltung die Stadt, so lange sie die ihre war, ihr Außerstes gesetzt, die Kirche, welche die Radziwillsche Visitation noch 1584 als „hinreichend gut“ befand, im Laufe weniger Jahre so total Ruine geworden, daß ein vollständiger Neubau vom „ersten Steine“ an nöthig gewesen wäre. Ueber die weiteren Schicksale der St. Johannis-Kirche, cf. meinen Aufsatz in den Sitzungsberichten der B. A. G. 1887, 1888, hier folgte ich aber der Autorität Zanges, daher manche von den, daselbst über die äl-

Fast gleichzeitig scheint der Rath auf demjenigen Gebiete vorgegangen zu sein, auf dem Quadr. während seiner Bernauschen Wirksamkeit seine größten Triumpfe gezeigert hat. Es galt die Wiedergewinnung der undeutschen Unterthanen für das Lutherthum. Nach langer Pause finden wir 1593 wieder einen undeutschen Prädikanten in Bernau, Laurentius Jakobi, der schon längere Zeit dem Rathe als Lehrer gedient hatte (Napierſki III, pag. 58). Sehr gefördert muß diese abermalige Reconversion durch die schwedische Occupation 1600—1609 geworden sein. Freilich 1609 schien durch die Wiederbesetzung Bernaus durch die Polen, auch der Katholicismus von neuem zu triumphieren. Wieder zog ein „Jesuiten-Propst“ in das Schloß. Wieder erschien in Bernau 1613 eine katholische Kirchenvisitation unter der Leitung zweier der streitbarsten Jesuiten Teenon und Toltzdorff und verkündete den Erlaß Sigismund III. vom 28. October 1589, welcher den lutherischen Predigern unterjagte in ihrer Sprache zu predigen, jenen Erlaß, der in Dorpat so viel Zwist und Streit hervorgerufen hatte ¹⁾ (Christiani in dem Programm der Dörptſch. Realschule 1583).

Nur vier Jahre später, 1617 war Bernau im Besitze Gustav Adolph's. Der, wie uns dünkt, auch vom Rathe und der Gemeinde dieser Stadt nicht unrühmlich geführte Kampf gegen die Gegenreformation war allendlich ausgefochten.

teste Geschichte dieser Kirche ausgesprochenen Vermuthungen wesentlich zu modificieren sind. Vor allem ist die Annahme, daß die Kirche gleich ursprünglich für die estnische Gemeinde bestimmt gewesen ist, offenbar unhaltbar.

1) Sonst erfahren wir bei dieser Visitation wenig Besonderes über Bernau. Die Kirche ist, wie nach dreißigjähriger Unterlassung jeglicher Remonte natürlich in schlechtem Zustande, namentlich das Dach „voll Löcher“. Katholischer Propst, wohl der letzte, ist Jacobus Boscobius. Stellen wir noch die Namen der katholischen Geistlichen in Bernau, während der Zeit der Gegenreformation zusammen: Fabianus Quadrantinus 1532—1588. Georg Copius, von Quadr. 1588 zu seinem Nachfolger designirt (Dr. 15) vielleicht schon früher sein Vicar (Dr. 13). Grabowski, Propst und Bartolomäus Knerjcinſki, Vicar 1544. Jacobus Boscobius, Propst 1613.

Dir. emer. Czernah.



Fünfzehn Briefe

des

Fabianus Quadrantinus

an den Bischof von Ermeland,
Martin Cromer

aus den Jahren 1582 bis 1588.



I.

1582. 3. Maji. Regiomonti.

Rme in Christo Pater ac Dne, Dne gratiosissime, salutem longacvam, cum obedientiae precumque mearum devota commendatione. — Felicissimo itinere hodie, circiter horam septimam matutinam, Regium montem venimus: quo in loco significatum nobis est, nulla ratione nos liberum transitum per arcem illam in Prussiae finibus sitam (vulgo Memmel vocant) habituros, nisi facultatem transeundi, acceptis, a Marggravii officialibus patentibus literis, nobiscum afferamus. Itaque hic subsidere usque ad horam primam pomeridianam necesse habuimus, quoad licentiam illam in arce impetraremus. Qua in re summo nobis usui fuit hospes noster Christophorus Ungerman, vir humanus et officiosus: qui ni fecisset, vel nullam prorsus vel perdifficilem expeditionem habuissemus. Necesse etiam fuisset, maiores sumptus nos hic facere, quam fecimus. Rogavit me sedulo idem Ungerman, ut praestiti beneficii causa nullam aliam gratae mentis testificationem ei exhiberem, praeter hanc, ut scilicet apud Rmam P. Vram intercederem (quod se ipsum quoque facturum aiebat)

pro Stanislao illo Ungerman, propinquo suo, qui in vinculis tenetur Gudstadae. Et quamvis mihi ignotum non sit, quam haec sit postulatio eius difficilis, ita ut non potuerit alia esse difficilior; attamen Rmam P. Vram humiliter obsecro et oro, dignetur pro paterna bonitate sua aliquam non tam vincti illius, quam parentum eius et propinquorum rationem ducere, vinctumque leniore aliquo carcere gratiose donare.

Pro certo hic affirmatur, Maiestatem Regiam 2. Maii Riga profectum esse Vilnam versus. Itaque eam forte non inuenimus Rigae. Sed nihilo minus tamen eo profectionem parabimus, ac ita, ut nulla vis equis inferatur. Faxit omnipotens Deus, ut salvi atque incolumes omnes ad optatum locum pertingamus. Cum his gratiae et favori Rmae P. Vrae me una cum comitibus meis unice commendo. Datum Regiomonti 3. Maii Anno Dni MDLXXXII.

Rmae P. V. filius in dno obsequentissimus
Fabianus Quadrantinus.

A tergo. Rmo in Christo Patri et Dno Dno Martino Cromero, Dei gratia Fpiscopo Varmiensi, Dno et patrono meo gratiosissimo.

20. Maii.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 9).

II.

82. 18. Junii. Pernaviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine observandissime, salutem plurimam, cum obedientiae precumque mearum commendatione.

Ex quo tempore in Livoniam, ita jubente Rma P. tua, Ornatissime Praesul, una cum ceteris consacerdotibus meis veni, nihil mihi magis curae, nihil

majori studio fuit, quam ut Rmam P. tuam de rebus omnibus, quae hic geruntur, quam fidelissime certiore redderem. Unde et semper a me laboratum fuit, ut acta quaevis, quae tam a me omnium sacerdotum minimo, quam ab aliis compresbyteris meis gesta sunt, diligentissime colligerem, ac per primam occasionem, transmittendarumque litterarum opportunitatem, Rmae P. tuae legenda exhiberem. Quod quidem eo majore diligentia et studio a me factitatum est, quo magis mihi persuasum penitusque indubitatum habeo, Rmam P. tuam non mediocri de nobis, quos tantopere dilexit in Domino sollicitudine affici, cogitationibusque suis non raro nobiscum versari; ac quae circa nos geruntur, agitantur, tractantur; qui in vinea Domini Sabaoth Catholicaeque ecclesiae stadio labores nostri, quae studia, qui fructus, quis denique vitae status, quaeve conditio, summopere nosse perspectaque habere velle. Quamobrem hisce litteris Rmam P. tuam de his omnibus certiore faciendam esse duxi, ut si quid praepotens Deus per nos minimos servos suos operari dignatus est, eius rei praecipuus fructus in Rmam P. tuam redundaret, ut quae tam pii operis, mittendis videlicet in vineam domini operariis, fons et origo ipsa extiterit. Atque ut a me ipso ordiar, postquam sextodecimo die mensis Maji Rigam veni, ibidem una cum ceteris sacerdotibus in arce moratus sum usque ad vigesimum nonum ejusdem mensis diem. Per quod quidem temporis spatium Illustrissimus Dominus Episcopus Vilmensis, idemque Regiae Majestatis in Livonia locum tenens, summa me liberalitate, beneficentia, honore prosecutus est. Rndus vero dominus Solikovius tanto studio, favore, humanitate, gratia complexus est, ut nihil humanius, nihil amabilius, nihil modestius eo viro viderim; qui cum tantae sit apud omnes homines auctoritatis et S. R. Majestatem gratiae, incredibili tamen cum animi demissione humilitateque mecum semper conversari dignatus est, ut quantum-

vis maximam semper de ejus virtute, pietate, moribus habuerim opinionem, multo tamen altiora sublimioraque nunc in mente mea de ejus admiranda humanitate sentire cogar. Per breve autem illud tempus quo Rigae fui (fui autem dies duodecim) ter sum ibidem concionatus: semel quidem in templo Monialium, quemadmodum et prioribus litteris meis ad Rmam P. tuam perscripsi: bis vero in templo d. Jacobi, quod Patres Societatis Jesu occupant. Ceterum cum quo fructu conciones eas habuerim, scribere aggrederer, nisi me pudor ingenitus absterreret; dominus quidem Solikovius iis auditis, majore me quam antea, licet et antea non parvo, amore colere me coepit et S. R. Majestati de meliore nota commendavit. Pernaviam itaque, donatus triginta Florenis, missus sum die vigesimo nono Maji, una cum mandatis Illustrissimi Domini Locumtenentis et Reverendi domini Solikovii, quorum ea summa erat, ut Capitaneum loci nomine regio civibus iuberet mihi parochiale templum tradi et ut omnes me deinceps pro pastore suo et legitime misso Dei ministro agnoscerent et amplecterentur. Ubi Pernaviam veni (erat autem feria sexta ante sacratissimum Pentecostes festum) postero die convocati cives omnes ad arcem summo conatu et vi sese mihi opponerent meque nullatenus admittere conabantur. Et quia mecum attuleram mandatum Rmi D. Episcopi Vilmensis, qui nomine regio huc me miserat et eo mandato cives se premi videbant, petierunt causae dilationem usque ad proxime futura Regni comitia. Tunc enim se causam hanc coram Regia Majestate agere velle affirmabant; ac siquidem Regia Majestas flecti petitionibus eorum non posset, malle se civitate tota cedere ac quaevis perpeti, quam ut me Papistam animarum suarum pastorem agnoscerent. Fuit a nobis responsum, praecludi eis iter ad Regiam Majestatem non posse (patere enim illud cuivis) sed interim tamen mandatis Regiis obtemperarent, templo cederent, ac

post quantum vellent coram Rege hac de causa quaererentur. Quodsi enim a Rege contrarium essent mandatum allaturi, illico nos templum eis salvum et integrum uti nobis illud ipsi tradidissent, restitutos esse. Et cum ne sic quidem cives de pertinacia sua quidquam remitterent neque ut mandatis regis spontanea voluntate morem gererent ullis rationibus adduci possent, per dominum Capitaneum ceterosque, qui aderant, dominos Polonos vi adacti sunt, ut claves ecclesiae e vestigio ad arcem adferrent et sine ulteriore tergiversatione Regiis mandatis obedientiam praestarent. Quod ubi factum esset et cives nihil se rebellione sua efficere posse animadverterent, tandem mansuetiores effecti petierunt, ut saltem sequenti die, qui erat dies Pentecostes, ministro eorum liceret concionem ad populum habere, ceteris vero subsequenter diebus nos nostra sacra in eodem templo rite peragere posse. Dominus Capitaneus una cum ceteris dominis eorum petitioni condescendum putavit, sed hac conditione tamen, ut ipso die Pentecostes summo mane, hoc est ab hora quinta usque ad septimam minister eorum concionem suam absolveret, ut ea peracta nos nostra officia ritu catholico auspicari possemus. Consenserunt cives magna cum animorum perturbatione et molestia arce descenderunt. Sed quo gravius atque acerbius haeretici adventum tulere meum, eo majore cum gratulatione, laetitia, gaudio domini Poloni et quotquot hic sunt catholici advenientem me exceperunt. Ubi igitur sacer illuxisset Pentecostes dies, quo Spiritus sanctus in discipulorum Christi corda copiosissime descendit et quo die ipsi discipuli magna cum constantia et fortitudine Christum crucifixum et a mortuis suscitatum praedicare coeperunt, contuli me quoque ad parochiale templum post auditam horam septimam, cumque animadverterem Germanos cives templo adhuc interesse et minister eorum omnia sua munia absolvisset, ego arrepta hac

occasione suggestum intrepidus conscendi, lingua vernacula ad Germanos verba factururus. Quid fit? ubi Germani me suggestum conscendere conspexerunt, omnes ad unum usque, ceu pulsi ab aliquo, catervatim ruunt labunturque e templo ita ut ego in suggesto stans et nondum verbum aliquod prolocutus relictus fuerim solus ac re infecta suggesto descendere sim coactus. Paulo post tamen compulsus cymbalorum (quae duo hic minutissima, sunt) fieri jussi; et quo majore cum furia Germani viso me templo elapsi fuerant, eo majore contra cum alacritate, devotione, frequentia domini Poloni et quotquot hic fidem profitentur catholicum, ubi compulsus factus est, ad templum confluxere. Iis igitur in magna copia praesentibus sal et aquam ad reconciliandam ecclesiam benedixi et solenniter ante summum altare incipiens hymnum Te Deum landamus potestate mihi a Domino Solikovio tradita templum reconciliavi. Qua reconciliatione una cum cantico finito, Sacrum robusto choro auspicatus sum, juvenibus etiam dominis Polonis, prout quisque in sedili suo stans voce cantuque suo juvare poterat. Post absolutum Patrem, in magna hominum frequentia, ita ut potui, concionem polonam habui. Vesperas quoque, eo ipso die non minore cum solemnitate populique frequentia decantavimus. Et quidem hic sacratissimus Pentecostes dies magna me in Domino laetitia et spiritus voluptate affecit, quod animadverterem eo die operante Spiritus sancti gratia in civitate hac haeretica officia sacra, quae supra quadraginta, ni fallor, annos intermissa, neglecta, spreta, irrisa fuerant, revocari iterum et in pristinum statum redigi. Postero die, qui erat secunda feria Pentecostes, ubi me denuo ad templum contulisset, venire Germanorum quoque nonnulli absque dubio curiositate magis ducti quam devotione. Eos ubi intuitus sum, nihil territus ignominiae nota pridie ab eisdem accepta, alacriter suggestum conscendi,

Germanamque concionem ad eos habere coepi. Illi me ad finem usque dicentem patientissime audiere. Quis porro ex unica concione hac consecutus fuerit fructus et quam corda eorum Spiritus sancti gratia tetigerit, vel hinc apparet. Fama enim volat per universam civitatem, me Germanice concionatum esse civesque omnes ad me audiendum invitasse. Mittunt igitur cives eo ipso die ad me e medio sui duos, qui tria haec mihi proponerent et a me roga- rent: Primum, ut sequenti die, qui erat tertius Pen- tecostes, denuo lingua Vernacula ad eos in templo verba facerem certamque concionis horam eis prae- figerem et eam talem, qua commode ad templum una cum suis venire possent, ne a Dominis Polonis militibusque praesidiariis interturbarentur: se enim me libenter audituros esse. Secundum, ut permitte- rem, quo more suo duas vel tres cantiones Germani- cas, religioni tamen nostrae non adversas, ante con- cionem decantare possent, quo sic majore cum de- votione pabulum verbi Dei de ore meo perciperent. Tertium, ut ministro quoque eorum potestatem face- rem nonnunquam in templo nostro concionandi. Sibi enim integrum non esse tam subito et non praemonita re loco eum movere, quod nondum illud anni tempus advenisset, quo susceptus fuerat et quo honeste ac licenter dimitti posset. Addebant ad extremum, facili negotio inter me et ipsos convenire posse, si modo de usu Sacramenti aliquam ex me haberent certiolem informationem. Ad primum eo- rum postulatum respondi, nihil mihi magis in votis optatisque esse, quam ut quod verbis pollicerentur, re ipsa praestarent; divinumque verbum me docente minime fugerent, cum praesertim id ex ore meo tam commode, sincere et fideliter, quam ex ore alterius, audire possent. Praefixi igitur eis horam septimam matutinam, qua, si vellent, ad templum venirent me- aeque concioni interessent. Ad secundum dixi: meae id potestatis non esse, ut quicquam hac in re

eis concederem. Neque enim morem hunc habere ecclesiam catholicam, ut alia lingua praeter latinam inter psallendum in templis uteretur: consulere me tamen ea de re superiores velle, ut, quod ipsi statuerent ordinarentque illis permetteretur. Ad tertium respondi: me pati non posse, ut ecclesia una duo haberet capita: Mihi a regia majestate et superioribus ecclesiam hanc commissam esse meaeque unius curae ac sollicitudini commendatam: nec esse cur tantopere ministrum illum, suum audire flagitent; me per Dei gratiam in sacris divinisque litteris studio et diligentia tantum profecisse, ut illis satisfacere unus possim. Et quod ipsi de Sacramenti usu ad extremum adjunxerant, ad illud sic respondi: ut promitterem me in ecclesia publice tractationem hanc totamque de Venerabili Sacramento doctrinam, proxime futuro festo Corporis Christi auspicaturum esse eamque per sequentes ex ordine dies Dominicos prosecuturum, donec tandem plenissimam tam de Sacramenti usu quam de tota Sacramenti doctrina haberent informationem. Addidi insuper, non defugere me, quominus etiam extra ecclesiae septa de hoc ipso articulo cum illis familiariter agam, modo ipsi ad certum aliquem locum omnes convenirent, meque de hora certiore redderent, qua eos commode adire et in hac re alloqui possem. Sicque a me dimissi cum multa benevolentiae honorisque testificatione ad suos rediere. Sequenti igitur die ad horam praefixam cum compulsus fieri jussissem, major haereticorum civium pars absque uxoribus tamen et liberis, venerunt ad templum, et me concionantem, familiarissimeque ad me deinceps audiendum invitantem, patienter audierunt. Nec dubito, divinum illum sacratissimumque spiritum, qui corda eorum movit, ut ad me ultro audiendum accederent, nonnihil in eorum mentibus operatum esse. Quod vel hinc colligere licet, quod quidam Germanus adolescens sequenti die dominico, qui erat dies sanctissimae Trinitatis,

ritu catholico communionem de manibus meis mirantibus cunctis suscepit, praemissa confessione sacramentali et haeresi abjurata. Sit Deus benedictus in saecula. Amen. Et quidem fieri posset, ut hanc civitatem brevi catholicam videremus, nisi minister haereticus, filius diaboli, mihi magno esset impedimento, qui civium animos ad se pertrahere, a me vero alienos reddere, multis modis conatus: qui et clam conventicula agere et in privata quadam domo ad Germanos concionari incipit. Sed consiliis ejus, quantum in me est, occurro. Idem minister haereticus domum parochialem adhuc occupat, proventusque parochiae ipse capit. Ego enim in arce maneo. Scripsi hac de re non semel ad Reverendum d Solikovium rogans et obsecrans, ut haereticus minister loco moveatur aedesque parochiales cum proventus omnibus quantumvis exiguis in meam potestatem redigantur. Nondum quidem responsum accepi, sed tamen certissimum est, dominum Solikovium minime defuturum officio suo. Festum sanctissimi Corporis Christi magna celebritate devotioneque peregrimus: Processionem solennem cum corpore Christi habuimus non quidem in foro ob necessarium rerum (ut in principiis fieri solet) indigentiam, sed per templum et coemeterium. In qua processione dominorum Polonorum praesidiariorumque militum singularis eluxit pietas et religio, qui fidem catholicam in civitate haeretica nequaquam erubescens cum magna constantia animorumque fortitudine me cum Venerabili Sacramento praeuntem sunt secuti undique confluentibus et spectantibus haereticis. Matronae piaae cereos quatuor ad honorem tanti Sacramenti ecclesiae nostrae donarunt, unus Polonorum militum talerum obtulit: Domini Poloui imagines Moscoviticas ad exornandam ecclesiam dono dederunt, et, quoad eius fieri poterat, de rebus necessariis ad usum tanti festi providerunt. Me quoque liberalissime honorificentissimeque semper tractarunt

conviviis fere quotidianis exceperunt, omniaque sua, modo aliquid peterem, obtulerunt. Retribuat illis pro immensa misericordia sua Deus. Inter Germanos cives unus et item alter est, qui ceteros ab obedientia ecclesiae fideique catholicae, instigante ministro eorum, avocant; qui et rem eo deduxerunt, ut unum e gremio suo ad regiam Majestatem cives miserint, conquestum de nobis. Sed consilia eorum, susceptosque conatus, is cuius causam agimus, evertet Deus. Haec habui, observandissime Praesul, quae de ecclesia scriberem. Venio nunc ad civitatem ipsam Pernaviensem, quae civitas maritima amoenoque loco sita est, triginta milliariibus a Rigensium civitate dissidens, portu satis nobili conspicua. Sed incredibile est, quantam ea civitas cladem acceperit ob perpressas expugnationes varias atque frequentes. Domus enim, quae omnes antiquitus e lapidibus compaginatae constructaeque fuerant, una cum moenibus turribusque civitatis, tormentis bellicis quassatae, fractae, dirutae sunt, ita ut meras propemodum ruinas hic cernere liceat ac plane miserabilis sit civitatis facies. Quamquam dubium non est, quin brevi tempore vires floremque pristinum recuperabit suum, modo optata pace ad tempus ei frui licebit. In magnitudine nonnihil excedere videtur Wormditum: arcem quoque habet munitam, sed ruinosam bellicisque tumultibus vastatam. Piscium diversi generis magna hic abundantia est, ut qui in maxima copia in dies singulos capiuntur. Sed quo magis civitas haec piscibus abuntat, eo majore rursus carni inopia premitur, eam ob causam, quod per milites tam externos quam nostrates jumenta pleraque minoraque pecora incolis adempta sunt atque consumpta. Noctem hoc aestivali solsticio nullam hic cernimus. Occidit enim sol circiter horam decimam, oriturque circiter secundam sicque radios suos semper supra horizontem diffundit. Locus perquam frigidus hic est, ut qui non parum versus Sep-

tentrionem vergit: unde incolarum testimonio plurimum hic hiemis, perparum aestatis habituri sumus. Dominus Andreas Krüger, qui capellanus Wartenburgensis fuerat, etiam ante quam ego Pernaviam mitterer, Rumburgum missus fuerat ad vineam Domini ibidem excolendam. Ex litteris ipsius ad me datis intelligo eum strenuam ibidem in tuenda vel seminanda potius religione catholica navare operam. Sed certis de causis et maxime quod aëris temperies victusque ratio ei non congruere videtur, elapso hoc anno proximeque sequente vere in Prussiam redire cogitat. Dominus Ertmannus Tolksdorff, qui fuerat vicarius Praepositi Gutstatensis (qui et ipse quoque de reditu easdem ob causas non obscura consilia capere videtur) cum Riga discederem, Rigae ipse remansit nec certam adhuc ullam habebat sibi assignatam officii conditionem, nisi quod Rndus dominus Solikovius semel atque iterum coram me affirmaverat, eum mittendum esse Wolmariam. Et ut verum fatear, domini Ertmanni parvus in hic locis usus esse potest ob linguae Polonae imperitiam. Pro concionibus enim Polona magis quam Germana lingua utendum est, tum ob majorem Polonorum quam Germanorum frequentiam, tum quod Germani vel eam ob causam quod haeresibus infecti imbutique sunt, a concionibus Germanis nostrorum abhorrent; suos item habent oppidatim vicatimque haereticos ministros. Quod ad meam personam attinet, eam Rma P. tua, ut hactenus fecit semper, sibi commendatissimam habere dignetur obsecro et oro. Solius enim Christi causa, solius ecclesiae catholicae, quam matrem agnosco, gratia in his regionibus vitam ago; fitque illud ipsum cum rei familiaris meae emolumento nullo, detrimento autem maximo. Quamobrem Rmam P. tuam quanta possum maxima submissione animi obtestor et oro, ut si in absentia mea quid in Gutstatensi ecclesia vacabit, dignetur pro paterna bonitate sua aliquam mei in vinea domini laborantis

clementer ducere rationem. Etsi enim apud me deliberatum est hic manere, quoad Rmae P. tuae videbitur et ecclesiae necessitas flagitabit, tamen varios esse hujus vitae casus dubiosque rerum eventus Rma P. tua ipsa non ignorat. Novarum rerum nihil habeo quod scribam. Sparguntur quidem rumores de Rege Sueciae, sed plane incerti parumque fide digni. Quamobrem eos hic omitto. Deus opt. max. per immensam misericordiam suam P. tuam Rmam ecclesiae suae sanctae, nobis omnibus, mihi praesertim, cuius salus in ejus salute nititur, diu incolumem salvamque tueri dignetur oro. Datum Pernaviae in Livonia XVIII Junii, Anno Domini MDLXXXII.

Reverendissimae P. tuae servus in domino
et filius obsequentissimus.

Fabianus Quadrantinus.

A t e r g o. Reverendissimo in Christo Patri et Domino,
Martino Cromero, Dei gratia Episcopo Warmiensi
Domino et Patrono gratiosissimo.

ult. Jun.

(Bischöfliches Archiv zu Frauenburg, Cod. D 37. fol. 113, 114,
115, 116 u. 117).

III.

1582. 31. October. Pernaviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine
observandissime et clementissime, salutem cum
obedientiae precumque mearum diligentissima
commendatione.

Etsi nihil in mentem veniebat, quod litteris
commitendum esse iudicarem; et ego novas a Rma
P. vestra litteras nullas, quibus respondere possem,
acceperam; ac paulo ante etiam per eos, qui ad
Comitia proficiscebantur, satis, ut mihi visus sum,
diligenter, de omnibus rebus scripseram: tamen cum
Mercator ille Dantiscanus hinc solvere meditaretur,

et non existimarem fore, ut brevi commodam scribendi occasionem aliam adipiscerer, non potui non aliquid ei litterarum ad Rmam P. vestram dare. Nam ut nulla alia de re certior a me reddatur, unam hanc satis esse reor, si Rma P. vestra crebrius ex me intelligat, quo loco sint res nostrae, et quam prospera in his regionibus tum animi tum corporis valetudine fruamur. Itaque brevissimis verbis hanc epistolam concludo: Nos corpore, divina favente gratia, sat commode valere: eodem loco esse res nostras, quo antea, hoc est, necdum recte constitutas: a Suecis nihil nobis periculi, hoc quidem tempore, imminere, cum ipsi satis habeant cum Moscho negotii. Suecorum namque omnis exercitus, relictis finibus nostris Pernaviensibus, ad Castrum Netenburgk, vulgo Orzeszko vocant, se contulit. Et ipse quoque Sueciae Rex, quemadmodum Revalia huc scriptum est, Officialibus suis in Livonia existentibus inhibuisse fertur, ne quid negotii nobis finium causa facerent. Igitur securi sumus nunc, nisi aliud in Regni Comitibus decernatur. Neque plura nunc. Oro atque obsecro Rmam P. vestram, ut meorum gravissimorum, soliusque Christi causa susceptorum laborum, detrimenti etiam rei familiaris meae, quae coeteroqui tenuissima est, clementissimam rationem ducere per occasionem dignetur. Quam Deus optimus Maximus quam diutissime incolumem, cum omnibus nobis, tum mihi praesertim, servet precor. Datum Pernaviae ultima Octob. Anno MDLXXXII.

Rmae P. vestrae servus minimus et filius obsequentissimus.

F a b i a n u s Q u a d r a n t i n u s .

A t e r g o . Reverendissimo in Christo Patri et Domino meo, Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo Varmiensi, Domino Domino meo observandissimo et clementissimo.

16. Dec.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Cod. D. 25 fol. 12.).

IV.

1584. 20. Januarii. Pernaviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine observandissime, salutem cum obedientiae meae humillima commendatione.

Pauca scribo nunc ad P. tuam Rmam: paulo ante enim fusius scripsi: neque semel, sed pluries, et nolo etiam aures Rmae P. tuae rebus minime laetis tam saepe obtundere. Scripsi tamen ad Reverendum Dominum Cancellarium et Dominum Oeconomum, qui de omni statu meo, credo, diligenter referent ad P. tuam Rmam. Unum oro, ut ipsis pro me intercedentibus benignas aures accommodare dignetur P. tua Rma. Litteras a Rma P. tua intra sex menses nullas habuimus, quae tamen avidissime a nobis expectantur. De ceteris Sacerdotibus, sociis meis, nihil plane scio. Longum enim tempus est, quo neque illos vidi, neque litteras ab illis habui. Ego etiam ad illos non scripsi, ob suspicionem evitandam, ne existimer animos eorum habefactare, aut eos ad reditum sollicitare. Quod non facio: testis mihi Deus est. Dominus Episcopus Vilmensis 2. Januarii Vilna ad Regem profectus est: de reditu ipsius in Livoniam multi dubitant. De regis in Livoniam adventu nihil audimus: minus etiam de adventu novi Episcopi nostri. A Suecis pax: Moschi vero cum magnis copiis ad obsidionem Narvae pergere pro certo perhibentur. Status meus in hic locis adeo durus et asper est, ut durior et asperior esse nequeat. Utinam autem Rma P. tua aliquando animum inducat ad me ex hisce tantis malis vitaeque incommodis eruendum. Nihil hoc beneficio optatius, nihil in omni vita incundius accidere mihi posset. Quod si quid ad Rmam P. tuam referet Reverendus Dominus Cancellarius cum Oeconomus, quaeso ne id inconstantiae meae aut levitati, sed extremae necessitati adscribere dignetur. Deum precor

ut is Rmam P. tuam diutissime incolumem servare dignetur ad laudem et gratiam nominis sui sempiternam. Amen.

Pernaviae ipso die SS. Fabiani et Sebastiani
martyrum.

Anno Domini MDLXXXIII.

Rmae P.-tis tuae servus et sacellanus minimus.

F a b i a n u s Q u a d r a n t i n u s .

A t e r g o . Rmo in Christo Patri et Domino meo, Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo Warmiensi, Domino meo observandissimo.

3. Martii.

Bischöfl. Archiv. zu Frauenburg. Cod. D. 25 fol. 13.)

V.

1584. 1. Februarii. Pernaviae.

Rme in Christo Pater et Domine observandissime salutem et devotam obedientiam meam.

Etsi paucis ante diebus dederam litteras ad Rmam P. tuam plurimis verbis scriptas, quibus et vitae meae calamitosum statum declaraveram et aliis quoque de rebus eam certiore reddideram, tamen quia vir mei amantissimus Elias Kifel, Ducis Curlandiae familiaris et civis Pernoviensis in Prusiam proficiscebatur, promittebatque se litteras meas certo et diligenter redditurum esse, non potui non ei aliquid ad Rmam P. tuam perferendum dare. Iisdem igitur de rebus etiam atque etiam oro et obtestor, quibus superioribus litteris oravi et obtestatus sum, ut Rma P. tua aliquam de me liberando cogitationem suscribere dignetur. Quid est enim, obsecro, quod tanto jam tempore tam incredibilibus in vitae malis atque incommodis teneor? Si cerneret Rma P. tua, quanta in paupertate et rerum omnium inopia

me vitam agere oporteat, ut in omni vita mea simili penuriae et egestatis magnitudine me pressum nunquam recorder: si videret, quam lacer, attritus, nudus incedam, ut nihil ferme reliquum sit, quo cum corporis nuditatem paulo post tegam: si cognosceret, quam nihil mihi a quoquam mortalium jamdiu subministraretur earum rerum, quae cum ad quotidianum vitae necessarium usum, tum ad divinum cultum in ecclesiis mihi commissis sustentandum requiruntur: si intueretur omnium mearum rerum et suppellectilis tenuissimae (quae eo carior certe est, quo tenior) interitum atque naufragium: si conspiceretur locum quoque, quem inhabito, quam is indignus, sordidus, incommodus et contra frigorum, nivium, imbrium, ventorum, tempestatum impetum nihil penitus munitus sit: si experiretur, quam intolerabilia et sacerdotali persona indignissima onera, cum summa omnium hominum, etiam haeticorum, admiratione me quotidie ferre necesse sit: si denique sciret cetera mala omnia, quae me in singulos dies exagitant et afflictum reddunt, non dubito, quin pro paterna sua pietate et amore misericordia mei moveretur, neque pateretur ullo pacto me tam indignis modis tractari, ut pudeat conditionis et fortunae, ipsi quoque mirentur haetici, me ab hominibus una cum causa ecclesiae tam turpiter negligi. Quamobrem mihi quidem deliberatum est, nullo modo diutius ferre velle, non dico tam tristem et asperum vivendi statum, sed tantam hominum ingratitude- nem atque inhumanitatem. Si enim Dei timor esset, in quibus maximus esse deberet, nequaquam pati possent eos, qui relictis, vel projectis potius rebus suis omnibus vitaeque spretis commodis, in haec loca profecti sunt, et qui solius Christi et ecclesiae causa alienae fidei suam salutem et fortunas omnes crediderunt, tam duriter aspereque vivere. Non quaero dignitates, non sector honores, facultates, copias: unum id requiro ut quemadmodum aequum est

eum qui in vinea Domini pro virili laborat, habeam unde vitam sustentem corpusque meum vestiam atque a turpitudine vindicem. Existimant, credo, homines, nos, necessitate aliqua et penuria ductos, huc profectos esse: unde et dicitur nobis: Expectate dum veniat Episcopus: ipse vobis abunde dignitatibus providebit, quasi vero is ego sim, qui dignitates spectem et non potius necessariam vitae sustentationem quaeram. Utinam autem beneficio et gratia Rmae P. tuae ad Canonicatus Gutstatensis residentiam me referre possim: quod si mihi contingeret, oppido lubens ego Praeposituras istas et splendida nomina aliis relinquerem. Omni igitur diligentia et submissione Rmam Paternitatem tuam oro et obsecro, dignetur mihi hanc facultatem et veniam primo quoque tempore concedere, ut beneficio et gratia sua in Prussiam redire possim. Quo mihi optabilius iucundiusve a Rma P. tua accidere nihil potest. Existimo me eandem facultatem quoque a S. R. Majestate et Domino Episcopo Vilmensi impetraturum: ad utrumque enim litteras supplicatorias misi. De reditu Episcopi Vilmensis nihil auditur: multo minus de adventu novi Episcopi Wendensis, quem ego adventantem jam biennium ferme expecto et diutius quam mearum facultatum tenuitas patitur.

Expecto clemens et benignissimum Rmae P. tuae responsum per memoratum Eliam Kifel, qui suam operam in referendo responso mihi promisit.

A Rma P. tua intra sex menses proxime praeteritos nullas litteras accepimus, quae res non parva sollicitudine nos afficit. Novarum rerum hic nihil; a Sueris pax. S. R. Majestas in Livoniam hac hieme non venit, sed Commissarios mittet. Georgius Farenbeck, haereticus et regis Daniae in Oeselensi districtu Praefectus Pernaviensem Praesidatum a S. R. Majestate obtinuisse nunciatur: Arcem item Karckhusensem una cum quadam alia, quae olim in potestate Ducis Magni fuerant. Itaque mirum in modum

sibi hic gratulantur haeretici. Commendo Rmam P. tuam Deo optimo maximo in annos longaevos. Datum Pernaviae 1. Februarii. Anno Domini M.D.LXXXIII.

Reverendissimae Paternitatis tuae

Servus et Sacellanus minimus

Fabianus Quadrantinus.

A tergo. Rmo in Christo Patri et Domino meo, Domino Martino Cromero Dei gratia Fpiscopo Warmiensi, Domino meo observandissimo et gratiosissimo.

17. Martii.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. S. 25 fol. 23 u. 24.)

VI.

1584. 1. Septembris. Pernaviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine observandissime salutem cum obedientiae meae humilima commendatione.

Cum navis Regismontana hinc solveret, quae ante duas septimas huc venerat, nolui eam absque meis litteris dimittere, tametsi nihil ferme erat quod scriberem.

Illustrissimus Dominus Cardinalis Vilmensis erit apud nos Pernaviae sequenti septima, cum eo agemus negotium nostrum. Si singulis nobis constituetur certa pensio annua, libenter hic manebimus et in vinea Domini laborabimus. Si justa laborum merces nobis negabitur, nihil mirum si de redeundo in Patriam consilia sucipiemus. Respondit S. R. Majestas Illustrissimo Domino Vilmensi pro nobis scribenti, sed nihil ad rem nostram. Verba S. R. Majestatis haec sunt: Provisionem bonorum duobus sacerdotibus a Curatoribus Wolmariensi et Tricatensi fieri jussimus: Pernaviensi etiam fecimus. Eos vero non patia-
tur Paternitas vestra e Provincia discedere. Jam

enim Wendensem Episcopum Patritium nominavi-
 mus: qui ut hac aestate, non expectatis Confirmati-
 onis ex urbe litteris, in Livoniam profiscatur, ad-
 monitus a nobis est. Hucusque verba regia. Expec-
 tamus igitur, quid responsi nobis daturus sit Illustris-
 simus Dominus Cardinalis. Negotium religionis per
 Dei gratiam optime succedit. Ego non Polonus tan-
 tum, sed et Estonicus iam factus sum concionator.
 Plebs scilicet Estonica tota nostra est. Germani in
 haeresi perseverant. Nos summa cum libertate Ca-
 tholicam religionem profiteamur. Non plura nunc.
 Deus opt. max. Rmam P. tuam diutissime incolumem
 servare dignetur. Paulo post vel scribemus ad
 Rmam P. tuam, vel veniemus ipsi. Pax hic undique.
 Datum Pernaviae 1. Septembris. Anno 1584.

Reverendissimae Paternitatis Tuae

Servus in Cristo minimus et filius
 Fabianus Quadrantinus.

A t e r g o. Reverendissimo in Christo Patri et Domino,
 Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo War-
 miensi, Domino meo et Patri in Christo longe obser-
 vandissimo et clementissimo.

15. Septbr.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D., 25 fol. 27.)

VII.

1584. 20. Novemb. Rigae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine
 observandissime salutem plurimam vitamque pe-
 rennem, cum obedientiae precumque nostrarum
 humilima commendatione.

VIII. die Novembris rediit ad nos tabellarius
 noster salvus et incolumis, una cum Rmae Paterni-
 tatis tuae iucundissimis litteris: quae nos, uti par

erat, incredibilem in modum delectarunt. Attulit quoque litteras Regias ad Illustrissimum Dominum Cardinalem de nobis. Quod nos Rma Paternitas tua hic non tenet diutius invites, summopere laetamur et gratias agimus: rediissemus etiam nunc, nisi de novo nos mandatum Regium retinuisset. Scripsit enim Majestas Regia ad Illustrissimum Dominum Cardinalem, ut ne discedere nos permetteret: provisione autem aliqua contentos redderet. Itaque Cardinalis mandato Regio assignavit cuilibet nostrum pro annuo stipendio centum florenos, e portorio Rigensi statis temporibus percipiendos: eos tamen non annuos, aut perpetuos, sed tantum pro uno anno proxime imminente, dum scilicet veniat novus Episcopus. Quam quidem ob causam diutius adhuc ob Christi gloriam promovendam hic manebimus, adventumque Rmi Domini Episcopi operiemur, si is intra annum venturus est: quo veniente, de rebus nostris cum eo colloquemur. Decem taleros, quos scribit Rma Paternitas tua se nobis per mercatorem Gdansensem transmisisse, nondum accepimus. Optamus autem Rmam Paternitatem tuam in multos annos bene feliciterque vivere et valere in Domino: cuius nos paternae Benevolentiae et benignitati unice commendamus. Datum Rigae XX Novemb. Anno Domini MDLXXXIII.

Reverendissimae Paternitatis tuae

Servi in Domino et filii

Fabianus Quadrantinus,
 Andreas Krügerius,
 Erthmannus Tolgsdorff.

A tergo. Reverendissimo in Christo Patri et Domino,
 Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo War-
 miensi, Domino et Patri nostro longe observandissimo.

16. Jan.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenbnrg, Cod. D. 25 fol. 15.).

VIII.

1584. 27. Novbr. Rigae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine mi, Domine longe observandissime.

Ex omnibus litteris nostris Rma P. tua intelligere dignata est, cum singularem erga nos benignitatem Regiam, tum mentium nostrarum de perseverando in Livonia deliberatam voluntatem. Quia enim S. R. Majestas, permota haud dubie litteris Paternitatis tuae Rmae, benigniorem nostri ducere videtur rationem, lubentes in hac vineola Domini plantanda et excolenda, dum eidem Domino visum fuerit, persistimus. Neque enim aliud a nobis quaesitum est umquam, nisi ut certum pro laboribus suis cuique salarium assignaretur. Quod quia in annum sequentem multis nostris precibus tandem impensisque impetravimus, haud gravate colla nostra gloriae Dei animarumque saluti subiicimus. Rigenses mandato regio compulsi, Dorpatenses item, Pernaviensesque mei, acceptarunt novum calendarium, ita ut universa Livonia nobiscum consentiat in usu novi calendarii. Rigenses praeterito die Dominico Illustrissimum Dominum Cardinalem, Reverendumque P. Campanum Provinciale et ceteros Patres Rigenses solenni ac plane regali exceperunt convivio; propterea quod Illustrissimus P. Cardinalis et cum eo P. Provincialis hac septimana discessurus sit Vilnam, rediturus, ut fertur, in Livoniam mense Januario; sed id incertum. Convivium illud Rigenses publico spectaculo cohonestare voluerant quidem, sed per vim turbine saevaeque tempestatis impediti sunt. Displerunt tamen non pauca tormenta bellica majora noctu, redeunte scilicet Illustrissimo D. Cardinali de loco convivii ad Arcem. Vidi hic reverendum P. Provinciale, quem antea non videram, virum longe optimum, qui me in Domino amanter et paterne,

licet indignum, amplexus est. Reverendus P. Leonardus Rubenus, Rector et Ecclesiastes Rigensis, vir insignis et eloquens fortiter ad Rigenses concionatur iisque explicat Augustanam Confessionem ingenti cum fructu; audiunt eum Rigenses admirabundi et de nova confessionis Augustanae explicatione suspensi. Aliis quoque in locis Livoniae magnus animarum acquiritur fructus. Dicam uno verbo: Messis quidem multa est, operarii vero pauci. Nihil accurrif nunc, quod scribam praeterea. Decem illi taleri, quos misit nobis Rma P. tua, necdum manibus nostris oblatae sunt. Commendo Rmam P. tuam Deo opt. max., meque paternae benevolentiae et amoris ipsius. Datum Rigae XXVII. Novembr. Anno Domini MDLXXXIII.

Rmae P. tuae Servus in Domino et filius obsequentissimus

Fabianus Quadrantinus.

C. G. C. P.

A tergo. Rmo in Christo Patri et Domino meo, Domino Martino Cromero Dei 'gratia Episcopo Warmiensi, Domino meo longe observandissimo.

16. Jan.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Cod. D. 25. fol. 22.)

IX.

1584. 11. Decembris, Pernaviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine mi Domine longe observandissime. salutem plurimam cum obedientiae meae et precum devota commendatione.

Indignissimum facinus, omnibusque gentibus et saeculis propemodum inauditam audaciam, quae contra S. R. Majestatem, Illustrissimumque P. Car-

dinalem Vilensem quinto die Decembris in hac miserrima Pernavia per summum nefas designata est, defero per praesentes litteras ad Rmam Paternitatem Tuam. Miserat huc ante duas septimanas Illustrissimus Dominus Cardinalis Vilnensis mandatum Regium de observando novo Calendario Gregoriano, suum quoque mandatum adjunxerat, quo Regium illud publicabat. Et quidem Gnosus D. Capitaneus noster, Joannes Lyesznowsky, vir egregie catholicus, quod sui muneris erat, diligenter et sine mora praestitit: utrumque mandatum e vestigio ad Civitatis Proconsulem misit, jubens, ut ea civibus publicaret, valvisque praetorii affigi curaret. Eram ego Rigae tunc apud Illustrissimum D. Cardinalem in causa quadam Ecclesiastica. Reversus Pernoviam, quaesivi e Domino Capitaneo, essetne publicatum S. R. Majestatis mandatum? Respondit Capitaneus, se utrumque mandatum, et Regium et Cardinalitium, misisse ante triduum ad Civitatis Proconsulem, nec aliud scire aut opinari, quam quod valvis Praetorii jampridem affixa fuissent. Intuli ego, me nullum mandatum in Praetorii valvis animadvertere. Misit igitur Capitaneus ad Proconsulem quaesitum, quid factum esset cum mandatis illis; et quamobrem tot jam elapsis diebus publicata minime essent? Respondit Proconsul: Se ea, quod latino sermone conscripta essent, nec legere nec intelligere posse, nec habere etiam, qui interpretetur. Quibus in verbis emicuit mox tergiversatio et insolentia Proconsulis. Neque enim vere allegare potuit, se mandata non intelligere. Ipsemet enim Capitaneus, quid in eis contineretur, dilucidis verbis ipsi per servitorem suum significaverat: et sunt in civitate nonnulli etsi latini sermonis non valde periti, tamen non adeo rudes atque inertes, quin vel sensum saltem mandatorum assequi potuissent. Sine fronte igitur Proconsul dicere est ausus, se non habere, qui sibi mandata interpretetur. Et quia olfaciebamus Pro-

consulis vafriem et in publicandis mandatis astutam negligentiam, repetiit ea ad meam instantiam Capitaneus noster et per proprium famulum in publico Praetorii loco affigi curavit. Factum est hoc primo die Decembris. Venio nunc, Rme in Christo Pater, ad atrocissimum facinus et horribile scelus, quod utrique mandato, cum Regio tum Cardinalicio, in pauperrima et afflictissima hac civitate, cum intolerabili S. Majestatis Regiae Illustrissimique Cardinalis injuria atque contemptu, per summum nefas illatum est. Non modo enim Pernavienses utrique mandato, nulla prorsus in re, morem gesserunt, ut qui adhuc pertinaciter antiquo calendario utuntur, verumetiam postquam mandata illa a primo die Decembris usque ad diem quintum in valvis Praetorii haesissent, reflexa sunt sub noctem et in multas partes sacrilegis manibus lacerata atque discerpta; quamquam nondum constat de auctore. Quid dico, lacerata atque decerpta? immo frustatim in medio foro, in via publica, huc illuc projecta, et quod sine horrore scribi nequit, luto immersa: quid? etiam pedibus (o facinus, o flagitium, o scelus) conculcata sunt. Quid dicam aut scribam nunc Rme in Christo Pater mi? Volat hujus tanti facinoris fama per universam non dico Livoniam, sed omnino christianum orbem: laetantur inimici nostri: triumphant hostes Regii: gratulantur sibi adversarii nominis Catholici: luget porro Ecclesia: tristantur omnes boni. Ergo quod mei muneris ratio postulat, perscripsi omnia ad Illustrissimum D. Cardinalem: scribo etiam nomine Capitanei nostri ad S. R. Majestatem, quæ absque dubio illatum sibi contemptum debitis poenis vindicabit. Pernavienses quidem modis omnibus se purgare conantur (quid enim faciant aliud?) Sed ut sint criminis innoxii, certe suspicione criminis semet liberare nequeunt, cum præsertim inobedientiæ et rebellionis suæ pravo exemplo magnam ei, qui scelus designarit, præbuerint occasionem ad facinus perpetrandum.

Accipiat etiam Rma P. tua, quid inter me et Ministrum Pernoviensem paulo ante gestum sit. Cum ego animadverterem haereticos cives novum calendarium non acceptare neque parere mandatis regis et cardinalicis, ut haberem rebellionis eorum evidens testimonium, ingressus sum synagogam ipsorum quinto die Decembris. (erat autem dies Mercurii: et solent isti singulis diebus Mercurialibus sua habere conventicula). Et quidem eo consilio ingressus sum, ut cognoscerem, servarentne tempus calendarii an veteris sequerentur; dicebantur enim eo die celebraturi festum D. Catharinæ primum, quamvis nulla fere festa celebrent, tamen ita facturi perhibebantur. Ubi me in synagoga sua praesentem vidit Minister, conscenso ambone horrendum debacchari cœpit, primum in potestatem Pontificiam, mox contra titulos Illustrissimi D. Cardinalis Vlnensis, deinde contra universum sacerdotalem ordinem, tandem ad S. Patres impudens nebulo prolapsus est, et nominatim reprehendit S. Hieronimum, ac si de sacramento baptismi perperam docuisset: propterea quod poenitentiam dixisset secundam post naufragium tabulam, eaque omnia me versus procaci admodum lingua detonabat. Ubi ego audivi hominis plusquam effrenatam conviciandi et calumniandi libidinem, quodque sanctissimo ecclesiae doctori Hieronimo publicum fecisset convicium, honoremque Illustrissimi D. Cardinalis in frequenti auditorio laesisset: fateor, commota sunt intra me viscera mea, venitque mihi in mentem ratio officii mei; quid enim facerem? taceremne? qui tacet, consentire videtur. Surrexi igitur intrepidus meque ad impudentissimi haeretici latus usque, spectantibus cunctis, contuli, dumque clamosus iste contra sanctissimam religionem nostram injuriosissimas edere voces non cessaret, rupi sermonem ipsius postulavique, ut ostenderet, quo loco de baptisate talia docuisset Hieronimus: baptismata videlicet non plenam homini conferre peccato-

rum remissionem. Sic enim memorata Hieronimi verba de poenitentia obtorto, quod ajunt, collo circumagebat. Coargui igitur hareticum coram omnibus temeritatis, impudentiæ, falsiloquii, calumniae, vanitatis. Ibi tum ille primum contra me insano furore percitus distortisque buccis (spectatum admissi risum tenuissetis amici?) nescio quas non calumnias plena manu jactitabat; ego confutare et retorquere omnia, sicque tandem digressi sumus. Res cum ædificatione nostrorum et confusione haeretici gesta est. Perscripsi rem totam Illustrissimo D. Cardinali.

Post reditum tabellarii nostri nullas alias a Rma P. Tua accepimus litteras: pecuniam etiam, quam a Rma P. tua nobis offerre debuerat Gdanensis Mercator, nullam vidimus: mercator etiam non comparet. Commendo me paternae gratiae et benevolentiae Reverendissimæ Paternitatis tuæ. Datum Pernaviæ, XI Decemb. Anno Domini MDLXXXIII.

Reverendissimæ Paternitatis Tuæ

Servus minimus et filius in Domino obedientissimus.

Fabianus Quadrantinus.

A t e r g o. fehlt!

(Bischoff. Archiv zu Fraucnburg. Cod. D. 25. fol. 20 und 21).

X.

1585. 6. Idus Januarii, Pernaviæ.

Reverendissime in Christo Pater, et Domine, Domine omni observantia colendissime, salutem plurimam a Christo Jesu Domino nostro cum obedientiæ meæ precumque humilima commendatione.

Si Reverendissima Paternitas tua secundo adhuc utitur valetudinis cursu, vehementer gaudeo:

equidem, laus Deo, recte valeo. Precor autem eundem immortalem Deum, ut huius novi anni ingressus Rmae Paternitati tuae felix, progressus felicior, exitus omnium felicissimus eveniat: neque huius anni tantum, verumetiam aliorum quam plurimorum. A Rma P. tua, intra trium fere mensium spatium, litteras nullas accepimus: ultimæ illae sunt, quas nobis attulit tabellarius noster: post cuius reditum quartam iam hanc epistolam scribo ad P. tuam Rmam: unam præterea me dedisse recordor, paulo ante quam tabellarius rediisset, quas omnes utrum Rma P. tua acceperit, an earum aliquæ interciderint, ignoro. Ego quidem scribendi officium nunquam intermitto, quando se dat certi alicuius hominis occasio. Et quia fere omnia, quae scribenda erant, superioribus litteris me arbitror satis cum diligentertum copiose persecutum, idcirco brevior nunc haec ipsa epistola erit. Si epistola mea, quam scripsi mense Decembri, reddita est Reverendissimæ P. tuae, cognovit ex ea atrox factum, quod contra S. R. Maiestatis et Illustrissimi Domini Cardinalis Vlnensis publicas litteras in hac civitate est (nescitur adhuc, quo auctore) perpetratum. Nos quidem omnia celeriter cum ad S. R. Maiestatem, tum ad Illustrissimum P. Cardinalem perscripsimus: sed necdum responsum accepimus, quo doceremur, quibus mediis hoc tam grande nefas et inauditum facinus expiandum esset. Expectamus autem responsum ab utroque, non dico in dies, sed in horas singulas. Existimo etiam eum, qui hic est, Ministerculum maledicentiae suae daturum poenas. Rogavi enim Rmum D. Baranowsky, impetraret a S. R. Majestate, ut conviciator ille aut civitate pellatur, aut ad non breve tempus carceri mancipetur. Ego, quandocunque mihi vacat, intersum haeretici illius non dico concionibus, sed calumniis atque conviciis, sed præsentem me mirum in modum timet nauseatque, nec audet quicquam: imo loquitur ea, quæ sunt religioni nos-

træ catholicæ maxime conformia atque consentanea. Omnino hic, laus Deo superisque omnibus, pacata sunt omnia atque tranquilla. Sueci et proximiores Revalienses molesti nobis non sunt, de Moschis etiam silentium: e Polonia quædam turbulenta nuntiantur: quæ scilicet cupio esse falsa. Propositum mihi est Revaliam proficisci, quamprimum commodior erit via vehicularis: ea mente, ut visam, sintne ibi adhuc virgines moniales religionis catholicæ. Equidem Revaliæ aequè notus sum atque Pernaviæ: non tam facie quam opinione et fama. Misit quoque rex Sueciæ Revaliam Superintendentem quendam, qui se opponat, si potest, Jesuitis. Iste circumvagatus est in ea Livoniæ parte, quam tenet Sueciæ rex, ecclesiasque omnes visitavit. Festum Nativitatis Domini Pernavienses mei nobiscum celebrarunt: sed ita, ut non obscure præ se ferrent, non sponte id se facere, sed poenarum metu. De adventu Reverendissimi D. Patricii, nominati Episcopi (nondum dico nostri: quia profecto animus mihi est potius sub obedientia Rmæ P. tuæ vivere) litteras nullas accepimus: neque etiam fama nunciante quicquam scire possumus. Videtur Rmus D. Patricius non propense ferri in Livoniam. Nos tamen ingenti cum desiderio adventum ipsius præstolamur: utinam aliquando tandem digni simus, qui in Livonia Episcopum videamus: quod quidem hactenus, nescio quo Livoniæ, aut etiam nostro malo fato obtinere nequivimus.

Decem taleros, quos Mercator ille dantiscanus nobis a Rma P. tua offerre debuerat, nondum vidimus sed nec mercatorem quoque, periire, ni fallor, omnia; nec satis bonæ fidei est mercator ille, ut qui hic et Torpati grandi aere alieno est obligatus. Quid plura nunc? nihil præterea occurrit. Deus opt. max. Rmam P. tuam, Patrem scilicet meum, in Domino longe amantissimum et desideratissimum in multa sæcula nobis omnibus, mihi præsertim orphano suo, sospitem superstitemque servare digne-

tur. Data 6. Idus Januar. Pernaviae Anno MDLXXXV.
Reverendissimae P. tuae, Patris et Domini mei in
Christo observandissimi

servus obedientissimus, filius obsequentissimus

Fabianus Quadrantinus.

A tergo. Reverendissimo in Christo Patri et Domino,
Domino Martino Cromero, Dei gratia Episcopo Var-
miensi, Domino et Patrono omni observantia colen-
dissimo.

11. Martii.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 16 und 17.)

XI.

1585. 29. April. Pernoviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine
longe observandissime.

Obedientiae meae precumque sacerdotalium de-
bita officia Rmae P-ti tuae humilime commendo.
Ante quatuor dies accepi Rmae P-tis tuae litteras
antiquas illas quidem (nam erant mense decembri
scriptae) non minus tamen gratas, minusque iucun-
das, quam si fuissent recentissimae. Nos hic magno
cum desiderio expectamus adventum Rmi Domini
designati Wendensis, sperantes aliquando fore, ut
habeamus finem, vel certe mitigationem, eius, quam
Christi causa ferimus, indignae fortunae nostrae.
Qui designatus tamen, ad quod tempus affuturus sit,
ignoratur. Fama est, venturum ante Pentecosten:
nihil minus mihi fit verisimile. Beati erimus, si vel
ante hiemem in Livonia sit futurus. Cum eo scilicet
negocium nostrum, ubi venerit, agemus. Si mi-
nus e sententia res ceciderint, recta ad Rmam P.
tuam nos referemus. De tranquillo Rigensium
statu iam intellexit, opinor, P. tua Rma. Fructus

animarum Pernoviae (Deo laus) est non postremus. In festo Paschae homines Estones habui in templo nostro ultra mille: quibus ego concionatus sum, quemadmodum et concionor singulis Dominicis diebus et festis in maxima ipsorum frequentia. Germanis namque circa fidem reprobis, nihilo minus habet suos Deus, quibus cum templum suum domumque magnae Cœnae compleat. Pauperibus enim sanctum Dei Evangelium annunciamus: qui illud obviis, quod aiunt, ulnis amplectuntur. Brevis nunc sum: quod, qui has reddidit, Reverendus Dominus Joannes Tecnon, J. V. D. et Wratislaviensis Canonici, instar vivae Epistolae erit. Hic ille est, Rme in Christo Pater, qui ob Christi nomen, fidemque catholicam, alapam sibi infligi meruit a quodam Wolmariensi homine nefario, et propemodum pugione transfossus fuisset Gdanesem illum mercatorem cum decem taleris necdum vidimus, periit forsitan alicubi. Deus ter optimus maximus Rmam P. tuam diu incolumem, feliciterque Ecclesiae suae praesidentem tueatur. XXIX April. Pernoviae. Anno Domini MDLXXXV.

Reverendissimae Paternitatis tuae

Servus in Christo minimus,
filius obsequentissimus.

F a b i a n u s Q u a d r a n t i n u s.

C. G. C. P.

Illustrissimus Cardinalis Vilmensis cogitat proficisci Romam in autumno, praemisit iam Italum cum viginti millibus florenorum.

A t e r g o. Reverendissimo in Christo Patri et Domino meo, Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo Warmiensi, Domino et Patri meo in Christo longe observandissimo.

27. Jun.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 14).

XII.

1586. 1. Martii. Grodnae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine observandissime.

Obedientiae et subiectionis meae debita obsequia, precum etiam mearum quantumvis impurissimarum officia, Reverendissimae Paternitati tuae humilime commendo.

Quid Grodnae apud S. R. Majestatem confecerim, placuit breviter Rmae P-ti Tuae perscribere. Postquam me Rmus D. Baranowsky ad salutandum Regem introduxisset, sane perbenigne et amanter S. R. Majestas me manum ipsius deosculantem amplexa est; mihi que etiam brevi oratione eam salutanti, hilari admodum fronte respondit: lectisque litteris, quas partim a Commissario Regio, qui Livoniae praesidet nunc, partim a Capitaneo nostro reddideram, statim in omnia quae petebam, sententia consensuque suo descendit: Ecclesiam Pernaviensem, commissam mihi, liberaliter dotavit, eidemque septem et viginti uncas terrae (quorum tamen septem pertinent ad ecclesiam Pernaviae veteris: tenentur autem a me, dum non venit alius sacerdos, qui ecclesiae illi praeficiatur) qui ultra sexaginta mansos Polonicos sive Prutenicos continent, attribuit. In uncis illis rusticanae familiae habitant nunc plures quam viginti: nec dubito quin earum copiosior numerus paulo post futurus sit, maxime ubi intellexerint, sese ad Ecclesiam applicatas a Praefectorum Livonicorum jugo immunes esse posse. Itaque rebus ex animi sententia hic confectis, hodie Pernaviam redeo. Omnino constitueram excurrere hinc ad Rmam P. Tuam, ut eam vel semel saltem adhuc viderem: sed non permisit Rmus Pater Possevinus: et certe etiam ipsum Quadragesimae tempus dissuasit. Nemo enim alius Pernaviae est, praeter me,

sacerdos. Laboro nunc, ut habeam Sacerdotem alium, qui me in vinea Domini laborautem adjuvet; eamque ob causam paululum ab itinere deflectens Vilnam proficiscor, dubitans an aliquem idoneum sim imperaturus. Non enim aequae facile in Livoniam proficiscuntur alii Sacerdotes, atque nos tres, a Rma Paternitate tua missi, profecti sumus. Et tamen, si se dabit quispiam, habiturus est statim in Pernaviensi territorio vacantem opimam parochiam. Quia vero nunc non licet mihi, dabo operam, ut alio magis opportuno tempore videam P. Tuam Rmam, una cum D. Andrea, qui ipse quoque contentissimus hinc in Livoniam ante me rediit. Cogitabimus igitur sedulo, quemadmodum coram gratias agamus Paternitati Tuae Rmae. Una res conturbat me, quam etiam S. R. Majestati proponere non dubitavi, cura videlicet rei domesticae, a qua natura vehementer, ut scit Rma P. Tua, abhorreo: et scio, quam sit res periculi plena suscipere quid recusante Minerva: recordor etiam, quam mihi ea cura quodam in loco, quem nominare P. Tuae Rmae non habeo necesse, nocumento fuerit. Sed me ipsamet Regia Majestas consilio suo tum juvare tum solari dignata est, proponans mihi exemplum Christi Domini, crucem suam bajulantis, qui quidem ferendae ponderosissimae cruci non ipse solum humeros suos sacros supposuerit, verum etiam ad eum laborem quendam Simonem Cyrenensem sibi assiscere voluerit. Alia etiam, quae ad hanc rem pertinebant, S. R. Majestas locuta est. Et tamen nihil magis curae mihi est, quam esse aliquando in tali loco, ubi ab omni domestica cura liber soli pietati studiisque vacem. Quam ad rem quanto mihi adjumento esse possit Rma P. tua intelligo. Ad Rigenses quod attinet, haec acta sunt. S. R. Majestas, intellecta tertia jam seditione, quam Rigenses, contra Patres praesertim Societatis, moverunt, magis sibi rem accepit cordi. Itaque missis mox ad praecipuos Regni Senatores litteris, consilium

exquisivit, quid in tali tot vicibus repetito facinore faciendum sit. Qui hic sunt Rigenses de numero civium, eos non patitur R. Majestas venire ad conspectum suum: nec vult illis dare audientiam, antequam veniat Illustrissimus Dominus Cardinalis Vilenensis, qui hodie venturus est, hincque recto itinere pergit in Italiam; existimo etiam eum in transitu visurum esse Paternitatem Tuam Rmam. Plura non accurunt nunc. Ergo Rmam Paternitatem Tuam, Patrem nimirum mihi multis nominibus charissimum et observandissimum, divinae protectioni in multos annos etiam atque etiam commendo.

Datum Grodnae 1. Martii, Anno Domini MDLXXXVI.

Reverendissimae Paternitatis Tuae

Servus in Christo minimus,
et filius

Fabianus Quadrantinus
Can. Gud., Parochus Pernaviensis.

Ad Rmum Dominum Wendensem Episcopum nostrum scripsi: sed misi per Reverendum P. Possevinum. Historiam suam, rogo, Rma Paternitas Tua mittat ad nos. Cupide certe a quamplurimis legetur. Polonia quidem Rmae P. tuae semper mihi est in manibus; delector scilicet stilo etc.

A t e r g o. Reverendissimo in Christo Patri et Domino, Domino Martino Cromero, Dei gratia Episcopo Warmiensi, Patri et Domino meo observandissimo et amantissimo.

7. Martii.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 18 und 19.)

XIII.

1586. 11. Novembris. ex Arce Volmariensi.

Reverendissime in Christo Pater et Domine,
Domine longe observandissime et gratiosissime.

Nullas iampridem, jampridem inquam nullas, a Rma P. tua litteras accepimus. Ultimæ sane eæ fuerunt, quas sub finem mensis Februarii ad me dare dignata fuit. Quae res argumento nobis est, aut Rmam P. tuam perpetua (quod nollemus) invalitudine affligi, aut difficilem admodum esse transmittendarum litterarum copiam. Ego quoque rarior sum in scridendo, quam antea fueram, nec tam vitio negligentiae meae, quam quod rarissime sese offerat quis, cui recte litteras dare queam. Has etiam Vilnam mitto nunc, una cum litteris Rmi nostri Vindensis: neque scio quando, aut num ad manus Rmae P. tuae venturae sint. Nos hic, per Dei gratiam, recte valemus omnes, Ipse etiam Rmus noster, etsi huc veniens initio satis diu, et quidem periculose, quodam morbi genere tentatus et exagitatus extitit, nunc tamen (gratia superis) sat commodafuitur valetudine. Det Deus, ut diu felicem et incolumem habeamus. Ego nunc assidue Volmariae moror in aula Rmi, qui me habet in familiarissimis suis et praeter ceteros sacerdotes diligit nec a suo latere discedere patitur. Summam quidem benevolentiam ipsius et singularem amorem quotidie magis ac magis erga me experior. Ubi in Poloniam ad Comitata proficiscetur (proficiscetur autem, ut mea fert opinio, non ante Nalalem Domini: ut sentit et vult Rmus, paulopost) alterutrum, quae sua et in me plusquam paterna benevolentia, facturus esse videtur, ut aut Volmariae relinquat me, aut comitem itineri suo adjungat. Hoc si fiet, visurus sum Rmam P. Tuam, id quod unice exopto. Felicem enim me iudicarem si vel semel in hac mortali vita Rmam Paternitatem

tuam oculis hisce meis contueri eique pro immortalibus in me collatis beneficiis atque ornamentis, uti par esset, gratias coram agere mihi contingeret. Est vero Pernaviam missus in locum meum alius sacerdos novitius, recens hic per Rmum ordinatus, Vicarius meus, qui non minus animabus lucrandis ibidem incumbit, quam a me fieret, siquidem ibi praesens adessem. Dominus Ertmannus Tolgsdorffius, confrater meus carissimus Sovietati Jesu nomen dare cogitat: et quidem ad Patres jam profectus fuisset, non sine magno ovium per eum ad ovile Christi reductarum damno atque dispendio, nisi per Rmum nostrum modo non vi retentus fuisset. Noluit enim concedere illi facultatem tantam Rmus, ut discederet non impetrata prius facultate cum a S. R. Majestate, tum a Paternitate tua Rma, cuius is alumnus fuisset. Jam rex per Rmum nostrum monitus scripsit ad eum binas litteras inhibens ne stationem suam deserat sine permissu suo et P. tuae Rmae, cujus adhuc sententiam expectamus. Rigensis civitas in furore et rebellione sua perseverans a milite Regio nuper cingi incoepit. Quia enim diaeta curari nequit, chirurgia ei adhibetur; putamus brevi fore mitiorem. Nisi fallor, scribit ad Reverendissimum P. tuam Rmus noster, adhuc unum vel alterum sacerdotem ex Episcopatu P. Tuæ Rmae flagitans. Quo in negotio si Rma P. Tua ipsi commodaverit, rem sane Deo gratam nobisque omnibus amabilem, inprimis vero nomini suo gloriosam faciet. Messis etenim hic multa est pinguesque parochiæ vacant complures, operarii vero idonei pauci sunt. Non plura habeo, quæ scribam nunc. Dominus Jesus Rmam P. tuam diu nobis omnibus, ecclesiaeque suæ sanctæ incolumem atque superstitem servet.

Datum ex Arce Volmariensi ipso Natali die Rmæ P. Tuæ, hoc est in festo S. Martini Episcopi quem diem læti hodie ducturi una cum Rmo sumus, qui singulis fere prandiis et coenis honorificam

facere consuerit Reverendissimae Paternitatis tuae mentionem.

Rmae P. Tuae

Capellanus minimus et filius in Domino obsequentissimus.

F a b i a n u s Q u a d r a n t i n u s .

A t e r g o . Reverendissimo in Christo Patri et Domino, D. Martino Cromero, Dei gratia Episcopo Warmiensi Domino meo observandissimo et gratiosissimo.

4. Jan.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 25. et 26.)

XIV.

1587. 10. Februarii. ex arce Volmariensi.

Rme in Christo Pater et Domine, Domine mihi gratiosissime.

Eheu, spes nostra, Rmus Dominus meus et Patronus benignissimus Livoniæ episcopus, VI. Febr. mortuus est. Volebat Rma D. sua postridie novi anni hinc in Poloniam proficisci: et ecce, ipso novo anno in morbum incidit, quo et postea extinctus est. Plane igitur, plane orphani sumus, utroque orbati parente, Episcopo nimirum et Rege. Sed omnis spes nostra in Deo est, cuius causa in hanc provinciam profecti sumus. Ego ægrotanti Episcopo semper adfui (nam me vehementer amabat) confessionemque ipsius excepi, sed ipso obitus tempore non adfui, propterea quod nemo nostrum opinabatur ipsum hoc morbo moriturum. Urgebatur autem Rmus ægrotans, aliquod ante obitum diebus, perpetuo fere somno, nam antea dormire non poterat. Itaque cubicularii ipsius dormire opinantes mortuum postea invenerunt. Curritur ad me, ego statim ad Rmum propero. Sed jam animam Deo reddiderat, antequam

venissem. Scio quid amiserim, nam præclare mihi cupiebat Rmus, administrationem episcopalium bonorum mihi jam crediderat, Vicarium et Officialem suum me nominaverat, et inter omnes Livoniæ sacerdotum, quem ornaret, elegerat. Nunc omnia, morte ipsius collapsa sunt. Deum rogamus immortalem, ut nobis et afflictæ Livoniæ huic talem pastorem concedat, qui cum animarum fructu præesse queat. Mortuo episcopo servitores ipsius conabantur, exclusis sacerdotibus, me quoque pulso, arces et bona episcopalia per vim occupare, hoc Interregni tempore. Cujus rei indignitate permotus Magnificus Dominus Pienizrek, Vendensis Capitaneus, vir sane religiosissimus et Catholicæ fidei propugnator fortissimus, nec non cleri Livonici defensor acerrimus, Volmariam cum militibus suis advolavit, arcem servitoribus defuncti d. Episcopi ademit, mihi que administrandam tradidit et pristino officio me restituit. Quare factum est, ut supellex episcopalis adhuc Volmariæ sit, nam ceteroqui omnia exportata fuissent. Rogat Magnificus Dominus Pienizrek, ut Rma P. tua ipsi dignetur esse gratiosa, multumque laetatur, quando aliquid novi de Rma P. vestra affertur.

Litteras Rmæ P. vestræ in Januario scriptas, hodie accepimus, rogamusque, ut frequenter ad nos scribere dignetur. Multum enim jucunditatis mihi afferunt epistolæ Rmæ P. vestræ. D. Ertmannus in suo manet proposito et, ut video, non facile se ab eo dimoveri patietur. Nec videtur omnino urgendus. Si enim inspiratio a Deo profecta est, ut pulchre scribit Rma P. vestra, certe voluntati divinæ quis resistet? Rmam P. vestram Deo opt. max. devotissime commendo, meque paternæ gratiæ et amoris ipsius.

Datum ex Arce Volmariensi X. Febr. Anno Domini MDLXXXVII.

Reverendissimæ Paternitatis Vestrae

Servus et Capellanus minimus
nec non filius obsequentissimus.

F a b i a n u s Q u a d r a n t i n u s .

Ad summum Pontificem hodie misimus, supplicantes, ut nobis quamprimum concedat pium aliquem et exemplarem (ut ita scribam) Episcopum.

A t e r g o . Reverendissimo in Christo Patri et Domino, Domino Martino Cromero, Dei gratia Episcopo Variensi, Domino et Patri meo in Christo longe observandissimo.

11. Martii.

(Bischöfl, Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 28.)

XV.

1588. 5. Februarii. Cracoviae.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine observandissime.

Etsi vereor, ne Rma P. Tua me denuo inconstantiae arguat; malo tamen, ut omnes homines me levem dicant, quam ut animae meae naufragium patiar. Igitur significo Rmae P. tuae me ab illo tempore, quo oblitus vocationis et votorum meorum ex sanctae societatis Jesu gremio discessi, nunquam quietum fuisse in conscientia, sed semper scrupulum vehementissimum circumgestasse, qui animum meum vix unquam laetum esse permittebat. Rogavi itaque multis precibus Reverendum P. Provinciale, hic Cracoviae existentem, ut me denuo ad Societatem reciperet, unde per imprudentiam lapsus essem. Passus est vinci sese magnis precibus meis Pater, meque recepit. Quamobrem gratias ago Rmae Paternitati Tuae pro singulari illo vereque paterno amore, quo me semper, plus quam ceteros amplecti,

beneficiisque afficere et ornare dignata fuit. Ego quia imparem me sentio tantis beneficiis refundendis, Deum immortalem, bonorum omnium retributorem, grato animo precabor, ut pro me retribuatur. Pernaviae mihi succedit Venerabilis D. Georgius Copius Prutenus, vir pius et doctus, qui et ipse in Livonia fuit una nobiscum ab initio. Canonicatum meum Gutstatensem resignavi Venerabili Domino Andreae Crügero, socio comitique meo carissimo, hac quidem conditione, si ratam habitura sit resignationem meam Rma P. Tua, quam ut non modo ratam, verum et gratam habeat, omni diligentia oro. Ad extremum rogo Rmam P. Tuam, ut me quemadmodum antea semper fecit, sic nunc in societate existentem amet.

Datum Cracoviae V. Febr. quo die Novitiatum Societatis ingressus sum. Anno Domini MDLXXXVIII.

Reverendissimae Paternitatis Tuae

Servus in Christo

Fabianus Quadrantinus.

A t e r g o. Reverendissimo in Christo Patri Domino Domino Martino Cromero, Dei gratia Varmiensi Episcopo. Domino meo et Patri observandissimo.

21. Martii.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, Cod. D. 25. fol. 29.)



Ueber Gräber im Bernauer Kreise.*)

I.

Im Juli 1900 wurde die von der Bernauer Alterthumsforschenden Gesellschaft in Angriff genommene Untersuchung alter Grabstätten fortgesetzt. Man wandte sich zunächst wieder dem St. Jacobischen Kirchspiele zu, das nach den Ausweisen der Jung'schen Enquete noch lohnende Ausbeute zu versprechen schien. Das Ergebnis bekräftigte jedoch nicht die Zuverlässigkeit der Jung zugegangenen Nachrichten. Gräber wurden nur beim Pörafer'schen Moijakülla (Sitzungs-Bericht 1897/98), beim Suif'schen Dorfe Tabria und endlich, unabhängig vom Wegweiser, beim Pörafer'schen Lihukülla festgestellt.

Das Grab bei Lihukülla.

Es lag beim Moritze Gefinde des Dorfes an eine sanfte Bodenerhebung gelehnt. Das Grab war nicht mehr unverlezt, nur Trümmer seines ursprünglichen Bestandes boten sich der Untersuchung dar. In unmittelbarer Nähe des Gefindes liegend, war es der Cultur zum Opfer gefallen; auf der einen Seite führte der Weg, die Einfahrt in den Hof, an ihm vorüber, auf der anderen hatte es einem Felde weichen müssen; ein Zaun, aus seinen Steinen errichtet, setzte ihm dort eine Grenze. Die Ausgrabung auf dem von Weg und Zaun umschlossenen Raum (etwa 40 Schritt im Umkreise) ergab zwei von einander abweichende, zeitlich geschiedene Grabanlagen. Die ursprüngliche Anlage, die nach S.O. hin noch gut erhalten war, enthielt Brandgräber. Die Ueberreste verbrannter Leichen fanden sich mit ihren Beigaben nesterartig auf den gewachsenen Boden niedergelegt und von einer festen Stenbedeckung von 40—55 Cent. Dicke bedeckt. Irgend eine Regelmäßigkeit in der Anordnung der Steinmassen war nicht zu bemerken, nur

*) Die Photographie, von Herrn R. Behling gefertigt, geben die Fundstücke in $\frac{1}{3}$ ihrer natürlichen Größe.

das Bestreben blickte durch, das einzelne Depositum durch größere Steine, etwa durch eine Fliesenplatte möglichst vollständig zu bedecken. Darüber — schien es — waren in regellosem Durcheinander größere Steine zu einem Hügel aufgehäuft worden, die im Laufe der Zeit zusammengesunken, jetzt als feste Decke das Grab schlossen. Ließ das Erhaltene über die Form des Grabes nur Vermuthungen aufstellen, so genügte es doch um die Bestattungsart im Einzelnen sicher zu erkennen. Der Leichenbrand war durchweg so stark ausgeführt, daß calcinirte Knochen sich nur noch selten fanden. Die Beigaben waren durch Bruch und Brand beschädigt. Der Inhalt der einzelnen Brandstellen war ungleich, neben mit Beigaben reichlich ausgestatteten, fanden sich viele, die nur Kohlenspuren aufwiesen. Die am häufigsten angetroffenen Beigaben bildeten Topfscherben. Das Grab deckte sich in Anlage und Beigaben im Wesentlichen mit dem unweit (circa $1\frac{1}{2}$ —2 Werst) entfernten Mojsaküllä'schen Grabe. In dem größeren nach N.W. gelegenen Theile der noch vorhandenen Lihuküllä'schen Anlage waren die Brandgräber in schwedischer Zeit nachträglich durch Skelettbestattung zerstört worden, darauf wiesen Münzen, die zwischen den Steinen in geringer Tiefe bis 63 Cent. zwischen zahlreichen unverbraunten Knochen gefunden wurden.

Ein zweites Grab wurde beim Dorfe Tabria festgestellt. Es stellte eine mitten im beackerten Felde liegende, dicht mit Eilern bewachsene Steininsel dar, von circa 100 Schritt Länge (O.W.) und 30 Schritt Breite. An einer Ausdeckung konnte bei dem Mangel an Arbeitskräften leider nicht gedacht werden, es konnte nur constatirt werden, daß dort ebenfalls Brand- und Skelettgräber vorhanden waren, die sich in ihrem Charakter mit den Börafer'schen Gräbern deckten. An Altsachen wurde nichts gefunden.

II.

Das Grab bei Wichtra im Jenneruschen.

Im Juli 1899 war der Ort von den Herren Fr. Rambach sen. und jun., P. Häußler und M. Echothof besucht und das Vorhandensein eines Grabes daselbst festgestellt worden. Außere Umstände verhinderten damals seine vollständige Ausdeckung, man mußte sich auf die Recognoscirung des Grabes beschränken. Das

Grab stellte sich darnach als aus einer circa 40 Cent. starken Steindecke bestehend dar, in der zahlreiche unverbrannte Gebeine zerstreut waren. Inmitten solcher Skelettreste wurde, circa 38 Cent. tief, eine Pfeilspitze aus Knochen gefunden. Eine weitere Aufdeckung schien dringend geboten und erfolgte sie am 1. August 1900. Auf dem Hüschlage des Gutes, am Ufer der Bernau erhebt sich, scharf aus der Niederung emporsteigend, ein c. $\frac{3}{4}$ Lojstollen großer Hügel, von einzelnen Bäumen bestanden. Bei Hochwasser ist es von allen Seiten umflutet. Am westlichen Ende dieses Hügels befand sich das Grab, circa 30 Schritt (D.W.) und 14 (N.S.) lang. Es hob sich kaum merklich von dem es umgebenden Boden ab, nur die müßige Arbeit von Schatzgräbern, die in letzter Zeit hier ihr Wesen getrieben hatten, verrieth das Vorhandensein von Steinresten unter der Rasendecke die vollständige Ausgrabung ergab als Resultat, daß hier ursprünglich Brandgräber gewesen sind, die aber nur noch sporadisch gefunden wurden. Das Grab hatte leider in seinem ganzen Umfange in schwedischer Zeit als Kalmed gedient, fast überall fanden sich in wirrem Durcheinander zwischen Steinen, unverbrannte Knochen, nur ein leidlich erhaltenes männliches Skelett in Rückenlage, den Kopf im W., die Arme über die Brust gekreuzt, Länge 1,55 Cent. wurde circa 65 Cent tief aufgedeckt. An Beigaben fand sich nichts, nur einzelne Kohlen lagen daneben. Zwischen diesen Skelettgräbern lagen nun unter einer 35—50 Cent. dicken, aus großen Findlingen und Fliesen gebildeten Steindecke, noch hier und dort Reste der alten Brandgräber. Ihre Anlage schien in nichts von den Pörafer'schen Gräbern abzuweichen, die leider wenig zahlreichen Beigaben weisen charakteristische Unterschiede auf. Ob eine Unregelmäßigkeit in der Grundform der ursprünglichen Anlage vorhanden war, ließ sich bei ihrer starken Zerstörung durch die späteren Beisetzungen nicht mehr feststellen; das Material bildeten durchweg größere Steinfindlinge und vor allem Fliesen, die augenscheinlich aus dem nahen Flusse herbeigeschafft worden waren. Die ganze Wichtra'sche Gegend ist sonst vollständig steinlos. Die Stelle hatte sich als alter Begräbnißplatz in dem Gedächtniß der Umwohner gut erhalten. Die Leute wollen noch gehört haben, daß er früher als Opferplatz benutzt worden sei, wer etwas sicher hätte erlangen wollen, habe nachts eine Spende auf

dem Surnu-mäggi deponirt. Zu solchen Spenden mag eine Kupfermünze Paul I. gehören, an der sich noch das Zeug erhalten hatte, in das sie gewickelt worden. Erwähnenswerth erscheint, daß das in der Nähe liegende Dorf Vinna Külla heißt (Stadtdorf).

Herr Professor Hausmann hat die Liebenswürdigkeit gehabt die Funde sich anzusehen und läßt sich darüber wie folgt aus: Im Ganzen sind die mir in natura vorgelegten Funde, besonders die Bronzen, stark verlegt, sie mögen zum Theil bereits zerbrochen niedergelegt sein und haben dann später durch Feuer gelitten. Die Eisensachen sind durch Rost vielfach angegriffen. Die Topfscherben sind so sehr zertrümmert, daß sich die Form des Gefäßes bei keinem mehr bestimmen läßt. Randstücke der Gefäße sind nur wenig erhalten, nur I a und II a stammen vom Rande, I c gehört auch zum oberen Theil eines Topfes, zu dem wahrscheinlich auch d, e gehören. Zu diesen Töpfen ist sehr grobes mit Sand durchsetztes Material genommen. Ornament zeigen I, c, d, e, f, die wahrscheinlich von einem und demselben Topfe herkommen. Am dem Rand laufen 3 Striche parallel, von diesem gehen sowohl senkrecht hinab, wie quer, je 3 Striche. Ähnliches Strichornament zeigen auch I, f, g, h, die zu anderen Gefäßen gehört haben. Im Ganzen ist die Ornamentirung roh, Federornament fehlt.

Zu ziemlich beträchtlicher Zahl weist das Grab I aus Lihukülla Eisensachen auf, die im Ganzen gut erhalten sind und nicht in sehr hohes Alter hinaufgerückt werden müssen. Das stark mit Rost bedeckte Breitbeil mit Kopfklappen hat eine sehr häufige Form (sfr. Fig. Kat. Taf. 22, 18—21). Die Messer könnten auch jüngerer Zeit angehören, besonders wahrscheinlich ist das beim Messer, n, dessen Stiel mit Knochen belegt ist, doch beweist das auf der Schneide im Rost abgedrückte Zeugmuster, daß das Messer lange im Boden gelegen hat. Woher die Nägel k, stammen, läßt sich nicht bestimmen, am ehesten denkt man an Särge, doch scheinen weitere Spuren solcher nicht aufgetaucht zu sein. Daß noch in sehr später Zeit hier Bestattungen erfolgt sind, lehren die Münzen aus neuerer Zeit. Sehr stark haben die Bronzefunde gelitten, viele sind zerbrochen, zahlreiche durch Feuer in Klumpen zusammengeschmolzen. Am Besten erhalten ist die nur verbogene Hufeisensichel o, mit schlecht gearbeitetem Wolfszahn

ornamentirt, einem Wulst auf dem Bügel und viereckigen geschweiften Knopfsenden, ähnliche Formen cfr. R. R. Taf. 19, 6; 29, 9, 11, 16. Ein Loch in dem Wulst läßt vermuthen, daß hier noch etwas angehangen hat, etwa ein Kreuz, wie bei R. R. Taf. 29, 9, 11. Die kleinere Hufeisensichel p mit gerollten Enden ist sehr häufig cfr. R. R. Taf. 19, 11, 12. 9 und 9' sind stark verlegte Fragmente von den in estnischen Gräbern so häufigen Kreuznadeln, bei 9 ist noch die Dese zu sehen an welcher die Kette hing cfr. R. R. Einleitung LXVII. Das Fragment r stammt von einer Messerscheide oder besser Dolchscheide wie R. R. Taf. 11, 1, 2 solche abgebildet sind, und die sich in estnischen Gräbern oft finden so R. R. 669 in Tarwast, 691 in Alagfiwii, 703 in Junis. Die Ringe s gehören wahrscheinlich zu der Messerscheide r. Ketten aus Doppelringen, wie t, sind in estnischen Gräbern gewöhnlich. Auch Ketten in Drahtgeflecht u kommen hier vor, zuweilen aus Silber, wie R. R. Taf. 27, 10. Wahrscheinlich wurde mit ihnen der Frauenzopf geschmückt, wie die Kette R. R. 27, 17 in Hummelshof so verwandt war. Kleine Spiralen v sind sehr häufig. W sind Knöpfe mit keinen Aufsätzen, vielleicht von Beschlagen. X, Spiralfingerring mit aufgebogenen Ende. Die zahlreichen weiteren kleinen Bronzestumpen Z, erlauben keine Deutung, lehren nur die starke Einwirkung des Feuers, auf welches noch ganz besonders zwei Stücke calcinirter Knochen y hinweisen. Eine estnische Grabstätte mit deutlichen Spuren von Feuerbestattung, also der heidnischen Zeit angehörig, ist hier in Lihukülla gefunden, aber auch in neuerer Zeit scheint man hier beerdigt zu haben, darauf deuten die Münzen, die hier gefunden wurden: Schilling aus der Unabhängigkeitszeit 1562—82 und Münzen von Sigismund III. 1585—1623.

Das weniger reiche Inventar aus der Fundstätte II in Wiitra bietet wissenschaftlich mehr Interesse, als aus Lihukülla. Auf die Thonscherben ist bereits hingewiesen. Die Bronzen b, c, zeigen starke Feuer Spuren und sind so sehr Fragmente, daß sie eine Deutung nicht zulassen wollen. Die halbmondförmige Bronzescheibe d ist die Hälfte einer Breze, deren andere Hälfte nebst Nadel fehlt. Diese Formen sind häufig und verhältnißmäßig jung R. R. 769 ist eine solche breite und platte Breze aus Neu-Rusthof, Kirchspiel Wendau erwähnt, neben ihr lagen

neuere klare Glasperlen. In großer Menge tauchten solche Bronzen auf, viele mit Ornament verziert, als 1893 die Kirche in Tarwast umgebaut wurde cfr. Sitz. Ber. d. estn. Ges. 1893, 128, ähnliche sind 1856 gefunden, als in Dorpat die Universitätskirche gebaut wurde, sie lagen in und neben der alten Marien-Kirche, die an jenem Platze gestanden hatte. Brezen dieser einfachen Form sind also verhältnißmäßig jung, stammen aus später christlichen Zeit. Viel wichtiger als diese Bronzen, sind die hier in Wichtra gefundenen Eisensachen, vor allem der 13 Cent. lange Kelt mit Dese f. Kelte dieser Form sind in unseren Provinzen selten cfr. Hausmann R. K. Einleitung XV, bisher sind solche gefunden: Hallist (jetzt in Helsingfors) Kardis R. K. 380 = Taf. 22, 4; Kude — Fellin 1896 gefunden (im Museum Fellin); Biol (Kirchspiel Haljal, Bierland) zwei Exemplare R. K. 702. In dem von mir 1895 aufgedeckten Grabe von Kardis lag auch eine Kopfschildfibel = R. K. Taf. 4, 14 und eine Sprossenfibel, das Grab gehört in die erste Periode livländischer Gräberfunde, man wird es in die Mitte des ersten christlichen Jahrtausend setzen dürfen. In diese Zeit wird auch die Ringnadel mit Schneckenende g gehören, eine Form die in Bronze häufig ist R. K. Taf. 9, 15, aber auch in Eisen vorkommt. Der 6,5 Cent. breite Ring ist auffallend groß, die Nadel ist höchst wahrscheinlich ursprünglich länger gewesen, aber vom Rost zerfressen. Zu diesen Eisensachen dürfen als gleichzeitig die weiteren eisernen Nadeln und Halbringe k, gesellt werden, die in Wichtra gewonnen wurden.

Dagegen will zu diesen Funden die Pfeilspitze nicht passen. Sie ist 7 Cent. lang, 13 mm. breit, besteht aus ungebranntem Knochen, hat gefällige, schlanke Weidenblattform; die eine Seite ist mit hohem Mittelgrat versehen, die andere ist nur mäßig gewölbt. Durch die Einwirkung des Bodens ist die Spitze an mehreren Stellen zerfressen doch ist die Form noch sehr gut erhalten. Eine in solcher Arbeit geübte Hand hat diese Spitze gefertigt, die Form ist elegant, die Oberfläche ursprünglich gut geglättet. Dieser Umstand und daß die Spitze offenbar längere Zeit in der Erde gelegen, scheint auszuschließen, daß hier eine moderne Spielerei vorliege. Auf der anderen Seite kennen wir aus unseren Länden keine Knochenspitzen, die diese Form zeigen:

die aus Minnekales R. K. 7, sowie die aus Kunda R. K. 28 stammenden, haben eine wesentlich andere Gestalt. Die vorliegende auch jener ältesten (Stein) Zeit zuzuschreiben, trage ich durchaus Bedenken: haben wir doch bis jetzt in unseren Provinzen aus Gräbern überhaupt keine Knochengewärthe, wie auch Gräber aus der Steinzeit bei uns nicht nachgewiesen sind. Die vorliegende Fundstätte wird man mit so entlegener, chronologisch gar nicht zu bestimmender Zeit nicht in Zusammenhang bringen. Schon der Umstand, daß das Grab von Wihtra nicht intact war verbietet das; dazu ist sein Inventar zeitlich durchaus gemischt: die flache Fibel, die Münzen weisen auf verhältnißmäßig junge, späte christliche Zeit, dagegen der Kelt und die Ringnadel in das erste Jahrtausend. Eine Bevölkerung, die in Eisenarbeit so erfahren war, daß sie einen Eisenkelt mit Deise fertigen konnte, begnügte sich nicht Knochenwaffen. Somit lassen sich Folgerungen aus dem Austausch einer Knochen spitze bis auf Weiteres nicht ziehen.

Anmerkung: Zu den Bemerkungen Prof. Hausmanns über die Pfeilspitze, muß hinzugefügt werden, daß ihm die näheren Details über die Art des Fundes unbekannt waren. In diesen finden seine Ausführungen, daß man es hier wohl mit keinem Erzeugniß neolithischer Kunst zu thun haben könne eine nicht unwesentliche Stütze. Die Spitze wurde zusammen mit unverbrauten Knochen gefunden, d. h. also wohl zusammen mit Ueberresten aus der späteren Begräbnißperiode des Ortes. Die unmittelbare Verbindung der Knochen mit der Waffe, die sich zusammen mit einem Erdklumpen fanden, legen den Gedanken nahe, daß der betreffende Mensch sie im Leibe gehabt habe. Wir hätten es demnach am wahrscheinlichsten mit einem Spiel des Zufalls zu thun und wenn es gestattet ist etwas hinzuzufügen, so scheint uns eine gelegentliche Conjectur Prof. Hausmanns, daß die Spitze vielleicht von Kriegerhorden, die solche Waffen zu gebrauchen pflegten und seit dem 15. Jahrhundert wiederholt die Lande durchzogen haben, herkommen könne, ungezwungen einen Weg anzudeuten, auf dem sie hierher gelangt sein kann.

M. Schockhoff.



Tafel I.

- a—i Thonscherben,
 a u. b. Randstücke,
 c—f mit Strichornamenten,
 k eiserne Nägel,
 l Fragment aus Eisen,
 m eisernes Beil mit 2 Kopflappen,
 n Messer,
 n' Messer mit Knochenriem,
 o Fibel,
 p kleine Fibel,
 q u. q' Bruchstücke von Kreuznadeln,
 r Fragment einer Messerscheide,
 s Ringe zur Messerscheide gehörig,
 t Kette aus eisernen Doppelringen,
 u geflochtene Kette,
 v eiserne Spiralen,
 w Knöpfe,
 x Fingerring mit aufgebogenem Ende,

- y calcinirte Knochen,
 z Bronzestücke,
 1 u. 2 Münzen: Schilling aus der Zeit der Unabhängigkeit 1562—82,
 König Sigismund III. 1585—1623.

Tafel II.

- a Thonscherben,
 b Bronzefragmente,
 d Hälfte einer Bronzefibel,
 e Halbring,
 f Kelt,
 g Ringnadel mit Schneckenende aus Bronze,
 h Theile derselben,
 i undefinirbare Eisenstückchen,
 k eiserne Halbringe,
 l knöcherne Pfeilspitze,
 m eiserner Nagel,
 Oben links 3 Münzen,
 2 Dr Karl XI. 1660—70,
 Denga Anna 1735,
 1 Copete Nicolai 1836.



Tafel I.

y calcinirte Knochen,



Wiese Permain
Süd-Finnland
Kronen-Grube
September 1888
Prof. J. J. S. S. S. S.

